

René Jalaß, DIE LINKE	6188	Abstimmungen und Änderungsantrag	6204
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6188	Änderungsantrag des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos, Drucksache 6/12260	6204
Harald Baumann-Hasske, SPD	6189	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6204
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6189	Marko Schiemann, CDU	6205
André Wendt, AfD	6189	Abstimmung und Ablehnung	6205
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6189	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/12124	6205
Katja Meier, GRÜNE	6190		
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6190		
André Wendt, AfD	6190		
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6190	4 Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen Drucksache 6/11602, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6205
Sören Voigt, CDU	6191	Valentin Lippmann, GRÜNE	6205
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6191	Überweisung an die Ausschüsse	6207
René Jalaß, DIE LINKE	6191		
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6191		
Harald Baumann-Hasske, SPD	6192		
Sebastian Gemkow, , Staatsminister der Justiz	6192	5 Neuer Schub für den sächsischen Nahverkehr: Sachsentarif einführen, Beförderung harmonisieren, Digitalisierung fördern Drucksache, 6/12141, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	6207
Katja Meier, GRÜNE	6192	Andreas Nowak, CDU	6207
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6192	Thomas Baum, SPD	6209
André Wendt, AfD	6193	Marco Böhme, DIE LINKE	6210
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6193	Silke Grimm, AfD	6212
Rico Anton, CDU	6193	Katja Meier, GRÜNE	6213
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6193	Henning Homann, SPD	6214
Klaus Bartl, DIE LINKE	6194	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6215
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6194	Henning Homann, SPD	6217
		Abstimmungen und Änderungsantrag	6218
3 Reform Dublin-Verordnung Drucksache 6/12124, Prioritäten- antrag der Fraktion AfD	6194	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/12308	6218
André Barth, AfD	6194	Marco Böhme, DIE LINKE	6218
Marko Schiemann, CDU	6195	Andreas Nowak, CDU	6218
André Barth, AfD	6197	Silke Grimm, AfD	6218
Marko Schiemann, CDU	6197	Thomas Baum, SPD	6219
Juliane Nagel, DIE LINKE	6197	Katja Meier, GRÜNE	6219
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6199	Abstimmung und Ablehnung	6219
Juliane Nagel, DIE LINKE	6199	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/12141	6219
Harald Baumann-Hasske, SPD	6200		
Petra Zais, GRÜNE	6201		
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6201		
Christian Hartmann, CDU	6202		
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	6203		
André Barth, AfD	6204		

6	Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten Drucksache 6/5447, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6219			
	Marion Junge, DIE LINKE	6219		Patrick Schreiber, CDU	6238
	Iris Firmenich, CDU	6221		Silke Grimm, AfD	6238
	Sabine Friedel, SPD	6222		Patrick Schreiber, CDU	6238
	Dr. Rolf Weigand, AfD	6223		André Barth, AfD	6239
	Petra Zais, GRÜNE	6223		Patrick Schreiber, CDU	6240
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6224		Jörg Urban, AfD	6241
	Franz Sodann, DIE LINKE	6224		Patrick Schreiber, CDU	6241
	Hanka Kliese, SPD	6226		Susanne Schaper, DIE LINKE	6241
	Franz Sodann, DIE LINKE	6226		Silke Grimm, AfD	6242
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6226		Susanne Schaper, DIE LINKE	6242
	Franz Sodann, DIE LINKE	6227		Juliane Pfeil-Zabel, SPD	6242
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6227		Petra Zais, GRÜNE	6243
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	6227		Andrea Kersten, fraktionslos	6243
	Marion Junge, DIE LINKE	6229		Karin Wilke, AfD	6244
	Abstimmung und Ablehnung	6229		Andrea Kersten, fraktionslos	6244
				Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	6245
				Karin Wilke, AfD	6246
				Patrick Schreiber, CDU	6247
				Karin Wilke, AfD	6247
				Abstimmung und Ablehnung	6248
7	30 Jahre nach der friedlichen Revolution: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze novellieren – Soziale Lage ehemals politisch Verfolgter der SBZ/DDR verbessern Drucksache 6/12077, Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6229	9	Qualität des Lehrer(innen)berufs sichern – Erfolg des Seiteneinstiegs nicht dem Zufall überlassen Drucksache 6/11193, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6248
	Martin Modschiedler, CDU	6229		Petra Zais, GRÜNE	6248
	Hanka Kliese, SPD	6230		Lothar Bienst, CDU	6249
	Katja Meier, GRÜNE	6231		Cornelia Falken, DIE LINKE	6250
	Lutz Richter, DIE LINKE	6232		Sabine Friedel, SPD	6251
	Hanka Kliese, SPD	6234		Dr. Rolf Weigand, AfD	6253
	Lutz Richter, DIE LINKE	6234		Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6253
	Mario Beger, AfD	6234		Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	6254
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6235		Abstimmungen und Änderungsantrag	6256
	Abstimmung und Zustimmung	6236		Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/12309	6256
8	Unterricht für sächsische Schüler absichern – Ausländische Kinder und Jugendliche mit geringer Bleibeperspektive auf Heimkehr vorbereiten Drucksache 6/12123, Antrag der Fraktion AfD	6236		Aline Fiedler, CDU	6256
	Karin Wilke, AfD	6236		Petra Zais, GRÜNE	6256
	Patrick Schreiber, CDU	6237		Cornelia Falken, DIE LINKE	6257
	Karin Wilke, AfD	6238		Abstimmung und Zustimmung	6257
				Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/11193	6257
				Valentin Lippmann, GRÜNE	6257

10	Fragestunde	
	Drucksache 6/12163	6257
	– Suchtberatung in sächsischen Justizvollzugsanstalten (Frage Nr. 1)	
	Katja Meier, GRÜNE	6258
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6258
	Katja Meier, GRÜNE	6258
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6258
	Katja Meier, GRÜNE	6258
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6258
	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	6259
	– Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf (RL-Nr. 04970) (Frage Nr. 2)	
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	6259
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6259
	Nächste Landtagssitzung	6259

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Gleich zu Beginn gratuliere ich ganz herzlich unseren Kollegen Geert Mackenroth und Lars Rohwer zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Lehmann, Frau Köpping, Frau Klotzbücher, Frau Dr. Maicher und Frau Dr. Petry.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 30 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, Fraktionslose je MdL 4 Minuten und Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in Drucksache 6/12254 vor mit dem Titel: „Landesoffensive zur Finanzierung der Integrationsleistung der Städte und Gemeinden jetzt – Keine Zuzugsverbote für geflüchtete Menschen zulassen!“

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit dieses Antrags festzustellen. Der Antrag müsste in diesem Fall noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Die Voraussetzung für die Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte jetzt die einbringende Fraktion um die Begründung der Dringlichkeit. Frau Dr. Pinka, Sie begründen jetzt die Dringlichkeit des Antrags.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Mackenroth, von mir aus alles erdenklich Gute für Sie zum Geburtstag!

Wie Sie wissen, steht heute Nachmittag auf der Tagesordnung des Freiburger Stadtrates ein Beschluss zur Beantragung einer negativen Wohnsitzauflage für das Stadtgebiet Freiberg durch Erlass des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung einer nachhaltigen Integration von Ausländern in die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 12 a Abs. 4 und 9 des Aufenthaltsgesetzes, befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Der Oberbürgermeister führt damit den Stadtrat zu einer rechtswidrigen und unzulässigen Entscheidung. Nicht nur unsere Fraktion, sondern auch der Innenminister

Prof. Wöllner ist der Auffassung, dass es keine gesetzliche Grundlage für einen derartigen Antrag der Stadt Freiberg bzw. für den begehrten Erlass einer solchen negativen Wohnsitzauflage gibt.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner:
Stimmt nicht!)

Sie würde auf eine pauschale, einen unbestimmten Personenkreis treffende und faktisch flächendeckende Zuzugsbeschränkung für geflüchtete Menschen hinauslaufen.

(André Barth, AfD:
Spricht nicht zur Dringlichkeit!)

Schon jetzt sorgt der rechte Rand dafür, dass weitere Städte nachziehen.

Im Fall Freiberg vermag Frau Integrationsministerin Köpping offenbar erst nächste Woche zwischen Oberbürgermeister Krüger und Mittelsachsens Landrat Damm zu schlichten. Die Stadt Freiberg und nicht nur sie braucht dringend Unterstützung und noch heute eine Diskussion über unseren Antrag, um ihre Integrationsleistungen für Flüchtlinge erbringen zu können. Es scheint sich um einen Hilferuf zu handeln, weil es offenbar an finanzieller, organisatorischer und personeller Unterstützung fehlt, und zwar von der Staatsregierung und vom Landratsamt Mittelsachsen, unbeschadet unserer kritischen Bewertung der Form dieses Hilferufes.

Die Dringlichkeit des Antrags begründet sich nach § 53 unserer Geschäftsordnung, weil die Tagesordnung des Stadtrats Freiberg erst nach der regulären Frist für die Behandlung von Anträgen bekannt geworden ist.

Sie können heute aus diesem Hohen Haus gemeinsam mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten das Signal senden, dass im Freistaat Sachsen absehbar keinerlei auf das Gebiet einer Stadt oder einer Gemeinde bezogene sogenannte Zuzugsverbote zugelassen werden. Sie können unmittelbar dem Stadtrat in Freiberg anzeigen, dass Sie die gebotene organisatorische und personelle Unterstützung gewähren wollen oder einen kommunalen Sonderfinanzierungsbedarf der Stadt Freiberg aus Landesmitteln zuweisen werden. Nicht zuletzt geht es um eine Aufforderung der Rechts- und Fachaufsicht, Landrat Damm zu drängen, endlich ein dezentrales Unterbringungskonzept für Mittelsachsen vorzulegen, damit Freiberg entlastet wird.

Lassen Sie bitte meine Heimatstadt nicht im Regen stehen. Folgen Sie unserer Begründung der Dringlichkeit, auch wenn die Stadtratssitzung erst in wenigen Stunden entscheiden wird.

Lassen Sie ehrenamtlich arbeitende Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nichts Widerrechtliches beschließen. Lassen Sie unsere Berg- und Universitätsstadt Freiberg nicht zum Gespött werden. Diese Stadt ist

im Grundsatz eigentlich weltoffen, tolerant und liebenswert.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die einbringende Fraktion. Jetzt nehmen die anderen Fraktionen zur Dringlichkeit des Antrags Stellung. – Zuerst waren Sie am Mikrofon. Bitte, Herr Kollege Barth, für die AfD-Fraktion.

André Barth, AfD: Danke, Herr Präsident. – Also, wenn man Dringlichkeit vorträgt, dann muss man alle Tatsachen glaubhaft machen, sprachlich, um die Dringlichkeit zu begründen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oder zuhören!)

– Ich habe genau zugehört. Frau Pinka hat gesagt, die Tagesordnung im Stadtrat Freiberg ist nach der Frist im Landtag, also nach 12 Uhr in der letzten Woche, was unsere Frist ist, verschickt worden. Sie hat aber kein Datum genannt. Wir können in keiner Art und Weise prüfen, ob formell ein dringlicher Antrag vorliegt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Da können Sie ja mal nachschauen oder mal lesen!)

Sie haben einfach nicht substanziiert ins Blaue hinein eine Behauptung aufgestellt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie müssen wohl alles vorgekauft kriegen oder was! Meine Güte!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die AfD-Fraktion. Jetzt kommt als Nächstes Herr Kollege Dr. Meyer für die CDU-Fraktion zum Zug.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch ausschließlich auf die Dringlichkeit eingehen, die aus Sicht unserer Fraktion nicht gegeben ist. Zum einen ist das Thema Integration von Flüchtlingen kein neues Thema. Es hat dieses Hohe Haus schon öfter bewegt und wird es auch weiter bewegen, wenn wir über die Inhalte sprechen.

Was das Thema Dringlichkeit angeht, sprechen wir aber fiktiv über einen Stadtrat, der heute Abend tagt, der noch keine Beschlüsse gefasst hat.

Die Zuständigkeit des Landtags ist aus unserer Sicht auch nicht gegeben, weil zunächst einmal, selbst nach Beschlussfassung, die Rechtsaufsicht des Landkreises zuständig wäre, darüber zu befinden, und im Zweifelsfall erst dann das Staatsministerium des Innern bzw. der Sächsische Landtag damit zu befassen wäre. Wir können keine Dringlichkeit der Befassung feststellen und werden diese Dringlichkeit auch nicht mit Beschluss goutieren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Meyer. – Jetzt als Nächstes Frau Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich möchte für die SPD-Fraktion drei Gründe nennen, warum wir die Dringlich-

keit ablehnen. Erstens. Die Situation in Freiberg ist nicht neu. Es ist schon gesagt worden, der Bürgermeister macht seit Langem auf die Situation im Landkreis aufmerksam. Es ist auch schon Ministerin Köpping unterwegs, um sich um die Probleme zu kümmern.

Ganz klar: Die Kommunen im Freistaat müssen in der Lage sein, damit Integration gelingen kann, vor Ort gestalten zu können. Dafür brauchen sie Unterstützung.

Die im Antrag genannte Landesoffensive ist aus unserer Sicht jedoch nicht dringlich. Es hätte im üblichen parlamentarischen Verfahren beantragt werden können und kann im üblichen parlamentarischen Verfahren auch weiterhin beantragt werden.

Der unter Abschnitt I Punkt 1 des Antrags genannte, die Dringlichkeit begründende Antrag der Stadt Freiberg heute ist noch gar nicht gestellt worden. Insofern ist es offen, ob überhaupt etwas und was genau beantragt wird.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Fest steht auch – das begründen die LINKEN in ihrem Antrag selbst –, dass die Zulässigkeit eines solchen Antrags enorm fraglich wäre. Von daher begründet eine Spekulation, wie es der Kollege Meyer sagte, aus unserer Sicht auch keine Dringlichkeit im Sinne der Geschäftsordnung des Landtags.

Und zum Dritten. Wenn der Antrag der Stadt Freiberg heute so erfolgen sollte, dann ist zuallererst der Adressat der Landkreis, der eine Prüffrist vorgeben wird, in der die rechtliche Zulässigkeit geprüft wird. Im Rahmen dieser Prüffrist wiederum ist aus unserer Sicht ein normal übliches parlamentarisches Verfahren möglich, sodass über weitere Konsequenzen vonseiten des Landtags im üblichen Verfahren gesprochen werden kann.

Wir sehen ein inhaltlich sehr wichtiges Anliegen, jedoch ist aus diesen drei Gründen das Instrument eines Dringlichen Antrags aus unserer Sicht mit der Geschäftsordnung nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Kollegin Neukirch. Jetzt positioniert sich Herr Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hält den Antrag durchaus für dringlich, auch wenn sie ihn materiell in nicht unerheblichen Teilen nicht für sinnvoll erachtet, aber das ist aus unserer Sicht nicht Gegenstand von Dringlichkeitserwägungen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Er ist unumstritten dringlich, weil nach der Frist für die Einreichung der Anträge erst das Ereignis entstanden ist, auf den er sich bezieht. Insoweit bin ich etwas verwundert, Herr Barth; man kann sich ja auch mal intellektuell selber mit diesen Fragen beschäftigen.

(André Barth, AfD: Das ist alles vorgetragen!)

Nirgendwo steht in der Geschäftsordnung, dass man hier substanziiert jedes Datum vortragen muss. Sie sind doch in der Lage, Google zu bedienen, hoffe ich zumindest, obwohl bei der AfD und dem Internet ist es bekanntermaßen so eine Sache.

(André Barth, AfD: Nee, können wir nicht!)

Er ist aber aus unserer Sicht auch in der zweiten Stufe für dringlich zu halten, denn es ist ganz klar, dass wir uns hier mittelbar mit der Frage beschäftigen, ob Kommunen diese negative Wohnsitzauflage durchsetzen können. Nun kann das Ganze rechtswidrig sein und die Argumente der Kollegen der CDU- und der SPD-Fraktion lassen sich durchaus hören. Aber wir sollten eines nicht verkennen: Daraus mündet dann auch die Dringlichkeit.

Das, was gerade in Freiberg passiert – zu versuchen, sich von der Flüchtlingsverteilung zu entsolidarisieren –, ist geeignet, einen Kaskadeneffekt in Sachsen auszulösen. Es ist geeignet, dazu zu führen, dass wir es in den nächsten Monaten mit weit mehr Kommunen zu tun bekommen.

Dagegen ist es notwendig, als Landtag mit einer klaren Haltung möglichst schnell hier und heute ein Signal zu setzen und Haltung zu zeigen, damit das unterbleibt. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion die Dringlichkeit bejahen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Lippmann von den GRÜNEN. Wir haben jetzt die Position der Fraktionen zur Dringlichkeit gehört. Ich darf Sie jetzt um Abstimmung bitten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 67. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Gute Ideen aus Sachsen – Agrarförderung nach 2020 beibehalten – notwendige Reformen im Interesse der Landwirte und Verbraucher umsetzen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Informieren, nicht kriminalisieren – Straftatbestand der „Werbung für den Schwangerschaftsabbruch“ endlich abschaffen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredzeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, fraktionslose MdL je

1,5 Minuten und die Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

Erste Aktuelle Debatte

Gute Ideen aus Sachsen – Agrarförderung nach 2020 beibehalten – notwendige Reformen im Interesse der Landwirte und Verbraucher umsetzen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben die Fraktionen CDU und SPD das Wort, die weitere Reihenfolge ist DIE LINKE, AfD, GRÜNE, der fraktionslose Abg. Herr Wild und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einbringende Fraktion CDU eröffnet jetzt. Es spricht zu uns Herr Kollege Andreas Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Zukunft schauen, gestatten Sie mir bitte einen Blick zurück, nämlich circa 50 bis 70 Jahre. Da war der Kampf gegen den Hunger das Hauptziel und Ernährungssicherheit fand

sich in fast allen Wahlprogrammen ganz oben wieder. Mittlerweile ist Ernährungssicherheit kein Thema mehr, Gott sei Dank, kann man sagen. Trotzdem treibt mich immer etwas die Sorge, denn mit der Ernährungssicherheit ist es wie mit der Gesundheit: Was sie wert ist, weiß man eigentlich erst, wenn man sie mal nicht mehr hat.

Deswegen trifft bei der Entwicklung der Landwirtschaft genau das zu, was ich als junger Spund mal im Staatsbürgerkunde-Unterricht gelernt habe. Da soll ein Herr namens Karl Marx gesagt haben, dass die Anhäufung von Quantität irgendwann zum Umschlag in neue Qualitäten führt. Genau in dieser Diskussion befinden wir uns jetzt: dass, nachdem genug Nahrungsmittel da sind, die verschiedensten Anforderungen an die Produzenten gestellt werden, die zum Teil berechtigt sind und zum Teil auch weit über das Ziel hinausschießen. Da wird zum Teil Unsachlichkeit und Weltfremdheit auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen, nur um einen politischen Existenzbeweis anzutreten.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zur Wirkung der Prämien. Anfänglich wurden die Produkte direkt gestützt. Das hat so gut gewirkt, dass aus Mangel Überschuss wurde. Dann hat die Verwaltung die Lagerung des Überschusses viel Geld gekostet, sodass die Systematik geändert wurde. Es wurde entkoppelt, das heißt: Egal, wie viel produziert wird, der Landwirt bekommt immer dieselbe Prämie. Der Maßstab wurde auf die Fläche umgelegt. Zum einen sind die sogenannten Flächenprämien Teile des Betriebseinkommens – das macht je nach Struktur des Betriebes 40 bis 70 % aus –, zum anderen ist es wie mit allen Prämien oder Subventionen: Sie werden irgendwo in den Verkaufspreis einkalkuliert. Die Verpächter wissen das, der vor- und nachgelagerte Bereich weiß das, der Landtechnikhandel und auch die aufnehmende Hand weiß das alles, und alle wollen natürlich etwas von dem Kuchen abhaben und bekommen das auch.

Im Klartext: Der geringste Teil dieser Gelder, die bei den Landwirten landen, verbleibt bei den Landwirten selbst, sondern ist eine Stützung der Lebensmittelpreise, welche über den Landwirt an die Verbraucher ausgereicht werden. Das hat den Nachteil, dass sich der Landwirt für das öffentliche Geld, das er bekommt, rechtfertigen muss und für die Erfüllung diverser ständig steigender Nebenbedingungen und Auflagen haftet.

Ich nenne hier CC-Kontrollen, also Cross Compliance – in der Szene ein gefürchtetes Instrument, das es so nur im Bereich der Landwirtschaft gibt. Dabei wird geschaut, ob der Landwirt alle Anforderungen einhält, die es irgendwo einzuhalten gibt, und wenn nicht, werden die Flächenprämien gekürzt. In anderen Bereichen des Strafrechts gibt es so etwas nicht. Ich erinnere nur daran, dass man darüber diskutiert hat, jemandem die Fahrerlaubnis wegzunehmen, der beispielsweise Steuern hinterzieht. Das wird aus guten Gründen abgelehnt.

Der Traum, den nicht nur ich, sondern viele andere Landwirte auch haben, dass man über kostendeckende Preise seinen Lebensunterhalt finanzieren kann und sich

nicht mehr für Subventionen rechtfertigen muss, die man am Ende nicht behalten kann, wird so schnell nicht in Erfüllung gehen. Also bleibt uns nur, im bestehenden System weiter zu kämpfen und dort für sinnvolle und praktikable Lösungen zu streiten. Wie wir uns das vorstellen, wird Ihnen in der zweiten Runde Georg Ludwig von Breitenbuch erzählen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Heinz, der für die einbringende CDU-Fraktion sprach, folgt jetzt Herr Kollege Winkler für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die weltgrößte Messe für Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft hat vor wenigen Tagen ihre Pforten geschlossen. 400 000 Menschen waren dort zu Besuch. Das ist Rekord für die Internationale Grüne Woche. Diese Messe ist Plattform für unterschiedliche Akteure. Politiker tauschen sich untereinander aus. Es werden auch Gespräche mit den Branchenvertretern geführt, um durchaus gemeinsame Interessen auszuloten: Fortschritt und Veränderungen beim Pflanzen- und Umweltschutz im Ackerbau, in den unterschiedlichsten Bereichen der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft.

Ein besonderes Thema war aber die zukünftige EU-Agrarpolitik ab dem Jahr 2020. Dazu trafen sich vor der Grünen Woche die Agrarminister der Länder zu einer Sonderkonferenz, um die Zukunft dieser gemeinsamen Agrarpolitik auszuloten, die Förderperiode neu zu diskutieren und vor allem gemeinsame Positionen festzulegen, wie die künftige Förderung aussehen soll. Grundlage dieser Verhandlungen war eine Zusammenkunft der Ost-Agrarminister mit den Bauernverbänden am 13. November des letzten Jahres in Potsdam. Dort wurde ein sogenanntes 10-Thesen-Papier verabschiedet.

Die Hauptforderung dieses Papiers ist die Beibehaltung der Direktzahlungen – das, was auch mein Kollege Heinz soeben gefordert hat –, da diese den Landwirten Planungssicherheit für die Zukunft geben und in der Folge natürlich Arbeitsplätze sichern. Und es sind mitnichten Subventionen; diese Direktzahlungen dienen unter anderem aus Ausgleich für witterungsbedingte Markt- und Preisrisiken und als Ausgleich für ökologische und soziale Standards, die in Deutschland durchaus höher sind als in manchen anderen Ländern.

Eine Kappung der Direktzahlungen wird darin grundsätzlich abgelehnt, und wenn es in der Zukunft zu einer Umverteilung von EU-Mitteln kommen soll, dann muss gewährleistet werden, dass dieses Geld unbedingt in den Regionen verbleibt und den Regionen jeweils zur Verfügung steht. Ich persönlich unterstütze diese Forderungen. Auch wenn bundesweit durch Sozialdemokraten andere

Modelle diskutiert und favorisiert werden, sehe ich die Spezifika der ostdeutschen Länder und die Problematik der größeren Unternehmen, die wir generell haben.

So sehen das auch unsere SPD-Agrarminister in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Letzterer, Till Backhaus, hat zum Beispiel – das ist bekannt – einen eigenen Vorschlag eines Förderungsmodells gemacht, der weitgehend die Forderung dieses Zehn-Thesen-Papiers beinhaltet und vor allem davon ausgeht, dass durch den Brexit, der uns in Zukunft trifft, weniger Mittel verteilt werden können. Im schlimmsten Fall sind das durchaus 10 Milliarden Euro und im besten, im günstigsten Fall 3 Milliarden Euro weniger als bisher.

Es ist bekannt, dass dieses Modell durchaus kontrovers diskutiert wird, aber es hat auch Vorteile. Und zwar geht es in diesem Modell um das Erreichen gemeinschaftlicher europäischer Ziele, wie beispielsweise im Klimaschutz, im Umwelt- und Ressourcenschutz, in der Biodiversität, im Tierschutz, in der Verbrauchersicherheit oder bei der Digitalisierung. All das spielt dort eine Rolle und soll Berücksichtigung finden. Es bleibt die Basisprämie erhalten, und die investive landwirtschaftliche Förderung und die Förderung der ländlichen Entwicklung können im bisherigen Umfang – und das ist ganz wichtig – fortgeführt werden. Durch dieses Modell ergeben sich auch Verwaltungsvereinfachungen. Ich bin mir sicher, dass dazu auch in zukünftigen Agrarministerkonferenzen weiter diskutiert wird.

Die EU-Agrarförderung ab 2020 braucht mehr, und zwar Vereinfachung der Förderungsverfahren und eine nachhaltige Entbürokratisierungsreform im Interesse der Landwirte, aber auch für den Verbraucher. Dazu wird Kollegin Simone Lang noch etwas sagen.

Wir haben uns in diesem Hohen Hause schon einmal mit der Problematik Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung beschäftigt. Ich freue mich, dass das Konzept unseres Landwirtschaftsministeriums – als Initiative ELER-RESET bekannt – von der EU-Kommission aufgegriffen wurde und sich viele Vorschläge in der kommenden Förderperiode als Vereinfachung für Förderempfänger und Verwaltung wiederfinden werden. Wir brauchen in Zukunft Programme, die verständlich und handhabbar als Voraussetzung für die Akzeptanz der europäischen Politik sind. Hoffen wir, dass unsere sächsischen Ideen in ganz Europa Früchte tragen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Winkler sprach für die einbringende SPD-Fraktion. – Jetzt ergreift Frau Kollegin Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich war zunächst ein bisschen irritiert über den Debattentitel „Gute Ideen aus Sachsen – Agrarförderung nach 2020

beibehalten – notwendige Reformen in Interesse der Landwirte und Verbraucher umsetzen“. Nach meiner Auffassung widerspiegelt das ein wenig einen Widerspruch. Was wollen Sie nun? Wollen Sie etwas beibehalten? Wollen Sie Reformen? Wenn ja, in wessen Interesse?

Da sind wir schon mittendrin in der nun wieder heißen Debatte zur Neuausrichtung der GAP. Wir müssen feststellen, dass sehr wohl ein Riss durch die Landschaft geht, und zwar innerhalb der Agrarwirtschaft selbst, aber auch zwischen Agrarwirtschaft und Verbrauchern, was die Auffassung betrifft: Wohin soll es denn mit der zukünftigen Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik gehen? Herr Heinz, Sie haben es angesprochen und auf die Historie zurückgeblickt; das ist richtig. Es ging um Ernährungssicherung. Ja, jetzt haben wir das in Europa geschafft. Das ist kein Problem mehr, aber die Welt hat das Problem noch nicht bewältigt. Ich denke, es ist auch eine Verantwortung ganz besonders der Europäischen Union, auch hier Akzente zu setzen, dass Ernährungssouveränität gesichert und der Hunger in der Welt besiegt wird.

Nun wirft die neue GAP-Periode ihre Schatten voraus. Wir sind angehalten, an der Diskussion wieder mitzuwirken. Vielleicht können sich die älter gedienten Abgeordneten unter uns erinnern: DIE LINKE hatte ein eigenes GAP-Konzept zur letzten GAP-Periode vorgelegt. In der Substanz hat das noch Bestand. Die EU verteilt ja keine unerheblichen Mittel: 8,3 Milliarden Euro für Deutschland; insgesamt gibt die EU 60 Milliarden Euro aus; also 40 % des EU-Haushaltes gehen in die Agrarförderung. Da ist es schon berechtigt, dass sich die Parlamente in den einzelnen Nationalstaaten und auch wir in den Bundesländern darüber den Kopf machen, wie das nun verteilt wird. Phil Hogan hat auch schon gesagt, wie er sich das zukünftig vorstellt. Und siehe da, es gibt die ersten Übereinstimmungen. Auch er möchte eine stärkere Flexibilität erreichen. Er möchte die Eigenverantwortung der Nationalstaaten erhöhen, und er möchte weniger Bürokratie haben. Ich denke, das ist eine wohlfeile Ankündigung.

Ich habe aber weniger auf diese großen Ankündigungen geschaut als vielmehr auf den Subtext: Was hat er denn noch gesagt? Er sagt zum Beispiel ganz deutlich, dass er mehr Umwelt-, Klimaschutz und Tierwohl möchte. Das hält er für einen entscheidenden Beitrag, nämlich, dass die Agrarpolitik dazu beitragen soll, auch die großen umweltpolitischen Ziele der EU mit zu erfüllen. Das halte ich für sehr wichtig, weil gerade die Greening-Auflagen – Stichwort: Cross Compliance, das gefürchtete Vehikel in der Landwirtschaft – den großen Aufschrei auch in der deutschen Agrarwirtschaft hervorgerufen haben. Er kündigt schon an, dass es mit Kappung und Degression weitergehen wird. Das wird noch einmal auch hier ein richtiger Streitpunkt werden, denke ich.

Sehr wichtig ist – ich hatte es angesprochen – aus meiner Sicht die Berücksichtigung dieser globalen Dimension von Landwirtschaft auf Handel, auf Migration – sehr

spannend, dass Hogan sich dazu geäußert hat – und auf Nachhaltigkeit. Das finde ich an den Bemerkungen des EU-Agrarkommissars so außerordentlich.

Jetzt haben sich die Agrarminister der Ostländer in Stellung gebracht und ein eigenes Thesenpapier herausgebracht. Meines Erachtens sind darin ein paar gute Ideen enthalten. Es gibt eine hohe Übereinstimmung, gerade was die Forderung der Entbürokratisierung betrifft. Aber ich bin da auch immer etwas vorsichtig. Das klingt aus dem Mund aller möglichen Kommissare und Minister immer sehr gut. Im eigenen Hause ist man dann stets weniger konsequent. Mir ist überhaupt noch nie ein Ministerium begegnet, das keine Richtlinien produziert, die unten an der Basis irgendwie zum Unmut führen. Das liegt in der Natur der Sache.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ich habe das befürchtet. Ich habe so viele Zettel und so wenig Zeit. Ich werde also in der zweiten Runde fortfahren.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Machen Sie das. – Das war Frau Kollegin Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Kollege Urban für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema „Agrarförderung nach 2020 beibehalten – notwendige Reformen im Interesse der Landwirte und Verbraucher umsetzen“ klingt wieder einmal sehr schön im Interesse der Landwirte und Verbraucher. Aber wie ist die Situation der Landwirtschaft in Sachsen? In den letzten zehn Jahren haben in Sachsen 43 %, also fast die Hälfte der Schweinehalterbetriebe, aufgehört zu arbeiten. Bei den Milchviehhaltern haben wir 20 % verloren.

Dabei muss man auch beachten, dass es vor allem die kleinbäuerlichen Betriebe sind, die vom Markt gedrängt werden, es sind Familienbetriebe, die schließen, und oft sind es Großbetriebe, manchmal auch ohne Bezug zur Region, die das Land übernehmen und aufkaufen. Das führt dazu, dass die Arbeitsplätze verloren gehen, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt eben nicht mehr im Dorf verdienen können und dass unser ländlicher Raum ausblutet. Und was tut unsere sächsische Regierung dagegen? Sie beschäftigt sich vor allem mit den EU-Agrarsubventionen, immer den Blick ängstlich nach Brüssel gerichtet. Es werden Analysen in Bezug auf europäische Herausforderungen erstellt. Wenn die CDU jetzt von einem ELER-RESET spricht, dann sieht man nur das altbewährte CDU-Verhalten: Es werden Symptome behandelt, anstatt die Ursachen anzugehen.

Kollege Winkler von der SPD erkannte immerhin, dass die aktuelle Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte dramatisch und existenzbedrohend ist. Was war

sein Lösungsvorschlag? Er schlug Ausstiegshilfen für milchproduzierende Landwirte vor und forderte wieder eine europäische Lösung. So sieht Ihre Politik aus: Sterbehilfe für sächsische Bauern. Sollten nicht umgekehrt zuerst einmal die sächsischen Herausforderungen erfasst und anschließend europäische Maßnahmenmöglichkeiten ausgelotet werden? Die Herausforderungen der EU sind doch das Problem; denn sie gehen in der Regel an den regionalen Bedürfnissen vorbei. Das hat auch Herr Heinz schon anschaulich beschrieben.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Die ursprünglichen Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik, stabile Preise für Lebensmittel und auskömmliche Einkommen für Landwirte, sind entweder in den Hintergrund gerückt oder wurden verfehlt. Sogar der Deutsche Naturschutzring spricht auf seiner Website von einer unwirtschaftlichen und sogar umweltschädlichen EU-Agrarpolitik. Außerdem sagte er, wichtige Ziele wie ein angemessener Lebensstandard der Landwirte und der Abbau von Ungleichheiten im ländlichen Raum würden verfehlt. Ich möchte es noch etwas schärfer formulieren: Die gemeinsame Agrarpolitik der EU ist ein Fossil. In der heutigen Zeit richtet sie gerade in Deutschland mehr Schaden als Nutzen an.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU: Was ist die Alternative?)

Zur Zukunft der Landwirtschaft in Sachsen hat die AfD ganz klare Standpunkte. Es ist unerlässlich, die finanzielle Unterstützung der Landwirte in den nächsten Jahren vollumfänglich aufrechtzuerhalten. Aber Sachsen muss mittel- und langfristig einen eigenen Weg gehen, um die heimische Landwirtschaft zu stärken, frei von den Vorgaben und Restriktionen der EU. Die sächsische Landwirtschaft muss wieder unabhängig vom EU-Geldtopf werden. Ebenso muss unsere Landwirtschaft wieder konkurrenzfähiger gegenüber unseren europäischen Nachbarländern werden. Ein positives Beispiel dafür ist die nationale Agrarpolitik der Schweiz. Dort funktioniert das sehr gut, ganz ohne die EU.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD fordert deshalb mehr Unterstützung bei der Produktion und Vermarktung von sächsischen, regional erzeugten Lebensmitteln, Stärkung der Rechte von sächsischen und deutschen Erzeugergemeinschaften, ein Vorkaufsrecht für ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe und eine Spekulationsfrist von zehn Jahren analog zur Immobilienwirtschaft, damit eben auch junge Landwirte die Möglichkeit haben, eigenen Grund und Boden zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen zu erwerben. Solange es die EU-Subventionen noch gibt, müssen wir auf europäischer Ebene einen steten Rückbau der EU-Vorschriften durchsetzen.

Wenn wir in Zukunft eine attraktive und vielfältige Landwirtschaft in Deutschland und in Sachsen haben möchten, wenn wir lebendige Dörfer wollen, dann brauchen wir mittelfristig eine Abkehr von der EU-Förderung

und anstelle dessen eine nationale Förderungs- und Aufbaupolitik für unsere deutschen und sächsischen Landwirte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Urban sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt folgt zunächst Herr Günther für die Fraktion GRÜNE, danach der fraktionslose Abg. Wild.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte der AfD gleich einmal widersprechen: Bei der EU-Förderung im Agrarbereich geht es durchaus um ein sehr wichtiges Thema. Das wird allein schon an den Zahlen klar: 40 % des gesamten EU-Haushalts – wir haben es schon von der Kollegin von den LINKEN gehört –, also über die gesamte Förderperiode 400 Milliarden Euro, gehen in den Agrarbereich. Für die sächsischen Landwirte waren es allein im Jahr 2017 247 Millionen Euro. Das ist also ein erheblicher Hebel. Genau deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns darüber unterhalten, was damit erreicht wird.

(Zuruf: Das ist nur die erste Säule!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Das ist nur die erste Säule, sind nur allein die Mittel dafür. – Danke für den Hinweis.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass Deutschland als Nettozahler mehr Geld in die EU einzahlt und dass deshalb das Geld, das wir derzeit als Förderung in der Landwirtschaft austeilten, mehr als vorhanden ist? Wir könnten damit nur eigene Ziele besser umsetzen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie sich bewusst sind, dass wir als Sachsen ein Nettoempfängerland sind

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD)

und dass wir gerade so eine Quote von circa 40 % eigenen Geldes haben, das wir in diesem Land ausgeben. Wir müssen also sehr dankbar sein, dass wir Geld hierher bekommen. Sonst würde es uns allen hier und auch Ihnen ganz anders gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei den
GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Ich bin zunächst einmal ganz dankbar für dieses bereits angesprochene Zehn-Thesen-Papier der ostdeutschen Agrarminister, in dem deutlich zum Ausdruck gebracht ist, dass für so viel öffentliches Geld natürlich auch

öffentliche Leistung kommen soll. Genau darüber müssen wir diskutieren.

Dann ist man zunächst natürlich bei den Betroffenen, die es bekommen. Hinsichtlich der Vereinfachung der Förderung ist es ebenso wie bei allen Fördererprogrammen. Auch da bin ich erst einmal dankbar für dieses ELER-RESET-Programm. Das ist durchaus ein sinnvoller Beitrag. Es kann und muss nur einfacher für die Landwirte werden.

Bei folgendem Punkt sind wir vielleicht nicht ganz so beieinander: Sie fragen, was denn damit passiert. Die Agrarförderung funktioniert ja über zwei Säulen. Es gibt erstens die Direktzahlungen, die Hektarprämie, und zudem die zweite Säule, mit der regionale Kreisläufe gefördert werden, also die Entwicklung des ländlichen Raums, aber auch mehrjährige Blühflächen und Beiträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt – also all die Dinge, die für die Natur wichtig sind und worin genau die öffentliche Leistung steckt, die die Landwirtschaft erbringen soll.

Wir sind nachdrücklich dafür, dass wir die Mittel deutlich dorthin umschichten. Bisher sind es 4,5 % der Förderung, die in der zweiten Säule enthalten sind. Möglich sind 15 %. Genau in diese Richtung sollte es auch gehen; denn wir müssen uns erinnern: Dieser hohe Betrag, der dafür ausgegeben wird, ist auch in der öffentlichen Diskussion. Wir diskutieren auf EU-Ebene gerade, auch im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens: Können wir überhaupt weiterhin so viel Geld dort hineingeben? Ist es weiter angemessen, 40 % des EU-Haushalts in den Landwirtschaftsbereich zu geben? Dafür muss man sich rechtfertigen. Die zweite Säule ist eine hervorragende Rechtfertigung dafür, dass das Geld gut angelegt ist.

Genauso ist es bei der ersten Säule: Wir haben auch schon über Strukturfragen gesprochen. Es gibt bisher schon eine gewisse Förderung von kleineren Betrieben. Die ersten 30 bis 46 Hektar bekommen nämlich eine höhere Förderung. Auch diese Umschichtung muss deutlich höher werden, wenn wir genau den kleinen Landwirtschaftsbetrieben das Geld geben wollen; denn man muss feststellen, dass 20 % der Betriebe 80 % der Zahlungen bekommen. Das ist nicht unbedingt eine gute strukturelle Steuerung.

Ich habe Ihrer Pressemitteilung vom 17. Januar entnommen, Herr Staatsminister, dass Sie diesem Vorschlag gar nicht ganz abgeneigt sind, sondern eben nur dafür sind, dass man es regional betrachtet; denn es ist klar: Wir haben gerade in Sachsen große Strukturen. Wenn man es EU-weit machte, bedeutete das, dass netto weniger Geld zu uns kommt. Man muss das also vorsichtig anfassen, aber trotzdem dieses Thema aufnehmen.

Auch Folgendes ist wichtig: Die erste Säule ist ja mit Greening-Maßnahmen verbunden. Damit sind im Prinzip alle unzufrieden, die Landwirte genauso wie die Naturschützer, die sagen, das funktioniert nicht richtig. Da muss man noch einmal nachdrücklich herangehen und dies deutlich verbessern, damit es zielgenau ist und einfach effektiver wird.

Ein weiterer Punkt: Wir haben uns in den letzten Jahren hier häufig über Marktpreiskrisen und Milchpreiskrisen unterhalten. Auch dafür ist Abhilfe möglich; denn es gibt eine Krisenreserve, möglich über die erste Säule. Sie müssen wir auch anpacken, um etwa für Milchmengenreduktionen strukturell voranzukommen.

Wir haben gestern hier über die Afrikanische Schweinepest gesprochen. Wir können Probleme auch in der Schweinehaltung bekommen. Vielleicht kommen wir auch dort zu einer Reduktion und zu gesünderen Strukturen in jeglicher Hinsicht für die Tiere und für die Umwelt im ländlichen Raum. Dafür könnten wir Geld einsetzen. Das müssen wir dringend machen.

In dieser Hinsicht sind wir GRÜNEN sehr dafür, dass GAP weiter funktioniert und dort auch viele Zahlungen enthalten sind. Denn wenn wir wollen, dass Landwirte auch ihre Betriebe dauerhaft auf mehr Ökologie, Umweltbewusstsein und Tiergerechtigkeit umstellen, dann kostet das einfach Geld. Kollege Heinz hat es bereits dargelegt. Das hat eine ganze Historie.

Die Förderung haben wir, weil wir die Ernährungssicherheit sicherstellen wollten, seit den Fünfzigerjahren. Das war auch sehr sinnvoll. Nur haben wir gemerkt, und die Verbraucher sind da weiter, dass nur satt und viel nicht alles ist, sondern die Qualität eben auch eine Rolle spielt. Da sind heute die Anforderungen einfach höher. Wir haben gemerkt, dass mit den Tendenzen einer Industrialisierung der Landwirtschaft eben auch neue Probleme entstehen, an die man in den Fünfzigerjahren noch gar nicht denken konnte. Genau die müssen wir jetzt angehen. Wenn so viel Geld dort hineinfließt, dann muss das auch für die Lösung der Probleme, die wir im Landwirtschaftsbereich haben, verwendet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Günther sprach für die Fraktion GRÜNE, und jetzt schließt Herr Wild, fraktionsloser Abgeordneter, die erste Rederunde ab.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir sprechen heute über die notwendigen Reformen in der Agrarförderung und, ja, wir brauchen diese Reformen. Aber dennoch, die Landwirtschaft in Sachsen braucht auch mit Beginn der Förderperiode 2020 weiterhin diese Unterstützung. Ich habe es gestern bereits gesagt: ein ELER-RESET, wie es Staatsminister Schmidt dankenswerterweise aus Sachsen vorangetrieben hat, ist wichtig, kann aber nur einer von vielen Schritten sein. Aktuell sind unsere Landwirte auf diese Direktzahlungen und diese Gelder angewiesen. Leider! Auf diese Abhängigkeit würden viele gern verzichten, wenn wir einen anderen Weg hätten.

Zielführend wäre es, die Betriebe regional so zu stärken, dass sie die Abhängigkeit von diesen Zahlungen verlieren, das heißt, dass sie davon wegkommen. Nationale Förderung statt EU-Förderung, Individualität statt Gleichma-

cherei ist der richtige Weg. Denn die Probleme sind sehr vielfältig. Wir haben eine Marktkonzentration im Einzelhandel, wir haben fehlende Verbraucherkennezeichnung und unzählige Auflagen, die trotz EU-Binnenmarkt allein deutsche Landwirte umsetzen müssen. Wir haben die EU-weit strengste Umsetzung des Düngemittelrechts und ständige Diskussionen zur Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wild, die Redezeit ist abgelaufen.

Gunter Wild, fraktionslos: Es gibt nur zwei Wege: entweder Quoten mit Lebensmittelpreisen. Das wäre Planwirtschaft und das wollen wir nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: Wir wollen einen funktionierenden Markt. Das wollen wir. Genau dafür stehen wir als Abgeordnete der blauen Partei.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Zuruf von der CDU: Es gibt keine blaue Partei!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir eröffnen eine weitere Rederunde. Die einbringende CDU-Fraktion ist erneut am Zuge. Wie angekündigt, spricht Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ministerpräsident Michael Kretschmer hat seine Regierungserklärung gestern unter anderem unter das Motto gesetzt: „Neue Wege gehen“. Auch dazu dient diese Debatte: dass wir uns Gedanken machen, wie es weitergehen soll.

Ich möchte noch einmal Hintergründe liefern, in welchem Prozess wir uns gerade befinden. Wir haben eine Agrarförderperiode, die bis 2020 vereinbart ist. Es gab eine Halbzeitbilanz, in der diskutiert wurde, ob man das Ganze bis 2024 verlängern könnte. Das ist aber abgelehnt worden. Insofern sind wir jetzt in einem Verfahren, in dem der Kommissar einen Vorschlag gemacht hat. Insofern war die Grüne Woche ein interessanter Austausch der Agrarminister, insbesondere der ostdeutschen, mit dem Kommissar Phil Hogan, um letztendlich für unsere Interessen zu streiten und unsere Interessen auch aus Sachsen anzubringen.

Davor gab es – und ich möchte ausdrücklich in diesem Parlament darauf hinweisen – ein Bürgerbeteiligungsverfahren, woran sich auch viele Landwirte beteiligt haben, um neue Ideen in dieser Diskussion aufzugreifen, wie man die Dinge besser machen und verändern kann. Ich möchte ausdrücklich sagen, das ist sehr gut angekommen. Es hat Zehntausende Zuschriften gegeben. Es wurde auch bei den NGOs gefiltert – das möchte ich als Landwirt auch sagen –, die einfach vorgefertigte Texte in Massen über ihre Mitglieder hineingeschrieben haben. Letztend-

lich ist eine vernünftige sachliche Auswahl in dieser Diskussion und in diesem Vorschlag von Herrn Hogan vorhanden. Es gibt immer den Vorwurf, die EU funktioniert nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Ich finde, das ist ein vorbildliches Verfahren, wie das in diesem Ansatz vorgenommen worden ist.

Wir haben die Europawahl 2019. Bis dahin soll alles beschlossen sein, um dann 2020 in der neuen Periode ordentlich starten zu können. Selbstverständlich ist der Brexit mit minus 8 % Volumen – Großbritannien ist ein Geberland – eine Unsicherheit, die voll in die Politik hineinschlägt. Wie viel Geld wird ankommen? Wie viel Geld wird in diesem Agrarbereich zur Verfügung stehen, der mit 40 % ein großes Volumen hat. Welche Begehrlichkeiten gibt es? Was ist für Sachsen wichtig?

Wir wollen selbstverständlich Thomas Schmidt den Rücken stärken für die Verhandlungen, in denen er für die Regierung und damit auch für Sachsen steckt. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich erwähnen und danke für den bisherigen Einsatz und das konstruktive Herangehen, letztendlich gerade mit ELER-RESET zu sehen, wo man Probleme aus der Praxis angehen und lösen kann. Thomas Schmidt, herzlichen Dank für diesen Einsatz.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich die Wichtigkeit dieser Förderung betonen, dass sie zurzeit strukturbildend ist. Wenn wir zurzeit 50, 100 Euro oder 150 Euro kürzen, und die bei dem Bauer nicht mehr ankommen, dann hat das Konsequenzen in den großen und in den kleinen Betrieben. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen, dass diese Förderung letztendlich dann auch zu Strukturwandel führt, wenn wir diese kürzen. Es geht kein Weg daran vorbei, dass diese Diskussion geführt werden muss.

Welche Auswirkungen hat das auf Sachsen? Jeder kann in seiner Umgebung schauen – die großen Betriebe, die kleinen Betriebe –, welcher Betrieb verträgt 100 000 Euro oder 10 000 Euro weniger in seinem Portemonnaie und was macht das mit den Familien, die dort in diesen Bereichen beschäftigt sind? Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Es gibt eine uralte Grafik: Investition und Kapital ersetzt die Arbeitskraft. Je mehr wir in diesen Strukturwandel hineingehen, desto eher wird diese Entwicklung zu weniger Arbeit im ländlichen Raum kommen.

Selbstverständlich ist: öffentliches Geld für öffentliche Leistung. Das ist klar. Aber die Rechtfertigung der öffentlichen Leistung ist auch, dass wir in Deutschland ganz andere Standards fahren, nicht nur bei den Anforderungen, sondern auch bei den Kontrollen, als in anderen Ländern und auf dem Weltmarkt. Bisher war die Argumentation immer, dass das genau der Unterschied ist zu dem, was wir von unseren Bauern mehr verlangen, und dass sie damit auch alimentiert werden für das, was sie mehr und besser machen, als es letztendlich der Weltmarkt machen würde.

Wo soll es hinlaufen? Ich halte es für ganz wichtig, dass diese Investitionstätigkeit weiter unterstützt wird. Das, denke ich, muss ein wichtiger Beitrag sein. Es gibt große Forderungen aus der Gesellschaft, hier zu verbessern etc. Man muss da konkret werden: nicht nur plakativ die Dinge diskutieren, sondern letztendlich auch schauen, wie die Situation für die Tiere bei uns in den Ställen wirklich ist. Wir gehen davon aus: Die Bauern gehen gut damit um, sie haben jahrhundertelange Erfahrungen im Umgang mit Tieren. Warum sollten sie es schlecht machen? Also erst einmal ein Grundvertrauen, dass es gut ist. Dann kommen selbstverständlich die Dinge, was man besser machen kann und wie man der Landwirtschaft helfen muss, um diese Anforderungen dann auch investiv umsetzen zu können. Das ist eine wichtige Diskussion. Daran wollen wir uns intensiv beteiligen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Dann mache ich nachher weiter.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege von Breitenbuch hat für die einbringende CDU-Fraktion die zweite Runde eröffnet. Ich sehe eine Kurzintervention an Mikrofon 7. Herr Urban. Bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Kollege von Breitenbuch, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag damit begonnen, dass wir neue Wege gehen wollen. Ich habe mir angehört, was Sie beschrieben haben. Ich muss sagen, das ist aus meiner Sicht wieder nur Symptombekämpfung. Sie machen nichts Neues. Der Bürokratieabbau heißt doch eigentlich nur, dass Sie in dieser Struktur weitermachen möchten, aber bitte mit etwas weniger bürokratischem Aufwand. Das ist doch kein neuer Weg. Dass man sagt, man wolle die erste Säule beibehalten, weil die wichtig für die Familien sei, die die Betriebe führen, ist richtig. Aber etwas wirklich Neues ist das auch nicht.

Ich bin gespannt, was zur zweiten Säule kommt. Wahrscheinlich wollen Sie den Irrsinn, den wir mittlerweile mit der Landwirtschaft, dem Naturschutz, dem Klimaschutz und was weiß ich alles machen, auch beibehalten. Da bin ich gespannt, ob es etwas richtig Neues gibt. Was ich jetzt gehört habe, waren wie so oft „alte Kartoffeln in neuen Säcken“.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Herrn Urban. Darauf reagiert jetzt der angesprochene Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir brauchen Veränderungen, selbstverständlich, aber wir müssen doch erst einmal das bewahren, was wir haben. Ich glaube, auf dieser Gratwanderung sind wir. Ich habe auf die Brems-

wirkung hingewiesen, die natürlich der Strukturwandel bieten würde, wenn wir dabei zu weit nach vorn gingen. Wir sind ganz klar dabei, sehr vorsichtige Schritte zu tun, weil wir um die Sensibilität des Ganzen wissen.

Das System wird sich verändern. Ich wäre im zweiten Redebeitrag noch dazu gekommen, aber ich kann schon jetzt vorwegnehmen, dass letztendlich die Zielvorgabe von Herrn Hogan eine andere sein wird. Die EU plant, allgemeinere Ziele zu setzen, die letztendlich von der EU nicht direkt in den Betrieben kontrolliert werden – es gab früher sogar EU-Kontrollen direkt in den Betrieben. Vielmehr sollen wir in Sachsen die Eigenständigkeit bekommen, diese Ziele zusammen mit unseren Landwirten durch die Programme zu erreichen. Das wird eine spannende Phase sein, in der wir uns natürlich einbringen. Wir werden prüfen, was den Betrieben und der Struktur hilft. Wir hätten dann mehr Kompetenzen in Sachsen, mit dieser Agrarpolitik eigene Zeichen zu setzen.

Insofern wird sich die Zielvorgabe und unser Umgang damit verändern. Das habe ich jetzt als Antwort auf Ihre Frage vorweggenommen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion. Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Es spricht für die einbringende SPD-Fraktion Frau Kollegin Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Volkmar Winkler ist mit der Grünen Woche schon in das Thema eingestiegen. In der Grünen Woche in Berlin gab es ein schönes Themenforum; es hieß „Wie schmeckt die Zukunft?“.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Moment nutzen, um auf zwei Themen aufmerksam zu machen: Das eine ist die Ernährung und das andere der Umweltschutz.

Das Thema „Gesunde Ernährung“ ist immer diskussionswürdig. Es geht hier nicht um generelle Verbote bei Produkten. Aber wer sich einmal Gedanken macht, in den Supermarkt geht und sich dort die Rückseite mancher Produkte durchliest, der wird überrascht und vielleicht auch erschrocken sein. Deshalb denke ich, dass dieses Thema durchaus Öffentlichkeit verdient.

Es geht nicht darum, irgendetwas wegzubeißen oder gar zu verbieten. Es geht vielmehr um Gesundheit, und bei Gesundheit geht es nicht ohne gesunde Ernährung. Eine gesunde Ernährung gibt es nicht ohne gesunde Produkte. Wenn wir über gute Produkte reden, reden wir auch über gute Agrarprodukte.

Jetzt komme ich zum Teil zwei, dem Umweltschutz. Das meistdiskutierte Thema in den letzten Tagen, Monaten und Jahren war immer wieder das Thema Pflanzenschutzmittel und dabei speziell Glyphosat. Das tangiert

die Bereiche Ernährung und Umwelt. Es ist eine Gefahr für die biologische Vielfalt. Es kann natürlich unter Umständen auch eine Gefahr für die Gesundheit sein. Man sollte die Bauern beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sensibilisieren. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass unsere Bauern sehr bewusst damit umgehen und diese Mittel nur dann einsetzen, wenn es dringend notwendig ist. Damit fördert man natürlich auch den Absatz regionaler Produkte.

Ich persönlich schätze die Vielfalt und die Regionalität. Ich wünsche mir das auch für unsere nachfolgenden Generationen, damit diese gesunde Nahrungsmittel kaufen können.

Wir sollten immer daran denken, dass Umweltschutz ein Zukunftsthema ist. Die neue Bundesumweltstudie zeigt, dass 44 % der 14- bis 22-Jährigen sagen, dass für sie eine intakte und natürliche Umwelt immer zum guten Leben gehört und unabdingbar ist.

Sie sehen, Agrarpolitik hängt immer mit Umweltschutz und Verbraucherschutz zusammen. Ich bin mir sicher, dass beides zusammen gut funktionieren kann. Ich wünsche mir als umwelt- und gesundheitspolitische Sprecherin nicht nur das Bewusstsein um das verantwortungsvolle Handeln, sondern immer wieder auch, dass wir mit Verantwortung handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollegin Lang sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt ist Frau Kollegin Kagelmann wieder für DIE LINKE am Rednerpult. Sie hat das vorhin schon angekündigt.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Recht vielen Dank, Herr Präsident. In der zweiten Runde, meine Damen und Herren, habe ich erst einmal selbst meinen Papierberg etwas abgestaubt und zusammengestrichen. So hoffe ich, dass ich jetzt wenigstens zu einem Schluss komme. Ich will nun von der globalen Betrachtung der Umweltpolitik, die ich in meinem ersten Beitrag zu umreißen versucht habe, zum Konkreteren kommen.

Bleiben wir bei der zweiten Säule, genauer beim ELER-RESET. Ich hatte das Bauchgefühl, dass Sie eigentlich dahin wollen. Ich möchte stärker auf das sächsische Papier zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau eingehen. Ich hatte ja schon am Anfang gesagt, dass Bürokratieabbau immer sehr gut ist und überall sehr gut ankommt.

Was wird konkret aus Sachsen gefordert? Es wird eine Entschlackung gefordert und insbesondere vor der Überfrachtung der Verordnungen und Programme mit sachfremden Nebenthemen gewarnt. Gemeint sind damit die umstrittenen Cross-Compliance-Regelungen. Ich will einmal übersetzen, was darunter ganz genau zu verstehen ist. Es geht bei den Cross-Compliance-Regelungen um die

Vorgaben im Umweltfachrecht. Wir reden da beispielsweise über Vorgaben zum Bienenschutz.

Wir haben zwei Anträge der Opposition zum Insektensterben in der Pipeline, die wir demnächst anhören werden. Wir haben große Probleme in diesem Bereich, die im letzten Jahr mit großen Studien öffentlich geworden sind. 75 % der Biomasse der Insekten sind verschwunden. Das ist eine dramatische Entwicklung, der wir uns stellen müssen.

Wir haben in der Vergangenheit zum Glyphosateinsatz und generell zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln diskutiert. Wir haben immer wieder zur Wasserrahmenrichtlinie diskutiert. Da gibt es einen vorsichtigen Fingerzeig der EU, was den Gewässerschutz in Deutschland betrifft.

Was will man denn hier für „sachfremde Nebenthemen“ entschlacken? Das ist aus meiner Sicht erklärungsbedürftig. Aus meiner Sicht muss beides möglich sein. Wir müssen entbürokratisieren, was den Aufwand unten im Betrieb, das Ausfüllen der Formblätter betrifft. Aber wir dürfen das Erreichen der Ziele nicht aus dem Blick verlieren.

Im letzten Jahr hat mich stark beschäftigt, wie die Erfüllung von Cross-Compliance-Regelungen im konkreten Fall kontrolliert wird. Es gab Anzeigen aus meiner Heimatregion, aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz, zur pflichtwidrigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Ich habe nachgefragt. Es sieht offensichtlich so aus, dass wir, wenn wir die Eigenverantwortung zu weit auf die untere Ebene verlagern, also vor Ort subsidiär gestalten, entschieden mehr Mittel geben müssen, damit die Kontrolldichte hoch bleibt und wir die Verstöße feststellen und ahnden können. Genau das – das haben meine Kleinen Anfragen hervorgebracht – ist nicht möglich. Verstöße im Pflanzenschutzmittelrecht zu eruieren und zu ahnden ist deshalb nicht möglich, weil die Kontrolldichte nicht stimmt. Nur 4 bis 7 % solcher Verstöße beim Glyphosateinsatz werden überhaupt aufgedeckt, meist aber erst hinterher, wenn es keine Wirkungen mehr hat.

Ich würde mir deshalb wünschen, dass wir nicht nur die Forderung in den Raum stellen, dass wir Bürokratie abbauen müssen, sondern dies auch untersetzen sollten. Wir müssen immer das Ziel im Auge behalten, dass Umwelt- und Tierschutz berücksichtigt werden. Das darf nicht in den Hintergrund geraten. In diese Richtung müssen wir die gemeinsame europäische Agrarpolitik ausgestalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Kollegin Kagelmann könnte erneut die AfD folgen – gibt es Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Kollege Günther, Sie sprechen erneut für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sich meine

Vorredner bereits ein wenig von GAP hin zur allgemeinen Landwirtschaft entfernt haben und auf einige Probleme zu sprechen kamen, möchte ich ebenfalls gern daran anknüpfen, da es miteinander zu tun hat. Welche sind denn unsere Herausforderungen?

Zunächst natürlich strukturelle Fragen. Wir wollen erreichen, dass möglichst viel erwirtschaftet wird. Das erwirtschaftete Geld soll in der ländlichen Region bleiben, und möglichst viel vom Verkaufspreis für landwirtschaftliche Produkte soll beim Landwirt herauskommen. Dazu soll GAP einen Beitrag leisten. Wir haben jedoch jetzt Tendenzen, dass es in die andere Richtung geht: dass sich Boden- und Landwirtschaftsflächen zur ganz normalen Anlage für Kapitalanleger entwickeln und das Geld wegfleht. Außerdem haben wir in Sachsen immer noch eine erschreckend geringe Wertschöpfung pro Hektar und pro Beschäftigtem im Vergleich zu anderen Bundesländern. Das heißt, es fehlen noch Wertschöpfungsketten, die daran hängen. Dort müssen wir dringend herangehen.

Ein weiteres Problem sind die Umweltauswirkungen. Die Landwirtschaft ist durchaus ein großer Hebel. Knapp zwei Drittel der Landesfläche von Sachsen werden landwirtschaftlich bearbeitet, und wenn wir große Probleme haben, etwa im Umweltschutz mit Insektensterben, dann liegt genau hier ein wesentlicher Ansatz.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Natürlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Kollege Günther, geben Sie mir recht, dass die Wertschöpfung, die Sie gerade beschrieben haben und die in anderen Regionen höher ist, vor allem an intensiveren Viehbeständen liegt, die die Einkommen der bäuerlichen Betriebe sichern, aber dass gerade die GRÜNEN alles tun, diese Viehbestände eher in Schwierigkeiten zu bringen?

Wolfram Günther, GRÜNE: Darin möchte ich Ihnen mehrfach widersprechen. Die höhere Wertschöpfung liegt daran, dass wir in Sachsen vor allem große Strukturen haben, die oft einfach nur Ausgangsprodukte produzieren, herstellen, anbauen, sie aber nicht in nennenswertem Umfang weiterverarbeiten. Dies beginnt bei fehlenden Schlachtbetrieben in Sachsen und setzt sich fort mit der Weiterverarbeitung von Molkereiprodukten und anderen Dingen. Es hat aber auch damit zu tun, was wir anbauen: ob es Gemüse ist oder andere Produkte, wovon wesentlich mehr produziert wird, was am Ende hier ankommt. Es hat also etwas mit den Strukturen zu tun. Dabei geht es nicht nur um Viehhaltung.

Gleichwohl – auch das weiß man – ist die Wertschöpfung bei kleineren Strukturen, etwa kleinen Familienbetrieben, oft sehr hoch, da man dort mehrere Standbeine hat. Dort konzentriert man sich auf landwirtschaftliche Produktion, auf Fremdenverkehr und sorgt selbst für Regionalproduk-

te, die man vermarktet. Dies alles sind Dinge, die es auch in Sachsen gibt, aber rein statistisch in anderen Bundesländern mehr. Dorthin müssen wir kommen. Wenn wir das erreichen, bleibt auch mehr vom Geld vor Ort hängen. Das sollte eigentlich ein Ziel sein, das uns alle vereint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den anderen Aspekt hatte ich gerade angesprochen: die Umweltauswirkungen, das Insektensterben. Das ist eine Herausforderung für die gesamte Menschheit. Dort müssen wir ran, und die Landwirtschaft muss einen Beitrag dazu leisten. Aber die Strukturen sind so gewachsen, wie sie jetzt sind, auch durch den gesellschaftlichen Willen der Vergangenheit, und wenn die Gesellschaft jetzt etwas anderes will, dann muss sie investieren. Genau dafür kann man auch die Mittel vom GAP hervorragend verwenden.

Dasselbe gilt für die Frage der Tierhaltung und wie diese hier stattfindet. Was Verbraucher früher akzeptiert haben, akzeptieren sie heute aus sehr guten Gründen nicht mehr. Die Erfolgsmeldungen, die es dann immer gibt – etwa, wenn die Eier gekennzeichnet werden, und es funktioniert, oder wenn die Bürger gentechnikfreie Milch haben wollen –: Am Anfang geht es angeblich meist nicht, und auf einmal funktioniert es doch.

Es gibt noch ganz andere Bereiche, in die man investieren kann. Man muss die Landwirte unterstützen. Vor allem braucht Landwirtschaft, um vernünftig investieren zu können, langfristige Perspektiven und muss wissen, wohin es geht, damit sie sich mit ihren Investitionen daran ausrichten kann. Wir als Politik müssen dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen und die politischen Zielrichtungen klar sind. Sie heißen: Strukturen, die so viel Geld wie möglich in die Region spülen, Strukturen, die so umweltgerecht wie möglich sind, und Strukturen, die so tiergerecht wie möglich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wollen wir die Landwirtschaft unterstützen, und dazu muss GAP den größtmöglichen Beitrag leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Günther. Wir sind am Ende der zweiten Rederunde angekommen, und ich frage: Eröffnen wir eine weitere? – Ich sehe eine Wortmeldung. Herr Kollege von Breitenbuch eröffnet die dritte Runde für die einbringende CDU-Fraktion.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein Wort zu der Gerechtigkeitsdebatte, die wir bekommen: Wir haben unterschiedliche Förderhöhen in Europa, was die Flächenprämien pro Hektar betrifft. Das ist eine Diskussion, die in der EU geführt wird. Teilweise gibt es sogar in einzelnen Ländern, wie in Frankreich, unterschiedliche

Förderhöhen. Wir haben aber auch eine Ost-West-Debatte in Deutschland, und wenn wir nicht aufpassen, haben wir einen Kapitaltransfer mit Kappung und Degression von Ost nach West, weil unsere größeren Betriebsstrukturen beschnitten werden, um kleinere in Westdeutschland anders zu fördern.

Deshalb ist der Vorschlag richtig, dass wir in diesem Fall fordern, dass das Geld in Sachsen bleibt. Wenn hier gekürzt wird, soll es in Sachsen bleiben. Wir wollen in der zweiten Säule unsere Programme damit ausstatten und unsere spezifischen Themen, die in Sachsen wichtig sind, angehen. – Das ist der eine Punkt, den ich noch ansprechen wollte.

Der andere Punkt ist: Wir waren auf der Grünen Woche und haben die Nahrungsmittelverarbeiter gesehen, die dort mit ihren Produkten stehen. Wer in ihre stolzen Gesichter geschaut hat, der hat auch in diesem Jahr wieder erlebt, wie stolz sie auf ihre Produkte sind, auch auf die neuen. Ein herzliches Dankeschön an alle Verarbeiter in Sachsen, die uns mit guten Nahrungsmitteln versorgen! Es ist sehr wichtig, es von dieser Stelle zu betonen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei
der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Ich möchte noch einmal kurz auf die anderen Redner eingehen und beginne mit Frau Kagelmann. Selbstverständlich gibt es zurzeit einen Konflikt zwischen Landwirtschaft und Verbraucher, Frau Kagelmann. Dieser wird zumindest in den Medien so dargestellt. Im Alltag erlebe ich das eigentlich nicht. Insofern müssen wir darauf achten, dass wir zu einem Miteinander kommen. Ich denke, es ist immer CDU-Politik gewesen, dass ein Miteinander im Land stattfindet und kein Gegeneinander. Dazu soll auch diese Diskussion dienen, die wir hier führen.

Herr Urban, dass hier nur kleine Betriebe schließen würden, stimmt nicht. Es sind bei der Milchkrise auch größere Betriebe zwar nicht geschlossen, aber verkauft worden. Auch dort gab es einen Strukturwandel. Es ist nicht so, wie Sie es hier darstellen, dass es nur in eine Richtung liefe. Das stimmt nicht. Es liegt immer an der spezifischen Unternehmensstruktur: Ist sie zukunftsfähig oder nicht? Kann sie bestehen? Das hat teilweise ganz unterschiedliche Gründe. Dies hier so zu verallgemeinern ist unredlich.

Wir haben auch garantiert keine Angst vor Brüssel. Ganz im Gegenteil: Wir haben eine ordentliche Landesvertretung in Brüssel. Der Minister ist ständig in Brüssel und in Berlin, um unsere Interessen zu vertreten. Dass wir Angst hätten – das Gegenteil ist der Fall: Wir versuchen, uns dort einzubringen, und gerade ELER-RESET ist doch ein gutes Zeichen, dass dies auch möglich ist und Sachsen Anerkennung erlangt hat. Insofern: Das ist dummes Zeug.

Die Aspekte, die Sie betonten – Investitionen, Stabilität und Strukturwandel –, sind genau die Themen, die wir ebenfalls die ganze Zeit in dem Rahmen, der uns in

Deutschland und in der EU zur Verfügung steht, bearbeiten und zum Ziel führen wollen. Ihr Ausstieg als Land Sachsen, ähnlich wie in der Schweiz, wird nicht möglich sein, und das wissen Sie auch. Das hier als Ziel an die Wand zu malen ist unredlich und geht an einer sachnahen Debatte vollkommen vorbei.

Einer der nächsten Punkte, die Sie angesprochen haben, ist die Regionalität. Wenn ich als Landwirt meine Wintergerste verkaufe, dann ist es wichtig zu wissen, ob Ägypten 100 Millionen Kilogramm Gerste kauft oder nicht. Das sind heute die Themen, die in den Betrieben eine Rolle spielen. Das hat selbstverständlich etwas mit Weltmärkten zu tun, und ich glaube nicht, dass Sie diese jetzt plötzlich aushebeln werden und nun zur Regionalität kommen. Ganz im Gegenteil: Es wird immer beides geben: die Regionalität wie auch den Großhandel. Insofern müssen wir beides im Blick haben, und dafür stehen wir auch als Koalition und lassen uns nicht in irgendwelche Ecken drängen. Das ganze Gegenteil ist der Fall.

Was Spekulationsfristen betrifft, Herr Urban: Wenn die Zinsen wieder steigen und die Anleger wieder herausgehen und Flächen oder Betriebe verkaufen, die sie gekauft haben, weil sie plötzlich neue Anlageformen haben, dann ist es doch eigentlich positiv für die Nachbarbauern, die dann zum Zuge kommen. Das heißt, Ihre Spekulationsfrist ist gerade in dieser Phase, in der wir mit steigenden Zinsen auf der Welt rechnen können, komplett kontraproduktiv und verstärkt eigentlich nur einen Effekt, den wir nicht wollen.

(André Barth, AfD: In den USA steigen die Zinsen, aber in Europa noch lange nicht! In fünf Jahren!)

– Ja, das wird irgendwann auch bei uns ankommen. Insofern müssen Sie dabei den Märkten vertrauen, auch den Zinsmärkten, und entsprechend sollten wir auch dabei mit den Themen so umgehen, wie ich es gerade geschildert habe.

Noch ein Wort zu Herrn Günther: Sie sind vor allem gegen große Betriebe und sehen die Zukunft nur in den Kleinbetrieben. Wir sehen das nicht so. Wir sind für eine ganzheitliche Landwirtschaft. Wir haben jeden Hektar in Sachsen im Blick, und in dieser Art werden wir auch weiterhin CDU-Agrarpolitik in diesem Land machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Volkmar Winkler, SPD – Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr von Breitenbuch sprach für die CDU-Fraktion. Nun muss ich fragen: Möchte die SPD – – Wird das jetzt eine Kurzintervention?

(Jörg Urban, AfD: Ja!)

Herr Kollege Urban trägt jetzt eine Kurzintervention an Mikrofon 7 vor.

Jörg Urban, AfD: Ja. Herr Kollege von Breitenbuch, da Sie mich direkt angesprochen haben, nehme ich doch noch einmal eine Kurzintervention vor. Sie sagten, die CDU in Sachsen habe keine Angst vor der EU-Behörde. Wenn ich mir aber anschau, was die CDU – Ihr Staatsministerium ist ja CDU-geführt – in den letzten Jahren an komischen, absurden Maßnahmen in Sachsen praktiziert hat, zum Beispiel Brachflächen mit Geld zu finanzieren, also, wenn keine Landwirtschaft stattfindet, bekommt man Geld dafür.

Darüber haben viele den Kopf geschüttelt. Das ist eine CDU-Maßnahme gewesen. Die haben Sie gemacht, weil Sie diese komische CDU-Politik umsetzen wollen. Oder ein anderer Punkt ist, dass man für das Spritzen von Glyphosat anstelle des Pflügens Gelder ausgibt. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung schüttelt darüber den Kopf. Natürlich haben Sie die pfluglose Bodenbearbeitung mit EU-Geldern finanziert.

Also das, was Sie als CDU-Regierung und CDU-Ministerium produzieren, geschieht natürlich unter dem Druck von Brüssel. Wenn Sie mir sagen, Sie hätten keine Angst vor Brüssel, dann nehme ich Ihnen das einfach nicht ab.

Ich möchte noch einmal festhalten, was Sie als Letztes gesagt haben: Das Steigen der Agrarpreise und der Preise für Ackerland sei für Sie kein Problem und komme schon irgendwann zurück und dann sei es gut. Das halte ich hier fest. Denn ich habe das von vielen Landwirten ganz anders gehört. Die hohen Bodenpreise und damit die Pachtpreise sind für viele Landwirte ein sehr großes Problem. Wenn Sie das so wegwischen, dann zeigt das nur, dass Ihnen die kleineren Betriebe relativ egal sind.

(Beifall bei der AfD – Frank Kupfer, CDU: So ein Blödsinn!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention reagiert jetzt Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Also so ein Blödsinn, sage ich jetzt mal ganz deutlich. – Danke, Herr Kupfer!

(Beifall des Staatsministers Thomas Schmidt)

Das erste Programm hieß Brachflächenprogramm. Dort ist eine Blühwiese, diese steht länger und ist ein anerkanntes Naturschutzprojekt. Insofern ist das im Rahmen. Dass das in der Region bei den Nachbarn nicht gut ankommt, wenn sie daneben intensiv bewirtschaften und sich dabei darüber ärgern, dass die Ecke fünf Jahre verlumpert, ist mir klar. Das ist aber so, und das werden wir korrigieren. Wir haben mit Thomas Schmidt schon darüber gesprochen. Das ist stellenweise ärgerlich, das ist richtig. Ich habe selbst solche Situationen vor Ort. Aber letztendlich gehört es zur Umwelt, dass es auch solche Flächen gibt. Dementsprechend haben wir das mit angeboten. Das ist eine Möglichkeit, die ein Landwirt nutzen kann, die auch angenommen worden ist.

Dass wir diesbezüglich Angst vor der EU hätten, ist nicht richtig. Es war unsere freiwillige Entscheidung, das als eine Variante von vielen mit anzubieten, was die Landwirte in diesem Greening-Programm insgesamt machen können. Das ist dort mit enthalten.

Zum Thema Glyphosat. Wir fördern überhaupt kein Glyphosat! Selbstverständlich haben wir hier unter der Priorität, gerade in der Lommatzcher Pflege, im Hügelland, für Erosionsschutz eine Strategie entwickelt. Wenn ich nicht mehr pflüge wie seit dem Mittelalter, sondern nur noch den Grubber verwende, also keine nichtwendende Bodenbearbeitung mache, dann geht das nur mit Glyphosat.

(Jörg Urban, AfD: Also doch!)

Diese Kopplung ist vorhanden. Außerdem haben wir die Situation, dass wir auf den schwereren Böden im Gebirge nicht mehr pflügen, sondern jetzt grubbern mit dem Glyphosat. Wenn Sie wieder zurückholen und das Glyphosat verbieten lassen wollen, dann haben unsere ganzen Mittelgebirgslagen dauerhaft die ökonomische Schwierigkeit, zum Pflügen zurückzukehren. Das würde eine Kostenexplosion verursachen. Das ergibt einen Strukturwandel, den Sie dann wirklich messen können.

Deswegen sind wir so verhalten mit diesem Thema. Sie tun den ganzen Mittelgebirgslagen hier nicht gut.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, die Redezeit einhalten, auch bei der Reaktion!

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Okay, herzlichen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, bitte!

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Bei dem Glyphosat habe ich es, glaube ich, erklärt. Ich habe nicht gesagt, dass ich steigende Landpreise toll finde. Ich habe gesagt: Wenn die Spekulationsblase beendet ist, die Zinsen wieder steigen, dann wird sich das anpassen. Und da ist Ihre Spekulationsgrenze – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen!

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wie haben Sie es eben gesagt? Die passt dann eben nicht da rein. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention und eine Reaktion darauf.

Wir könnten jetzt weitergehen in der dritten Runde. Gibt es noch Redebedarf bei der SPD-Fraktion? – Nein. Fraktion DIE LINKE? – Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Nein. Auch keine vierte Runde? – Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Thomas Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier schon oft über die Gemeinsame europäische Agrarpolitik diskutiert; heute wieder in einer Aktuellen Debatte. Ich glaube, das kommt genau zur richtigen Zeit, denn wir kommen in eine sehr wichtige Phase der Entscheidungsfindung, wie es in der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nach dem Jahr 2020 weitergehen wird.

Ich möchte eingangs sagen, dass es hierbei nicht nur um die Landwirtschaft geht, denn die Gemeinsame Agrarpolitik besteht aus zwei Säulen: Zum einen sind es die Direktzahlungen an die Landwirte und zum anderen sind es die Maßnahmen, die dem ländlichen Raum zugutekommen. Sie kommen durchaus auch der Landwirtschaft zugute, aber die Mittel der zweiten Säule, die über 1,1 Milliarden Euro in der letzten Förderperiode betragen, kommen zu 40 % der ländlichen Entwicklung in Sachsen zugute. Das ist ein Anteil, den es in dieser Höhe in keinem anderen Bundesland in Deutschland gibt. Das ist ein klares Bekenntnis für die ländliche Entwicklung, und das ist eben nicht nur Landwirtschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Wir haben in den letzten zwei Jahren mit unserem Vorschlag zur Entbürokratisierung – ELER-RESET genannt – darum gekämpft, eine Vereinfachung der zukünftigen europäischen Agrarpolitik zu erreichen. Es geht um den Zeitraum nach dem Jahr 2020. Man kann sich vorstellen, wenn man damit bereits im Jahr 2015 beginnt, wie schwer dieser Weg ist. Aber er kann – wenn man viel Aufwand damit betreibt – am Ende erfolgreich sein. Deshalb freue ich mich sehr, dass in den Vorschlägen der Kommission und auch des Kommissars Hogan viele Punkte aus unseren Vorschlägen enthalten sind.

Wir sind allerdings noch nicht am Ende des Weges. Hierbei müssen das Parlament und am Ende auch der Rat noch mitspielen; sie müssen diese Vorschläge mittragen. Man stellt schon fest, dass, wenn man den Ländern mehr Flexibilität, mehr Freiheit und damit am Ende auch mehr Verantwortung gibt, der eine oder andere ein wenig skeptisch wird.

Nichtsdestotrotz wollen wir hin zu dieser Zielorientierung, dass uns die Europäische Union Ziele vorgibt, die wir am Ende umsetzen und erreichen wollen und die bei der Entwicklung unserer Landwirtschaft den Weg zur Erreichung dieser Ziele weitestgehend diesen Regionen, den Mitgliedsstaaten freistellt. Das wäre wirklich ein Wandel in der derzeitigen Herangehensweise der europäischen Agrarpolitik. Das ist etwas völlig Neues. Diesbezüglich liegen Sie, Herr Urban, mit Ihrer Einschätzung völlig daneben – das ist völlig falsch.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Wir haben viele Diskussionsbeiträge mit unterschiedlichen Schwerpunkten hierzu gehört. Sie waren durchaus

sachlich und zielorientiert. Allerdings, Herr Urban: Es tut mir leid, denn das, was Sie hier erzählt haben, war einfach nur wirr. Sie haben gesagt, wir müssten uns aus diesen europäischen Themen heraushalten und sollten uns um Sachsen kümmern. Auf der anderen Seite muss aber Europa verändert werden. Also ein Konzept kann ich daraus nicht ableiten.

Wir wollen genau das erreichen: Wir wollen mehr Freiheit bei der Umsetzung dieser Maßnahmen mit europäischen Mitteln sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, damit sich die Regionen Europas zielgerichtet entwickeln können. Nordeuropa, Skandinavien und das Baltikum sind nun einmal nicht mit Portugal oder Griechenland zu vergleichen – genauso wie Schleswig-Holstein nicht mit Sachsen oder Bayern zu vergleichen ist. Deshalb wollen wir hier mehr Freiheiten, wir wollen mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Dass es bei einer Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik bleibt, halte ich besonders für die Länder, die noch Entwicklungsrückstände haben, für existenziell wichtig. Wir haben davon profitiert, und deshalb steht es auch Süd- und Osteuropa zu, von diesen Mitteln zu profitieren, damit sich auch dort die ländlichen Räume gut entwickeln können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir zur Ausgestaltung der ersten Säule kommen, der wir im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland mit unterschiedlichen Sichtweisen begegnen müssen, dan möchte ich zurückweisen, dass wir hier keinen Strukturwandel oder nur die großen Betriebe unterstützen wollten.

Wir sind im Jahr 1990 bei den LPGs und VEGs Pflanzenproduktion mit durchschnittlichen Betriebsgrößen von mehreren Tausend Hektar gestartet. Wir haben heute eine durchschnittliche Betriebsgröße von circa 140 Hektar. Wenn das kein Strukturwandel ist, dann weiß ich nicht mehr, was Strukturwandel sein soll.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Wir liegen damit deutlich unter den Durchschnittsgrößen der anderen ostdeutschen Länder, die circa 225 Hektar betragen. Wir haben in Sachsen eine vielgestaltige Landwirtschaft und uns sind sowohl die kleinen, die mittleren als auch die großen Betriebe wichtig. Dazu bekennen wir uns auch.

Wir wollen keinen Wandel, indem wir die Förderung so ausgestalten, dass zweistellige Millionensummen von Ostdeutschland nach Westdeutschland abfließen. Diese fließen nämlich nicht einfach aus der Landwirtschaft oder aus den großen Betrieben, sondern aus den ländlichen Räumen heraus. Dieses Geld wird in den ländlichen Räumen nicht mehr investiert. Wir verlieren Wertschöpfung, und das können wir uns einfach nicht leisten. Wenn es zur Umschichtung kommt, dann muss es in den Regio-

nen, in den Bundesländern verbleiben, und darum werden wir kämpfen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Darin sind wir uns parteiübergreifend einig. Mit großem Respekt und großer Freude habe ich an den Konferenzen der ostdeutschen Agrarminister in Potsdam und in Berlin zur Grünen Woche teilgenommen. Es ist ja nicht selbstverständlich, wenn sich zwei SPD-Minister aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, eine grüne Ministerin aus Sachsen-Anhalt, eine linke Ministerin aus Thüringen und ein CDU-Minister aus Sachsen auf ein gemeinsames Zehn-Punkte-Programm für die Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft verständigen. Es hat wirklich Sachpolitik im Vordergrund gestanden. Ideologische Grabenkämpfe waren dort außen vor. Es war eine sehr pragmatische Herangehensweise, ein gemeinsames Herangehen für die ostdeutsche Landwirtschaft im Interesse von Umwelt- und Naturschutz, aber auch im Interesse der Entwicklung unserer ländlichen Räume. Das war für mich ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Wir werden nun in eine Phase kommen, in der die Diskussion immer schärfer wird; das weiß ich. Wir werden über die inhaltliche Ausgestaltung der zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik immer heftiger diskutieren, weil – wie schon beschrieben – die Interessenlagen sehr unterschiedlich sind.

Genau deshalb war es richtig, dass wir bereits vor zwei Jahren begonnen haben, über die Verwaltungstechnik zu diskutieren. Wenn jetzt plötzlich Vorschläge aus allen Richtungen kommen, weil man glaubt, jetzt noch Grundlegendes an den Vorschlägen ändern zu müssen, dann ist es einfach ein falscher Weg. Wenn wir heute unser ELER-RESET vorstellen würden, dann hätten wir keinerlei Chancen, dort überhaupt etwas im Interesse unserer Kommunen, unserer ländlichen Bevölkerung und unserer Landwirtschaft zu verändern. Deshalb sind wir sehr froh über das Feedback der Kommission, das wir in den letzten Wochen bekommen haben.

Wir haben nicht nur ein Feedback begonnen, dass sie viele unserer Vorschläge im ELER-RESET umsetzen wollen, das heißt, zumindest dem Parlament und dem Rat vorschlagen werden. Sie haben uns regelrecht aufgefordert, weitere Vorschläge zu unterbreiten, um dieses jetzt zu installierende System noch weiter auf die Belange des ländlichen Raumes und die Umsetzbarkeit auszurichten.

Auch dafür bin ich sehr dankbar, und in diesen Prozess werden wir uns im Interesse unserer ländlichen Räume weiter intensiv einbringen.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Da die Rede jetzt beendet ist, können wir keine Zwischenfrage mehr zulassen.

Das war Herr Staatsminister Thomas Schmidt. Damit ist die erste Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Informieren, nicht kriminalisieren – Straftatbestand der „Werbung für den Schwangerschaftsabbruch“ endlich abschaffen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die einbringende Fraktion DIE LINKE das Wort. Danach geht es weiter mit den Fraktionen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und der Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 24. November letzten Jahres sorgte ein Urteil für Aufsehen und mediale Berichterstattung: Die Gynäkologin Kristina Hänel wurde zu einer Geldstrafe in Höhe von 6 000 Euro verurteilt.

Grundlage dafür war und ist der § 219 a Strafgesetzbuch, der die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt. Man fragt sich vielleicht, was da passiert ist, und stellt sich vor, dass sie auf ihrer Webseite große, grelle Werbeanzeigen geschaltet hat.

Das war aber gar nicht der Fall, sondern auf Frau Hänels Webseite befand sich unter der Rubrik Frauengesundheit das Wort „Schwangerschaftsabbruch“. Dort konnten dann per Mail allgemeine Informationen zum Thema angefordert werden. Verknüpft war das Ganze mit dem Hinweis, dass auch ihre Praxis Abbrüche durchführt. Genau dieser Hinweis war der Stein des Anstoßes bzw. der Grund für die Verurteilung. Es war nicht die erste Anzeige gegen Frau Hänel, aber die erste, die nicht eingestellt wurde und zu einer Verurteilung führte.

Der § 219 a ist nicht neu, genauer gesagt ist er aus dem Jahr 1933; das wird in dieser Debatte auch noch eine Rolle spielen. Da kann man fragen: Warum kommt die Forderung nach seiner Abschaffung erst jetzt? Das hat damit zu tun, dass der Paragraf neuerdings an Bedeutung gewinnt, weil extreme Abtreibungsgegnerinnen und -gegner ihn benutzen, um ganz gezielt Ärztinnen und Ärzte anzuzeigen, zu belästigen und einzuschüchtern.

Ich muss schon sagen: Das Vorgehen und die Wortwahl dieser Leute lassen Zweifel an ihrer ethischen Grundhaltung aufkommen. Denn was sind das für Menschen, die einen Begriff wie Babycaust etablieren, abgeleitet von dem Wort Holocaust? Der Schwangerschaftsabbruch wird damit auf eine Stufe mit Naziverbrechen gestellt und zugleich der Massenmord an Jüdinnen und Juden relativiert.

(Beifall bei den LINKEN)

Das Wort Babycaust hat Kristina Hänel selbst zum Unwort des Jahres 2017 vorgeschlagen. Es hat viel Unterstützung erhalten. Die meisten werden es wissen, dass sich die Jury dann anders entschieden hat. Das Unwort des Jahres wurde „alternative Fakten“.

Aber auch das passt eigentlich hervorragend zu dieser Debatte. Wenn man sich die Webseite www.babycaust.de anschaut – ich habe mir das in Vorbereitung auf diese Debatte angetan –, dann sieht man, wie dort in reißerischer, diffamierender Art Horrorgeschichten über Schwangerschaftsabbrüche erzählt werden und eine explizite Hetzkampagne gegen Ärztinnen und Ärzte durchgeführt wird, die dort nach Postleitzahlen aufgelistet sind.

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos,
steht am Mikrophon.)

Genau das wird zu einem ganz konkreten Problem: Wenn eine ungewollt schwangere Frau sich informieren will, findet sie durch das Werbeverbot im Internet nicht die sachlichen Informationen und Hinweise zu Praxen und Kliniken, die sie sucht. Stattdessen ist sie unseriöser Hetze ausgesetzt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Nein. – Wir haben es hier zu tun mit einem Mangel an Information und einem Übermaß an Desinformation. Genau dazu führt der § 219 a.

Neben der Desinformation gibt es einen zweiten Grund, warum ein freier Zugang zu sachlichen medizinischen Informationen nötig ist. Nach geltendem Recht ist eine Schwangerschaftskonfliktberatung eine unabdingbare Voraussetzung für einen Abbruch. Das kann ja sinnvoll sein – auch wenn wir nicht für die verpflichtende Beratung sind –, wenn sie dazu dient, Frauen zu unterstützen, die sich in problematischen Lebenssituationen befinden. Die Frage nach einer Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft sollte nicht aus einer Notsituation heraus getroffen werden.

De facto führt es aber gerade dazu, dass die Beratungsstellen entscheiden, welche Praxen und Kliniken benannt werden. Es ist dann die einzige Informationsquelle, weil die Ärztinnen und Ärzte aus Angst vor Strafverfolgung

die Hinweise von ihren Webseiten nehmen. Das ist hochproblematisch; denn auch heute noch gibt es Frauenärztinnen und -ärzte, die ungefragt ein Ultraschallbild erstellen und die Frauen auffordern, das Kind auszutragen. Ja, das mögen Ausnahmen sein, aber dennoch gibt es keinen Paragrafen, der diesem Psychoterror Einhalt gebietet.

Auch und gerade bei Schwangerschaftsabbrüchen müssen Frauen die freie Arztwahl haben und sich medizinisch und sachlich richtig informieren können. Genau so steht es in der Petition, die Kristina Hänel dem Bundestag übergeben hat und die über 150 Personen unterschrieben haben.

Jetzt ist Bewegung in die Sache gekommen. Es gibt eine Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen zur Abschaffung des § 219 a, die aktuell beraten wird.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Sächsischen Landtag einen Antrag eingebracht, der die Staatsregierung auffordert, diese Initiative zu unterstützen. Wir brauchen mehr Informationsfreiheit, wir brauchen mehr Selbstbestimmung, wir brauchen mehr mutige Frauen wie Kristina Hänel.

(André Barth, AfD: Wir brauchen mehr Kinder in Deutschland, das ist das Entscheidende!)

Was wir nicht brauchen, ist der § 219 a. Er gehört abgeschafft..

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Antragstellerin hat die Fraktion DIE LINKE die Debatte eröffnet.

(Zurufe von den LINKEN – Zuruf des Abg. André Barth, AfD – Anhaltende Unruhe)

Auf Frau Kollegin – – Sie haben bald Gelegenheit, die Diskussion mit anderen Methoden weiter auszutragen. – Es folgt in der ersten Rednerrunde die Fraktion CDU; das Wort ergreift Frau Kollegin Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Frau Buddeberg, ist es denn wirklich ethisch in Ordnung, Leben zu töten?

(Unruhe im Saal)

Natürlich sind wir gegen eine Änderung oder gar Abschaffung dieses Paragrafen; er gehört unverzichtbar zum Schutzkonzept und zum Grundrecht von ungeborenem Leben.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Seit 1933! – Zuruf des Abg. André Barth, AfD – Weitere Zurufe)

Für Ihre Bundesinitiative wird es von uns ein klares Nein geben;

(Beifall bei der CDU)

denn wer diesen Paragrafen ersatzlos aufheben möchte, der muss in Zukunft in Internet, Fernsehen und Zeitschrif-

ten mit offener Werbung für eine Abtreibung rechnen. Es darf kein Geschäftsmodell gefördert werden, das auf der Tötung ungeborenen Lebens beruht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. André Barth, AfD)

Der Gesetzentwurf habe mit dem Paragrafen verhindern wollen, dass öffentlich über Abtreibung gesprochen würde, als wäre es normal.

Schwangerschaftsabbruch ist nicht vergleichbar mit einer ärztlichen Leistung wie einer Blindarmektomie. Sie sehen, der Paragraf gehört unverzichtbar zum Schutzkonzept, mit dem das Grundrecht des ungeborenen Lebens gewahrt und die Konfliktlage betroffener Frauen berücksichtigt wird.

Ja, wir wollen Frauen helfen. Die Frauen erhalten in den Beratungsstellen alle notwendigen Informationen – auch über Ärzte, die Abbrüche vornehmen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ich habe gerade den Konflikt genannt, vielleicht beziehen Sie sich darauf!)

– Kommt gleich. – Ja, es ist wichtig, dass sich Frauen ausführlich über einen Schwangerschaftsabbruch informieren lassen können, und das machen die Behörden. Man kann zum Gesundheitsamt kommen, den Beratungsstellen Caritas, Diakonie, Pro Familia – wen auch immer sie wollen. Ich habe mir mehrere Beratungsstellen angeschaut und eine Beraterin hat etwas sehr Gutes gesagt: Für eine Beratung sind fünf Dinge wichtig: Nächstenliebe leben, durch Zuhören wertschätzen oder einfühlen, ohne zu verurteilen, Probleme lösen, gemeinsam mit der Schwangeren Lösungen finden, um ein Ja zum Kind zu ermöglichen, Mut machen – den Schwangeren Mut machen, die Herausforderungen anzunehmen und zu meistern –, frei entscheiden – jede Frau entscheidet allein.

Aber jede Entscheidung braucht Wahlmöglichkeiten, Sicherheit und Information. Viele Schwangere erhalten erst durch die richtige Beratung eine faire und freie Wahl.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wer entscheidet denn, was richtig ist?)

Leben schenken – wir dürfen keine Frau im Stich lassen, weil jeder fehlt, der nicht geboren wird. Es darf kein Recht auf Abtreibung geben, sondern das Recht auf Schutz des ungeborenen Lebens.

(Beifall bei der CDU und der Abg. André Barth, AfD, sowie Andrea Kersten und Gunter Wild, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Kuge sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt ergreift Frau Raether-Lordieck für die SPD-Fraktion das Wort.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs einen kurzen Dialog aus einem DDR-Jugendfilm zitieren. Im Bild ein junges Paar. Sie: „Ich bin schwan-

ger.“ – Er, nach reiflicher Überlegung: „Na gut, dann heiraten wir eben.“ – Sie: „Ich weiß gar nicht, ob ich das will.“

Die junge Frau wirkt zwar unentschlossen, aber nicht unsicher. Sie wirkt souverän, selbstbewusst und aufgeklärt. Überlegt sie nun, was sie mit dem mehr oder weniger gelungenen Heiratsantrag anfängt, oder macht sie sich Gedanken, ob sie wirklich schwanger sein will und dies ihrer Lebensplanung entspricht?

Seit 1972 galt in der DDR für einen Schwangerschaftsabbruch die Fristenregelung, nach der innerhalb der ersten zwölf Wochen eine Schwangerschaft legal abgebrochen werden konnte. 1990, während der Verhandlungen zum Einigungsvertrag, haben die Frauen für den Erhalt ihres Rechts auf Abtreibung gekämpft. Herausgekommen ist ein Kompromiss – die heutige Beratungsregelung, die der Frau nach einer Abtreibung zumindest Straffreiheit gewährt.

Damit wir uns richtig verstehen: Der Entschluss, eine Abtreibung vornehmen zu lassen, stellt ausnahmslos immer eine extreme Ausnahmesituation dar. Eine verantwortliche Entscheidung setzt voraus, dass sich die Betroffene unabhängig, eigenständig und umfassend über medizinische Möglichkeiten und Risiken informieren kann.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hört, hört!)

Prädestiniert, fundierte Informationen zu geben für jede Frau, jedermann – unabhängig davon, ob schwanger oder nicht –, sind die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, die über das entsprechende Fachwissen und praktische Erfahrungen verfügen.

Die Ärztin Kristina Hänel hat genau dies getan: Zeitgemäß über die sozialen Medien, niederschwellig verfügbar informiert sie darüber, dass ein Schwangerschaftsabbruch zum Leistungsspektrum ihrer Praxis gehört, und – Frau Buddeberg, Sie haben darauf hingewiesen – zusätzlich ist eine kostenlose Broschüre erhältlich, die – jetzt zitiere ich aus „Zeit online“ – „... über die gesetzlichen Regelungen für einen Schwangerschaftsabbruch aufklärt, den Unterschied zwischen medikamentöser und chirurgischer Behandlung klarmacht und mögliche Nebenwirkungen nennt.“

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Aha!)

Frau Dr. Hänel hat sich auch nach mehrfachen Anzeigen durch selbst ernannte extreme Lebensschützerinnen und -schützer, die mit ihren kruden Positionen auch betroffene Frauen zu diffamieren und kriminalisieren suchen, nicht einschüchtern lassen.

Am 24. November 2017 – Frau Buddeberg, Sie haben auch darauf schon hingewiesen – hat das Amtsgericht Gießen diese Ärztin wegen unerlaubter Werbung für Schwangerschaftsabbrüche zu einer Geldstrafe von fast 6 000 Euro verurteilt.

Den § 219 a braucht es nicht. Das Gesetz in seiner Ursprungsversion, erlassen im Jahr 1933 – zur Nazizeit, die

das Bild von Hausfrau und Mutter idealisierte, deren größte Ehre darin bestand, dem Führer Kinder zu schenken –; dieses Gesetz atmet ein völlig überholtes patriarchalisches Weltbild.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Es widerspricht unserer heutigen Vorstellung von Selbstbestimmung und Gleichberechtigung und letztlich auch dem Recht – ja, Frau Kuge! – auf freie Arztwahl, und nicht nach einer Beratung durch Pro Familia oder wen auch immer mit Hinweis auf eine Ärztin, sondern freie Arztwahl.

Der § 219 a gehört abgeschafft,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

und die Bundespolitik reagiert. Die SPD-Bundestagsfraktion formuliert einen Gesetzentwurf, der die ersatzlose Streichung des § 219 a fordert, und wirbt für eine parteiübergreifende Initiative zur Änderung des Abtreibungsrechts.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Linksfraktion für ihren Antrag an derart prominenter Stelle der sächsischen Landtags-Plenardebatte, der das thematisiert. Es wird höchste Zeit für eine sachliche Diskussion – auch und gerade hier bei uns in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Raether-Lordieck für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Wilke für die AfD.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Frau Raether-Lordieck, ich habe ein Bild von heute, nämlich vom letzten Sonntag zur besten Sendezeit beim Dresdner Tatort. Am Ende und ganz nebenbei erfährt die Hauptkommissarin von ihrer Schwangerschaft. Kurz und knapp die Feststellung: „Ich will es nicht“ – der MDR also ganz am Puls der Zeit, denn DIE LINKE im Sächsischen Landtag möchte jetzt den Straftatbestand der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch § 219 a endlich abschaffen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Richtig, ja!)

Das Thema zeigt einmal mehr die moralische Bigotterie der LINKEN: Auf der einen Seite ist man radikaler Menschenfreund, der sich für weltweite Solidarität mit den Schwachen und Benachteiligten einsetzt;

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Stimmt!)

auf der anderen Seite spart man die Allerschwächsten dabei völlig aus, diejenigen, die ihren Widerstand noch nicht einmal im Ansatz artikulieren können: ungeborene Kinder in den ersten neun Lebensmonaten.

Ein ungeborenes Kind kann sich selbst nicht schützen. Daher obliegt diese Rolle dem Gesetzgeber.

(Beifall des Abg. André Barth, AfD)

So ist der Abbruch einer Schwangerschaft in Deutschland ein Straftatbestand.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Schlimm genug!)

In jedem einzelnen Fall handelt es sich um die Tötung menschlichen Lebens. § 218 legt daher eindeutig fest: Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Strafbarkeit greift bereits ab dem Zeitpunkt, an dem sich die befruchtete Eizelle in die Gebärmutter einnistet – zu Recht; denn niemand, auch keine Linker, ist in der Lage, biologisch oder ethisch einen Zeitpunkt zu benennen, ab dem im linken Duktus Solidarität mit einem Menschen gefordert ist bzw. bis zu dem er nur ein Zellhaufen wäre.

Ausgenommen von der Strafbarkeit ist der Schwangerschaftsabbruch, den die Schwangere selbst verlangt und wenn sie dem Arzt mit einer Bescheinigung nach § 219 nachweist, dass ein Beratungsgespräch stattgefunden hat; außerdem auch Abtreibungen, die sich durch medizinische Indikation oder mit schweren seelischen Belastungen begründen lassen, etwa bei drohendem Tod der Mutter oder infolge einer Vergewaltigung.

Mit diesen Vorbemerkungen zur bestehenden Rechtslage ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Abschaffung des § 219 a aus mehreren Gründen verwerflich und daher abzulehnen.

Erstens. Die Legalisierung der Bewerbung von Abtreibung würde der ethischen Intention des § 219 widersprechen, der festlegt, dass die Schwangerschaftsberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens dient. Die Beratung soll die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen.

Zweitens. Aus gesetzgeberischer Sicht fordern die LINKEN die Straffreiheit der Werbung für eine Straftat. Der Grund ist durchsichtig: Es ist nur der erste Schritt zur generellen Abschaffung des Straftatbestandes des Schwangerschaftsabbruches

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das fordern wir hier ganz offen schon lange! – Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Schon seit Jahren!)

– ja –, weil sich folgerichtig die Frage stellt: Warum ist etwas strafbar, für das ich straffrei öffentlich werben darf?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Es geht um Aufklärung!)

Drittens. Jeder Mensch ab einem gewissen Alter muss in Deutschland vorausschauend handeln und im Zweifel die Konsequenzen seines Handelns tragen. Auch Sex hat Konsequenzen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Vor allen Dingen für das Kind! – Unruhe bei den LINKEN)

§ 219 legt aus diesem Grund eindeutig fest, dass der Frau bewusst sein muss, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.

Die Bestrebungen zur Legitimierung und Legalisierung von Abtreibung relativieren nicht nur dieses Grundrecht auf Leben aller Menschen,

(Iris Raether-Lordieck, SPD: Quatsch!)

sondern sind letztlich auch eine Entmündigung unserer jungen Sachsen, potenzieller Mütter und Väter, von der Pflicht, in ihrem Leben verantwortungsbewusst und vorausschauend handeln zu müssen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Im Gegenteil!)

Hatte man früher in Deutschland noch eher zurückhaltend mit dem Spruch: „Mein Bauch gehört mir“, geworben, so gehen die Linken in Österreich heute schon viel ehrlicher mit dem Thema um:

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: In den Sechzigern war das nicht sehr zurückhaltend!)

Sex soll Spaß und keine Kinder machen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Keine Ahnung! Mir ist nicht nach nur viermal im Jahr! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Demnach wäre also alles Gerede von der Solidarität mit den Schwächsten im Zweifel geschlagen von dem Wunsch nach ungestörtem Hedonismus.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Karin Wilke, AfD: Mehr dazu in der zweiten Runde.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Meier für die Fraktion GRÜNE.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was im Redebeitrag von Frau Wilke, glaube ich, wieder sehr deutlich geworden ist, ist, dass es Ihnen hier weder um den Schutz noch um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Ihnen geht es ausschließlich um die Wiederherstellung der traditionellen Geschlechterverhältnisse mit repressiven Mitteln, um jeden Preis.

Hiermit machen Männer und Menschen wie Sie Politik mit dem Körper von Frauen.

(André Barth, AfD: Mit dem Körper von Frauen!)

Dem sollte dieser Landtag, aber auch unsere Gesellschaft eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Keine Frau entscheidet leichtfertig, ob sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführt oder nicht.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

In einer so schwierigen Situation sollte den Frauen der entsprechende uneingeschränkte Zugang zu Informationen möglich sein. Ärztinnen und Ärzte sollten ihnen diese Informationen zur Verfügung stellen dürfen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Nein. – Die aktuelle Rechtslage ist durchaus widersprüchlich. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz verpflichtet die Länder, ausreichend Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen sowie die entsprechenden Einrichtungen, ambulant und stationär, laut § 13 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zur Verfügung zu stellen. Aber die Informationen darüber, wo Frauen Ärzte auffinden, ist laut § 219 a unter Strafe gestellt. Hierdurch werden Ärztinnen und Ärzte kriminalisiert, wenn sie darüber informieren wollen, dass sie diese legalen Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

(Zuruf von der CDU: Das
ist keine Dienstleistung!)

Das sogenannte Argument, dass die Streichung des § 219 a, wie es Frau Kuge auch noch einmal dargestellt hat, eine Werbekampagne zur Folge hätte, führt nicht nur in die Irre, nein, es ist eine wahrheitswidrige Propaganda von sogenannten Lebensschützern.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Sie, Frau Kuge, sollten sehr genau überlegen, ob Sie sich hier mit „Lebensschützern“ gemeinmachen oder ob Sie sich als frauenpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion hier hinter die Frauen stellen und für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen kämpfen wollen. Darüber sollten Sie nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Widerspruch bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Daniela Kuge, CDU: Natürlich spreche ich mich für das Leben aus. Wollen Sie mir unterstellen, dass ich nicht für die Frauen zuständig wäre?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frage stellen, bitte, Frau Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Wollen Sie mir jetzt unterstellen, dass ich nicht für die Frauen in Sachsen zuständig wäre, weil ich diese Meinung habe?

Katja Meier, GRÜNE: Das kann ich Ihnen nicht absprechen. Sie sind die frauenpolitische Sprecherin dieser Fraktion. Ich sehe aber nicht, dass Sie dieser Aufgabe gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Widerspruch bei der CDU –

Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Sichtweise!)

Aber das müssen Sie für sich entscheiden und das muss Ihre Fraktion entscheiden.

Wenn ich mir die Berufsordnung der Ärzteschaft anschau – um zur Aktuellen Debatte zurückzukommen –, dann ist es heute schon verboten, für diese Dienstleistungen Werbung zu machen. Es geht hier ausschließlich um die sachgerechte Information, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die befürchteten reißerischen Werbekampagnen für eine sogenannte Embryonentötungsmaschinerie werden nicht eintreten. Sie brauchen sich an dieser Stelle nicht zu empören, weil nämlich die Ärztinnen und Ärzte – Frau Buddeberg hat es angeführt – genau mit diesen Vorwürfen konfrontiert werden, aber eben auch die Kliniken, die Frauen in diesen existenziellen Notlagen einfach zur Seite stehen wollen.

Die „Lebensschützer“ sind nicht nur in Deutschland, sondern natürlich auch im Internet unterwegs. Sie grasen das Internet ab, schauen nach Praxen und nach Ärzten, die über diese legale ärztliche Dienstleistung informieren wollen. Diese werden nicht nur mit Strafanzeigen überhäuft, nein, sie sind auch einer Propaganda ausgesetzt.

Noch einmal: Keine Frau entscheidet leichtfertig, solch einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, der oftmals auch durchaus belastend sein kann. Deswegen brauchen Frauen einen gesicherten Zugang zu Informationen und sie müssen selbstbestimmt entscheiden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sieht übrigens auch das Bundesverfassungsgericht so. Bereits im Jahr 2006 hat es entsprechende Hinweise gegeben, dass es Ärztinnen und Ärzten ohne negative Folgen möglich sein muss, über ihre Dienstleistungen zu informieren. Der Gesetzgeber hat es aber bis heute, bis zum Jahr 2018, nicht geschafft, diese Hinweise entsprechend umzusetzen und das StGB daraufhin zu ändern.

Wir brauchen ganz dringend eine Rechtssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte und natürlich die Information für die Frauen. Deswegen bin ich dafür dankbar, dass es diese Bundesratsinitiative der Länder gibt – Frau Buddeberg hat

es angesprochen. Ich erwarte auch, dass Sachsen diese Bundesratsinitiative unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes erteile ich Frau Kollegin Dr. Muster das Wort. Bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, die fraktionslosen Abgeordneten in der blauen Partei, sprechen uns ausdrücklich für die Beibehaltung des § 219 a aus. Das Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche ist grundsätzlich richtig. Der legale Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland an klare Regeln gebunden.

Ich beginne mit einem Zitat des Gesetzestextes in § 219 Abs. 1 über die Schwangerschaftsberatung in Notlagen: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich vom Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen.“ Die blaue Partei setzt sich ausdrücklich für die Beratung zum Schutz des ungeborenen Lebens ein. Dafür stehen wir. Zusätzlich stehen wir für eine Bestattung und Kremierung aller abgetriebenen Leibesfrüchte und Fehlgeburten.

Wir müssen allerdings feststellen, dass der Straftatbestand des § 219 a gegenwärtig sehr weit gefasst ist.

(Widerspruch bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Das war ja unsachlich!)

Die bloße sachliche Information, welcher Arzt Schwangerschaftsabbrüche durchführt, erfüllt heute den Straftatbestand.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Hier ist der Bundestag gefordert. Einer Abschaffung werden wir nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Muster. Sie sprach als fraktionslose Abgeordnete. Jetzt spricht noch Frau Kersten, immer noch in dieser ersten Rederunde. Bitte, Frau Kollegin.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin jetzt noch einmal ungeplant hier nach vorn gekommen, weil ich schockiert bin. Ich bin schockiert über Frau Buddeberg. Sie haben auf die Frage, ob es ethisch vertretbar ist, Leben zu töten, mit Ja geantwortet.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Nein, das war mein Kollege!)

– Oder Ihr Kollege. Das ist eine Katastrophe! Wissen Sie, was das ist? Das ist menschenfeindlich.

(Zuruf von den LINKEN: Es
geht um das ungeborene Leben!)

– Das ist Leben! Auch wenn Sie „ungeboren“ davorsetzen, ist es Leben. Sie wissen: Leben. Nicht wahr? Leben! Kann man auch hinter „ungeboren“ setzen.

(Unruhe bei den LINKEN)

Ich möchte noch drei Dinge aus der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Änderung des § 218 zitieren: „Das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die grundsätzliche Pflicht zum Austragen des Kindes sind zwei untrennbar verbundene Elemente des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes. Grundrechte der Frau tragen nicht so weit, dass die Rechtspflicht zum Austragen des Kindes auch nur für eine bestimmte Zeit generell aufgehoben wäre.“ Und: „Der Schutzauftrag verpflichtet den Staat ferner, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben.“ Das sollte bei dieser Diskussion unsere Prämisse sein.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster und Uwe
Wurlitzer, fraktionslos, sowie Stephan Hösl, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Kollegin Kersten ist die erste Rederunde abgeschlossen. Wir eröffnen eine zweite Runde. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worüber reden wir denn? Frau Kollegin Meier hat es noch einmal auf einen Nenner gebracht.

(Stephan Hösl, CDU: Über Mord reden wir!)

Wir reden über die Tatsache, dass es rechtlich möglich ist, eine Schwangerschaft zu unterbrechen, und dass es momentan Rechtslage ist, dass Ärzte, die nicht mehr und nicht weniger machen, als in ihrem Internetauftritt zu vermerken, dass sie diese Leistung unter anderem anbieten und nur rein sachlich informieren, dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Das ist doch ein Anachronismus!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Diese Bestimmung ist einfach nicht mehr zeitgemäß.

(Zuruf von der CDU: Aus Ihrer Sicht vielleicht!)

– Nein. Die Bestimmung ist durch die Nazis ins Strafgesetzbuch gekommen. Es war einer der ersten Schritte der Nazis nach Errichtung der Diktatur, dass sie die zarten Reformansätze in Richtung Debatten über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zurückdrehten und die Kriminalisierung der Abtreibung ins Strafgesetzbuch hineinbrachten. Im Namen einer wahnhaften rassistischen Bevölkerungspolitik wurden per „Gesetz zur Än-

derung strafrechtlicher Vorschriften“ vom 26. Mai 1933 Schwangerschaftsabbrüche nicht nur mit Geld und geringfügigen Gefängnisstrafen, sondern dann mit Zuchthaus bestraft, 1943 sogar mit dem Tod.

Gleichzeitig wurde die Bestimmung mit dem Verbot der Werbung in § 219 a aufgenommen. Das ist ein historischer Ausgangspunkt. Mittlerweile sind Jahrzehnte darüber gegangen, in denen wir eine Debatte in dieser Gesellschaft geführt haben – wie andere Länder auch –, wie wir mit dem Verhältnis zwischen Schutz des ungeborenen Lebens und den Rechten der Frau sowie mit der Informationsfreiheit umgehen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Was ist denn das für eine verstaubte Diskussion? Das ist doch unerträglich. Darüber sind doch in der Gesellschaft intensivste Debatten geführt worden. Nun geht es um die Frage, dass eine Bestimmung – nämlich die, dass Ärzte, die einfach nichts weiter machen, als neutral zu sagen: Neben der und der Leistung biete ich auch Schwangerschaftsunterbrechung an –

(Steve Ittershagen, CDU: Eine Schwangerschaft kann man nicht unterbrechen. Wie soll denn das gehen?)

dafür jetzt mit Strafen überzogen wird, die relativ martialisch sind. Diese Bestimmung hat über Jahrzehnte ein ganz kümmerliches Dasein geführt. In Sachsen ist das seit 1990 in 18 Fällen angewandt worden, durchweg mit Einstellungen, mit Sachverhandlungen nach § 153 a und dergleichen mehr. Und jetzt unter dem ergänzenden Aufruf der Lebensschützer usw. erlebt dieser Paragraph eine Renaissance, die zurückzuführen ist auf den Ansatz von 1933. Das kann es doch nicht sein!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Um dieses Problem geht es. Wer will, dass in dieser Frage jede „Normalisierung“ bei Schwangerschaftsabbrüchen oder Ähnlichem und jede unlautere Werbung untersagt bleibt, der hat doch eine Bestimmung.

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Da brauche ich nicht den § 219 a. Da bestehen Regelungen wegen berufswidriger, also anpreisender, irreführender oder vergleichender Werbung in den Berufsordnungen der Ärztinnen und Ärzte, zum Beispiel in § 27 der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer, die diesen Zweck voll erfüllt. Man braucht nicht noch diese restriktive Variante.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr, Frau Kollegin.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Bartl, ich verahre mich gegen diese Diskriminierung der Lebensschützer.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN: Frage!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass eines der letzten Urteile des Bundesverfassungsgerichtes gerade ausgesagt hat, dass es das Recht ist – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ist Ihnen bekannt, dass Lebensschützer nach der Verfassungsrechtsprechung berechtigt sind, vor der Praxis eines Arztes zu demonstrieren und ihr Recht wahrzunehmen, das Recht auf Leben als wichtig zu dokumentieren? Ist Ihnen das bekannt?

(Unruhe bei den LINKEN)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Na freilich!

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Es ist festgestellt. Warum müssen Sie dann die Lebensschützer so diskriminieren?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Begriff Lebensschützer ist meines Wissens von ihnen, den Abtreibungsgegnern, selbst.

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Der kam von Ihnen!)

Deshalb diffamiere ich mit dem Begriff, den sie selbst verwenden, schwerlich diese Personengruppe. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass der Disput über diese Frage in der Gesellschaft weitergeführt wird, aber doch nicht über den Staatsanwalt!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist das Problem. Und nur um diese Frage geht es. Wir haben den Antrag eingebracht, die entsprechende Initiative von drei Bundesländern zu unterstützen. Wir meinen, es ist an der Zeit, darüber ernsthaft zu reden. Im Bundestag oder in anderen Ländern meint man es auch. Der Ansatz, wie es jetzt hier zugespitzt wird, dass wir gewissermaßen die Bejager sind, Kinder vom Leben zum Tod zu bringen, ist diffamierend.

(Lebhafter Beifall bei den LINKEN – Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion. Wird das Wort noch gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die SPD-Fraktion. – Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich inhaltlich sehr weitgehend an das anschließen, was der Kollege Bartl gerade vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Sie haben die Position der SPD-Fraktion auch von Frau Kollegin Raether-Lordieck eben schon ausführlich gehört. Ich hatte eigentlich nicht erwartet, dass wir heute hier die Diskussion über § 218 Strafgesetzbuch noch einmal wiederholen. Ich hatte eigentlich gedacht, es ginge tatsächlich um § 219 a und nicht um § 218.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Und ich sage Ihnen auch – Herr Bartl hat das eben erläutert –: § 219 a führt ein Schattendasein. Er kommt im Grunde nicht zur Anwendung. Jetzt wird er neuerdings doch mal wieder angewendet. Wir haben einen in den Medien auch sehr prominent platzierten Fall. Deswegen gibt es jetzt eine Bundesratsinitiative. Das scheint ja wohl der Grund zu sein, warum wir heute darüber diskutieren. Lassen Sie uns doch sachlich bleiben.

Der § 219 a passt in die Systematik der §§ 218 ff. gar nicht hinein, denn er stellt etwas unter Strafe, was in § 218 a straffrei gestellt wird. Wie soll das, bitte sehr, zusammenpassen?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wir haben für den gesamten Bereich, wenn es um Information, um Werbung und Ähnliches geht, in der Berufsordnung der Ärzte vernünftige Regeln. Ärzte dürfen nicht werben, vor allem auch nicht in wettbewerbswidriger Weise. Und ich glaube auch nicht, dass man ohne Weiteres mit Abtreibung werben kann. Deswegen halte ich auch den § 219 a, übrigens auch schon seit der Reform in den Siebzigerjahren, für überflüssig. Dass er überflüssig ist, konnten wir allein daran feststellen, dass er nicht zur Anwendung kam.

Wenn er jetzt wieder hochgespielt wird, wenn es jetzt Interessen gibt, die Diskussion über § 218 erneut hochzuziehen und sie am § 219 a festzumachen, dann müssen wir uns offensichtlich auch hier im Landtag damit befassen, und dann muss sich auch der Bundestag damit befassen. Aber bitte lassen Sie uns auch dann die Kontroverse auf das reduzieren, worum es geht. Wir brauchen doch bitte nicht eine erneute Debatte um die §§ 218 und 218 a StGB. Wollen wir die hier führen? Ich meine, das sollten wir nicht tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion hat das Wort. Frau Abg. Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Baumann-Hasske, jetzt noch einmal ganz speziell für Sie: Wir können den § 219 a nicht abschaffen – ich sagte es schon –, weil sich

folgerichtig die Frage stellt, warum etwas strafbar ist, für das ich straffrei öffentlich werben darf.

(Zuruf von der SPD)

Jetzt führe ich meine Argumentation weiter. Es gab im Jahr 2016 in Sachsen 8 006 Beratungsgespräche und 5 368 Abtreibungen. Das heißt, 67 % der Gespräche waren im Sinne des § 219, also der Ermutigung zur Fortsetzung der Schwangerschaft, nicht erfolgreich. Das ist eine moralische, aber auch eine nationale Bankrotterklärung.

(Heiterkeit und Zurufe von den LINKEN –
Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wie ernst gemeint ist die Warnung vor dem demografischen Wandel, wenn eine wesentliche Ursache dafür – Abtreibung – nun auch noch beworben würde? Wo bleiben hier die Rufe der LINKEN nach Fachkräften, die von Deutschland doch so dringend gebraucht werden? Aus Sicht der AfD zielt der Antrag in die völlig falsche Richtung. Nicht die Legitimierung und Legalisierung von Abtreibungen darf das Ziel sein, sondern das genaue Gegenteil.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir alle müssen alles dafür tun, dass junge Frauen sich für ihr Kind entscheiden, dass die Schwangere keine Sorge um ihre berufliche und finanzielle Zukunft hat, wenn sie das Kind austrägt, dass sie von allen – Arbeitgeber eingeschlossen – als Mutter respektiert, wertgeschätzt und unterstützt wird.

(Zuruf von der SPD)

Also: Statt Abtreibung zu fördern, brauchen wir eine ordentliche Familienpolitik, mehr Kinder, weniger Scheidungen, gesellschaftliche Akzeptanz und Förderung junger Familien auf allen denkbaren Ebenen.

(Zuruf von den LINKEN: Scheidungen? –
Zurufe von der AfD – Zuruf der Abg.
Susanne Schaper, DIE LINKE – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich alle.

Karin Wilke, AfD: Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Als
Nächstes fahren Sie Züge vor! Das ist
unmöglich! – Jetzt wollen Sie per Partei
die Scheidungen senken! – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich würde gern fortsetzen. – Ich frage die Fraktion GRÜNE: Wird das Wort noch gewünscht? Sie haben keine Redezeit mehr, Entschuldigung. – Dann bitte ich die Fraktion DIE LINKE, das Wort zu nehmen. Frau Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr

Baumann-Hasske, vielen Dank für Ihren sachlichen Beitrag. Aber Sie werden entschuldigen, ich muss noch ein paar grundsätzliche Dinge sagen. Natürlich sind wir als Fraktion DIE LINKE – das haben wir oft genug gesagt – für die Abschaffung der §§ 218 und 219 insgesamt.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist eine Forderung der Frauenbewegung, die nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat.

(Zuruf von der CDU: Das zum Thema „sachlich bleiben“, Herr Baumann-Hasske! –
Zuruf der Abg. Daniela Kuge, CDU)

Ich möchte noch auf eine Sache eingehen. Frau Kuge, wenn Sie frauenpolitische Sprecherin sein wollen, dann nehmen Sie auch die Frauen in den Blick. Mein Eindruck ist: Es interessiert Sie überhaupt nicht. Sie sind gar nicht auf die Argumentation eingegangen, nicht auf Hetzkampagnen.

(Zuruf von der CDU – Zuruf
der Abg. Daniela Kuge, CDU)

Sie könnten auch alternative Vorschläge zur Abschaffung des § 219 a bringen. Ich kann Ihnen einige vorschlagen. Das ist gar nicht meine Aufgabe, weil ich ja die Abschaffung will. Aber man könnte auch einfach die Worte „anbieten“ und „ankündigen“ stehen lassen und „anpreisen“ streichen. Dann wären Ihre Argumente schon ausgeräumt.

Es könnte auch eine staatliche Seite geben, die alle Informationen bündelt. Dann müssten es nicht die Ärztinnen und Ärzte machen. Auch das würde dazu führen, dass hier keine schlimme Werbung, wie Sie es skizziert haben, passiert. Aber darüber machen Sie sich überhaupt keine Gedanken.

Was mich in dieser Debatte bei einigen Redebeiträgen wirklich ärgert, ist, dass die Verantwortung immer bei den Frauen allein liegt. Es gibt hier einen Zungenschlag, der heißt: Wer schwanger ist, ist selber schuld! Oder: Sex hat Konsequenzen! – Ach, Überraschung!

(Zurufe von der CDU und der AfD)

Die Zuständigkeit für die Verhütung liegt immer noch meistens bei der Frau. Die Frauen nehmen die Pille und sind dann einer Hormonbelastung ausgesetzt. Die Kosten für Verhütungsmittel müssen getragen werden.

(Zuruf der Abg. Daniela Kuge, CDU)

Man muss auch über die soziale Dimension von Familienplanung reden. Es gibt eine Studie der Evangelischen Hochschule Freiburg im Auftrag der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung, die Zahlen und Daten zu ungewollten Schwangerschaften zusammengetragen hat. Sie hat qualitative Befragungen von 20- bis 44-jährigen Frauen gemacht. Es kam heraus, dass Frauen, die staatliche Unterstützung erhalten, häufiger mit Kondomen verhüten als mit Spirale und Pille, weil das zu teuer ist. Das Kondom ist deutlich günstiger. 22 % dieser Frauen

haben angegeben, mindestens einmal aus Kostengründen auf Verhütungsmittel verzichtet zu haben; bei einer guten bis sehr guten finanziellen Situation sind es lediglich 4 %.

Zugleich ist einer der häufigsten Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch eine berufliche oder finanzielle Unsicherheit. Es ist doch ganz klar, was zu tun ist: Man muss die Rahmenbedingungen verbessern. Die Kostenfreiheit für Verhütungsmittel haben wir schon oft gefordert. Die Sexualaufklärung muss verstärkt werden, mehr Unterstützung für alle Familien, insbesondere für Alleinerziehende – das muss man dazusagen, wenn es hier gleich mit Scheidung zusammengeworfen wird –, ein Ausbau der Beratungsstrukturen und natürlich auch ein Ende der Kriminalisierung. Denn auch bei umfassender Verhütung ist kein hundertprozentiger Schutz vor Schwangerschaften möglich.

(Stephan Hösl, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: – Nein, ich möchte jetzt zu Ende reden.

Wer über Lebensschutz spricht – das habe ich hier schon einmal gesagt –, muss auch über den Lebensschutz von Frauen reden. Schätzungsweise sterben jährlich 47 000 Frauen an den Folgen illegaler, unsachgemäßer Abtreibungen. Es ist verlogen zu behaupten, dass sich mit einem Kompletterbot von Schwangerschaftsabbrüchen das Problem erledigt hätte.

Ich möchte ein aktuelles Beispiel nennen, nämlich Irland. Das Land gilt gemeinhin als konservativ, ist stark katholisch geprägt und hat bisher eines der strengsten Regelungen zu Schwangerschaftsabbrüchen in der EU. Bis 2013 war es sogar verboten, die Schwangerschaft abzuberechnen, wenn das Leben der Frau in Gefahr war. Bis heute ist es selbst nach Vergewaltigungen und bei Gesundheitsgefährdungen nicht möglich – bei illegalen Abtreibungen drohen bis zu 14 Jahre Gefängnis.

In dieser Woche hat der irische Ministerpräsident ein Referendum über die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen angekündigt. Ich zitiere: „Wir wissen, dass jedes Jahr Tausende irische Frauen – aus jedem Bezirk des Landes – für Abtreibungen ins Ausland gehen. Wir wissen, dass viele Frauen Abtreibungspillen per Post erhalten, um ihre Schwangerschaft zu beenden.“

Jetzt habe ich meinen Zettel verloren.

(Zuruf von der CDU: Super!)

Er sagt, es gibt Abtreibungen in Irland; aber sie ist nicht sicher, nicht geregelt und illegal.

(Ines Springer, CDU: Freie Rede, nicht!)

– Das war ein Zitat. Das darf ich wohl vortragen, auch wenn es Ihnen nicht gefällt; das glaube ich durchaus.

(Zuruf von der AfD: Was soll denn der Unsinn?)

Die Abschaffung des § 219 a ist ein wichtiges und längst überfälliges Zeichen. Den Diffamierungen und Hetzkampagnen muss Einhalt geboten werden. Das werden wir auch wieder tun, und zwar mit der Unterstützung des Bündnisses Pro Choice und der Gegendemo zum sogenannten Schweigemarsch am 16. Juni 2018 in Annaberg-Buchholz. Auch das fällt unter die Meinungsfreiheit und das werden wir selbstverständlich tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen, die noch Redezeit haben? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung um ihre Ausführungen. – Herr Minister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Diese Aktuelle Debatte begleitet eine momentan medienwirksam geführte Diskussion und politische Debatte über die Abschaffung des § 219 a Strafgesetzbuch, der die Werbung für den Schwangerschaftsabbruch verbietet. Auslöser – es wurde hier bereits angesprochen – war die Verurteilung einer Ärztin zu einer Geldstrafe von 6 000 Euro, nachdem sie auf ihrer Homepage über Schwangerschaftsabbrüche informierte. Sofort danach wurden die ersten Stimmen laut, die die vollständige und ersatzlose Streichung dieser Strafvorschrift forderten.

Die Argumente, die dabei ins Feld geführt wurden, waren zum Beispiel, dass die Vorschrift nicht mehr zeitgemäß und die praktische Bedeutung gering sei. Außerdem würde das Recht auf Informationsfreiheit von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, eklatant verletzt. Andererseits dürften Ärztinnen und Ärzte nicht dafür kriminalisiert und sanktioniert werden, dass sie ihrer Aufklärungspflicht gegenüber Patientinnen nachkämen.

Aber was, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eigentlich der Grund für diese Eile? Ist es denn tatsächlich so, dass der eingangs erwähnte Einzelfall die schnellstmögliche und vollständige Abschaffung des § 219 a nach sich ziehen sollte? Ist es ferner tatsächlich so, dass hier eine veraltete Norm einfach nur einmal an die Oberfläche gespült werden musste, damit wir erkennen, dass sie nicht mehr in die Zeit passt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube das nicht; denn wenn man die Systematik und die Vorschriften der §§ 218 ff. genau anschaut, dann wird mir jedenfalls schnell deutlich: Hier geht es nicht nur um eine bloße Rechtsbereinigung oder die Abschaffung einer nicht mehr

zeitgemäßen Norm aus einer lange zurückliegenden Zeit, sondern es geht im Kern um nichts Geringeres als das menschliche Leben.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Mein Standpunkt ist – das ist vielleicht ein höchstpersönlicher Standpunkt –, dass es sich bei Abtreibungen eben nicht um eine Dienstleistung eines Arztes wie jede andere handelt. Deswegen ist auch die Strafbewehrung bei Werbung für Abtreibungen in meinen Augen kein überholter und unverhältnismäßiger Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit der Ärzte, sondern ein aus ethischen Gründen gebotenes Korrektiv.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Das Ziel, die Banalisierung der Abtreibung zu einer normalen medizinischen Dienstleistung und die Kommerzialisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in der Öffentlichkeit zu verhindern, ist in meinen Augen unverändert erstrebenswert. Ich möchte nicht, dass der Schwangerschaftsabbruch als eine von vielen Dienstleistungen angepriesen wird. Ich glaube, das wird dem Stellenwert des menschlichen Lebens nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Natürlich muss und soll es Schwangeren unbedingt möglich sein, sich über Angebote zum Schwangerschaftsabbruch zu informieren. Aber das verbietet der § 219 a auch gar nicht; denn die sachliche Information über straffreie Schwangerschaftsabbrüche durch Behörden, Beratungsstellen und viele andere Einrichtungen, denen es zweifelsfrei nicht um Gewinnerzielung geht, wird vom Tatbestand des § 219 a nicht erfasst.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Die Regelungen sind letzten Endes – auch das wurde schon gesagt – ein Kompromiss aus den Neunzigerjahren. Ich glaube, wir sollten diese auch im Sinne der betroffenen Frauen, des Schutzes des ungeborenen Lebens und der beteiligten Ärzte vernünftige Linie nicht ohne Not verlassen. Ich glaube jedenfalls: Eine Abschaffung des Paragraphen würde dem Wert des menschlichen Lebens nicht gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister der Justiz, Herr Gemkow, zum Thema „Starker Rechtsstaat und starke Justiz – Kampf gegen Drogenkriminalität und Drogenmissbrauch“. Hierfür stehen laut Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten Redezeit zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht zu stellen.

Ein weiterer Themenkomplex wurde von der AfD-Fraktion beantragt: „Asylklagen massiv gestiegen – Gerichte vor dem Kollaps.“

Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Gemkow für seine Einführung das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es besteht kein Zweifel, im Kampf gegen Kriminalität muss der Rechtsstaat Stärke zeigen. Das gilt im besonderen Maße für den Kampf gegen Drogenkriminalität und Drogenmissbrauch.

Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit stellen ein seit Jahren wachsendes Problem für die gesamte Gesellschaft dar. Nicht nur die direkt Betroffenen haben darunter erheblich zu leiden, sondern letztendlich ruinieren Drogenkonsumenten ihre Gesundheit. Sie isolieren sich häufig von ihren Angehörigen und ihrem bisherigen Freundeskreis, sie verlieren ihre Zukunftschancen und wenden sich einem äußerst problematischen sozialen Umfeld zu. Nach einiger Zeit des Konsums von Drogen sind die Betroffenen oft nicht einmal mehr in der Lage, Grundanforderungen des Alltags zu bewältigen, und sie starten oft dramatische kriminelle Karrieren mit allen damit verbundenen Folgen.

Aber der wachsende Konsum von illegalen Drogen hat auch für alle anderen Bürger erhebliche Folgen. Die Menschen sehen mit Sorge, dass Bahnhöfe, Parkanlagen oder andere Einrichtungen und Plätze als Orte des Drogenhandels oder des Drogenkonsums missbraucht werden. Die mit regelmäßigem Konsum von illegalen Drogen häufig verbundene Beschaffungskriminalität oder die dramatischen persönlichen und gesundheitlichen Folgen führen zu Leid bei Familienangehörigen, bei Freunden und bei anderen Mitmenschen, die selbst nicht das Geringsste mit Drogenkonsum zu tun haben.

Der Schwerpunkt der Aufmerksamkeit liegt derzeit wie schon seit einigen Jahren auf dem Stoff, der immer noch eine hohe Anziehungskraft hat. Das ist Methamphetamin, umgangssprachlich auch Crystal Meth oder Crystal genannt. So sind zwar nach der polizeilichen Kriminalstatistik die Rauschgiftdelikte mit Methamphetamin in kristalliner Form, also Crystal, von 4 225 im Jahr 2015 auf 3 706 im Jahr 2016 gesunken; die Zahlen befinden sich aber weiterhin auf einem viel zu hohen Niveau.

Noch immer sind wir hier in Sachsen durch unsere Grenzlage zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen von der Crystal-Problematik überproportional betroffen. Was aber als lokales Phänomen im hiesigen Grenzraum begann, hat sich mittlerweile auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet; es stellt mittlerweile ein auch länderübergreifendes Problem dar. Dem vielschichtigen Problem des Drogenmissbrauchs müssen wir uns deshalb grenzüberschreitend mit Entschlossenheit und der ganzen Stärke des Rechtsstaats entgegenstellen.

Deshalb bin ich froh und danke meinen Kollegen aus der Staatskanzlei und dem Finanzministerium, die jetzt zwar nicht da sind, denen ich dies aber später noch ausrichten werde, dass wir bereits im aktuell laufenden Doppelhaushalt aus dem Demografiepool neben zehn Stellen für die Verwaltungsgerichte, die ebenfalls sehr wichtig sind, weitere zehn Stellen für die sächsischen Staatsanwaltschaften bekommen haben. Das ist gestern in der Regierungserklärung etwas zu kurz gekommen, aber dies hier ist noch einmal eine Gelegenheit, das deutlich zu sagen. Diese 20 zusätzlichen Stellen im höheren Dienst für den Justizbereich werden uns sehr helfen.

(Beifall bei der CDU)

Die sächsische Justiz, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt sich dem Kampf gegen Drogenkriminalität und Drogenmissbrauch auf verschiedenen Feldern. Ich möchte zunächst zur Problematik Chlorephehdin kommen; wir haben schon oft darüber gesprochen. Ich halte dies trotzdem noch einmal für eine Gelegenheit, ein paar Worte dazu zu sagen. Bei Chlorephehdin handelt es sich um einen sogenannten Grundstoff, also eine Substanz, die zwar selbst kein Rauschgift ist, sich aber für dessen Herstellung missbrauchen lässt. Anfang November 2014 beschlagnahmten Rauschgiftfahnder des BKA bei Rauschgifthändlern in Leipzig ungefähr drei Tonnen Chlorephehdin, aus dem Crystal mit einem Schwarzmarktwert von fast 200 Millionen Euro herstellbar gewesen wäre. Aber der Handel mit Chlorephehdin war bis zum damaligen Zeitpunkt nicht strafbar, sofern nicht nachgewiesen werden konnte, dass dieser Stoff der Herstellung von Drogen dienen soll.

In der Folge haben sich dann Sachsen, vor allem die Tschechische Republik und der Freistaat Bayern für eine strikte Überwachung dieses Grundstoffs eingesetzt. Weil die Grundstoffüberwachung in die Zuständigkeit der Europäischen Union fällt, war es damals notwendig, sich abzustimmen. Ich hatte mich damals über das zuständige Bundesministerium bei der EU für die entsprechende Regelung starkgemacht. Letzten Endes haben wir dann im Oktober 2015 eine Diskussionsveranstaltung in Brüssel durchgeführt, die dieses Thema zum Gegenstand hatte.

Da ging es im Weiteren noch um Designerdrogen im Allgemeinen. Wir haben dort auch die Chlorephehdin-

Problematik erörtert. Schlussendlich hat die Europäische Kommission am 29. Juni 2016 eine Verordnung zur Aufnahme von Chlorephehdin als sogenannter Kategorie-I-Stoff in die Grundstoffüberwachung übernommen, die dann am 21. September 2016 in Kraft getreten ist. Im Zusammenspiel mit einer am 10. März 2017 in Kraft getretenen Änderung des nationalen Grundstoffüberwachungsgesetzes ist damit jetzt der unerlaubte Besitz, das Handeltreiben mit und die Ein- und Ausfuhr von Chlorephehdin unter Strafe gestellt. Verstöße werden mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 15 Jahren.

Ich bin mir sicher, dass auch diese Regelungen dazu beitragen werden, die Belieferung von Crystal-Küchen mit den Zutaten für dieses Rauschgift weiter einzudämmen. Es ist natürlich nur ein Puzzlestein in der Gesamtstrategie. Aber ich glaube, es ist wichtig gewesen, dass wir an dieser Stelle diesen Durchbruch erzielt haben. Es ist uns jedenfalls ein wesentlicher Schritt gelungen, die Herstellung einzudämmen und die Betäubungsmittelkriminalität hoffentlich ein Stück weiter zurückzudrängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten ist im Bereich der Drogenbekämpfung unerlässlich. Dass sie im Zusammenhang mit Chlorephehdin Früchte getragen hat, habe ich gerade ausgeführt. Ich bin auch dem tschechischen Amtskollegen Dr. Pelikan sehr dankbar, dass er uns bei dieser Strategie unterstützt und dass er aus eigenem Antrieb heraus diese Grundstoffüberwachung auch in nationales Recht umgesetzt hat, noch bevor das überhaupt bei der Europäischen Kommission umgesetzt worden ist. Ich werde die Gelegenheit dazu nutzen und werde das auch geeignet überbringen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei ihm ganz herzlich für diese Unterstützung zu bedanken. Ich glaube, ohne die Kollegen der Tschechischen Republik hätten wir diesen Erfolg nicht herbeiführen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN – Beifall des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Die Kollegen in der Tschechischen Republik unterstützen uns auch noch in anderen Bereichen. Wir haben regelmäßige Besprechungen zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, der obersten Staatsanwaltschaft der Tschechischen Republik und den Landesstaatsanwaltschaften der Republik Polen. Im Rahmen der Tagungen, die durchgeführt werden, werden Erkenntnisse ausgetauscht und gemeinsames Handeln koordiniert. Aus Tschechien wurde über die Aushebung von Crystal-Großküchen mit Produktionsmengen von mehr als 10 Kilogramm berichtet. Aus Polen wurde von dem am 1. Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschränkung der Abgabemengen von Arzneimitteln mit den Wirkstoffen, die heute am häufigsten zur Herstellung von Metamphetaminen verwendet werden, berichtet.

Diese erfreuliche Entwicklung in der Republik Polen geht letztlich auch auf eine Anregung unseres Generalstaatsanwalts zurück und könnte, so hoffe ich, zu einem deutlichen Rückgang des Exports von Ephedrin nach Tschechien führen. Das sind alles kleine, aber wichtige Schritte zur effektiven Bekämpfung von Crystal und letztlich der damit verbundenen Kriminalität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Strafvollzug ist Belastungen durch Gefangene mit einer Drogenproblematik ausgesetzt. Bei manchen Gefangenen sind bereits drastische Folgen eines lang andauernden und erheblichen Konsums, beispielsweise von Crystal, vor der Inhaftierung festzustellen. Diese Gefangenen sind im Haftalltag häufig sehr gereizt. Sie sind aggressiv und neigen im Extremfall auch zu Tätlichkeiten. Deshalb haben wir im sächsischen Justizvollzug eine Vielzahl von abgestuften Beratungs-, Motivations- und Behandlungsangeboten für Suchtmittelabhängige eingerichtet, die ich Ihnen noch kurz vorstellen möchte.

Wir haben im Justizvollzug eine externe Suchtberatung durch freie Träger anerkannter Suchtberatungsstellen durchgeführt. Alle Gefangenen haben Zugang zur externen Suchtberatung. Diese Suchtberatung dient insbesondere der Aufklärung und Beratung über Erscheinungsformen, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von Suchterkrankungen und letztlich zur Vorbereitung und Motivation für die Aufnahme einer Therapie und die anschließende Vermittlung in eine stationäre Entwöhnungsbehandlung.

Ich habe noch ein paar Zahlen für Sie. Von den innerhalb eines Jahres im Justizvollzug untergebrachten etwa 9 200 Gefangenen – das sind die, die über die ganzen Monate durchlaufen – nehmen mehr als 2 500 Gefangene pro Jahr Termine bei der Suchtberatung wahr. Circa 450 Gefangene beantragen jährlich mit Unterstützung der Suchtberater eine stationäre Suchttherapie nach der Entlassung aus dem Justizvollzug.

Für suchtmittelabhängige Gefangene haben wir außerdem sogenannte Motivationsabteilungen eingerichtet. Dort werden Gefangene beispielsweise durch psychosoziale Hilfen auf eine stationäre Entwöhnungsbehandlung im unmittelbaren Anschluss an den Vollzug der Freiheitsstrafe vorbereitet. Darüber hinaus können wir geeigneten Gefangenen eine vollwertige stationäre Suchttherapie anbieten. Im Juni 2014 haben wir in Zeithain eine bis dahin jedenfalls bundesweit einmalige Suchttherapiestation eröffnet. Das Behandlungskonzept ist insbesondere auf die Behandlung von Crystal-Problematiken ausgerichtet. Die Gefangenen sind dabei in zwei Wohngruppen mit jeweils zehn Gefangenen untergebracht. Es gibt geregelte Tagesstrukturen und ein festes Team von Mitarbeitern. Eine weitere Suchttherapiestation mit bisher elf Behandlungsplätzen und einem im Prinzip ähnlichen Behandlungskonzept haben wir im Juni 2017 in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen in Betrieb genommen.

Es gebe sicherlich noch einiges mehr zu sagen, aber die Zeit ist vorüber. Deswegen schließe ich an dieser Stelle und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fraktionen haben jetzt das Fragerecht. Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Staatsminister, herzlichen Dank. Sie haben es angerissen und es würde mich auch weiterhin interessieren: Es geht mir um die Frage Crystal und dessen Missbrauch. Wir haben lange Zeit gehört, dass erst einmal gar nichts passiert ist. Alle haben sich damals taub gestellt, gerade in Westdeutschland, denn uns betreffe es ja nicht. Natürlich betrifft es uns. Sie haben wesentliche Maßnahmen, insbesondere zum Chlorephehdin, bereits vorgetragen. Mich interessiert, welche Maßnahmen Sie sonst noch innerhalb der Justiz treffen, um den Missbrauch von Crystal zu verhindern.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Es sind verschiedene Maßnahmen. Im Prinzip habe ich bereits einiges angesprochen. Es sind, ausgehend von der Produktion, von dem Einbringen der Droge nach Sachsen und nach Deutschland, Maßnahmen zur Bekämpfung der Herstellung, das heißt vom Ansetzen und der Herstellung des Grundstoffs, von der Verkehrsfähigkeit des Grundstoffs und anderer Grundstoffe her, die zum Beispiel auch in Medikamenten enthalten sind. In Polen ist das zum Beispiel deutlich geworden. Deswegen ist die Dankbarkeit groß, dass in Polen die Verkehrsfähigkeit solcher Medikamente eingeschränkt worden ist und insbesondere auch Abgabemengen beschränkt worden sind.

Das geschieht über die Zusammenarbeit im Bereich der Staatsanwaltschaften, insbesondere grenzüberschreitend zur Tschechischen Republik, in Joint Investigations Teams, sogenannten JITs, in denen sich Staatsanwälte der tschechischen Seite und der deutschen Seite im Prinzip in ganz konkreten Fällen zusammenfinden und sehr eng zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist damals auch Ausgang des Fahndungserfolges bezüglich der großen Menge Chlorephehdin gewesen. Dass das dann aus anderen Gründen scheiterte, habe ich bereits angesprochen.

Es ist aber auch – neben all den Maßnahmen, die wir im Justizvollzug durchführen, ich habe es bereits angesprochen –, die stationäre Suchttherapie, mit der wir eigentlich unsere originäre Zuständigkeit etwas verlassen. Trotzdem haben wir für uns erkannt, dass der Justizvollzug auch in der Verantwortung für die gesamte Gesellschaft ist und dass diese Aufgabe auch von uns zu einem guten Teil wahrgenommen werden muss.

Deswegen haben wir diese Suchttherapiestation eingerichtet und wollen das auch ausbauen. Wir wissen alle, dass wir Schwierigkeiten in der personellen Ausstattung haben und dass alles auf Kante genäht ist. Aber es muss

jedenfalls, das ist meine feste Überzeugung, das Ziel sein, dass wir diese Therapieangebote ausbauen. Deswegen sind wir auch dabei, perspektivisch Torgau zu einer speziellen sucht- und sozialtherapeutischen Anstalt auszubauen, wo dann im Idealfall eine größere Zahl solcher Therapieplätze zur Verfügung steht. Das sind alles Planungen, die wir haben. Die bestehenden Angebote möchte ich gern ausbauen. Ich glaube, das wird auch alles Gegenstand unserer Diskussionen in den nächsten Monaten sein müssen.

Jetzt ist auch die Gelegenheit, Danke zu sagen an all diejenigen Vertreter aus allen Fraktionen, die sich an dieser Arbeit über die Anstaltsbeiräte beteiligen. Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung, die Sie alle dabei leisten! Jetzt ist eine gute Gelegenheit dazu.

Was an dieser Stelle sicherlich noch zu erwähnen ist, ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit, die wir im Prinzip unter dem Dach des Landespräventionsrates gemeinsam machen, um auch zu schauen, wo die Schnittstellen sind und wie wir uns untereinander besser vernetzen können. Vielleicht kann man auch einzelne Maßnahmen, die aus diesen Erkenntnissen resultieren, im Rahmen anderer Fragestellungen noch ein bisschen beleuchten. Jedenfalls ist es uns wichtig, dass wir nicht nur unseren eigenen Bereich sehen, sondern auch über den Tellerrand hinaus und da mit anderen Ressorts noch enger zusammenarbeiten. Wir entwickeln dazu einen sogenannten Zehn-Punkte-Plan, der im Prinzip auch viele Aspekte des Kampfes gegen Crystal Meth, gegen Drogen beinhaltet.

Vielleicht so weit an dieser Stelle.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die nächste Frage geht an die Fraktion DIE LINKE. Herr Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Vielen Dank.

Herr Minister, seit der Neufassung des BtMG 1972 sind die Deliktzahlen in dem Bereich bundesweit, aber seit Beginn der statistischen Erfassung auch in Sachsen massiv explodiert, die Inhaftiertenzahlen ebenso.

Hat die Staatsregierung auch unter Beachtung einer Resolution von 123 Strafrechtsprofessoren aus Deutschland jemals in Erwägung gezogen, die bisherige Ausrichtung ihrer Drogen- und Suchtpolitik mit Blick auf ihre Wirksamkeit wissenschaftlich evaluieren zu lassen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Das ist ein interessantes Thema. Ich bin momentan dabei, mir dazu einen Überblick zu verschaffen. Ein einheitliches Bild ergibt sich, glaube ich, nur, wenn man sich die verschiedenen Modelle anschaut, die weltweit ausprobiert werden. Da muss man schauen, wie sich zum Beispiel die Legalisierung weicher Drogen auf die Suchtproblematik oder auf pathologische Problematiken ausgewirkt hat. Ich habe hierzu noch kein umfassendes Bild. Aber nach dem, was ich zum Beispiel aus einzelnen Bundesstaaten in den USA bisher gehört habe, ist es so, dass sich nach der Freigabe der Verkehrsfähigkeit von Marihuana bestimmte pathologische Häufigkeiten erhöht haben. Deshalb bin ich

sehr vorsichtig, wenn es darum geht, darüber zu diskutieren, ob man diese Drogen tatsächlich legalisieren sollte.

Abgesehen davon, dass der Drogenkonsum nach dem, was ich bisher partiell gesehen habe, im Einzelfall zu ganz persönlichen Krankheitsbildern führt, ist meine Beobachtung, wenn ich mir das in der Gesellschaft oder im entfernten Bekanntenkreis ansehe, dass der Einstieg über weiche Drogen letztlich in der Konsequenz zur vermehrten Einnahme harter illegaler Drogen und zu schweren Erkrankungen führt.

Wenn man sich in den Vollzugsanstalten mit Gefangenen unterhält und sie nach ihrer ganz persönlichen Biografie fragt, dann wird regelmäßig gesagt, dass der Einstieg über weichere Drogen stattgefunden hat und letztlich das Ende der Entwicklung in den Strafvollzug führte.

Ich will ganz offen sagen, dass mir ein komplettes Bild über alles fehlt, ich aber sehr bemüht bin zu schauen, wie sich das zum Beispiel in den Niederlanden auswirkt. Dazu habe ich allerdings noch keine statistischen Zahlen gesehen. Von Colorado, das ich vorhin erwähnt habe, habe ich gesehen, wie sich innerhalb von vier, fünf Jahren die Zahlen der klinischen Einweisungen aufgrund des starken Konsums von Marihuana erhöht haben. Insofern sehe ich momentan keine Notwendigkeit, hier über eine Strategieänderung nachzudenken.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage geht an die SPD-Fraktion. Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Minister, Sie haben eben ausführlich dargestellt, welche Planungen Sie in Bezug auf die Suchttherapie im Strafvollzug nach dem Muster von Zeithain, das ausgebaut werden soll, haben.

Mich würde interessieren: Wie sieht das Konzept der Suchttherapie nach dem Vollzug aus? Wird auch überprüft, ob die Behandlung, die im Vollzug stattgefunden hat, nachhaltig ist? Gibt es da Kontakte? Kann man quantifizieren, inwieweit Rückfälle stattfinden?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Es ist natürlich für unsere Arbeit immens wichtig, dass wir irgendwie kontrollieren, wie erfolgreich diese Therapieansätze sind. Das Problem ist, dass uns dadurch, dass wir es noch nicht so lange machen, eine ausreichend belastbare Zahl an Fällen und letztlich an Informationen fehlt, um abschließend einschätzen zu können, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind.

Wir alle, die im Vollzug unterwegs sind, führen dazu Gespräche. Frau Meier ist in Zeithain Anstaltsbeirätin und beobachtet das ganz nah. Wenn man sich mit einzelnen Gefangenen unterhält, wird schon berichtet, dass es Erfolge gibt. Das ist eine gute Anzahl von Erfolgen, jedenfalls eine Anzahl, die mir die Hoffnung gibt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Aber wenn man es wirklich hieb- und stichfest machen wollte, bräuchten man mehr Zahlen, um das einschätzen zu können. Ich gehe fest davon aus, dass der Weg, den wir

eingeschlagen haben, erfolgreich und es in jedem Fall wert ist, ausgebaut zu werden.

Bei der Beantwortung Ihrer Frage, wie im Anschluss an den Strafvollzug sichergestellt werden kann, dass die Erfolge, die möglicherweise im Vollzug erzielt worden sind, fortgesetzt und erhalten werden können, muss man über den Tellerrand hinausschauen. Man darf sich nicht zurücklehnen und sagen: Wir haben jetzt unseren Dienst getan, entlassen die Leute in die Gesellschaft und überlassen sie sich selbst.

Sie kommen nach der Vollendung des Vollzuges aus einem Tagesablauf, der ein anderer als der in Freiheit ist. Sie müssen irgendwie – ich sage es einmal so – an die Hand genommen werden, damit die Erfolge, die sie erzielt haben, nicht wieder verloren gehen. Deswegen haben wir angefangen, mit der Diakonie zu kooperieren, die diese Schnittstelle schafft und die therapierten Gefangenen anschließend tatsächlich an die Hand nimmt und ihnen hilft, sich in Drogen- oder Therapieprojekte außerhalb des Vollzuges einzugliedern. Diese Mitarbeiter bringen das Leben ein bisschen in die Gänge, schauen zum Beispiel nach Wohnraum und lassen die Leute schlichtweg nicht allein.

Das haben wir jetzt erst angefangen. Wir werden das beobachten. Aber ich glaube, es ist der richtige Weg, wenn wir sagen, dass wir der Verantwortung, die wir über den Vollzug hinaus haben, gerecht werden wollen und uns dafür Partner suchen müssen, mit denen wir diesen Weg gehen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Staatsminister, an sächsischen Schulen wurden 2014 sieben, 2015 fünf, 2016 ein und 2017 neun Verstöße gegen das BtMG wegen des Besitzes von Crystal registriert. Glauben Sie, dass es sich hierbei um ein umfassendes Lagebild gemäß Punkt 10 des Zehn-Punkte-Planes der Staatsregierung gegen Crystal handelt?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Das ist natürlich schwer zu sagen. Sie sprechen von Fällen, die tatsächlich bekannt und wahrscheinlich aufgeklärt sind. Dass es in allen Bereichen der Kriminalität Grauzonen und Dunkelziffern gibt, ist bekannt. Insofern gehe ich davon aus, dass die auf dem Tisch liegenden Zahlen das widerspiegeln, was tatsächlich bekannt ist. Was darüber hinaus sozusagen unter der Decke schlummert, kann ich nicht einschätzen.

Wir sehen in allen Deliktfeldern, dass es diese Dunkelziffern und Graubereiche gibt. Dazu etwas Belastbares zu sagen ist nicht möglich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Gemkow, für Ihre Ausführungen. Ich werde noch einmal auf die Suchttherapiestation zurückkommen, über die Sie gesprochen haben. Sie haben ausgeführt, dass es eine sehr hohe Zahl von Suchtbelasteten, insbesondere von Crystal-Abhängigen, in den Haftanstalten gibt. Insbesondere ist das ein Problem bei den Frauen. Wieso gibt es bisher keine Suchttherapiestation in der JVA in Chemnitz? Wann wird diese von Ihnen in Aussicht gestellt?

Sie haben ausgeführt, dass jetzt Torgau dazu ausgebaut werden soll. Warum ist nicht sichergestellt, dass in allen Regionen Sachsens sogenannte Suchttherapiestationen vorgehalten werden, wenn das Problem so groß ist, wie Sie es sagen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: In der JVA in Chemnitz haben wir in erster Linie räumliche Probleme. Das ist eine der Schwierigkeiten, die wir dort haben. Es ist auch bekannt, dass die personelle Situation in Chemnitz angespannt ist. Wir haben es also mit einigen faktischen Grenzen zu tun, die uns letztlich in dem beschränken, was wir gern tun wollen.

Trotzdem muss es ein mittelfristiges Ziel sein, dass wir in allen Regionen in Sachsen solche Therapien anbieten können. Es gibt Grenzen des Möglichen und Machbaren, die, wie ich schon gesagt habe, dem entgegenstehen, dass wir es mit einem Fingerschnippen schon morgen umsetzen können. Aber ich kann Ihnen versichern, dass ich es für ein extrem wichtiges Thema halte, das wir im Vollzug lösen müssen. Es muss in den kommenden Monaten auch in den Haushaltsgesprächen eine Rolle spielen, wie wir die Voraussetzungen dafür schaffen, unsere Therapieangebote ausbauen zu können.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann haben wir 40 % der Gefangenen mit Suchtproblemen. Davon ist ein sehr großer Teil von weit über 70 % in Kontakt mit illegalen Drogen gekommen. Wenn man bedenkt, dass es möglich sein soll, dass diese Menschen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe wieder ein Leben in der Gesellschaft führen können, ohne Straftaten zu begehen, dann ist uns allen klar, dass man diese Menschen nicht unbehandelt aus dem Vollzug entlassen kann.

Es wird sicher – wenn es überhaupt möglich ist, den Idealzustand herbeizuführen – eine ganze Weile dauern, bis man es schafft. Umso wichtiger finde ich, dass wir uns überhaupt auf den Weg gemacht haben, denn wir waren das erste Bundesland, das es überhaupt macht. Ich weiß, es wird immer wieder gesagt. Trotzdem möchte ich es wiederholen, weil es keine Selbstverständlichkeit ist, dass es das gibt.

Wir haben es mittlerweile noch in Regis eingeweiht. Wir wollen Weiteres folgen lassen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, auch wenn ich zugebe, dass das Optimum ein anderes ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die erste Runde ist vorbei. Wir können nun Fragen stellen und nehmen den zweiten Themenkomplex dazu. Es beginnt die AfD; Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, wir haben das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt und wie folgt benannt: Asylklagen massiv gestiegen, Gerichte vor dem Kollaps. Meine Frage an Sie: Wie kann bzw. möchte die Staatsregierung dieser Entwicklung entgegenwirken? Wird auf Bundesebene darüber nachgedacht, das Klagerecht neu zu regeln?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Wenn man es durchdekliniert und die Ursachen dieser Entwicklung betrachtet, dann wird sicherlich schnell klar, dass es letztlich nicht in der Hand der Staatsregierung liegt, diese Regelungen auf Bundesebene umzusetzen, die möglicherweise notwendig wären, um letztlich diese Auswirkungen anders zu gestalten.

Wir können, wenn die Verfahrenszahlen nach oben gehen und in dem Fall die Verwaltungsgerichte mit den Folgen konfrontiert sind, das entsprechende Personal in die Verwaltungsgerichte schicken, damit diese Verfahren abgearbeitet werden können. Das haben wir gemacht. Ich bin heute noch dafür dankbar, dass der Haushaltsgesetzgeber – im Prinzip außerhalb des regulären Haushaltsverfahrens – vor knapp drei Jahren zugestimmt hat, dass wir 20 zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter bekommen haben, dass der Haushaltsgesetzgeber im laufenden Doppelhaushalt noch einmal zusätzliche Stellen des höheren Dienstes zur Verfügung gestellt hat. Somit konnten wir 40 zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter ausweisen bzw. besetzen. Darüber hinaus haben wir noch andere Bereiche angezapft, und momentan können 43 zusätzliche Richter an den Verwaltungsgerichten diese Verfahren abarbeiten. Wenn man sich das im Vergleich zu dem Zeitraum von vor vier Jahren anschaut, dann ist das fast eine Verdopplung der Zahl der Verwaltungsrichter an unseren Verwaltungsgerichten.

Ich möchte nicht verhehlen, dass noch bis vor Kurzem die Eingänge an den Gerichten höher waren als die Erledigungen. Aktuell haben wir mittlerweile wieder höhere Erledigungen als Eingänge. Das heißt, wir hatten es mit einer großen Spitze zu tun, die wir gut abarbeiten konnten. Zeitweise hatte sie unsere Erledigungen etwas überstiegen. Inzwischen haben wir das aber wieder im Griff, sodass der Berg, der in diesen Monaten angefallen ist, tatsächlich abgearbeitet werden kann. Ich denke, das ist das, was wir als Freistaat tun können: das Personal an die Verwaltungsgerichte zu schicken, um diese Aufgabe bewältigen zu können.

Der zweite Teil Ihrer Frage war, ob ansonsten auf Bundesebene über Regelungen nachgedacht wird.

(André Wendt, AfD: Auf der Justizministerkonferenz!)

– Ja. Aber momentan gibt es diese Überlegungen, jedenfalls auf unserer Seite, nicht. In der jetzigen Situation, in der wir alle darauf angewiesen sind, dass die Verfahren schnell bearbeitet werden, damit insbesondere die Betroffenen sich sicher sein können, dass über ihre Fragestellung schnell entschieden wird, hielte ich es ehrlich gesagt für etwas schwierig, in den Rechtsmittelverfahren herumzumanipulieren. Das könnte möglicherweise zu Verunsicherungen und damit zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führen. Deswegen haben wir derzeit keine Überlegungen in dieser Hinsicht angestellt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion bitte, Herr Voigt.

Sören Voigt, CDU: Herr Staatsminister, ich habe zu diesem Thema Asylklagen eine Nachfrage. Wir haben gehört, wie es momentan aussieht. Mich interessiert, was das SMJ für die Zukunft vorhat, wie es diesen Antragsverfahren hinsichtlich einer schnellen Abarbeitung entgegenzutreten möchte, damit einerseits für die Betroffenen eine schnelle Rechtssicherheit besteht und auf der anderen Seite die Arbeitsbelastung für die Gerichte geringer wird.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Im Prinzip kann ich an das anknüpfen, was ich gerade ausgeführt habe. Wir sind momentan dabei, vier weitere Stellen in den Verwaltungsgerichten zu besetzen. Wir schauen, ob wir möglicherweise vorübergehend aus anderen Bereichen die Möglichkeiten haben, zu verstärken.

Noch nicht eingerechnet habe ich letzten Endes die Nachricht, die gestern vom Ministerpräsidenten gekommen ist, dass wir weitere 20 Stellen des höheren Dienstes zur Verfügung gestellt bekommen. Davon werden wir zehn weitere Verwaltungsrichterstellen schaffen bzw. besetzen, sodass wir mit den jetzt geplanten Verstärkungen noch 14 zusätzliche Richter an die Verwaltungsgerichte schicken können. Das ist wirklich eine immense Verstärkung.

Ich will ganz offen sagen, dass wir durchaus Schwierigkeiten mit der räumlichen Situation an den Verwaltungsgerichten haben. Dadurch, dass so viele Verwaltungsrichter da sind, reichen unsere Räume nicht mehr aus, um sie unterzubringen. Wir überlegen momentan, Containerlösungen vorübergehend einzusetzen, um die Kolleginnen und Kollegen unterzubringen.

Aber diese 14 weiteren Stellen werden mit Sicherheit einen sehr erheblichen Effekt haben und dazu beitragen, dass wir diesen Verfahrensberg noch schneller abarbeiten können, als wir es sonst geschafft hätten. Insofern bin ich sehr froh, dass wir hierzu noch eine Verstärkung bekommen.

Vielleicht darf ich es an dieser Stelle noch erläutern, auch wenn nicht direkt danach gefragt wurde: Es mag sich mancher fragen: Was machen wir am Ende, wenn so viele Richter an den Verwaltungsgerichten sind? Wir haben in anderen Bereichen durchaus auch Bedarf. Um diese

Besorgnis zu nehmen, will ich hinzufügen, dass wir zum großen Teil Proberichter einsetzen. Diese sind noch nicht auf Lebenszeit am Gericht ernannt und können entsprechend auch an anderen Gerichten eingesetzt werden.

Meine sehr große Hoffnung ist, das darf ich an der Stelle so offen sagen, dass wir – wenn wir die Verfahrenszahlen an den Verwaltungsgerichten im Griff haben – noch andere Gerichtsbereiche erheblich unterstützen können, damit auch die dort noch liegenden Berge abgearbeitet werden können. Dabei denke ich an die Sozialgerichtsbarkeit, die noch einen sehr großen Berg – zum Teil aus den Harz-IV-Verfahren von vor vielen Jahren resultierend – vor sich herschiebt. Das wäre toll. Ich bin auch guten Mutes, dass wir mit diesem doch erheblichen Personaleinsatz in Zukunft noch andere Probleme recht zügig lösen können.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Minister! Die Drogen- und Suchtpolitik des Freistaates Sachsen fußt auf vier Säulen: Prävention, Behandlung, Überlebenshilfe und Repression. Können Sie mir eine Einschätzung geben, welchen Anteil an den aufgewendeten Mitteln für alle vier Säulen die Repression im Vergleich zu den anderen Säulen bislang durchschnittlich einnimmt?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Das ist wirklich eine sehr schwere Frage. Die lässt sich ad hoc sehr schwer beantworten. Ich bin mir fast sicher, dass es selbst bei Nachprüfung und Nachfrage in den verschiedenen Geschäftsbereichen sehr schwer sein würde, das in Größenordnungen auszudrücken; denn zum Bereich der Repression gehört natürlich der gesamte Bereich der Strafverfolgung. Es lässt sich wahrscheinlich sehr schwer quantifizieren, was dabei an Kosten durch Personaleinsatz und durch übrige Mittel, die eingesetzt werden müssen, entsteht.

Ich sehe mich jetzt – ehrlich gesagt – nicht in der Lage, zu schätzen, wie groß dieser Bereich ist. Mit Sicherheit kann man aber eines sagen: Der Bereich, der letztlich die Suchttherapie und Ähnliches umfasst, wird wahrscheinlich nicht so groß sein wie der Bereich der Repression, weil es schlichtweg nicht in den primären Zuständigkeitsbereich des Justizressorts fällt, solche Maßnahmen umzusetzen. Aber das ist die einzige Einschätzung, die ich an dieser Stelle wage.

Nichtsdestotrotz, wenn wir den Bereich der Suchttherapie weiter ausbauen, dann werden auch dort mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aber vermutlich wird der Bereich der Repression – schlichtweg aus der Natur der Sache resultierend – immer größer sein als der der Therapie.

Aber letztlich ist es nicht abschließend, wenn man das Justizressort nur für sich betrachtet. Wenn man das gesamte Thema betrachtet, dann muss man auch die

anderen Geschäftsbereiche mit betrachten, was dort investiert wird. An der Stelle hört es für mich tatsächlich auf, darüber zu spekulieren, wie viel und was es für Größenordnungen sind.

Vielleicht darf ich es dabei belassen. Ich kann es jetzt tatsächlich nicht anders quantifizieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Minister, ich möchte spezifisch zum Thema Drogenproblematik in den Justizvollzugsanstalten nachfragen. Es wird offensichtlich in den Anstalten auch mit Drogen gehandelt. Es gibt eine Beschaffung innerhalb der Anstalten. Gibt es dazu bei Ihnen Erkenntnisse, welchen Umfang das hat? Welchem Verfolgungsdruck unterliegen die Hintermänner? Was geschieht da?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Welchen Umfang das hat, kann ich letztlich nicht sagen, weil wir vermutlich nicht alles mitbekommen, so unbefriedigend das ist.

Ich habe eine Tabelle über die Betäubungsmittelfunde vorliegen, aus denen die Größenordnungen zu ersehen sind. Das ist der Stand von 2013 bis 2017. Ich würde jetzt einfach mal das Jahr 2017 nehmen. Das sind im Bereich Cannabis/THC 530 Gramm in allen Anstalten, Crystal Meth 79 Gramm, Heroin 14 Gramm, Kokain 0,4 Gramm und Ecstasy 4,69 Gramm gewesen. Man sieht dort ungefähr die Wichtung dessen, was in den Anstalten herausgefiltert wird.

Ich schau mal, ob aus den Zahlen noch etwas anderes abzulesen ist. Im Prinzip sind die Zahlen deswegen etwas verzerrt, weil man den Schwerpunkt der Problematiken entdecken möchte und die Wirkstoffgehalte verschieden sind. Abgesehen von der Eigenart des Suchtmittels, ist es bei Methamphetaminen so, dass sehr kleine Mengen schon ausreichen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Das heißt, hinter diesen 79 Gramm Crystal verbirgt sich möglicherweise eine viel größere Zahl als nur 89 Fälle, da die Mengen im Bereich von unter einem Gramm ausreichen, um die Wirkung zu erzielen. Wir beobachten, dass Konsumdosen in den Vollzug eingebracht werden, weil man sie sehr gut verstecken kann, beispielsweise werden sie mit der Post mitgeschickt. Immer wieder spreche ich auch von diesem skurrilen Beispiel. Es verdeutlicht das Problem recht gut, dass Crystal zum Teil unter Briefmarken geklebt und dann in den Vollzug geschickt wird.

Das heißt – und das beantwortet zugleich Ihre weitere Frage: Wie kommen die Drogen immer wieder in den Vollzug hinein? –, es gibt verschiedene Wege, diese hineinzubringen: Das ist die Post, das ist der Besuch, muss man offen sagen, und das sind auch Überwürfe in den Anstalten, die wir zum Teil nicht komplett ausschließen können. In der Vergangenheit gab es Einzelfälle von Bediensteten, die Dinge mit hineingebracht haben, und

wir mussten dann die entsprechenden Konsequenzen, was die weitere Zusammenarbeit mit diesen Leuten betraf, ziehen.

Das sind – ich überschlage einmal – die üblichen Wege der Einbringung. Trotzdem versuchen wir mit viel Nachdruck, das zu vermeiden, indem Haftraumkontrollen durchgeführt werden und Drogenhunde zum Einsatz kommen. Wenn wir uns auf den Weg machen, Menschen zu therapieren und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen, dann ist es tatsächlich kontraproduktiv, wenn in den Vollzugsanstalten diese Suchtmittel weiterhin erhältlich sind. Es bleibt ein Kampf gegen Windmühlen, aber ich denke, er muss geführt werden. – Ich hoffe, dass ich damit Ihre Frage beantwortet habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Fraktion GRÜNE; Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Frage passt recht gut, weil sie an die von Herrn Baumann-Hasske anschließt: Inwieweit ist es denn zutreffend, dass durch den aktuellen Personalmangel die im Gesetz verankerten Haftkontrollen gar nicht mehr in dem Maße durchgeführt werden können und somit auch weniger Drogen aufgefunden werden können? Vielleicht können Sie einmal darstellen, wie man sich eine solche Haftraumkontrolle vorstellen muss und in welchem Umfang sie überhaupt noch stattfinden kann – also auch zeitlich? Wie viel Zeit haben die Beamtinnen und Beamten tatsächlich, um einen Haftraum zu durchsuchen? Was ist notwendig, um sicherzustellen, ob man in einer Viertelstunde etwas finden kann oder ob man eine Stunde dazu benötigt?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Ich hätte mich auf diese Frage vorbereiten können, indem ich mal auf die Zahlen geschaut hätte, wie viele Haftraumkontrollen wir in wie vielen Anstalten in den vergangenen Jahren durchgeführt haben. Daraus ließe sich sicherlich ein gewisser Trend ableiten. Jetzt kann ich es schlichtweg nicht sagen, ob es weniger oder mehr geworden sind.

Auf der anderen Seite muss man sagen: Es gibt mit Sicherheit auch nicht den optimalen Zustand von Haftraumkontrollen. Ich glaube, man kann im Zweifel immer mehr machen und mehr kontrollieren, wobei die Verhältnismäßigkeit gewahrt sein muss, dass man Gefangene nicht 24 Stunden entsprechenden Kontrollen unterzieht.

Denn – und das beantwortet den anderen Teil Ihrer Frage – es sind aufwendige Kontrollen. Es ist nicht so, dass Bedienstete nur in den Haftraum hineingehen und sich umschauen, ob irgendetwas auf dem Tisch liegt, sondern es geht wirklich bis ins Detail. Es werden Elektrogeräte, die sich zum Teil in den Hafträumen befinden, auseinandergebaut. Es werden die Böden von Elektrogeräten abgeschraubt, um zu schauen, ob darin Dinge versteckt sind. Es werden Einrichtungsgegenstände untersucht. Wir haben beobachtet, dass zum Beispiel Tischplatten ausgehöhlt werden, um darin Dinge zu verstecken. Das sind sehr intensive Kontrollen, die lange dauern, die Stunden

dauern. Wenn man dann sieht, dass es nicht nur um einen Haftraum geht, sondern dass man im Zweifel einen ganzen Flügel untersuchen möchte, dann wird einem schnell klar, was das für ein zeitliches Kontingent ist, das aufgewendet werden muss.

Das alles – mal abgesehen von Bediensteten der Sicherheitsgruppe, die das schwerpunktmäßig machen – geschieht neben den anderen täglichen Aufgaben, die allgemeine Vollzugsbedienstete, die sogenannten AVD-Bediensteten, trotzdem leisten müssen: Betreuung der Gefangenen, Aufschlusszeiten, auch therapeutische Angebote, zu denen AVD-Bedienstete hinführen, Krankenhausbewachung – ein sehr großes Thema in der letzten Zeit geworden –, wo schnell mal drei Bedienstete gebunden sind, die außerhalb der Anstalten den Gefangenen begleiten. Abgesehen von den Sitzwachen, die sich aufgrund neuer Klientel, die auch in den Vollzugsanstalten ist und erheblich zugenommen hat, um aus den Erfahrungen des Vorfalls von vor zwei Jahren, der Ihnen noch gut bekannt ist, die richtigen Schlüsse zu ziehen, führt all das dazu, dass die Aufgaben mehr geworden sind und dass möglicherweise auch im Bereich von Haftraumkontrollen eine angespannte Situation herrscht.

Nichtsdestotrotz, wenn Sie die Zahlen interessieren, dann kann ich das sehr gern einmal zusammenstellen lassen und diese Zahlen illustrieren. Die Aussage ist damit noch viel präziser. Richtig ist, dass es Aufwand verursacht und dass man dafür Personal benötigt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD, bitte; Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, noch einmal zum Thema „Asylklagen massiv gestiegen – Gerichte vor dem Kollaps“: Wie erklärt sich die Staatsregierung die gewaltige Diskrepanz zwischen den Entscheidungen des BAMF und der Gerichte?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Ich schau mal in die Zahlen. Ich habe einige vorliegen, denn ich dachte mir schon, dass es um viele Zahlen geht.

Was man erst einmal abstrakt sagen kann: Die Diskrepanz zwischen den Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und den Eingängen bei den Verwaltungsgerichten resultiert zum großen Teil daraus, dass Verfahrensabschlüsse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die letztlich einen positiven Bescheid für den Antragsteller zur Folge haben, sich nicht bei den Verwaltungsgerichten wiederfinden. Das heißt, mehr als die Hälfte dieser Diskrepanz zwischen den Zahlen beim BAMF und bei den Verwaltungsgerichten resultiert aus diesem Umstand.

Wir hatten im Jahr 2017 in Sachsen insgesamt 18 436 Asylanträge und darunter circa 8 000 ablehnende Bescheide. Im Bereich Asylrecht hatten wir insgesamt 7 750 Klagen und 1 276 Eilverfahren. Wenn man einmal die Quote aus den durch das Bundesamt in Sachen ablehnend

beschiedenen circa 8 000 Asylanträgen und den bei den drei sächsischen Verwaltungsgerichten anhängig gewordenen 7 750 Klagen in Asylsachen bilden möchte, dann beträgt die Quote letztendlich 96 %. Das bedeutet, dass fast jeder, der einen ablehnenden Bescheid bekommen hat, auch tatsächlich ins Rechtsmittel gegangen ist.

Wenn man sich dann die Quote aus allen beim Bundesamt in Sachsen erledigten Asylverfahren, also aus diesen 18 436, und bei allen drei sächsischen Verwaltungsgerichten im Jahr 2017 anhängig gewordenen Verfahren in Asylsachen, das sind circa 10 000, anschaut, dann sind das 59,2 %.

Jetzt muss man aber sagen, dass man das gar nicht so leicht nebeneinanderstellen kann. Das wäre zu kurz gedacht, wenn man sagt: Eingangszahlen bzw. Abschlusszahlen Bundesamt 2017, Eingangszahlen 2017 bei den Verwaltungsgerichten, weil bei den Verwaltungsgerichten Verfahren eingehen, die zum Teil schon im Jahr 2016 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgearbeitet worden sind. Das heißt, diese Zahlen und Quoten, nach denen Sie fragen, sind mit Vorsicht zu genießen. Das kann man im Prinzip nicht in Deckung zueinander bringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie hatten zuletzt noch einmal ausgeführt, dass die Rechtsmittelzahlen doch gewaltig sind, aber die Abarbeitung, zumindest in der ersten Instanz, am Verwaltungsgericht zügig funktioniert. Welche Auswirkungen zeichnen sich denn für die Berufungsinstanz, sprich für die Verfahrenszahlen am Obergericht, ab? Besteht die Besorgnis, dass es im Rechtsmittelverfahren zu einer erschwerten Abarbeitung kommt?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Wenn ich in die Zahlen schaue, dann spiegeln sich diese hohen Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten auch beim Obergericht wider. Wir hatten im Jahr 2016 noch 167 Eingänge beim Obergericht in Asylsachen und im Jahr 2017 sind es schon 638 Eingänge gewesen. Das heißt, diese Entwicklung vollzieht sich dort nach.

Die Schwierigkeit für uns ist: Wenn wir Personal an das Obergericht schicken wollten, dann müssten es reguläre, auf Lebenszeit verbeamtete Richter an den Verwaltungsgerichten sein. Das heißt, wir würden die Verwaltungsgerichte schwächen, wenn wir das Obergericht in diesem Maß stärken. Proberichter können wir dafür nicht einsetzen. Deswegen sind wir dort weniger flexibel als bei den Verwaltungsgerichten.

Jetzt ist es mit Sicherheit beim Obergericht so, dass es durchaus die angespannte Situation erkennt, aber noch im Griff hat. Mit Sicherheit ist es auch so, dass in den kommenden Jahren diese Bugwelle weg sein wird und man dort wieder auf Zahlen kommt, die man ohne Probleme in den Griff bekommt. Insofern bleibt die

Situation dort angespannt. Die Frauen und Männer tun alles, um das im Griff zu behalten, und das machen sie gut. Ich bin auch nicht bange, dass sich das in den kommenden Jahren wieder normalisieren wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine letzte Frage noch von der Fraktion DIE LINKE, bitte kurzfassen. Die Zeit ist gleich um. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Zur zusätzlichen Fragestellung der AfD: drohender Kollaps bei den Verwaltungsgerichten. Sie haben dargelegt, wie viele Richterinnen und

Richter zugeführt wurden. Kann man von einem drohenden Kollaps sprechen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Man kann nicht von einem drohenden Kollaps sprechen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich noch einmal bei Herrn Staatsminister Gemkow für die Beantwortung der Fragen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Reform Dublin-Verordnung

Drucksache 6/12124, Prioritätenantrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die AfD, mit Herrn Barth. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, Herr Abg. Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Bitte, Herr Barth, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als ich am 22. Januar 2018 den Pressespiegel durchlas, fiel mein Blick auf einen sehr interessanten Artikel. In den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ hieß es – ich zitiere wörtlich –: „Wöllner warnt vor weiterer Zuwanderung, Innenminister besorgt über EU-Pläne beim Asylrecht.“

(Zuruf: Es heißt Wöllner!)

Wörtliches Zitatende.

(Allgemeine Heiterkeit)

Spontan fragte ich mich, ob denn unser neuer Innenminister den Antrag der AfD-Fraktion unterstützen möchte, denn der vorgenannte Artikel klingt sehr danach. Innenminister Wöllner warnte vor einer zweiten Zuwanderungswelle. Die Reform des Asylrechts führe zu einer Ungleichbehandlung Deutschlands. Ich sage es Ihnen ganz klar und deutlich: Die erste Zuwanderungswelle war schlimm genug. Mit deren Folgen kämpfen wir bis heute. Eine zweite Leidenswelle brauchen wir nicht.

Eine Änderung der Dublin-Regeln führt nicht nur zu einer Ungleichbehandlung, sondern auch zu einer Schlechterstellung unseres deutschen Vaterlandes. Hat denn Deutschland nicht schon genug ertragen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Wer nahm denn die Migrantenströme im Jahr 2015 überwiegend auf?

(Petra Zais, GRÜNE: Italien und Griechenland!)

Sind wir nicht zu Recht entschlossen, keine weiteren Migrantenmassen zu ertragen?

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Warum fragen wir, Frau Nagel – wir und viele besorgte Bürger –, uns das überhaupt? Im EU-Parlament gibt es nämlich Pläne, die Dublin-Regeln neu zu reformieren. Zukünftig – und jetzt hören Sie genau zu – soll nicht mehr das europäische Land zuständig sein, in dem der Asylbewerber angekommen ist, sondern das europäische Land, in dem er seine Familienangehörigen bereits seit dem Jahr 2015 oder vorher leben hat.

(Zurufe von den LINKEN)

Die bisherige Dublin-Verordnung, Frau Nagel, wird damit restlos entkernt.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das ist richtig so!)

Liebe Frau Nagel, wer hat den Schaden davon, wenn wir künftig alle Flüchtlinge aufnehmen müssen? Deutschland, Deutschland und noch einmal die Bundesrepublik Deutschland. Sollten wir das hinnehmen, meine Damen und Herren? Nein, nein, nein!

(Zuruf von der CDU: Nein! – Allgemeine Unruhe)

Wieso aber eine solche Schnapsidee in einem Ausschuss des Europaparlaments eine Mehrheit finden konnte, das ist die entscheidende Frage.

(Petra Zais, GRÜNE: Das ist Demokratie!)

Liegt es vielleicht daran, dass der Zwergstaat Malta auf einen Abgeordneten nur 64 000 Einwohner vereinigt, während Deutschland für einen Abgeordneten 811 000 Einwohner stellen muss? Der „Spiegel“ berichtet, dass die umstrittenen Änderungen der Dublin-Reform im Paket mit anderen, für die Unionsparteien wichtigen Änderungen verabschiedet worden seien.

(Zuruf von den LINKEN: Na so was!)

Meine Damen und Herren, wenn ich es richtig verstehe, haben sich Deutschlands Europaabgeordnete von CDU und SPD für laue Versprechen breitschlagen lassen. Dies ist ein Paradestück eurokratischer Mehrheitsbeschaffungen. Verschiedene Themen werden in einer Suppe zusammengemührt, sodass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Letztendlich schmeckt die Suppe aber keinem so richtig. Deutschland als stärkstes Land lässt sich hierbei auch gern über den Tisch ziehen. Die Briten haben es schlauer gemacht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

Wenn die lieben Europaabgeordneten von CDU und SPD dies für einen fairen Interessensausgleich halten, so muss ich konstatieren: In Wahrheit ist dies ein fauler Kompromiss.

Man mag zwar so zu Mehrheiten im Europaparlament kommen, jedoch werden Sie die Mehrheiten in Deutschland mit einer solchen Politik langfristig verlieren. Glauben Sie etwa ernsthaft, dass die Mehrheit der deutschen Wählerinnen und Wähler – sicherlich gibt es immer ein paar LINKE –

(Lachen bei den LINKEN)

Lust hat, mehr als die bisherigen 1,2 Millionen Asylbewerber aufzunehmen?

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Es sind doch 900 000!)

Ich rechne mehrere Jahre zusammen, Frau Nagel. Man sollte mitdenken.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
GRÜNE – Allgemeine Unruhe)

Herr Lippmann, seit dem Jahr 1945, wenn wir alles einberechnen, wären es mehrere Millionen. So weit zurückgehen wollen wir nicht. Der eine oder andere ist ja seit dieser Zeit auch in Deutschland wirksam integriert worden oder hat sich integriert. Der eine oder andere, Herr Lippmann, das will ich nicht bestreiten.

(Allgemeine Unruhe)

Sehr geehrte Abgeordnete! Innenminister Wöllner zeigt, wenn er vor der Neuregelung der Dublin-Verordnung warnt, dass er verstanden zu haben scheint und dass er die 2015er Flüchtlingswelle für Deutschland nicht nur für genug, sondern als viel zu viel bewertet. Damit steht der neue Innenminister klar an der Seite unserer AfD-Fraktion, doch seine Partei ist immer noch strikt Frau Merkel ergeben.

(Lachen der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren gibt es in der Europäischen Union den Diskurs, aber auch den Streit zur Reform der Dublin-Verordnung. Ich will es vorwegnehmen: Für die CDU-Fraktion ist es sehr wichtig, dass wir zu einer Reform kommen, die lebensnah ist, die Realitäten in den Blick nimmt und die die Fehlentwicklung der letzten Jahre korrigiert. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dennoch ist es so, dass das souveräne Recht jedes Nationalstaates in der EU in die Diskussion mit eingebracht werden kann. Es ist verständlich und selbstverständlich, dass Positionen unterschiedlicher Formen dort beigesteuert werden. Wir haben schließlich in den letzten drei Jahren genug Erfahrungen sammeln können. Wir wissen, dass die derzeit geltende Dublin-Verordnung nicht für ein in Freiheit und Demokratie existierendes Europa funktioniert hat. Sie ist eher hinderlich gewesen und hat auch dazu beigetragen, dass die Völker aufeinander aufgehetzt worden sind. Das muss beendet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine deutliche Reform. Ich bedauere es sehr, dass es bisher nicht gelungen ist, ohne ideologische Scheuklappen – das betone ich – eine Lösung für Menschen in Not zu finden. Das Recht auf Asyl und der Schutz von Flüchtlingen kann nicht mit dem Einwanderungsrecht nach Europa gleichgestellt werden, so wie sich das manche vorstellen. Zugleich haben wir in den zurückliegenden Jahren große Defizite – ich sagte es bereits – bei der Umsetzung der Dublin-Verordnung festgestellt.

Die CDU-Fraktion hat bereits im Jahr 2015 mit ihrer Initiative darauf hingewiesen, dass wir eine Anpassung des Dublin-Übereinkommens, welches funktioniert, brauchen. Wir haben eine gerechte Lastenverteilung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise im Bereich der europäischen Nationalstaaten gefordert. Für uns gilt der konsequente Schutz der Außengrenzen und die Einhaltung des Schengener Übereinkommens. Weiterhin fordern wir eine konsequente Verfolgung der Schleuserkriminalität. Dies haben wir in einer Initiative 2015 dargelegt und dazu stehen wir bis heute. Wir fordern, es auch in der Reform zu beachten.

Der vorliegende Antrag löst weder die eigentlichen Probleme, noch stellt er sich der Realität und greift die Defizite der bisherigen Regelung bei der Umsetzung des Dublin-Übereinkommens auf. Er löst nichts; denn der Antrag suggeriert dem Leser, dass mit dem bestehenden System alles funktionieren könnte. Wir brauchen aber ein funktionierendes Dublin-Übereinkommen. Die derzeitigen Regelungen und das politische Agieren einiger Mitgliedsstaaten belegen das. Ignoranz ist hier fehl am Platz. Wir brauchen die Reform. Wer sich sperrt, sperrt sich gegen die Realität, hat Scheuklappen auf den Augen und wird selbst nach längerer Zeit scheitern.

Wir haben großen Änderungsbedarf, wobei die Interessen der Bundesrepublik Deutschlands besser als bisher

Beachtung finden müssen. Deshalb wollen wir eine starke Beteiligung bei der Fortentwicklung dieses Übereinkommens. Wir brauchen dazu – ich betone – eine ehrliche, offene und kritische Diskussion in unserem Land. Wir haben es leider versäumt, in den letzten drei Jahren über diese Themen der Zuwanderung ehrlich und offen zu diskutieren. Denn es ist nicht die Entscheidung der Politik allein, sondern letztendlich wird der Steuerzahler, sprich der Wähler, entscheiden, ob es eine richtige oder falsche Entscheidung ist. Ich halte es für wichtig, das eigene Volk in die Diskussion einzubeziehen und auch die kritischen Momente entsprechend aufzunehmen. Alles andere wäre auch Ignoranz der Politik. Das können wir uns künftig nicht mehr leisten.

Das EU-Parlament hat sich erstmals mit den Fragen der Sicherheitseinschätzung im Einreisestaat befasst, um auf einige aktuelle Themen, die in der Reformdiskussion stattgefunden haben, hinzuweisen. Gleichsam soll der Einreisestaat prüfen, ob der Asylantrag Aussicht auf Erfolg hat. Ich denke, es ist wichtig, dass bereits der Einreisestaat eine Verantwortung für diese erste Prüfung übernehmen muss. Die Fragen der Wanderung von Menschen aus wirtschaftlichen Gründen sind auch das erste Mal im Europäischen Parlament mit dieser Dimension diskutiert worden.

Das Recht auf Asyl, die Flüchtlingskonvention, aber auch die wirtschaftlichen Interessen von Menschen, die in benachteiligten Regionen leben, sind diskutiert worden. Wir haben weder das Asylrecht noch die Flüchtlingskonvention für wirtschaftliche Wanderungen von Menschen vorgesehen. Vielmehr ist es ein Einspruch an die Europäische Union und an unseren Anspruch der Nationalstaaten, mehr für die Entwicklung in den Staaten zu tun, dass Menschen nicht aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen müssen. Aber es geht nicht über Asylrecht und auch nicht über die Flüchtlingsfrage.

Europa muss sich künftig einer kleineren Zahl der Asylberechtigten und Flüchtlinge widmen als anderen Gruppen von Flüchtlingen. Ich verweise auf die, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa einreisen. Das Ersteinreiseland bleibt auch künftig in der Pflicht zur Registrierung. Es ist nichts an der Stelle zu ändern. Das Ersteinreiseland ist verpflichtet, die Registrierung vorzunehmen und damit die Registrierung der Ausländer sicherzustellen.

Ich sehe hierbei eher ein Defizit in der Umsetzung, welches behoben werden muss. Als schwierig bewerten wir dennoch die Ausweitung des Familienbegriffes. Der Familienbegriff und die Familienzusammenführung sind in der Reformdiskussion viel zu weit gefasst. Wir lehnen eine Einbeziehung von Erwachsenen und verheirateten Geschwistern strikt ab. Es ist notwendig, den Familienbegriff nach unseren Regeln zu beschreiben und nicht nach Regeln, die in anderen Kulturen zu Hause sind. In Europa gilt das Recht, was in Europa demokratisch legitimiert entstanden ist. Daran müssen sich auch alle anderen orientieren.

(Beifall bei der AfD)

Das würde Europa überfordern, wenn sich eine solche Entwicklung durchsetzen würde. Ich glaube, dass das Königreich Schweden in einer umfassenden Diskussion in der Gesellschaft zwischen den unterschiedlichen politischen Überzeugungen deutlich gemacht hat, dass nur eine gewisse Zahl von Menschen aus anderen Kulturen integrationsfähig und in den Arbeitsmarkt aufnahmefähig ist. Deshalb hat man einen Kompromiss nach einer sehr tiefen und langen humanistischen Hilfe für Ausländer gefasst, die Schweden vorbildhaft gemacht hat. Jetzt hat Schweden gesagt: Das kann unsere Gesellschaft nicht mehr leisten.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ich möchte jetzt keine Zwischenfragen gestatten.

Wir begrüßen die deutlich stärkere Mitwirkungspflicht von Ausländern, die nach Europa kommen.

(Zurufe von der AfD)

Der Ausländer hat eine Pflicht, seine Identität nachzuweisen. Unsere Verwaltung und auch den Steuerzahler belastet, dass viele Menschen zu uns kommen, die mit einer anderen Identität als ihrer angestammten versuchen, ein Bleiberecht zu erlangen. Das wird für die Zukunft auch mit dieser Verordnung nicht mehr funktionieren. Wir lehnen es ab, dass das System so weitergeführt wird, dass Menschen zu uns kommen und uns eine Identität vorspielen, die in der Realität nicht die angestammte Identität ist. In der Reform sehen wir einen Schritt nach vorn, der dort auch gegensteuern kann.

Gleichzeitig fordern wir deutliche Signale zum Schutz der Außengrenzen. Europa in Demokratie und Freiheit und freier wirtschaftlicher Entwicklung wird nur funktionieren, wenn wir die Außengrenzen geschützt und damit eine Gelegenheit haben, die Grenzen zwischen den Nationalstaaten frei und offen zu lassen. Wenn die Außengrenzen nicht geschützt sind, werden wir eine Zukunft ohne Grenzsicherung nicht behalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder souveräne Staat hat ein Recht zu wissen, wer sich in seinem Hoheitsgebiet aufhält und wer es tatsächlich ist. Neben vielen Formen der organisierten Kriminalität ist der Menschenhandel eine der perfidesten Formen der Kriminalität der Neuzeit. Der Rechtsstaat kann dem Treiben der Schlepper und deren Unterstützer nicht tatenlos zusehen.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Was wir auf keinen Fall akzeptieren dürfen, ist, dass Schlepper und Schleuser entscheiden, wer nach Europa einreisen darf,

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

deshalb muss es in Europa klare Antworten auf die illegale und irreguläre Migration geben. Wir brauchen eine Reform der Dublin-Verordnung und eine Einhaltung des Schengen-Systems.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, darf ich noch einmal wegen einer Zwischenfrage anfragen?

(Mario Beger, AfD: Das ist populistisch!)

Marko Schiemann, CDU: – Nein. – Das ist Realität, die wir als CDU auch vertreten.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Vizepräsidentin Andrea Dombois: War das jetzt ein Nein?

Marko Schiemann, CDU: Ein Nein, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gar keine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Keine Zwischenfrage. Entschuldigung, Frau Präsidentin!

Kein Staat kann sich in Europa vor dieser Frage drücken, deshalb brauchen wir eine Diskussion zu diesem Thema. Der Bürger hat ein Recht darauf, Antworten zu finden. Der Antrag der einreichenden Fraktion hat dafür keine Lösung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU – Lachen
des Abg. Gunter Wild, fraktionslos –
André Barth, AfD, steht erneut am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte. – Eine Kurzintervention?

(André Barth, AfD: Ja!)

Gut, Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Schiemann, ich bin begeistert von dem, was Sie hier an Europapolitik vorgetragen haben. Grenzsicherung, Regulierung der Einwanderung – dies alles sind Forderungen, die wir auch unterstützen.

Aber, Herr Schiemann, Sie haben es nicht verstanden: Ihre Partei in Deutschland auf Bundesebene – nicht Sie auf Landesebene –, die SPD, die FDP und die GRÜNEN spielen uns seit Monaten einen Koalitionspoker vor. Hauptfrage war zunächst einmal: Bekommt die CSU eine Obergrenze? 200 000 ist ausgehandelt worden, und damit wurde vor der Bundestagswahl Frieden gemacht. Wir haben mittlerweile einen aktuellen Kompromiss in den Koalitionsgesprächen zwischen CDU und SPD: 200 000 plus 1 000 Familiennachzügler plus 1 000 Härtefälle.

Die Politik, die Sie hier aber vorstellen und die uns in Deutschland verkauft wird, wird durch das, was Ihre Abgeordneten in Europa tun – das Prinzip der Ersteinreise in die Europäische Union und damit die Dublin-Verordnung völlig zu entkernen –, ausgehöhlt. Deshalb ist Ihr politischer Ansatz, den Sie uns gerade vorgestellt haben, hochgradig unehrlich, Herr Schiemann, das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Denn die wirkliche Asylpolitik wird in Europa gemacht, und worauf sich die Zuständigkeiten beziehen, die wir in Sachsen im Rahmen des Asylrechts haben, wissen Sie sehr gut, das muss ich Ihnen nicht erklären.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag der AfD-Fraktion vorliegen, die ihre Position zur Dublin-Verordnung dargelegt hat. Ich habe versucht, im Namen der CDU-Landtagsfraktion deutlich zu machen, dass wir uns sehr bewusst und schon sehr lange für eine Reform der Dublin-Verordnung eingesetzt haben, und ich denke, es ist in diesem Hohen Hause unstrittig, dass sie in der Realität nicht funktioniert hat.

Dies haben wir bereits 2015 hier besprochen, und wir sind froh, dass endlich eine Reaktion erfolgt ist: 2016 mit einem Reformvorschlag der Kommission und im Dezember 2017 durch die Diskussion, die im Europäischen Parlament stattgefunden hat. Ich gehe davon aus, dass es Fortschritte gibt. Realitätsnah muss es aber eine Entscheidung geben, die tatsächlich funktioniert und umgesetzt werden wird. Ich glaube, dass wir damit auch dem Anspruch der Wähler nahegekommen sind in der Frage: Wir müssen darüber eine Diskussion führen. Dies habe ich versucht darzulegen, und ich gehe nicht davon aus, dass ich Sie als Einreicher belogen habe.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr richtig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Nagel, bitte, für die Fraktion DIE LINKE.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute erleben wir – das durften wir jetzt beobachten – ein übliches Spiel: Die AfD versucht, die CDU vor sich herzutreiben, übernimmt Positionen, die Positionen vermischen sich. Tun Sie das. Das soll nicht unser Business als LINKE sein.

Was uns inhaltlich etwas angeht, ist der EU-Parlamentvorschlag zur Reform der Dublin-Regelung. Die AfD – das haben wir gehört – und ich würde behaupten, auch die CDU wollen eine progressive Neuregelung verhindern. Dabei wissen wir alle – und ich stimme darin durchaus mit Ihnen überein, Herr Schiemann –, dass Dublin gescheitert ist. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Dublin funktioniert nicht und verursacht sinnlose Bürokratie zulasten von Menschen, und Dublin ist unsolidarisch.

Wir als LINKE stehen für eine offene Europäische Union – das ist kein Geheimnis –, einen Staatenverbund, der seiner humanitären Pflicht zur Aufnahme von schutzbedürftigen Menschen nachkommt, der flächendeckend gute Aufnahmebedingungen, rechtsstaatliche Verfahren und Freizügigkeit für alle garantiert. An dieser Stelle weise ich noch einmal darauf hin – das haben wir hier schon öfter dargelegt –: Der reiche Staatenverbund Europäische Union nimmt einen Bruchteil von Geflüchteten auf. Die meisten Geflüchteten stranden in den Anrainerstaaten von krisengeschüttelten Staaten, zum Beispiel Syrien. Das können Sie sich auch statistisch noch einmal anschauen.

Die europäische Realität sieht anders aus, als wir uns das als LINKE vorstellen, um nicht zu sagen: katastrophal. Abschottung nach außen ist die Devise, und innerhalb der EU gibt es gerade in Sachen Flüchtlingsaufnahme keinen gemeinsamen Nenner. Es ist wahrscheinlich hier Konsens, dies zu konstatieren. Es sind wenige Staaten – dazu gehört auch Deutschland, klar –, die die Hauptverantwortung tragen. Deshalb hoffen wir auf eine progressive Neuregelung des Asylsystems in Europa. Dazu gehört im Kern auch die Dublin-Verordnung.

Interessant ist es tatsächlich, wenn zwischen nationalen und europäischen Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen und der kommenden Großen Koalition Gräben auftreten, wie im Fall der Dublin-Verordnung, deren Reform im Europaparlament auch Konservative sowie Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zugestimmt haben – das haben wir bereits gehört –, was nun auf nationaler Ebene hart bekämpft wird.

Angesichts dessen lässt sich doch auf eine fortschreitende Europäisierung von Entscheidungen hoffen, die nationale Egoismen in den Hintergrund treten lässt. Wenn wir über die europäische Flüchtlingspolitik, über Asylpolitik sprechen, dann müssen wir über mehr als über die hier thematisierte Dublin-Verordnung sprechen. Wir müssen über das gesamte gemeinsame europäische Asylsystem sprechen.

Im Frühjahr 2016 hat die Kommission grundlegende Änderungen nicht nur an Dublin, sondern auch an den bisherigen Richtlinien zur Aufnahme, Qualifikation, zu Verfahren usw. usf. vorgenommen. Das Tableau dazu ist riesengroß, zu groß, um es hier aufzuzeichnen. Im Grunde geht es aber darum, Menschen fernzuhalten, Asylverfahren in überlastete und undemokratische Drittstaaten zu verlagern, die sogenannte Sekundärmigration in der EU restriktiv zu unterbinden und das Recht auf ein faires Asylverfahren auszuhöhlen.

Die Leidtragenden – dies sei hier noch einmal betont – sind Menschen, Menschen, die an den Außengrenzen scheitern oder gar sterben. Über 3 000 Menschen ertranken im vergangenen Jahr im Mittelmeer. Das ist übrigens auch ein Grund dafür, dass diese Hatz auf Schlepper und deren Unterstützerinnen und Unterstützer einer falschen

Logik folgt. Wir brauchen sichere Einreisewege. Die Leidtragenden sind Menschen, die nach der Logik der Dublin-Verordnung in überlasteten Staaten festsitzen und innerhalb der EU hin- und hergeschickt werden, ohne – im schlimmsten Fall – Zugang zum Asylverfahren zu bekommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Reisen, die wir mit den Ausschüssen unternehmen, sollen ja auch fruchten und zur Inspiration unserer Politik beitragen, möchte man meinen. Auch Mitglieder der AfD-Fraktion waren bei der Innenausschussreise nach Italien dabei, aber scheinbar haben die dabeigewesenen AfD-Protagonisten – Sie, Herr Barth, waren zwar nicht dabei, aber Sie tauschen sich vielleicht in der Fraktion aus –

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

bei den verschiedenen Gesprächen, die wir dort geführt haben, einfach weggehört. Denn die dringendste Botschaft, die uns sowohl von offiziellen Vertreterinnen des italienischen Staates als auch von der Zivilgesellschaft auf den Weg gegeben wurde, war die Forderung nach einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union.

Und siehe da: Die Dublin-Verordnung, gegen deren progressive Veränderung sich der AfD-Antrag im Grunde genommen richtet, verhindert gerade eine bessere Verteilung.

Faktisch werden die EU-Randstaaten mit der Flüchtlingsaufnahme, deren Registrierung und der Führung der Asylverfahren alleingelassen. Wir kennen die Statistiken: Für circa 80 % der Menschen, die es betrifft, bleibt der Erstaufnahmestaat auch zuständig. Um Ihnen gleich den Wind aus den nationalistischen Segeln zu nehmen: Für Deutschland bedeutet Dublin vor allem ein Mehr an Bürokratie und ein Mehr an Antragstellerinnen und Antragstellern, und das hat nichts mit dem Jahr 2015 zu tun, als Dublin kurzzeitig für syrische Flüchtlinge außer Kraft gesetzt wurde.

Die Quote der realen Rücküberstellung von sogenannten Dublin-Flüchtlingen in Ersteintrittsstaaten liegt durchschnittlich bei unter 15 %. Im III. Quartal 2017 stimmte die Zahl von Rücküberstellungen nach Deutschland in etwa überein. Es ist doch vollkommen absurd: Da werden 3 000 Menschen zurückgeschickt und 3 000 Menschen werden hierher geschickt. Das muss man sich überlegen, diese verrückte und inhumane Logik!

Im Jahr 2016 gab es dreimal so viele Überstellungen nach Deutschland wie Rücküberstellungen. Deutschland musste wegen Dublin 8 000 Asylverfahren mehr führen. Das kann eigentlich nicht in Ihrem Sinne sein.

Gleichzeitig kennen wir die Bedingungen – darauf müssen wir auch den Blick richten –, unter denen Geflüchtete in den belasteten Grenzstaaten leben müssen. Darum entschieden und entscheiden deutsche Gerichte immer wieder, dass Geflüchtete nicht nach Italien, Griechenland, Ungarn oder Bulgarien zurückgeschoben werden dürfen,

weil Ihnen dort eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht, das Asylverfahren also systemische Mängel aufweise.

Zu guter Letzt wissen wir, wie gut „Sonderprogramme“ wie das Relocation-Programm funktionieren. Im Jahr 2015 wurde auf einem EU-Gipfel beschlossen, 160 000 Geflüchtete aus Italien und aus Griechenland innerhalb der EU umzuverteilen. Zwei Jahre nach Ablauf der Frist sind gerade einmal 30 % der Quote erfüllt worden.

Wir sehen es durchaus als positiv an, dass das Europäische Parlament eine weitgehende Reform der Dublin-Verordnung anstrebt. Wenn man die Fülle der Vorschläge betrachtet, bleiben die Antragsteller im Landtag doch sehr schmalspurig. Es kommt einem vor, als hätte vielleicht ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin Ihrer Fraktion den „SPIEGEL“ gelesen oder – Sie haben es dann auch ausgeführt – die „DNN“ gelesen und gesagt: Hier müssen wir mal irgendwas aufschreiben. – So erscheint einem der Antrag. Bei allem berechtigten Anspruch, EU-Politik aus den Kommunen und auch aus den Ländern mitzugestalten: Dieser Antrag ist vollkommen überflüssig; zumal sich – das haben wir vielleicht schon gehört oder konnte man nachlesen –, AfD- und CDU-Verantwortungsträger dabei ziemlich einig sind und die Bundesregierung im Rat mit Sicherheit alles dafür tun wird, die Reform des Europa-Parlaments zu kippen.

(Dr. Matthias Röbber, CDU: Genau!)

Die Berichterstatterin des Europaparlaments zu Dublin IV, Cecilia Wikström, betonte in einem Interview, dass es darum gehen müsse, eine europäische Antwort auf Problemlagen und auf die humanitäre Pflicht der Aufnahme von Geflüchteten zu finden. Dem schließen wir uns unbedingt an.

Besinnen Sie sich bitte: Es geht im Alternativvorschlag des Parlaments um einen neuen, um einen solidarischen und begrenzt an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientierten Verteilschlüssel. Die Herstellung der Familieneinheit mit einem durchaus progressiven Familienbegriff, der nichts mit kulturellen Herkunft zu tun hat, wie Herr Schiemann das hier dargelegt hat, wird an dieser Stelle vehement bekämpft, weil es sich nicht um Bio-deutsche Familienmitglieder handelt. Aber dieser Vorschlag des Europaparlaments ist doch wohl das Mindeste, was in einer demokratischen, an Grund- und Menschenrechten orientierten Gesellschaft Konsens sein muss.

Wir als LINKE meinen übrigens, dass doch jeder so elaborierte Verteilschlüssel gegen den Freizügigkeitsdrang von Menschen scheitern muss. Wir meinen, dass Dublin ungerecht und unmenschlich ist. Wir meinen auch, dass die Europaparlamentsreform, so positive und wegweisende Elemente sie auch hat, an manchen Stellen in einer restriktiven Logik verharret.

Es ist Fakt und auch verständlich, dass Menschen sich ihre Wege ungeachtet militärisch auftretender Polizeipräsenz, ungeachtet der Repressalien und ungeachtet der

Grenzkontrollen suchen. Die Menschen gehen dorthin, wo sie Angehörige haben, wo sie Freundinnen und Freunde haben, wo Sie Anker- und Anknüpfungspunkte haben. Genau das macht Menschen aus. Das ist urmenschlich.

Es gibt in diesem Sinne kaum eine Alternative als die komplette Abschaffung der Dublin-Logik zugunsten eines Free-Toys-Modells, verbunden mit einer EU-internen finanziellen Lastenausgleichsmethode, die Hauptaufnahmestaaten quasi finanziell bevorteilt, und verbunden mit der Verpflichtung – das ist wichtig für alle EU-Staaten –, menschenwürdige Aufnahmebedingungen und rechtsstaatliche Asylverfahren zu garantieren.

In diesem Sinne hoffen wir auf kluge, auf gerechte, auf solidarische, auf europäische Antworten zu den Herausforderungen unserer Zeit. Damit lehnen wir diesen Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei den LINKEN – Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Nagel, Ihr Vortrag war unlogisch. Sie haben auf der einen Seite darauf hingewiesen, dass es enorm wichtig sei, dass es eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa geben müsse. In Ihren letzten Sätzen haben Sie ausgeführt, dass Sie keinen Verteilschlüssel haben wollen, weil Sie den natürlichen Zuzug oder Umzug – oder wie auch immer Sie das nennen wollen – dort nicht behindern wollen.

Fakt ist doch aber: Wenn es keinen Verteilschlüssel gibt, wenn es dieses Dublin-Verfahren nicht gibt, dann ist es doch völlig klar, wo der Großteil der Asylbewerber hingehet. Das haben wir jetzt erlebt, als die Grenzen offen waren: Dublin hat nicht funktioniert. Diesbezüglich gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber nur aufgrund der Tatsache, dass wir unsere eigenen Gesetze nicht eingehalten haben, dass wir an den Grenzen nicht kontrolliert haben, hat Dublin nicht funktioniert. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich möchte erwidern. Vielleicht haben Sie am Ende meiner Rede nicht zugehört. Ich glaube, eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Flüchtlinge in verschiedene Länder gehen wollen, sind die Bedingungen, die in den Ländern geschaffen werden. Wir wissen – ich habe die Staaten genannt, in die teilweise nicht mehr rücküberstellt wurde: Italien, Griechenland, Ungarn, Bulgarien –, wie die Bedingungen in diesen Ländern sind. Es ist doch logisch, dass dorthin keine Menschen wollen. Sie müssen das sozusagen komplex sehen und zusammenhängend denken. Wir brauchen gute Aufnahmebedingungen, faire Asylverfahren, und dann werden sich die Menschen bewegen. Sie können zwar die Bewegung von Menschen sehr schwer steuern, aber Sie können Anreize schaffen. Das ist sozusagen ein grundle-

gendes Element einer europäischen Asylpolitik, wie wir sie uns als LINKE vorstellen.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Dann geben Sie mir recht an der Stelle, weil bei uns die Bedingungen am besten sind und dann alle zu uns kommen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion ist jetzt an der Reihe. Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir scheint es nach dem bisher Gehörten klar zu sein, dass es hierbei weniger darum geht, über den Vorschlag einer neuen Dublin-IV-Verordnung zu diskutieren, sondern dass es mehr darum geht, das Gespenst von vermeintlich drohenden Migrantenmassen an die Wand zu malen und damit Furcht und Schrecken zu verbreiten.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Ich glaube, das sollten wir nicht hinnehmen. Wir sollten uns sachlich mit dem Vorschlag, der aus dem Europäischen Parlament gekommen ist, auseinandersetzen und anschauen, worum es dabei eigentlich geht.

Herr Schiemann hatte vorhin zutreffenderweise ausgeführt, dass Dublin III versagt habe und es einer dringenden Reform dieses System bedürfe. Wir brauchen ein europäisches Aufnahme- und Asylrecht, das funktioniert und das in Europa solidarisch funktioniert.

Das neue Dublin-System soll durch einen sogenannten Fairness-Mechanismus ergänzt werden. Für jedes Land werden nach Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft Schwellenwerte festgelegt, bis zu deren Erreichen jedes Land für Ankommende selbst zuständig ist. Steigt die Anzahl der Asylbewerber in einem Land – etwa wie in Italien – auf das Anderthalbfache dieses Schwellenwertes, werden alle weiteren Schutzsuchenden nach Prüfung ihres Antrages auf Mindesterfolgsaussicht nach diesem Mechanismus automatisch auf andere EU-Länder verteilt. Dadurch wird verhindert, dass ein Land zu viele Asylbewerber bekommt, also mehr als es seinem Schwellenwert nach aufzunehmen in der Lage ist. Eine unverhältnismäßig hohe Belastung Deutschlands mit Asylsuchenden, wie die AfD sie beschreibt, würde dadurch nicht entstehen, sondern vermieden.

Kern der Kritik der AfD ist allerdings nicht dieser Verteilmechanismus, der, wenn ich mich recht entsinne, heute überhaupt noch nicht Gegenstand der Diskussion war, sondern sie wendet sich gegen das angeblich neue Ziel, die Zusammenführung von Antragstellern, die sich in verschiedenen Staaten der EU befinden und einer Familie angehören, zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht neu, diese Regelung besteht bereits. Artikel 6 und Artikel 10 der Dublin-III-Verordnung sehen vor, dass Verwandte und Eheleute, die sich in unterschiedlichen Staaten befinden und dort Anträge auf internationalen Schutz stellen, auch beantragen können, gemeinsam in einem Staat geprüft und

gemäß Artikel 20 f. in diesem Staat zusammengeführt werden. Neu ist, dass einen solchen Antrag auch erwachsene Geschwister von unbegleiteten Minderjährigen stellen können und dass das Verfahren vereinfacht werden soll.

Meine Damen und Herren! Für uns ist nicht erkennbar, dass dadurch der Untergang des Abendlandes heraufbeschworen werden würde. Es wird deshalb auch keine neue Flüchtlingswelle geben; denn die müssten wir, wenn das alles stimmen würde, nach Dublin III längst haben.

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments soll den erkennbar bestehenden Effekt verstärken, die sogenannte Sekundärmigration zu reduzieren und die Integration zu erleichtern. Denn es ist unbestreitbar, dass ein familiäres Umfeld im Aufnahmestaat die Integration erleichtert und dazu beiträgt, abweichendes Verhalten zu verringern. Die sogenannte Sekundärmigration ist vor allem deshalb ein Problem, weil sie illegal abläuft und damit das Schlepperunwesen begünstigt, in diesem Fall das Schlepperunwesen innerhalb der Europäischen Union.

Kriminalität wird ohne Not begünstigt. Antragsteller, die keine familiären Bindungen zu einem bestimmten Mitgliedsstaat haben, werden zum Ausgleich über ein Korrektursystem in andere Staaten umgesiedelt. Die Reform würde bedeuten: Es gibt in Zukunft weniger sekundäre Migration nach Deutschland, dem Schlepperwesen wird systematisch entgegengewirkt.

Auf Deutschland würden nach dem Vorschlag des Europäischen Parlaments durchschnittlich weniger Flüchtlinge entfallen, als es jetzt der Fall ist; denn von den anderen Staaten der EU beteiligen sich bisher keineswegs alle entsprechend ihren eingegangenen Verpflichtungen an der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

(André Barth, AfD: Das werden die auch weiterhin nicht tun!)

Wer sich in Zukunft nicht daran hielte, wäre aber – das steht auch drin – mit Sanktionen konfrontiert. Wenn dies auch die Staaten akzeptieren würden, die sich bisher verweigern, dann würde die Belastung weiter sinken. Wenn man insgesamt betrachtet, dass die Zahlen der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, sinken, werden es noch viel weniger, um die es hier geht.

(André Barth, AfD: Ob das aber langfristig so bleibt?!)

Alles in allem ist die gesamte Kritik und das Malen von Gespenstern an irgendwelche Wände so durchsichtig wie nur irgendetwas. Die Gefahren, von denen die Rede ist, gibt es nicht, und deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Zais für die Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz: Es ist richtig, dass das EU-Parlament endlich daran geht, die höchst unsolidarischen Dublin-Verordnungen in ihrer Gesamtheit zu reformieren. Dass Ihnen das nicht passt, werte Damen und Herren Abgeordnete der AfD, ist natürlich nicht verwunderlich; denn wenn man realistisch auf das Thema Flucht und Asyl in Europa schaut, dann darf man sich eben nicht nur die Jahre 2015 und 2016 ansehen, sondern man muss ein Stück weiter nach vorn schauen. Wenn man das macht, dann ist ganz klar, dass Deutschland eigentlich zu den Profiteuren dieser Dublin-Regelungen gehört. Der Grund dafür ist: weil es in der Mitte Europas liegt und de facto nur über sichere Drittstaaten und auf dem Landweg zu erreichen ist.

(André Barth, AfD: Seit 1993 ist das so, Frau Zais! Vorher war das völlig anders!)

Es ist von vornherein immer klar gewesen, dass die Hauptlast der Dublin-Verordnungen – die Vorredner haben darauf verwiesen – Länder wie Griechenland, Italien, Ungarn oder Bulgarien zu tragen hatten. Man muss sagen: Es ist ein ungerechtes und unsolidarisches System, und deshalb besteht Handlungsbedarf. Es ist richtig, dass sich das Europäische Parlament mit der Reformierung der Dublin-Verordnungen befasst.

Aber es funktioniert nicht nur das Dublin-System nicht, Kollege Schiemann, sondern es funktioniert auch der europäische Verteilmechanismus nicht. Der Kollege von der SPD hat darauf verwiesen: Es funktioniert eben nicht. Man hat sich das einfacher vorgestellt und gedacht, man redet mit den beteiligten Ländern, die zurzeit keine Geflüchteten aufnehmen, und dann wird sich das schon irgendwie einrücken. Nein, es ruckelt sich nicht ein. Es gibt eine Disharmonie. Der Verteilmechanismus funktioniert nicht. Er funktioniert ebenso wenig wie das europäische Resettlement-Programm.

Wir – das kann ich kurz machen – lehnen natürlich den Antrag der AfD ab. Wir stehen für eine völlig andere Asylpolitik. Wir wollen ein neues, solidarisches System in Europa, das tatsächlich auf einer gerechten Verantwortungsteilung unter den Mitgliedsstaaten basiert und – Kollegin Nagel hat es ausführlich dargestellt – auch die Präferenzen der Asylsuchenden betrachtet.

Es wird nur so gehen, indem man versucht, beide Interessen miteinander in Zusammenhang und zum Funktionieren zu bringen. Es ist ganz klar, dass, wenn man zum Beispiel Anreizsysteme für Zielstaaten von Asylsuchenden finanziell unterstützt, dies besser funktioniert, als Zwangsmaßnahmen auszuüben und die Menschen daran zu hindern, dorthin zu gehen, wo zum Beispiel ihre Familien leben. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, würden das ganz genauso machen. Jeder, der auch nur ansatzweise ein gewisses Maß an Empathie hat, wird das nachvollziehen können. Europa muss dies tun. Wir müssen Bedingungen und Möglichkeiten schaffen, dass die Menschen, die Familien zueinanderkommen. Das wird der Integration guttun.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Das, was ich hier gesagt habe – das möchte ich abschließend bemerken –, ist ein zentrales Element einer von Humanismus geprägten Flüchtlingspolitik, einer liberalen Politik. Das ist ein Ansatz, den die AfD nicht vertritt. Das ist legitim im demokratischen Spektrum. Aber ich will ausdrücklich sagen: Es ist auch legitim im demokratischen Spektrum, dass es solche Auffassungen wie unsere, die grüne Auffassung, oder die Auffassungen der LINKEN und der SPD gibt.

(André Barth, AfD: Selbstverständlich!)

Das zeichnet eine demokratische Debattenkultur aus. Wir werden in dieser Frage keinen Schritt zurückweichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Änderungsvorschlägen der Europäischen Kommission, insbesondere nach den Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments soll die Dublin-Verordnung komplett verändert werden.

Für die Regelungen der Zuständigkeit zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz galt bisher das Prinzip der Zuständigkeit der ersten Einreise. Die Umsetzung dieses Prinzips regelten die Artikel 13 bis 15 der Dublin-Verordnung. Den Bestrebungen des Europäischen Parlaments, welche die Aufhebung dieser Vorschriften zum Gegenstand haben, ist unbedingt zu begegnen.

Das Ziel der Beantragung internationalen Schutzes ist dann erfüllt, wenn die individuelle Verfolgung oder individuelle Bedrohung des Schutzsuchenden abgewendet ist. Dies ist dann erreicht, wenn der Schutzsuchende einen Staat betreten hat, in dem er dauerhaft weder politisch verfolgt noch bedroht ist. Dieser Fakt begründet die Zuständigkeit des Staates des Erstzutritts für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz. Daran ist nichts zu ändern, und daran darf nichts geändert werden, wenn wir unser Land schützen wollen.

Sie alle müssen sich heute dessen bewusst sein, dass Sie, wenn Sie diesen Antrag wieder einmal aus ideologischen Gründen ablehnen, einen Eid entsprechend § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags verletzen. Ihre Aufgabe ist es nicht, dafür zu sorgen, dass in allen anderen europäischen Ländern eine entsprechende Solidarität vorhanden ist. Ihre Pflicht ist es, entsprechend diesem Eid der Geschäftsordnung dafür zu sorgen, dass es unseren Bürgern hier in Sachsen gut geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Zurufe von der CDU –

André Barth, AfD:

Wo er recht hat, hat er recht!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. AfD-Fraktion? – Die CDU-Fraktion; Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ja jetzt eine ganze Menge schon zu hören. Vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Die aktuelle Fassung der Dublin-Verordnung hat – und darüber ist ja auch schon gesprochen worden – in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie die anstehenden Herausforderungen nicht lösen kann, und das ist mehr als eine Frage der Bürokratisierung, Frau Nagel. Es hat etwas damit zu tun, wie wir innerhalb der Europäischen Union mit den Herausforderungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern umgehen und welche Länder welche Belastung zu tragen haben.

Es ist zweifelsohne ein Teil der Wahrheit, dass es gerade die Anrainerstaaten der EU-Außengrenzen waren, die besondere Belastungen zu tragen haben, und zwar auch Belastungen, die sie überlastet haben mit entsprechenden Reaktionen – war es auch in unterschiedlicher Art und Weise und Güte. Zweifelsohne lässt sich in Italien der Versuch des Umgangs mit dem Thema und gleichzeitig steigenden Belastungen deutlich darstellen. Ich glaube, dass man im Umgang mit Griechenland durchaus auch einige andere Betrachtungen anstellen könnte und müsste, was die Verantwortung einer griechischen Regierung und eines griechischen Staates in diesem Prozess bedingt hat.

Gleichwohl ist es auch so, dass wir im Rahmen der Umsetzung der Dublin-Verordnung konstatieren müssen, dass es einige wenige Länder waren, die in den letzten Jahren die besondere Belastung zu tragen hatten. Neben Schweden und einigen anderen Staaten gehörte auch Deutschland dazu. Es ist auch ein Teil der Wahrheit, dass wir konstatieren müssen, dass die jetzigen Regelungen der Europäischen Union nicht geeignet sind, um die bestehenden Herausforderungen zu lösen, insbesondere weil wir hier bei der Kernfrage der europäischen Gemeinschaft sind: Sind wir eine Solidargemeinschaft, sind wir eine Gemeinschaft, die gemeinschaftliche Interessen vertritt, oder sind wir eine wirtschaftliche Zweckgemeinschaft?

Diese Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eben auch und insbesondere in der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu beantworten. Dazu gehört es eben auch anzuerkennen – und deswegen teilen wir Ihren Ansatz von der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich nicht –, dass wir ein originäres Interesse hätten, eine allein europäische Zuständigkeit zu erfahren, denn wir sind immer noch ein Europa der Vaterländer, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Insoweit wird es an dieser Stelle auch weiterhin eine nationalstaatliche Verantwortung geben müssen, zumindest ist das unsere feste Überzeugung.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Aber das ist auch kein Widerspruch zu einer europäischen Lösung, denn wenn alle 28 Mitgliedsstaaten gemeinsam zu Regeln kommen, die einen Ausgleich schaffen, dann ist das ein sehr vernünftiger Ansatz, und zwar nicht nur in der Frage, wie wir verteilen. Das ist zu besprechen – eine faire Lastenverteilung nach Einwohnerzahl, Wirtschaftsgrad –, sodass alle 28 Länder eine Verantwortung in dem Prozess tragen.

Dazu gehören einheitliche Standards, dazu gehört auch – und deswegen sind wir da etwas weniger aufgeregt –, im Rahmen eines solchen Zielkorridors die Frage zu beantworten, dass auch Familien möglichst zusammengeführt werden. Wenn es sich um Zahlen und Strukturen in einer überschaubaren, europäisch getragenen Lösung handelt, dann ist es überhaupt nicht die Frage, dass eine solche entsprechende Zuteilung auch die Familienfrage in einem Ausgleich berücksichtigen kann. Gleichwohl gilt die Zuweisung nach einem entsprechend konkreten Verteilungsschlüssel. Dazu gehört auch aus unserer Sicht die enge Definition eines Familienbegriffes.

Wir sind auch der Überzeugung, dass eine solche europäische Lösung, die einen vernünftigen Ausgleich zwischen allen Zielen und auch einen Sanktionsmechanismus haben muss und sollte, wenn man diesen Verpflichtungen nicht folgt, das Ziel sein muss.

Aber es bedingt auch der Lösung von Grenzsicherungsfragen und der Frage – da sind wir beispielsweise bei Frontex und Grenzpolizei –, ob wir dann über Größenordnungen steuern, und das ist der Unterschied.

Wir als Union verschließen uns nicht einer humanitären Verantwortung und sagen auch nicht, dass wir als Insellösung die Probleme der Welt ignorieren wollen. Dieser Verantwortung sind wir uns sehr stark bewusst und sicherlich wird es noch mehr Engagement zur Fluchtursachenbekämpfung und der Hilfe vor Ort geben.

Wir sind uns aber auch darüber bewusst, dass es eine unkontrollierte und unbeschränkte Zuwanderung von Flüchtlingen nicht geben kann. Immerhin – das ist zumindest unser Anspruch als Parlamentarier dieses Hohen Hauses – haben wir eine Verantwortung vor den Menschen, die uns gewählt haben, und damit auch die Interessen der Wählerinnen und Wähler in unserem Land zu beachten.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht es eines Ausgleichs zwischen beiden Positionen, nämlich der Verantwortung einer humanitären oder christlichen Nächstenliebe und Hilfe und dem Erkennen der beschränkten Möglichkeiten von Zuwanderung. Es muss in Maß und Mittel definiert werden.

Es ist in der Tat so – und davon werden Sie uns nicht abbringen –, dass auch unsere Gesellschaft, die sicherlich einiges verkraften und gestalten kann – in einem Land, das nicht zu den ärmsten der Welt gehört –, trotzdem an die Grenzen von Hilfsfähigkeit kommt, sowohl organisatorisch, strukturell, finanziell als auch gesellschaftspolitisch. Genau deswegen gilt es alles in Einklang zu bringen, und deswegen machen wir es uns nicht so einfach, Nein oder Ja zu sagen, sondern ein Sowohl-als-auch klar zu definieren: progressive Verteilung, unnötige Bürokratisierung und – Sie haben davon gesprochen, Frau Nagel – ein Staatenbund, der seiner humanitären Pflicht gegenüber Flüchtlingen nachkommen muss. Ja, aber eben beschränkt und nicht ohne Grenzen und unter Beachtung der nationalstaatlichen Interessen.

Weil dem so ist, werden wir und wird auch die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Rates verantwortungsvoll darüber diskutieren müssen, wie mit dem vorliegenden Vorschlag des Europäischen Parlaments umzugehen ist. Auch wir werden uns an dieser Diskussion beteiligen.

Der hier vorliegende Antrag ist aus unserer Sicht aber nicht geeignet, diese Fragestellung vernünftig und abschließend zu klären, weil es nicht darum geht zu sagen, wir lehnen eine Neuregelung der Dublin-Verordnung ab. Wir stehen ja dafür, dass wir eine Neufassung der Dublin-Verordnung mit klaren Mechanismen und Restriktiven brauchen. Aber wir stehen auch dafür – –

(André Barth, AfD: Dann stimmen Sie nicht so einem Quatsch zu!)

– Herr Barth, was möchten Sie? Dann müssen Sie aufstehen und die Präsidentin fragen – dazu sind Sie jetzt nicht in der Lage, in Ordnung.

(Leichte Heiterkeit)

Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir diese Diskussion führen, aber nicht anhand Ihres Antrags.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die Linksfraktion noch sprechen? – Dann frage ich jetzt in die Runde, wer von den Fraktionen noch Redebedarf hat. – Das scheint niemand mehr zu sein. Somit bitte ich jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Prof. Wöllner.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat gezeigt, dass die Emotionen sehr hochkochen – das ist auch sehr verständlich bei einem solchen Thema –; aber wir sollten uns doch bemühen, zu einer sachlichen Diskussion zurückzukommen. Das sind wir den Menschen in diesem Land schuldig und natürlich auch den Menschen, die berechtigterweise zu uns kommen.

Dublin III regelt, wer die Zuständigkeit bei der Aufnahme von Asylbewerbern hat. Zuständig ist der Staat, in dem die betreffende Person zuerst den Fuß auf den Boden setzt. Das System – das hat die Debatte klar gezeigt – ist seit 2015 nicht mehr funktionsfähig. Schweden und Deutschland tragen die Hauptlast bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Es ist völlig klar, dass Änderungsbedarf besteht. Die Frage ist: in welcher Weise?

Wir sollten zurück zum Kern der Dublin-Regelung kommen, und die heißt, dass es eben nicht zulasten Deutschlands gehen darf. Das haben wir im Übrigen weit vor der Antragstellung schon erkannt; dafür bedarf es dieses Antrags nicht.

Was wir aber nicht wollen, ist ein erweiterter Familienbegriff, und was wir einfordern, ist die Solidarität in der Europäischen Union, auch für Deutschland. Was wollen wir und was steht zur Diskussion bei der Änderung der Dublin-III-Verordnung im Verhältnis zur Dublin-IV-Verordnung?

Wir wollen eine gerechte Verteilung – notfalls auch mit einem System von Quoten – und wir wollen funktionierende Verfahren, die klar Wirtschaftsmigranten und Gefährder vom Einreiseland identifiziert und schnell zurückführt. Wir wollen insgesamt rechtssichere Verfahren – auch das ist Bestandteil der Diskussion über die Dublin-Verordnung. Was mich sehr verwundert – wir haben ja in den letzten Tagen die europapolitische Diskussion geführt, für die ich sehr dankbar bin –: Europa ist eben nicht nur eine Verteilungsmaschinerie, auch wenn in diesem Hohen Hause über Kohäsionsfonds, ESF-Fonds und andere finanzielle Programme diskutiert wird.

Wir sind eine Wertegemeinschaft. Diese Wertegemeinschaft basiert auf dem Recht und auch auf der Solidarität von Hilfsbedürftigen. Wir sind ganz klar ein Rechtsstaat. Ich wende mich dagegen, dass wir alle den Eindruck erwecken, dass es Europa à la carte geben sollte. Das geht auf Dauer nicht gut.

Was wollen wir? – Wir wollen keine Mehrbelastung Deutschlands. Freiheit ist ohne Grenzen nicht möglich. Grenzen sind insbesondere die Voraussetzung für die Integration von berechtigten Asylbewerbern und von Menschen, die zu Recht Hilfe von uns wollen. Ansonsten gefährden wir den Zusammenhalt dieser Gesellschaft auf Dauer. Das kann weder im Interesse unseres Landes und unseres Volkes sein noch derjenigen, die zu uns kommen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Gunter Wild und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Das Trilogverfahren zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat ist noch nicht abgeschlossen. Ziel und Zweck der Diskussion ist es gerade, die Haltung Sachsens und Deutschlands in diesem Trilogverfahren zur Geltung zu bringen mit den Punkten, die ich eben genannt habe.

Zum Antrag zwei Punkte: Erstens. Sie gehen von Voraussetzungen aus, die nicht mehr stimmen. Das wurde in der

Debatte bereits gesagt, von den Kollegen Schiemann und Baumann-Hasske. Es ist den Antragstellern bereits heute möglich, insbesondere Minderjährigen, zu Familienangehörigen in anderen Mitgliedsstaaten zu kommen.

Zweitens. Ihr Antrag löst kein einziges Problem. Deshalb bitte ich darum, ihn abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Staatsminister, ich danke Ihnen erst einmal für Ihre relativ klaren Worte dahin gehend, dass Wohlstand für ein Land auch bedeutet, dass man eine Außengrenze haben muss. Diese Feststellung vermisst man bei der Bundeskanzlerin seit Jahren.

Ich danke auch der Abgeordneten der GRÜNEN, Frau Zais, dafür, dass sie alle politischen Positionen, die heute hier vorgetragen worden sind, als legitim bezeichnet hat. Frau Nagel, ich bezeichne Ihre Position auch als legitim.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das ist mir vollkommen egal! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Ob es aber schlau ist, was Sie hier vortragen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das brauchen Sie nicht bewerten, Herr Barth! – Carsten Hütter, AfD: Darf er aber!)

alle Menschen der Welt womöglich nach Deutschland einzuladen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, Herr Barth!)

um im Rahmen eines Asylverfahrens eine Berechtigung festzustellen oder abzulehnen?

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Dabei gehe ich davon aus, wenn wir Sozialstaat bleiben wollen, wenn wir auch hinreichend finanzielle Mittel für die sozial Schwachen, für die Hilfsbedürftigen, für die nicht ganz so leistungsfähigen Menschen langfristig zur Verfügung stellen wollen, dann müssen wir notwendigerweise Zuwanderung begrenzen. Ob Sie das gerne oder ungerne hören,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben eine andere Auffassung!)

es ist einfach eine Wahrheit.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehen Sie sich einmal den Libanon an oder die Türkei, was da los ist!)

Wirkliche Fluchtursachenbekämpfung, dazu könnte ich platt sagen: Merkel muss weg, aber das ist zu einfach.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das geht auch zu weit!)

Wir müssen uns vielleicht einmal überlegen, wo auf der Welt die Hotspots der Bevölkerungsentwicklung sind. Wer bekommt wo wie viele Kinder, und sind diese Menschen in der Lage, ihren Kindern in ihrer heimatlichen Region genügend Angebote für eigene Arbeit und für eine eigene Lebensleistung zu machen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn eine andere Wirtschaftsordnung in dieser Welt wäre, dann ja!)

Wir kommen zu dem Ergebnis, dort müssen wir ansetzen. Wir können 50 Meter hohe Mauern um Europa herum bauen. Das verhindert aber nicht, wie die Bevölkerungsentwicklung in Afrika stattfindet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Darum wollen Sie sich jetzt kümmern, Herr Barth!)

Das ist die Wahrheit, Herr Gebhardt. Darüber sollten wir uns einmal in Ruhe unterhalten.

(Beifall bei der AfD –

Staatsminister Christian Piwarz: Dann fahren Sie erst einmal hin, Herr Barth! Das hilft! Ich meine, informieren, bevor Sie hier was erzählen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmungsrunde. Zunächst rufe ich den Änderungsantrag des Abg. Uwe Wurlitzer auf – Drucksache 6/12260. Herr Wurlitzer, Sie bringen diesen Antrag jetzt bitte ein.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Im Antrag der AfD-Fraktion verwendete Begrifflichkeiten sind korrekturbedürftig. Gegenstand der Dublin-Verordnung ist nicht die Regelung zur Durchführung des Asylverfahrens, sondern die Prüfung des Antrags auf Gewährung internationalen Schutzes.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der sogenannten Qualifikationsrichtlinie – Richtlinie 2011/95/EU – wurden die Voraussetzungen der Flüchtlingseigenschaft und des subsidiären Schutzstatus unter den Oberbegriff „internationaler Schutz“ in das Asylverfahrensgesetz aufgenommen. Der ursprüngliche Antrag der AfD-Fraktion ist daher abzuändern. Die Begriffe sind eindeutig definiert und finden ihre eindeutige Anwendung in der Dublin-Verordnung.

Aus diesem Grund ist der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion auch dahingehend abzuändern, soweit der Antrag den Begriff des „Bewerbers“ benennt. Dieser Begriff des „Bewerbers“ ist durch den Begriff des „Antragstellers“ zu ersetzen.

Der Antrag der AfD-Fraktion greift in der Sache zu kurz. Zutreffend wird in dem Antrag der AfD-Fraktion wiedergegeben, dass nach dem Vorschlag des EU-Parlaments Artikel 13 der Dublin-Verordnung aus dem Jahr 2013 komplett entfallen soll.

Artikel 13 der Dublin-Verordnung enthält jedoch lediglich eine Regelung der Zuständigkeit. Diese betrifft die Einreise in einen Mitgliedsstaat durch illegalen Grenzübergang des Antragstellers.

Ebenso bedeutend sind die Vorschriften der Dublin-Verordnung in den Artikeln 14 und 15. Artikel 14 der Dublin-Verordnung regelt die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaates bei visafreier Einreise eines Antragstellers in einen Mitgliedsstaat. Danach ist nach immer noch geltendem Recht der Mitgliedsstaat für die Prüfung des Antrags auf Gewährung internationalen Schutzes zuständig, in den der Antragsteller eingereist ist.

In Artikel 15 der Dublin-Verordnung ist der Fall erfasst, dass ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser im internationalen Transitbereich eines Flughafens eines Mitgliedsstaates einen Antrag auf internationalen Schutz stellt. Logischerweise ist genau dieser Mitgliedsstaat für die Prüfung des Antrags zuständig.

Die beabsichtigten Änderungen der Dublin-Verordnung stehen in einem derart engen Zusammenhang, dass es lediglich sinnvoll ist, die beabsichtigten Änderungen insgesamt zu problematisieren.

Schaut man sich die Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments genauer an, stellt man fest, dass die Artikel 14 und 15 der Dublin-Verordnung genauso ersatzlos gestrichen werden sollen, wie es für Artikel 13 beabsichtigt ist. Der Antrag der AfD-Fraktion geht hierauf leider nicht ein.

Die Forderung auf Beibehaltung der Regelung in Artikel 13 der Dublin-Verordnung kann lediglich dann einen Sinn ergeben, wenn die korrespondierenden Vorschriften aus den Artikeln 14 und 15 der Dublin-Verordnung ebenfalls aufrechterhalten werden.

Grundlage für die genannten Regelungen der Dublin-Verordnung ist das Prinzip der Zuständigkeit des Mitgliedsstaates der ersten Einreise. Dieses grundlegende Prinzip gilt für die Artikel 13, 14 und 15 gleichermaßen. Es geht also vorliegend nicht um die beabsichtigte Streichung einer einzelnen Regelung, sondern tatsächlich um die ausdrückliche Abkehr von einem bisher anerkannten und konsequent umgesetzten Rechtsprinzip insgesamt. Ich bitte Sie daher, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster und Gunter Wild, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im dargelegten Änderungsantrag können wir feststellen, dass es viele Teile gibt, die wesensgleich sind mit dem ursprünglichen Antrag. Es gibt eine Klarstellung bei einigen Formulierungen.

Unsere Antwort ist ganz deutlich: Wir brauchen eine Reform – das haben wir dargelegt. Wir bestärken die Staatsregierung, aber auch die deutsche Bundesregierung darin, die nationalen Interessen in den Diskurs zur Verbesserung der Dublin-Verordnung einzubringen. Wir bestärken sie ausdrücklich darin. Dazu braucht es diesen Änderungsantrag nicht. Wir würden Ihnen empfehlen, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer der Drucksache 6/12260 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über die Drucksache 6/12124 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Enthaltungen, bei zahlreichen Stimmen dafür ist der Drucksache – –

Entschuldigung, es gab eine Enthaltung und Stimmen dafür, aber die Mehrheit ist dagegen. Somit ist die Drucksache nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz über die Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/11602, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Von daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, einer besonderen Erlaubnis bedarf es dazu nicht.“ Wie Sie, Hohes Haus, vielleicht der Wortwahl

entnehmen können, handelt es sich weder um das Grundgesetz noch um die sächsische Landesverfassung, aus der ich gerade zitiert habe. Es handelt sich um § 161 der Paulskirchen-Verfassung von 1849, eine der großen Ideen eines demokratischen Staates in Deutschland.

Dies zeigt: Was wir heute als Selbstverständlichkeit annehmen, war in der Geschichte eine große Errungenschaft. Für die Versammlungsfreiheit wurde viel Blut vergossen, Entbehrungen hingenommen und die Freiheit vieler verloren, und nicht umsonst fürchten Diktaturen sie bis heute. Den Ländern wurde mit der Föderalismusreform die Gralshüterschaft über eine der zentralen und sensibelsten Grundrechte der Bundesrepublik übertragen; denn die Möglichkeit, sich frei zu versammeln, ist ein wesentliches Element demokratischer Ordnung und ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie. So schreibt es uns das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch.

Wir sind als Freistaat gehalten, im Sinne der größtmöglichen Verwirklichung des Grundrechts sorgsam mit diesem Schatz umzugehen. Es widerspricht unserer Auffassung dieser Aufgabe, dass wir uns im Freistaat weitgehend der aktuellen Rechtsprechung im Versammlungsrecht entziehen, verfassungswidrige Bestimmungen fortführen und keine Rücksicht auf aktuelle Entwicklungen nehmen.

Deswegen legen wir Ihnen heute den Vorschlag für ein modernes und liberales Versammlungsrecht im Freistaat Sachsen vor. Wir nennen es bewusst Versammlungsfreiheitsgesetz, denn wir wollen mit diesem Gesetz mehr Freiheit ermöglichen, bessere Kooperation der Behörden einfordern und weniger Verbote umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So wollen wir evident verfassungswidrige Regelungen aus dem aktuellen Gesetz tilgen. Die Möglichkeit, eine Versammlung aufgrund der bloßen Nichtanzeige auflösen zu können, ist seit der Brockdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes passé. Dies stammt, wie sicher nicht nur Juristen wissen, nicht von gestern, sondern aus den Achtzigerjahren. Wenn unser Versammlungsgesetz seit über 30 Jahren verfassungswidrige Bestimmungen enthält, ist es Zeit, endlich mal – selbst in Sachsen – im Hier und Jetzt anzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir streichen das Verbot, die Versammlung an bestimmten Tagen an Orten mit historischem Bezug zu verbieten. Das ist unserer Auffassung nach mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schlicht unvereinbar.

Wir wollen die Behörden zu mehr Kooperation verpflichten; denn im Versammlungsrecht soll die Erkenntnis, dass Kooperation Eskalation vorbeugt, keine Binsenweisheit bleiben, sondern muss zum obersten Gebot werden. Deswegen muss es zukünftig die Pflicht dazu geben, dass die Versammlungsbehörden stets Kooperationsgespräche anbieten. Ob die Veranstalter diese annehmen, ist dann ihre Sache. Ebenso haben die Behörden alles zu unterlas-

sen, was abschreckend auf Versammlungsteilnehmer wirkt. Dann wäre in Sachsen endlich Schluss damit, dass bei friedlichen Kleinstdemonstrationen martialisch das SEK aufgefahren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die vielen Versammlungen der letzten Jahre haben teils große Enthemmungen gezeigt. Angriffe richteten sich dabei auch gegen Journalistinnen und Journalisten. Deswegen halten wir es nicht nur für sinnvoll, sondern auch geboten, dem Schutz der freien Medienberichterstattung im Versammlungsrecht einen größeren Stellenwert einzuräumen. Dann könnten die Behörden sich nicht mehr dahinter verstecken, dass Medienvertreter Teilnehmer wie alle anderen sind und man nichts Spezifisches unternehmen will.

Wir wollen im Versammlungsrecht auch die Bürgerrechte stärken. Der Inflation der Videoüberwachung bei Versammlungen muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Es braucht eine Pflicht, dass Videoaufnahmen der Polizei jederzeit – und ich betone: jederzeit – klar erkennbar sein müssen. Nervende Diskussionen mit Polizeibediensteten, ob diese denn nun aufzeichnen oder die Kamera nur im Standby ist, sind dem hohen Grundrecht der Versammlungsfreiheit unwürdig und gehören beendet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso muss es zur Pflicht werden, dass die Aufzeichnungen mit digitalen Signaturen versehen werden, um nachträgliche Manipulationen zu verhindern.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Versammlungsfreiheitsgesetz wollen wir im Freistaat neue Wege beschreiten. Dazu gehört es auch, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Versammlungsrecht auf Privatflächen mit überwiegend öffentlicher Nutzung, zum Beispiel Vorplätzen von Einkaufszentren, umzusetzen. Dies setzen wir nicht nur auf jenen Flächen um, die unmittelbar oder mittelbar in staatlicher Hand sind, sondern auf allen entsprechenden Privatflächen. Hier würde es Sachsen gut zu Gesicht stehen, mal Vorreiter zu sein, statt immer nur jahrzehntelanger Nachzügler.

Weil uns GRÜNE der liberale Pragmatismus leitet, wollen wir das Versammlungsstrafrecht entrümpeln und zukünftig Augenmaß statt Repression üben. Es ist doch mehr als erklärungsbedürftig, wenn wir unanwendbares Recht wie die Sanktionierung der Nichtanzeige einer Versammlung und Redundanzen zum Strafgesetzbuch finden. Das ist unnötig und kann weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Streichung unnötiger Straftatbestände und ihrer Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit wollen wir, dass für die Verfolgung von Verstößen zukünftig das Opportunitätsprinzip gilt, es also im Ermessen der Ordnungsbehörden liegt, ob sie gegen einen Verstoß vorgehen oder nicht. Damit schaffen wir, um es mit den Worten des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius zu sagen, einen wesentlich größeren Spielraum für Deeskala-

tion im Demonstrationsgeschehen. Dies ist auch notwendig, denn beispielsweise die Verfolgung der Blockaden am 19. Februar 2011 gegen einen Nazi-Aufmarsch in Dresden, an dem sich auch Mitglieder dieses Hauses, wie der heutige stellvertretende Ministerpräsident Martin Dulig, der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Rico Gebhardt und der ehemalige Kollege Johannes Lichdi, beteiligten, haben gezeigt, dass die Abwägung hinsichtlich der Strafbarkeit von Platzbesetzung im Spannungsverhältnis zum Grundrechtsschutz steht und dies keineswegs so einfach ist, wie die momentane gesetzliche Lage vorgibt.

Damit einhergehend versprechen wir uns auch eine Entlastung der Strafverfolgungsbehörden. Von über 2 000 Ermittlungsverfahren, die seit 2013 wegen Verstoßes gegen § 22 Versammlungsgesetz eingeleitet wurden, sind 94 % durch die Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Um es klar zu sagen: Unsere Staatsschutzabteilungen bei den Staatsanwaltschaften haben Wichtigeres zu tun, als am Fließband Einstellungsverfügungen für vermeintliche Versammlungsrechtsstraftaten zu tippen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag, den wir Ihnen heute unterbreiten, ist kein Hexenwerk und auch keine Ideologie. Er basiert auf dem Versammlungsfreiheitsgesetz des Landes Schleswig-Holstein und der wiederum auf einem Musterentwurf renommierter Rechtsprofessoren. Er ist an sächsische Besonderheiten und Erfahrungen mit dem Versammlungsgeschehen angepasst. Er ist gemessen am historischen Kampf für die Versammlungsfreiheit keineswegs revolutionär, aber für unseren Freistaat ein Meilenstein für mehr Bürgerrechte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns bewusst, dass dieses Gesetz auch Versammlungen schützt, die wir,

etwa weil sie von extremen Rechten, von Rassisten oder von Antisemiten veranstaltet werden, aus tiefstem Herzen ablehnen. Wir vertrauen dabei aber auf die Kraft des friedlichen Widerspruchs. Wir vertrauen auf eine starke Demokratie, die eine Versammlungsfreiheit aushält. Unsere Stärke ist, den Feinden der Freiheit mit mehr Freiheit zu begegnen. Wir sagen allen Verfassungsfeinden, aber auch all denjenigen, die in diesen Zeiten die Sicherheit über die Freiheit stellen: Seht her, die Versammlungsfreiheit ist unsere Antwort auf eure Ziele und eure Angst!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen Versammlungsfreiheit wagen mit unserem Vorschlag für ein Versammlungsfreiheitsgesetz, modern, pragmatisch und liberal.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes über die Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die Ausschüsse zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Ja, was war das jetzt? War das eine Enthaltung oder eine Gegenstimme? Waren Sie nur etwas später?

(Rico Anton, CDU: Ich war nur etwas später!)

– Aha.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Neuer Schub für den sächsischen Nahverkehr: Sachsentarif einführen, Beförderung harmonisieren, Digitalisierung fördern

Drucksache, 6/12141, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die CDU, dann die SPD, danach die Fraktion DIE LINKE, AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Mit der Aussprache beginnt für die CDU-Fraktion Herr Abg. Nowak. – Herr Nowak, Sie haben das Wort.

Andreas Nowak, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Zukunft des ÖPNV ist ja nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung des Hohen Hauses. Aber zum ersten Mal haben wir valide Daten und Fakten

vorliegen. Wir wissen zum Beispiel, dass wir jetzt 25 000 Haltestellen in Sachsen haben. Diese Erkenntnis mag auf den ersten Blick nicht besonders revolutionär erscheinen, aber bei 16 kommunalen Aufgabenträgern, die in Sachsen für den ÖPNV verantwortlich sind, war das am Anfang der Arbeit der gleichnamigen Kommission noch nicht so klar.

Es gibt eine ganze Reihe von anderen Daten, die hierzu erhoben wurden. Wir wissen jetzt, dass der ÖPNV, vor allem der Schienenpersonennahverkehr, im deutschlandweiten Vergleich für relativ gute Preise eingekauft wird.

Das liegt daran, dass wir intensiven Wettbewerb bei den Ausschreibungen haben. Wir wissen aber auch, dass auf den Starklaststrecken der Eisenbahn im deutschlandweiten Vergleich zu wenig Nutzer fahren. Dadurch haben wir auch Luft nach oben bei den Einnahmen.

Wie bekommt man aber mehr Leute ins System? Indem man es für den Nutzer vereinfacht. So ziemlich jeder hat wohl seine eigenen Erlebnisse, wo im ÖPNV mal was klemmt und mal was nicht klappt. Manche Dinge sind schwierig zu verstehen, weil sie hausgemacht sind.

Wenn man von Chemnitz nach Dresden fährt, kann man bis Klingenberg-Colmnitz sein Ticket im Zug kaufen. Dahinter geht das nicht mehr. Das ist so, weil VMS und VVO unterschiedliche Beförderungsbestimmungen haben und man sich für die Strecke nicht auf eine geeinigt hat.

Wenn man von Zwickau mit der S-Bahn über Werdau, Altenburg und Borna nach Leipzig fährt, dann gelten dort drei unterschiedliche Bestimmungen über die Mitnahme von Fahrrädern. In Zwickau kostet das nichts, dazwischen gilt Bahntarif, und ab MDV muss man für das Rad den MDV-Tarif bezahlen.

Wenn man in Leipzig ein Handyticket kaufen will, braucht man eine andere App als in Dresden. In Dresden ist es – das habe ich einmal ausprobiert – so kompliziert, dass man gefühlt einen Bachelorabschluss braucht, um es zu bedienen.

Wer von Chemnitz nach Leipzig fährt, der darf fast eine Stunde auf dem schönsten Bahnhof des Landes die Einkaufsmeile genießen, weil die Anschlüsse nicht klappen usw. usf.

Es gibt also noch einiges zu tun. Genau deswegen haben sich Fachleute in der ÖPNV-Strategiekommission mit all diesen Fragen beschäftigt. Zum ersten Mal haben wir valide Daten, auf denen wir aufsetzen können. Deswegen gibt es erstmals konkrete Vorschläge, was man verbessern kann.

Beispiel: Sachsentarif. Unser Ziel ist es, für diejenigen, die das wollen, mit einem Ticket von Zittau bis Adorf zu kommen. Bisher stehen Tarifgrenzen der einzelnen Verbände dem entgegen. Sie gehen zum Teil selbst durch Landkreise – das Beispiel liegt dabei zwischen Bautzen und Görlitz. Dafür wird eine Finanzierung nötig sein. Ich habe gelernt, dass es durch dieses neue Angebot sogenannte Durchtarifizierungsverluste geben wird, wie es im Fachdeutsch heißt. Über diesen Ausgleich müssen sich Freistaat, Kommunen und Verkehrsunternehmen verständigen.

Auch über die Form und Anbindung an die Organisationsstrukturen steht etwas im Abschlussbericht. Die Fachleute empfehlen, das bei einem der Verbände zu bündeln und über eine neue landesweite Koordinierungsstelle mit Leben zu füllen.

Neben diesem landesweiten Tarif wird es aber weiterhin kleinteiligere Angebote geben. Das ist, denke ich, auch in Ordnung, denn nicht jeder will schließlich von Zittau

nach Adorf. Die Oma, die nur in ihrem Viertel fährt, muss nicht den gesamten Sachsentarif abdrücken. Aber der Sachsentarif wird die Attraktivität steigern. Wir brauchen mehr Leute im System.

Stichwort: Beförderungsbestimmungen. Hier habe ich vorhin schon die Auswüchse grob skizziert. Es ist deshalb an der Zeit, die Bestimmungen in Sachsen neu zu harmonisieren. Dazu ist Kommunikation ein wichtiger Schritt. Viele der Kommissionsmitglieder, mit denen wir zusammengearbeitet haben, sagen, dass in Sachsen zum ersten Mal zu diesem Thema wirklich miteinander geredet wurde, dass man miteinander spricht und gemeinsame Lösungen sucht. Diese Kommunikation kann aber nur ein Anfang sein. Es muss verstetigt werden.

Bei landesweit bedeutsamen Themen müssen Kommunen, Verkehrsunternehmen und der Freistaat an einen Tisch. Diesem Ziel dient die Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Genau hier sind diese landesweit wichtigen Fragen richtig aufgehoben. Weil der ÖPNV in Sachsen aber kommunal verfasst ist, können wir das nicht von oben par ordre du mufti machen, sondern wir müssen diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe organisieren.

Stichwort: Sachsentakt. Heute fahren viele Umsteigebeziehungen noch aneinander vorbei. Oftmals ist das auch nur eine Frage, wie die Verknüpfung der Linien baulich vor Ort aussieht. Das gilt vor allem im ländlichen Raum. Da gibt es noch viel zu häufig die Maßgabe: Kommt der Schulbus, kommt ein Bus – kommt der Schulbus nicht, kommt keiner. Auch das müssen wir ändern, denn wir brauchen ein landesweites Netz aus Takt-Bussen und Plus-Bussen.

Die Anfänge sind gemacht. Im Mitteldeutschen Verkehrsverbund gibt es zusammen mit dem ZVNL das Projekt „Muldental in Fahrt“, das im letzten Jahr ans Netz gebracht wurde. Es gibt montags bis freitags von 5 bis 21 Uhr erstmals einen Stundentakt im ländlichen Raum – 66 neue Haltestellen wurden dafür eingerichtet. Zum Vergleich: Im Jahr davor gab es gerade mal zwei neue Haltestellen. Das ist also ein komplett neues Netz. Dieser Grundtakt ist abgestimmt auf die anderen Buslinien. Die Umsteigebeziehungen sind optimiert und die Eisenbahn ist einbezogen.

Genau diesen integralen Taktfahrplan brauchen wir sachsenweit. „Muldental in Fahrt“ ist für uns ein Labor. Wir können so testen, wie ein besseres Angebot die Nachfrage belebt. Dass es funktioniert, kann man jetzt schon feststellen. Auf einzelnen Strecken gibt es bereits jetzt mehr als 10 % höhere Auslastung, und das nach weniger als einem Jahr Angebot.

(Einzelbeifall bei den GRÜNEN)

Es gibt dort neue Fahrzeuge. Sie sind leicht zu erkennen: Sie haben alle WLAN, sie sind behindertengerecht und sie haben die richtige Größe für die jeweilige Aufgabe.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben uns über den Doppelhaushalt 2017/2018 an dieser Finanzierung angemessen beteiligt. Es war eine gute Investition, denke ich. Andere Verbünde planen Ähnliches. Der VV Vogtland zum Beispiel ist ebenfalls an einem Taktbusnetz dran. Wir müssen diese Aufgabe jetzt landesweit verknüpfen. Klar ist, dass es Geld kosten wird, wenn man die Angebote verbessert und ausweitet. Klar ist aber auch, dass keiner der Partner das allein stemmen kann, auch die Kommunen nicht. Aber die Kommunen können auch nicht mit dem Finger auf den Freistaat zeigen und sagen: Mach mal, du bist allein verantwortlich. Partnerschaftlich muss es gehen, partnerschaftlich muss es ausgehandelt werden.

Es geht übrigens nicht immer nur ums Geld. Es gibt ganz interessante neue Effekte. Am Wochenende galt im Muldental bisher so gut wie kein Fahrplan. Mittlerweile gibt es da jetzt auch zwischen 5 und 21 Uhr den Zweistundentakt. Interessant ist nur, dass die Fahrer auf einmal gesagt haben: Huch, da müssen wir ja jetzt am Wochenende arbeiten. Das ist für mich als Großstädter eine interessante Erkenntnis, weil unsere Busfahrer in der Stadt schon immer am Wochenende arbeiten mussten. Das sind auch Probleme, die man berücksichtigen muss, wenn man solche Veränderungen vornimmt.

Wir können auch mehr ins System bekommen, wenn wir die digitalen Vertriebsstrukturen stärken. Das ist übrigens ein Punkt, der den Sachsentarif erleichtern wird. Flixbus und CleverShuttle zum Beispiel machen es vor, wie einfach es geht. Technisch geht das längst, wenn man es will. Um Götz Werner zu zitieren: „Wer etwas will, findet Wege. Wer etwas nicht will, findet Gründe.“

Damit bin ich bei Fragen der Organisation. Ganz viele von den hier skizzierten Problemen lassen sich über Fusionen lösen – so habe ich jedenfalls gedacht, als ich in die Kommissionsarbeit eingestiegen bin. Aber das ist nur auf den ersten Blick so. Eine Fusion an sich löst noch gar nichts, denn die Themen bleiben ja. Sehr viele lassen sich aber abstellen, wenn wir partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der öffentliche Verkehr ist in Sachsen kommunal verfasst und keiner kann die Kosten, die ein verbesserter ÖPNV zweifelsohne mit sich bringt, allein stemmen. Die Kommunen wären überfordert, wir als Freistaat aber auch.

All diese Prozesse müssen landesweit koordiniert werden. Dazu ist die Koordinierungsstelle vorgesehen, die Freistaat und Kommunen auf Augenhöhe betreiben sollen. Dabei sollten wir das Wissen und Können der Fachleute aus den Verbänden genauso nutzen wie die verbesserte Kommunikation, die sich in der Kommissionsarbeit zwischen allen Beteiligten entwickelt hat. Wir müssen also der gefühlten Kleinstaaterei ein Ende bereiten, ohne eine Art ÖPNV-Zentralkomitee zu schaffen. Den Leuten ist es egal, wie wir es organisieren. Sie wollen es einfach und mit gutem Angebot, dann fahren sie auch mit. Die wachsenden Zahlen in den Großstädten und das Projekt „Muldental in Fahrt“ sind heute schon sichtbare Belege dafür.

Dieser Antrag basiert auf der Arbeit der Fachleute der Kommission, und er ist ein wichtiger Schritt zu dieser nötigen Vereinfachung und Verbesserung. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Baum. Sie haben das Wort. – Bitte sehr.

Thomas Baum, SPD: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Weihnachten hat die ÖPNV-Strategiekommision ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Dieser ist mittlerweile für alle auf der Webseite des SMWA einsehbar, und jedem Mitglied des Hohen Hauses sollte inzwischen auch ein Druckexemplar vorliegen. Der Abschlussbericht bringt einen intensiven, mehr als zweijährigen Diskussionsprozess an sein Ende, an dem nicht nur Mitglieder aus allen Fraktionen des Landtages beteiligt waren, sondern auch für die Entwicklung des ÖPNV in Sachsen verantwortliche Personen.

Mit ihrem Abschlussbericht hat die Kommission eine ganze Reihe von Handlungsempfehlungen formuliert, wie man den sächsischen ÖPNV für die Zukunft fit machen kann. Oder anders ausgedrückt: Die Handlungsempfehlungen zeigen uns einen Weg, wie wir auch in Zukunft ein attraktives Angebot in Sachsen aufrechterhalten und vor allem das Angebot und die Leistungen des ÖPNV noch weiter verbessern können; denn – das möchte ich an dieser Stelle ganz besonders betonen – der öffentliche Nahverkehr ist nicht nur eine umweltfreundliche Alternative zum eigenen Auto, sondern er ist das, was verwaltungstechnisch etwas umständlich als Daseinsvorsorge bezeichnet wird.

Der ÖPNV verbindet Sachsen. Er verbindet die verschiedenen Regionen unseres Freistaates, er verbindet die ländlichen Regionen mit den Ballungsräumen. Kurzum, der ÖPNV verbindet die Menschen in Sachsen. Diese Verbindung wollen wir auch mit unserem Antrag weiter stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Menschen in Sachsen über die Grenzen der Verkehrsverbünde miteinander noch enger zu verbinden, haben wir den heutigen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Er greift dabei ein zentrales Thema unseres Koalitionsvertrages auf, nämlich den Sachsentarif. Das Thema ist nicht nur wichtig, weil es im Koalitionsvertrag steht, sondern vor allem, weil immer mehr Menschen in Sachsen verbundübergreifend unterwegs sind, sei es auf dem Weg zur Arbeit, zur Familie, zu Freunden oder in der Freizeit. Es soll sich also beim Sachsentarif nicht nur um ein Angebot für Touristen handeln, die die verschiedenen Sehenswürdigkeiten in Sachsen besichtigen wollen. Der Sachsentarif zielt ganz klar auch auf die Alltagsnutzer ab, denen mit diesem Tarif ein neues, ein attraktives Angebot gemacht werden soll.

Das ist deshalb so wichtig, weil wir eben nicht wollen, dass die Verbundgrenzen für die ÖPNV-Nutzer weiterhin als Barriere empfunden werden; denn obwohl es bereits viele verbundübergreifende Fahrkarten der Zweckverbände gibt, ist es gerade für Gelegenheitsnutzer immer noch zu kompliziert und mit zu viel Aufwand verbunden, den richtigen Fahrschein zu finden. Mit dem Sachsentarif kann diese Unübersichtlichkeit überwunden werden, ohne dass die lokalen Tarife geändert werden müssten.

Die Arbeitsgruppe Tarife und Vertrieb der Strategiekommission hat unter meiner Leitung nicht nur das Bildungsticket inhaltlich auf den Weg gebracht, sondern auch bereits sehr konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Sachsentarifs gemacht. Diese Vorschläge greifen wir nun in unserem Antrag auf. Im Zusammenhang mit der Etablierung des Sachsentarifs müssen wir natürlich auch grundsätzlich über die weitere Harmonisierung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen sprechen. Hier weiß ich, dass die Zweckverbände schon ein gutes Stück weit gekommen sind und an einer solchen Angleichung und Vereinheitlichung arbeiten; denn es kann ja nicht sein, dass sich die Bestimmungen in den einzelnen Zweckverbänden unterscheiden.

Aus Kundensicht betrachtet, darf die Frage eben nicht mehr lauten, wann ein Kind ein Kind ist und ob ich, wenn ich zum Beispiel aus Riesa mit meinen Kindern nach Leipzig in den Zoo will, im VVO eine Kinderkarte kaufen muss, während das Kind im MDV schon als Erwachsener zählt. Diese Barrieren, die die Verbundgrenzen für viele Fahrgäste immer noch darstellen, müssen ein für alle Mal der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich von Barrieren spreche, dann möchte ich auch gleich auf unseren Punkt d des Antrages eingehen; denn auch für viele mobilitätseingeschränkte Menschen sind die Beförderungsbestimmungen oftmals eine Barriere, zum Beispiel dann, wenn sie mit einem elektrischen Hilfsmittel unterwegs sind. Bei Rollstühlen ist das Problem weitgehend gelöst; denn fast alle Verkehrsunternehmen in Sachsen können Rollstühle in ihren Fahrzeugen befördern.

Anders sieht es bei den sogenannten E-Scootern und anderen elektrisch unterstützten Hilfsmitteln aus. Hier gibt es mittlerweile eine Unzahl unterschiedlicher Geräte, die jeweils auf das individuelle Handicap angestimmt sind. Auch hier gilt: Es kann nicht sein, dass Menschen, die ohnehin in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, dann von einem Busfahrer stehen gelassen werden müssen, nur weil die Beförderungsbestimmungen die Mitnahme von solchen Hilfsmitteln nicht regeln.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier haben die Zweckverbände gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und dem SMWA erste Regelungen getroffen, um einheitliche Standards für Sachsen und damit Klarheit für die Betroffenen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in engem Zusammenhang mit den bereits angesprochenen Themen schwebt über allem natürlich die Digitalisierung. Nicht nur im ÖPNV ist der fortschreitende technische Wandel von großer Bedeutung. Aber gerade, um die Vertriebsstrukturen fit für das 21. Jahrhundert zu machen, müssen wir auch die Digitalisierung des Nahverkehrs weiter voranbringen. Wir haben große Potenziale im Bereich des Vertriebes, sowohl für die Verkehrsunternehmen als auch für die Aufgabenträger, die dann im Hintergrund die Aufgaben wie Tarifaufteilung usw. viel besser und effizienter erledigen können.

Aber auch für die Kunden sind die Möglichkeiten der Digitalisierung von großem Nutzen. Nicht zuletzt der große Erfolg und die hohen Nutzerzahlen von bereits bestehenden Systemen, sei es die App der Deutschen Bahn oder die App Easy.GO des MDV oder auch Leipzig Mobil der Leipziger Verkehrsbetriebe, zeigen, dass mit einfachen und für die Kunden leicht verständlichen Systemen nicht nur die Nutzererfahrungen verbessert, sondern auch zusätzliche und neue Fahrgäste gewonnen werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss meiner Rede betone ich nochmals, wie wichtig es ist, den ÖPNV in Sachsen zu stärken, gerade vor dem Hintergrund, dass sich immer mehr Menschen in Sachsen abgehängt fühlen. Ein attraktiver und gut funktionierender öffentlicher Nahverkehr, der keine Barrieren mehr kennt, kann dazu beitragen, dieses Gefühl zu überwinden. Ein guter öffentlicher Nahverkehr bringt die Menschen zusammen und sorgt dafür, dass sie umweltfreundlich und bezahlbar mobil sein können, ohne auf ein eigenes Auto angewiesen zu sein.

An dieser Aufgabe arbeiten wir seit Beginn der Koalition 2014. Mit dem Abschlussbericht der Kommission haben wir einen weiteren Meilenstein gesetzt. Ihn nun mit konkretem Leben zu füllen wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein, nicht nur für uns in der Politik, sondern vor allem auch für die kommunale Ebene, für die Zweckverbände, die diese Aufgabe nun umsetzen müssen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, und nun folgt die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Böhme. – Bitte sehr, Herr Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, Herr Nowak und Herr Baum, was ich befremdlich finde? Mich verwundert, dass Sie als Koalitionsfraktionen immer erst dann Anträge stellen, wenn Ihre Regierung ohnehin vorhat, das entsprechende Anliegen umzusetzen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Konkret geht es mir um den Sachsentarif für Bus und Bahn sowie die Tarifharmonisierung der unterschiedlichen Verkehrsverbände an sich. Das Ziel, das Sie hier in den Antrag geschrieben haben, steht schon seit dreieinhalb Jahren auf einem Papier, nämlich im Koalitionsvertrag der Staatsregierung, den Sie mit ausgehandelt haben. Darin steht: „Die allgemeinen Tarifregelungen der Verkehrsverbände sollen stärker harmonisiert werden.“ Seit dreieinhalb Jahren ist dieses Ziel nicht erreicht. Dies erweckt den Eindruck, als ob der Koalitionsvertrag keine Geltung mehr hätte, wenn Sie jetzt schon als Fraktionen Ihre eigene Regierung daran erinnern müssen. Doch wir haben gestern auch von Herrn Kretschmer und von Herrn Dulig gehört, dass der Sachsentarif, ja sogar das Bildungsticket kommen sollen. Ich bleibe gespannt.

Nun ja, aber das Schlimme ist nicht, dass Sie das gleiche Ziel haben wie die Staatsregierung – dieses Ziel haben wir im konkreten Fall auch –, nein, das Schlimme ist nur, dass Sie in dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, die Staatsregierung ersuchen, sich dafür einzusetzen, die Voraussetzungen für einen Sachsentarif und die Harmonisierung der Beförderungsbedingungen zu schaffen. Mann, warum werden Sie nicht endlich konkret? Wir sind das Parlament, wir sind die Gesetzgeberin, und wir erteilen die Aufträge an die Staatsregierung. Meines Erachtens sollte das Thema Sachsentarif genau so wie das Bildungsticket keine Bitte mehr sein, nach deren Erfüllung wir hier höflich fragen. Nein, wir fordern es. Wir fordern die Staatsregierung auf, es endlich umzusetzen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Es kann doch auch nicht sein, dass wir eine ÖPNV-Strategiekommission haben, die jahrelang debattiert und Lösungen erarbeitet hat und wir dann nur wieder die Staatsregierung ersuchen, sich irgendetwas auszudenken. Oder haben Sie den Antrag geschrieben, weil Sie tatsächlich Misstrauen in die Staatsregierung haben, weil immer noch nichts passiert ist? In der Antwort auf die Große Anfrage, was denn bisher getan wurde oder noch getan wird, um die Tarifharmonisierung hinzubekommen, wurde uns mitgeteilt, dass als erster konkreter Schritt noch für 2017 die Harmonisierung der Beförderungsbedingungen in ganz Sachsen geplant sei. Aha! Also, ich muss irgendetwas verpasst haben, glaube ich.

(Beifall bei den LINKEN)

Insofern befürworte ich Ihren Antrag dennoch, damit wir endlich mal zu Pote kommen. Um es noch konkreter zu machen, haben wir Ihnen heute einen Änderungsantrag mit Vorschlägen vorgelegt – ich werde ihn nachher noch erläutern –, wie die Staatsregierung mit konkreten Maßnahmen endlich eine Harmonisierung der ÖPNV-Tarife umsetzen kann.

Zunächst möchte ich auf das Problem der unterschiedlichen Tarifstrukturen eingehen, denn diese erleben jeden Tag Tausende Menschen in Sachsen. In einem Verkehrs-

verbund kann ich mein Fahrrad mitnehmen, in dem anderen nicht. In dem einen Verkehrsverbund ist mein Kind bis 14 Jahre ein Kind und in dem anderen nur bis zum zwölften Lebensjahr. In dem einen Verbund kann ich in der Straßenbahn eine Kurzstrecke kaufen, in dem anderen nicht, usw. Man kann es auch auf die Deutsche-Bahn-Tarife übertragen. Bei dem „Schönes-Wochenende-Ticket“ der Deutschen Bahn kann ich eben nicht mit den Bussen des ÖPNV-Verkehrs in dem Verbund beliebig herumfahren, mit dem Sachsen-Ticket wiederum schon.

Das ist alles sehr kundenunfreundlich, weil es einfach zu viele verschiedene Bedingungen gibt und jeder Verkehrsverbund sein eigenes Süppchen kocht. Besonders gravierend wird es dann, wenn in einem Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen ein Mensch mit Behinderung mitfahren möchte und in einem Rollstuhl sitzt. In dem einen Verkehrsverbund darf er mitfahren, in dem anderen Verkehrsverbund wird es ihm vollkommen verwehrt. Ich finde, so etwas darf es in einem Land wie Deutschland im Jahr 2018 nicht mehr geben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Nun kann man sagen, dass es spezifische Beförderungsbedingungen vor Ort braucht, die unterschiedlich sein müssen. Da widerspreche ich Ihnen ja nicht grundsätzlich. Aber gerade beim Thema Fahrradbeförderung muss man auf die Kapazitätsgrenzen in den einzelnen Regionen schauen. Da ist es sinnvoll, dass es unterschiedliche Regelungen gibt. Aber es kann nicht sein, dass ich in ein und demselben Fahrzeug, zum Beispiel im Regionalexpress Leipzig – Dresden – es handelt sich dabei übrigens um die erfolgreichste Strecke in Sachsen – zwischen Leipzig und Oschatz mein Fahrrad kostenlos mitnehmen darf, aber wenn ich von Oschatz weiter nach Riesa fahren möchte, auf einmal eine Fahrradkarte benötige. Das kann man keinem Kunden erklären.

Es gibt noch viele andere Beispiele, wo die Tarifbestimmungen immer noch nicht harmonisiert sind. Die schlimmsten Fälle sind aber dort anzutreffen, wo Menschen zwischen zwei verschiedenen Verbundgrenzen pendeln müssen. In der Regel muss man ja, wenn man ein oder zwei oder mehr Tarifzonen innerhalb eines Verbundes durchquert, nicht jede einzelne Tarifzone neu kaufen, sondern man zahlt den Ausgangstarif. Pro weitere Tarifzone muss man dann einen kleinen Aufschlag bezahlen. Das ist aber nicht mehr so, wenn ich den Verkehrsverbund dabei wechsle. Dort fängt die Zuzahlung immer wieder von vorn an. Besonders drastisch wird es, wenn man regelmäßig zwischen den entsprechenden Strecken pendeln muss. Das geht dann richtig ins Geld und macht den ÖPNV sehr unattraktiv.

Wir haben in unserer Großen Anfrage nachgefragt, wo es überall verbundübergreifende Linienführungen gibt. Leider konnte uns die Staatsregierung das nur für die Eisenbahnstrecken aufzeigen. Dort gibt es aber mittlerweile fast – –

(Andreas Nowak, CDU: Warum ist das so?)

– Na ja, weil die Kommunen zuständig sind, das ist schon klar. Aber ich als Staatsregierung hätte trotzdem das Interesse, wissen zu wollen, wo die verbundübergreifenden Linienführungen generell im ÖPNV sind. Dass sie das nicht weiß, dafür kann ich nichts. Ich finde es schade. Aber von der Eisenbahn wurde gleichzeitig auch geantwortet, dass es in den meisten Verkehrsverbänden mittlerweile – das war nicht immer so – Tarifangebote für Übergangszonen gibt. Das Problem ist nur, dass der Kunde auf einigen Strecken bis zu fünf verschiedene Ticketangebote hat: angefangen vom Sachsen-Ticket über den Trilex bis zum normalen VVO Verbundticket, um ein und dieselbe Strecke zu nutzen.

(Zuruf von der SPD: Fünf verschiedene Preise!)

Das ist verwirrend für den Fahrgast und auch nicht das Ziel der Lösung. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf, den wir angehen müssen. Die ÖPNV-Strategiekommission hat dort mit der Hilfe von uns allen viele Vorschläge erarbeitet. Es geht jetzt darum, diese Schritte für Schritt umzusetzen. Wir sind jedenfalls dazu bereit. Also fangen wir auch damit an.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Neuer Schub für den sächsischen Nahverkehr: Sachsentarif einführen, Beförderung harmonisieren, Digitalisierung fördern“ – so lautet der heutige Antrag von CDU und SPD.

Der vorliegende Antrag ist inhaltlich sehr überschaubar. Wo bleibt aber der Schub für den sächsischen Nahverkehr? Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass im Dezember 2017 der Abschlussbericht der ÖPNV-Strategiekommission mit 178 Seiten veröffentlicht wurde, ist dieser Antrag überflüssig. Herr Baum, wozu brauchen Sie jetzt den Berichtsantrag als Regierungskoalition zum Thema Tarif und Vertrieb, wo Sie doch genau in dieser Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben? Reden Sie nicht miteinander?

(Thomas Baum, SPD: Doch!)

Die Handlungsempfehlungen wurden sehr gut und verständlich herausgearbeitet. Es freut uns natürlich, dass Sie sich jetzt sofort an die Umsetzung machen wollen.

(Thomas Baum, SPD: Da
haben Sie doch die Antwort!)

Vielleicht hilft auch ein Blick in die gründlich erarbeiteten Steckbriefe, die den Handlungsempfehlungen zugrunde liegen. Auch bei den Vorbereitungen zur Vereinheitlichung der Tarif- und Beförderungsbedingungen, welche die Grundvoraussetzung für einen einheitlichen Tarif sind, könnten Sie schon weiter sein; denn ich habe Sie bereits im Plenum am 28. September 2017 darüber informiert, dass im Juni 2017 eine Mitarbeiterinformation an die

Verkehrsunternehmen verteilt wurde, wonach ab 1. August 2017 diese Bedingungen als vereinheitlicht gelten. Das wurde allerdings kurzfristig von den Verkehrsverbänden zurückgezogen und auch beim großen Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2017 war nichts mehr davon zu hören.

(Andreas Nowak, CDU: Da müssen noch
Durchtarifierungsverluste ausgehandelt werden!)

Unserer Meinung nach ist die erste Handlungsempfehlung, die umgesetzt werden muss, die Schaffung der empfohlenen Koordinierungsstelle. Denn ohne den Willen der kommunalen Ebene mit sachsenweit einheitlichen Zielen, die alle kommunalen Entscheidungsträger mittragen, können sie bei der heutigen ÖPNV-Struktur in Sachsen nichts ändern und auch nichts umsetzen. Herr Ministerpräsident Kretschmer sagte gestern, dass er bereits nächste Woche mit allen beteiligten Entscheidungsträgern für den Nahverkehr Gespräche führen wolle. Das ist ein guter Schritt und ein Anfang.

Aber Gespräche sind noch keine Ergebnisse. Für alle sachsenweiten Aufgaben, ob Digitalisierung, Vertrieb oder einheitliche Plus-Bus-Systeme, müssen sachsenweit das Land und die kommunale Ebene an einem Strang ziehen. Gerade Ergebnisse, die die Bereitschaft der kommunalen Ebene erfordern, etwas zu ändern, sind ganz wichtig für einen effektiven sächsischen Nahverkehr – mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen: bessere Verknüpfung von Bus und Bahn, mehr Busverkehr im gesamten Jahr, auch für den ländlichen Raum, und Kapazitätserweiterung in den Ballungszentren.

Nun noch kurz zum Bildungsticket. Es war schön, gestern von Herrn Dulig zu hören, dass er es doch in dieser Legislatur umsetzen und ein Bildungsticket einführen will. Ist die Aussage tatsächlich wahr oder ist es nur ein frommer Wunsch seiner Fraktion? Oder wollen Sie diesen Punkt aus dem Koalitionsvertrag wirklich umsetzen?

(Thomas Baum, SPD: Natürlich!)

Bei der Arbeit der ÖPNV-Strategiekommission ist dieses Thema ziemlich weit nach hinten geschoben worden. Gründe waren extreme Kosten. Aber vielleicht redet heute Herr Dulig mit dem neuen Finanzminister und es wird doch noch ein Bildungsticket in Sachsen geben. Oder er hat vorige Woche unseren Flyer zum ländlichen Raum gelesen, wo wir in unserem 18-Punkte-Plan fordern, dass ein kostenloses Ticket für Schüler, Azubis und Senioren eingeführt werden soll.

(Die Abgeordnete hält einen Flyer nach oben.)

Oder will er jetzt auf diesen Zug aufspringen? Sei es drum. Die Antragsteller von CDU und SPD fordern im Jahr 2018, endlich Teile des Koalitionsvertrages von 2014 umzusetzen. Na super.

Wir werden uns enthalten, weil dieser Antrag nur beweisen soll, dass sich die Regierung in Sachsen jetzt um dieses Thema kümmert, bevor ihr die Opposition zuvorkommt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Grimm, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Flugblätter hier nicht herumzeigen dürfen. Sie können gern in Ihrer Rede darauf verweisen. Ansonsten verweise ich auf unsere Hausordnung, wonach das nicht gestattet ist.

Silke Grimm, AfD: Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abg. Meier. – Bitte sehr, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich immer wieder, wenn wir hier in diesem Hohen Hause ÖPNV-Themen diskutieren. Es lässt ja auch ein bisschen die Hoffnung aufblitzen, dass dieses Thema doch einen höheren Stellenwert hat. Aber wenn ich dann auf die Regierungsbank sehe, muss ich feststellen, dass der Staatsminister für Verkehr auch heute wieder nicht zu diesem Thema da ist. Das ist nicht das erste Mal. Sicher wird Frau Stange heute auch zu diesem Thema sprechen – auch das nicht das erste Mal. Frau Stange, vielleicht sollten Sie einmal überlegen, ob Sie den Verkehrsbereich übernehmen. Ich bin mir sicher, da würden wir mit dem ÖPNV schneller vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Da wäre ich mir nicht so sicher!)

Aber zum Antrag. Die zentralen Forderungen in Ihrem Antrag stellen darauf ab, einen einheitlichen Sachsentarif schaffen zu wollen und die Beförderungsbestimmungen und die Tarifbestimmungen in den verschiedenen Zweckverbänden zu harmonisieren. Dabei dürfen Sie uns GRÜNE an Ihrer Seite wissen.

Ich darf Sie allerdings darauf hinweisen, dass wir bereits vor drei Jahren hier einen Antrag „Sachsenweiten ÖPNV-Tarif und landesweite Ticketangebote für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Senioren und Seniorinnen einführen“ eingebracht haben. Diesen Antrag haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, seinerzeit abgelehnt, obwohl in der Anhörung, die wir durchgeführt haben, die Sachverständigen, darunter auch Ihre, ausgeführt haben, dass es endlich Zeit wird, die Fahrgastinteressen in den Mittelpunkt der ÖPNV-Politik zu stellen. Sie hatten damals auch klar dargestellt, dass die Einführung eines verständlichen und kundenfreundlichen ÖPNV-Tarifs zwingend notwendig ist und dass wirklich die Zeit für die Einführung eines solchen Tarifs gekommen sei. Aber Sie haben diesen Antrag seinerzeit abgelehnt, und zwar mit der Begründung, dass das durch die kommunalen Aufgabenträger organisiert sei und Sie das Konnexitätsprinzip nicht verletzen wollen. Die Lösung des Problems – so haben Sie es damals gesagt – wäre Angelegenheit der Aufgabenträger.

Drei Jahre später müssen wir feststellen, dass sich vor allem für die Menschen, die in den Übergangsgebieten

der Tarifzonen leben, nichts verbessert hat. In den Übergangsgebieten zwischen den Verkehrsverbänden in Sachsen herrscht immer noch ein riesiger Tarifwirrwarr. Das überfordert die Nutzerinnen und Nutzer massiv. Das betrifft aber auch die Touristinnen und Touristen, die nicht aus der Region kommen, die wir aber gern hier in unserem Land sehen wollen.

Die Fahrpreisgestaltung ist insbesondere an den aktuellen Verbundgrenzen absurd. Es ist für die Leute überhaupt nicht verständlich, warum sie, wenn sie nur eine kurze Station später aussteigen, gleich sehr viel mehr zahlen sollen. So finden Sie sicher keine neuen Kundinnen und Kunden für Bus und Bahn.

Es ist für Leute, die im Alltagsverkehr unterwegs sind und über mehrere Tarifgrenzen fahren, nicht einzusehen, dass sie vielleicht drei unterschiedliche Tickets lösen müssen. Auf den Teilstrecken – wir haben es heute schon gehört – gibt es unterschiedliche Tarife, was die Altersgrenzen bei den Kindern oder die Fahrradmitnahme betrifft.

Wenn Sie hier wirklich mehr Fahrgäste in Bus und Bahn haben wollen, muss ein einfacher und kundenfreundlicher Zugang zum ÖPNV ermöglicht werden. Dazu ist es zwingend notwendig, dafür zu sorgen, dass man das ÖPNV-Tarifsystem versteht.

Sie haben hier zum Leidwesen der Fahrgäste wirklich sehr viel Zeit verstreichen lassen. Wir haben, wie gesagt, hier schon vor drei Jahren den entsprechenden Antrag eingebracht.

Um ehrlich zu sein, glaube ich auch nicht, dass sich hier wirklich etwas ändern wird. Die Empfehlungen der ÖPNV-Strategiekommision tragen Sie jetzt ein bisschen wie eine Monstranz vor sich her. Das wird wahrscheinlich auch die nächsten Jahre das Alleinseligmachende sein, wobei die Vorschläge, die von der Kommission entwickelt wurden, eher vage und ungenau sind. Gerade die Vertreter in der ÖPNV-Strategiekommision, Herr Nowak und Herr Baum, hatten, glaube ich, nicht wirklich den Willen, die Organisationsstruktur als Ursache für diesen Tarifschunegel zu ändern.

In der Strategiekommision waren auch die Geschäftsführer der Verkehrsverbände vertreten. Es ist klar, dass sich diese, wenn sie mit am Tisch sitzen, entschlossen gegen eine Zusammenlegung aussprechen.

Herr Nowak, Sie haben sich groß in der Presse geäußert, dass Sie sich für eine Zusammenlegung der Zweckverbände starkmachen wollen. Aber am Ende ist leider davon nichts übrig geblieben.

Was diesem Antrag wirklich völlig fehlt – darauf hat Herr Böhme hingewiesen –, sind konkrete Aussagen, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen Sie einen Landentarif einführen und wie Sie die Tarif- und Beförderungsbestimmungen harmonisieren wollen. Sie haben das dann in Ihrer Rede ausgeführt, und auch der Blick in den Bericht der Strategiekommision gibt die Antwort: Eine Koordinierungsstelle soll es richten.

Aber es ist völlig unklar – das ist auch in der Diskussion der Strategiekommision zum Ausdruck gekommen –, wie diese Koordinierungsstelle diese Mammutaufgabe umsetzen soll, wenn sie keinerlei realen Einfluss und keine Durchsetzungskraft haben wird. Eigentlich ist das Ganze zum Scheitern verurteilt.

Wenn Sie wirklich gewollt hätten, dass hier etwas passiert und wir hier vorankommen, dann hätten Sie so eine Art Taskforce im Ministerium eingesetzt, die sich genau diesen Punkten widmet.

(Staatsministerin Eva-Maria Stange: Und dann?)

Da unsere Hoffnung als GRÜNE darin besteht, dass der stete Tropfen unserer Hinweise wirklich den dicken Stein des Beharrungsvermögens dieser Koalition aushöhlt, werden wir natürlich trotzdem Ihrem Antrag zustimmen.

Ich hoffe, dass ich an der Stelle Unrecht behalte und wir wirklich vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde. Zunächst frage ich die CDU-Fraktion. – Sie hat keinen Bedarf. Die SPD? – Herr Abg. Homann. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! ÖPNV ist ein zentrales Thema. Das sehen wir daran, dass es in dieser Legislaturperiode in diesem Haus sehr häufig diskutiert wird, und zwar mit Recht. Mobilität ist nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Frage.

Es geht darum, wie wir Angebote für Menschen schaffen, die sich kein Auto leisten können, kein Auto haben wollen, noch keinen Führerschein haben oder schlichtweg so ehrlich sind zu sagen, dass sie nicht mehr selbst fahren sollten. Die gibt es ja auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen in der Politik von der Daseinsvorsorge. Was bedeutet denn Daseinsvorsorge? Warum ist die Mobilität Teil der Daseinsvorsorge? Hier geht es genau darum, dass wir als Politiker sagen, dass wir die Frage von ÖPNV und SPNV nicht allein einem freien Markt überlassen wollen. Wir sehen bei der Frage der Mobilität aufgrund der überragenden sozialen Bedeutung für diese Gesellschaft den Staat in der Verantwortung, sich in diesem Bereich zu engagieren. Das ist ein Anspruch an die Politik. Diese Politik verfolgt diese Koalition, und das ist gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn es von so großer Bedeutung ist, dann ist es auch richtig, dass wir nicht in die üblichen Rituale verfallen. Ich fand, es war heute eine sehr sachliche Debatte.

Ich möchte aber, Frau Meier, eine ganz kurze Anmerkung machen, die Ihre Kritik an Minister Dulig betrifft. Ich

möchte an dieser Stelle sagen, dass Martin Dulig heute für die SPD an den Koalitionsverhandlungen in Berlin teilnimmt. Ich weise darauf hin, dass man – ich meine nicht Sie persönlich, aber die GRÜNEN – sich nicht auf der einen Seite darüber beklagen kann, dass er heute nicht hier ist, um sich an der nächsten Stelle darüber zu beschweren, dass man in Berlin nicht fertig wird. Das passt nicht zusammen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen, wo Herr Dulig heute unterwegs ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es gut, dass wir heute keine Debatte haben, in der die Opposition sagt, dass das alles schlecht ist, während die Koalition alles gut findet, sondern in der wir genau beschreiben, auf welchem Weg wir uns befinden. Dabei möchte ich einmal betonen, woher wir kommen.

Im Jahr 2014 hat diese Koalition das Geschäft von einer Vorgängerregierung übernommen, in der das zuständige Ministerium nur auf das Auto gesetzt hat, in dem im ÖPNV gekürzt wurde, in dem es keine Planungssicherheit gab und in dem es im ganzen Bereich öffentlicher Personennahverkehr keinerlei politischen Gestaltungsanspruch in diesem Land gab. Das war die Ausgangssituation 2014.

Wir haben uns dieser Sache gemeinsam angenommen. Wir haben die Kürzungspolitik beendet. Wir haben die Mittel für den ÖPNV deutlich aufgestockt. Wir haben es geschafft, Planungssicherheit bis zum Jahr 2027 zu organisieren. Hier zeigt sich ein Politikwechsel in diesem Bereich.

Wenn man so schwierige Startvoraussetzungen hat und Politik realistisch macht, dann funktionieren Verbesserungen nur Schritt für Schritt für Schritt. Den nächsten Schritt, den wir nach der Klärung der finanziellen Situation jetzt machen, beschreibt diese ÖPNV-Expertenkommission.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir gerade den Sachsentarif als Allererstes anpacken, denn jetzt bin ich einmal Lokalpolitiker. Ich komme aus Döbeln. Döbeln liegt genau an der Schnittstelle zwischen dem Leipziger und dem Dresdner Verkehrsverbund sowie dem Verkehrsverbund Mittelsachsen rund um Chemnitz. Jedes Schnittstellenproblem, das es zwischen den Verkehrsverbänden geben kann, kennen wir in Döbeln. Deshalb habe ich ein überragendes Interesse daran, auch im Namen meiner Wählerinnen und Wähler zu sagen: Der Sachsentarif kann an entscheidender Stelle ganz praktisch das Leben vieler Menschen verbessern.

Ich möchte dies an zwei kurzen Beispielen erklären. Wenn man von Döbeln nach Dresden fährt, dann kann man entweder über Nossen fahren mit dem VVO/VMS-Übergangstarif, über Lommatzsch und Meißen mit dem VVO-Verbundtarif oder mit dem Zug mit dem DB-Tarif – drei verschiedene Tarife, drei verschiedene Preise. Das versteht keiner, meine sehr geehrten Damen und Herren. Oder: Drei Harthaer Schülerinnen fahren von Hartha zum beruflichen Gymnasium nach Riesa. Sie fahren mit dem VMS-Schülerticket von Geringswalde nach Ostrau, dann

von Ostrau nach Stauchitz mit dem Tarif der Mitteldeutschen Regionalbahn Transdev Mitteldeutschland und von Stauchitz nach Riesa mit dem Schülerticket des VVO.

Wissen Sie, warum das überhaupt geht? Das geht praktisch und auch kostengünstig nur durch eine Sonderregelung. Für diese haben viele – auch hier im Saal – im letzten Jahr gekämpft, und es hat geklappt. Ich habe aber keine Lust mehr, unkomplizierte, einfache und preiswerte Schülerbeförderungslösungen nur durch Einzelfallengagement zu organisieren, sondern das muss klappen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, des Abg.

Andreas Nowak, CDU, und der Staatsregierung)

Ich nenne auch die Kleinigkeiten: Es ist bis heute nicht einmal gelungen, die Sache mit der Fahrradbeförderung zu klären. Im VMS fährt man kostenlos mit dem Fahrrad, im VVO nicht. Ich sage ganz ehrlich: Leute, das muss doch zu machen sein! Es kann nicht sein, dass ältere Menschen, Schülerinnen und Schüler nicht nur am Bahnsteig scheitern, sondern auch am Ticketautomat. Wir brauchen endlich ein transparentes, übersichtliches, einheitliches Tarifsystem für ganz Sachsen, das die Beförderungsbedingungen vereinheitlicht, die Benutzung für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht, den Vertrieb modernisiert und damit Sachsen in diesem Bereich einfach mal ins 21. Jahrhundert bringt.

An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich bei den Kollegen Baum und Nowak für zwei Jahre harte Arbeit, bei allen Mitgliedern der ÖPNV-Strategiekommission und ausdrücklich auch bei Ihnen, Herr Böhme, Frau Meier und Frau Grimm; denn Sie haben in dieser Kommission mitgearbeitet und wissen, wie schwierig es ist, alles unter einen Hut zu bringen und das Ergebnis zu erreichen, das jetzt erreicht wurde. Allen, die daran mitgewirkt haben, meinen herzlichen Dank!

Die letzte Anmerkung ist eine persönliche: Ich denke, der Sachsentarif ersetzt in Sachsen nicht die Strukturdebatte. Fünf Verkehrsverbände sind zu viel, finde ich.

(Beifall des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, alles zu seiner Zeit! Wir beschäftigen uns erst einmal mit dem Sachsentarif. Wir engagieren uns für PlusBus und versuchen, das Bildungsticket auf den Weg zu bringen. Damit sind wir wichtige Schritte im Interesse der Menschen gegangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit frage ich die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Dr. Stange; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eigentlich sehr dankbar, dass Martin Dulig manchmal nicht da ist;

(Heiterkeit bei der CDU)

denn dann habe ich die Chance, mich in Themen einzudenken und tiefer in diese einzusteigen, die mir sonst nur sehr oberflächlich im politischen Geschäft begegnen.

Ich möchte zunächst, da dies noch nicht gesagt wurde, auch im Namen meines Kollegen Martin Dulig den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖPNV meinen herzlichen Dank aussprechen; denn sie sind es, die es immer wieder schaffen, dass man in den verschiedenen Umfragen zur Kundenzufriedenheit zu dem Ergebnis kommt, dass die sächsischen Verkehrsunternehmen und -verbände bundesweit an der Spitze in der Kundenzufriedenheit liegen. Dies schaffen nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich in Bus und Bahn unterwegs sind. Dafür meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist mir auch ein besonderes Anliegen – ich möchte dem vorgreifen –, und dazu haben wir nicht die AfD gebraucht, das Bildungsticket auf den Weg zu bringen. Ich komme später noch darauf zu sprechen. Das ist der Bereich, der sich auch mit meinem Bereich immer überschritten hat. Das Bildungsticket haben wir bereits vor 2014 diskutiert und es dann in den Koalitionsvertrag aufgenommen, weil es ein Unding ist, dass mit dem Schülerticket – wir haben es gerade von Henning Homann noch einmal gehört – zum einen quasi die Beweglichkeit der Kinder endet und zum anderen jene, die keines haben, kaum eine Möglichkeit haben, sich kostengünstig im Land zu bewegen.

Der Ausgangspunkt war – daran möchte ich ebenfalls erinnern –, dass auch das Schülerticket in jedem Verkehrsverbund andere Belastungen für die Eltern mitbringt. Auch dies ist ein Grund, warum ich dieses Thema heute gern übernommen habe.

(Beifall bei der SPD)

Henning Homann und andere haben es bereits angesprochen: Mit dem aktuellen Doppelhaushalt wurde die Grundlage dafür gelegt, dass eine ÖPNVFinVO geschaffen wurde, die den ÖPNV-Zweckverbänden bis 2027 Planungs- und Finanzierungssicherheit auf hohem Niveau garantiert. Das ist schon einmal ein sehr wichtiger erster Schritt.

Zudem wird nun seit mehr als zwei Jahrzehnten ein verlässliches finanzielles Fundament für eine ÖPNV-Investitionsförderung bereit, um die uns die meisten anderen Bundesländer beneiden, und – daran anknüpfend, was Henning Homann vorhin sagte – habe ich auch in der Stadt Dresden in den Gesprächen mit dem dortigen Verantwortlichen für den öffentlichen Personennahverkehr gespürt, was die Kürzungen in den vorangegangenen Jahren bedeuteten, zum Beispiel bei der Beschaffung

neuer Busse oder Straßenbahnen. Deshalb meinen ganz herzlichen Dank an Sie; denn letztendlich haben Sie es mit auf den Weg und in das SMWA gebracht, dass diese langfristige Planung jetzt gelungen ist.

Trotzdem – dies wurde heute deutlich – sehen wir Möglichkeiten, um den ÖPNV im Freistaat weiter zu stärken. Auch hier sehe ich Parallelen zu meinem eigenen Bereich: die Diskussionen um das Kulturraumgesetz. Immer wieder werden wir aufgefordert, mit den Kommunen etwas zu tun, sie zu etwas zu zwingen bzw. zu bewegen, haben selbst aber nicht die kommunale Hoheit an dieser Stelle, sind als Staatsregierung, als Landtag eingeschränkt und können daher nicht in dem Maße „durchgreifen“, wie es sich der eine oder andere vielleicht wünscht bzw. es heute auch versteckt artikuliert hat. Wir können es nicht, denn es gilt das Kommunalrecht und die kommunale Hoheit.

Deshalb fand ich es ganz clever – und es ist eine gute Möglichkeit, über die ich ebenfalls noch einmal nachdenke –, die ÖPNV-Strategiekommission ins Leben zu rufen, die jetzt den Abschlussbericht auf den Tisch gelegt hat, da dort die Protagonisten zusammensitzen und miteinander darüber sprechen und offenlegen mussten, warum etwas geht oder nicht geht. Das ist die einzige Möglichkeit, miteinander – auch zwischen Staatsregierung, Landtag und kommunaler Seite – etwas zu bewegen, das wir als Land, als Staatsregierung allein nicht bewegen können.

Der vorgelegte Strategiebericht hat nach meinem Kenntnisstand eine große Breite an Aufgaben, aber auch einen hohen Mittelbedarf auf den Tisch gelegt. Eines kann man aber ganz sicher sagen: Er war auf alle Fälle nicht mutlos und unambitioniert. Er hat uns vieles ins Tagebuch geschrieben, das es abzuarbeiten gilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun gibt es die Höhen eines Abschlussberichtes – wie es immer so ist – auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Mühen der Ebene, der Umsetzung dessen, was darin steht. Das SMWA hat den Schwung dieser Kommissionsarbeit aufgegriffen, und gemeinsam mit der kommunalen Ebene werden nun den Ankündigungen auch Taten folgen. Sowohl der Ministerpräsident als auch der stellvertretende Ministerpräsident, Martin Dulig, haben gestern deutlich gemacht, dass in Kürze – schon in der kommenden Woche – die Gespräche auf Spitzenebene stattfinden werden. Das ist ein wichtiger erster Schritt.

Dabei ist die Staatsregierung auf eine vertrauensvolle und kompromissbereite Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten angewiesen. Deswegen noch als Ergänzung zu den vielen Punkten, die schon genannt worden sind, ein Appell an all diejenigen, die in den Kreistagen oder auch in Stadträten sitzen, vielleicht dort ihren Einfluss geltend zu machen, um das zu erreichen, was wir hier gemeinsam wollen: nämlich mit den Kommunen, mit den Landkreisen gemeinsame Lösungen zu finden.

Die ersten Abstimmungsrunden geben Anlass zur Hoffnung. Wie schon bei der Kommissionsarbeit sehen wir ein

lösungsorientiertes und kooperatives Miteinander. Aus dem Abschlussbericht der ÖPNV-Strategiekommission leiten sich drei große komplexe Aufgabengebiete ab: die Verbesserung der Erreichbarkeit und der Alltagsmobilität, das landesweite Busnetz – wir haben es gehört –, die Investitionsoffensive in den wachsenden Städten und – das ist heute Thema – die Harmonisierung des sächsischen ÖPNV.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dieser Harmonisierung. Diese umfasst die Harmonisierung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen, die Einführung des Sachsentarifs, die Einführung des Bildungstickets und die Digitalisierung des Vertriebs. Zu allen vier Bereichen sind die Dringlichkeit und die Notwendigkeit deutlich geworden. Alle Themen sind Gegenstand der aktuellen Gespräche mit der kommunalen Ebene.

Bezüglich der Harmonisierung der Beförderungsbedingungen werden die sachsenweit geltenden Regelungen derzeit mit der Genehmigungsbehörde überarbeitet. Neue Tarifprodukte hingegen, wie der Sachsentarif und das Bildungsticket, benötigen eine längere Vorbereitungszeit. Die konkrete Ausgestaltung dieser Produkte wird nicht zuletzt davon abhängig sein, in welchem Umfang auch der Landtag hierfür Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Im Bereich der digitalen Vertriebsstrukturen sind die Verkehrsverbünde bereits ein gutes Stück vorangekommen. Das haben wir von einigen gerade noch einmal gehört. So sind beispielsweise Handytickets für Fahrten innerhalb jedes sächsischen Verkehrsverbundes mittlerweile erhältlich. Man möchte meinen, im 21. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit, man kann sich auch über so einen Schritt bereits freuen.

Die Staatsregierung wird die Akteure bei der Bewältigung des nächsten Schritts, der landesweiten Nutzbarkeit der digitalen Angebote, weiterhin unterstützen. Den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen nehmen wir als Ansporn und Zeichen der Unterstützung des Landtags, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Ich habe bereits angedeutet, dass ein attraktiver, die Verbundgrenzen übergreifender Sachsentarif nur dann Realität werden kann, wenn die dabei entstehenden Verluste – auch das habe ich heute gelernt, Durchtarifierungsverluste nennt man das – ausgeglichen werden können. Diese scheinen nicht unwichtig zu sein, denn auch das ist eine Frage der kommunalen Hoheit: Wer gleicht diese Verluste aus, und wie hoch sind sie auf der anderen Seite?

Ähnlich verhält es sich auch bei der Thematik des Bildungstickets, bei dessen Einführung es massive Mindererträge und Mehraufwendungen bei den Verkehrsunternehmen auszugleichen gilt. Auch in diesem Zusammenhang darf man bereits jetzt um die Unterstützung beim nächsten Doppelhaushalt werben.

(Frank Kupfer, CDU: Abgelehnt!)

Ein Anliegen, das auch mich umtreibt, ist das Thema Menschen mit Behinderung. Die Beförderung von Menschen mit Behinderung darf im sächsischen ÖPNV nicht hintangestellt werden. Wir haben nicht ohne Grund in den letzten Jahren die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht und einen Aktions- und Maßnahmenplan der Landesregierung verabschiedet, der jetzt nicht nur mit der barrierefreien Haltestelle, sondern auch mit der Mitnahme zum Beispiel von E-Scootern unbedingt umgesetzt werden muss. Für die sogenannten E-Scooter wird von den Ländern eine einheitliche Vorgehensweise entwickelt, die sich im hiesigen Verwaltungshandeln bereits in einer klaren Regelung manifestiert. Das heißt, wenn der E-Scooter und der Linienbus klar definierte Kriterien erfüllen, ist eine sichere Mitnahme auch gewährleistet, dann darf die Beförderung nicht verwehrt werden.

Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Aber es ist nur ein Baustein, um tatsächlich Barrierefreiheit beim ÖPNV herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind vor allen Dingen diese Menschen, die darauf angewiesen sind, dass es einen öffentlichen Personennahverkehr gibt, denn viele von ihnen können – aus unterschiedlichen Gründen – nicht das private Auto verwenden.

Von besonderer Bedeutung – wir haben es bereits gehört – ist die Umsetzung der im Antrag genannten Vorhaben, also die rasche Etablierung einer ÖPNV-Koordinierungsstelle. Frau Meier – ich sehe Sie zwar gerade nicht, aber vielleicht hören Sie mich –, ich habe es nicht ganz verstanden, aber vielleicht können Sie es meinem Kollegen Herrn Dulig noch erklären, warum eine Taskforce im Ministerium eine bessere Lösung sein soll als eine ÖPNV-Koordinierungsstelle, die die kommunale Seite auf Augenhöhe einbezieht. Die besagte Stelle soll die jetzige ÖPNV-Struktur ergänzen und landesbedeutsame Aufgaben vorbereiten und koordinieren.

Auch über den Aufbau dieser wichtigen Institution sind wir, das heißt das SMWA, bereits mit der kommunalen Ebene intensiv im Gespräch.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Die Forderung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Etablierung eines Sachsentarifs, eine sächsische Trägerorganisation einzurichten und personell auszustatten, wird seitens der Staatsregierung abgelehnt. Die Tarifhoheit im sächsischen ÖPNV liegt bei den relevanten Verkehrsunternehmen sowie bei den ÖPNV-Zweckverbänden. Das ist uns, glaube ich, allen klar. Der Freistaat besitzt hierfür gemäß hiesigem ÖPNV-Gesetz keine direkte Einflussmöglichkeit. Deshalb obliegt es auch den ÖPNV-Zweckverbänden, bezüglich der avisierten Einführung des Sachsentarifs nach eigenem Ermessen eine gegebenenfalls notwendige und geeignete Trägerorganisation zu etablieren.

Die Mitarbeit der Freistaates soll über die gemeinsame mit der kommunalen Ebene zu gründende ÖPNV-

Koordinierungsstelle erfolgen. Also nur in dieser Reihenfolge wird das funktionieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ganz optimistisch, dass wir noch in dieser Legislaturperiode – diese geht ja noch bis zum Jahr 2019 – erste Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommision umsetzen werden. Die Notwendigkeit ist, glaube ich, von allen erkannt worden.

Viele Daten, Fakten und gute Ideen liegen auf dem Tisch und alle beteiligten Akteure ziehen weiterhin an einem Strang. Auch das ist deutlich geworden. Es liegt nicht zuletzt an uns, den Verantwortlichen in der Landespolitik, gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Kommunalpolitik sowie den Akteuren des ÖPNV die vordringlichsten Projekte zügig und wirtschaftlich umzusetzen. Ziel ist es, die prioritären Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommision schnell umzusetzen und damit den Kunden, den Menschen im Land einen wirklichen ÖPNV barrierefrei und einfach zur Verfügung zu stellen und damit ein wichtiges Element – damit möchte ich an die Ausführungen von Hennig Homann anknüpfen – der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand auch tatsächlich für jeden öffentlich nutzbar zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der SPD. Herr Abg. Homann, bitte.

Hennig Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte das Schlusswort für meinen Kollegen Thomas Baum halten, der Probleme mit der Stimme hat. Lieber Thomas, gute Besserung!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und Sie sprechen auch für die CDU-Fraktion, oder?

(Frank Kupfer, CDU: Nein! –
Patrick Schreiber, CDU:
So weit ist es noch nicht!)

– Okay.

Hennig Homann, SPD: Ich spreche jetzt hier – Punkt. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen einen neuen Schub im sächsischen Nahverkehr. Wir dürfen uns nicht auf dem Erreichten ausruhen, auch wenn wir, wie der Abschlussbericht zeigt, mit der ÖPNV-Strategiekommision einen großen Schritt nach vorn machen.

Wir dürfen uns nicht auf dem Erreichten ausruhen, weil allein mit der Digitalisierung ganz neue Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten auf uns zukommen. Wir dürfen nicht alle Verantwortung auf die kommunale Ebene schieben. Die kommunale Ebene ist in Sachsen für die Organisation und die Bestellung des öffentlichen Verkehrs zuständig. Wir reichen ihr die Hand für eine gute Zusammenarbeit, weil wir wissen, dass wir als Freistaat in

Zukunft – noch mehr als bisher – unsere Steuerungsfunktion als Land wahrnehmen wollen und müssen.

Die Verkehrsverbünde machen vor Ort gute lokale Angebote. Aber wenn es darum geht, den Blick über den Tellerrand, das heißt über den jeweiligen Zweckverband, hinaus zu werfen, sehen wir als Koalition noch viel Potenzial, das wir heben können und heben müssen.

Der Sachsentarif ist dafür die richtige Strategie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen uns deshalb, dass die Verantwortlichen aus den kommunalen Zweckverbänden die Umsetzung des Sachsentarifs schnell in Angriff nehmen. Dabei werden wir sie selbstverständlich unterstützen. Und wir wünschen uns, dass die Verbundgrenzen in Sachsen für das Reisen quer durch Sachsen bald keine Barriere mehr darstellen. Unser Antrag und die Empfehlung der Strategie sind dafür der Anfang.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir nun zur Abstimmungsrunde. Zunächst ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/12308, aufgerufen, der im Redebeitrag bereits avisiert worden ist. Er wird jetzt eingebracht von Herrn Abg. Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Herr Homann, jetzt haben Sie ja doch für die CDU gesprochen, oder? Das ist ja anscheinend ein gemeinsamer Antrag am Ende.

(Zurufe von der CDU)

Frau Stange, wenn ich Sie richtig verstanden, haben Sie gesagt, dass der Ankündigung der Strategiekommision am Ende auch Taten folgen werden. So haben Sie es auch gesagt. Dann frage ich mich aber schon, warum es überhaupt diesen Antrag braucht, den Sie jetzt eingereicht haben. Dann ist es doch am Ende wirklich nur ein Schaulfensterantrag, wenn sowieso das umgesetzt wird, was in diesem Antrag steht. Das ist doch ein bisschen komisch.

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag verfasst. Wir wollen, dass nicht nur geschrieben wird, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen – wie Sie es drinstehen haben –, um einen einheitlichen Sachsentarif zu schaffen. Wir sagen Ihnen ganz konkret, was denn geschaffen werden muss. Eigentlich sagen nicht wir das, sondern das sagt die ÖPNV-Strategiekommision, und auf diese beziehen wir uns. Das heißt, wir haben uns das nicht selbst ausgedacht.

In diesem Sinne fordern wir eine sächsische Trägerorganisation – dazu sage ich gleich noch mehr, weil Sie es angesprochen haben –, die wiederum personell auszustatten ist. Sie soll mit den Verkehrsverbänden einen sachsenweit einheitlichen Tarif entwickeln. Sie muss finanziert werden. Sie muss auch Ausgleichszahlungen an die

Verkehrsverbünde zahlen, um die Durchgangsverluste auszugleichen.

Das Ganze soll als Dachtarif entstehen. Genau dasselbe hat die Strategiekommision vorgetragen. Deshalb haben wir das in die Begründung aus dem Bericht übernommen, den Sie, Herr Baum, in der Gruppe Tarif und Vertrieb mit formuliert haben. Ich nehme also an, dass Sie das heute unterstützen, auch wenn Frau Stange gesagt hat, dass die Trägerorganisation nicht das richtige Instrument sei.

Angesichts dessen frage ich mich schon: Was ist denn dann das richtige Instrument? Einer muss es doch organisieren, oder glauben Sie, dass es von selbst passiert? Ich glaube das nicht, denn es braucht ein Konzept, es braucht die Entwicklung des Tarifs, es braucht ein neues Sortiment der Fahrausweise. Es muss angepasst werden. Die Einnahmen müssen aufgeteilt werden. Das kann doch nur zentral organisiert werden, und deshalb brauchen wir diese zentrale Dachorganisation. Wer, wenn nicht wir als Gesetzgeber, können das umsetzen und einfordern? Deshalb unser Änderungsantrag, und ich würde mich freuen, wenn Sie ihn annehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Böhme. Es gibt Wortmeldungen. Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Kollege Böhme, damit ist Ihnen ja ein richtiger Kracher gelungen. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass in dem entsprechenden Abschlussbericht steht, dass die Arbeitsgruppe vorschlägt, dies in einen der Verbünde einzubetten. Jetzt fordern Sie von uns, dass wir auf Freistaatsebene etwas schaffen, was wir dort gar nicht einbetten können.

Wie stellen Sie sich das denn technisch vor? Wir gehen dann zu Herrn Ehlen vom VVO und sagen: Jetzt mache aber mal! Das muss man doch auf Augenhöhe verhandeln. Genauso ist es angelegt. Schon vom handwerklichen Aspekt her geht es nicht, und deshalb werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt weitere Wortmeldungen. Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke. Herr Böhme, wir haben fünf Zweckverbände in Sachsen. Irgendjemand hat vorhin erwähnt, das seien sowieso viel zu viele. Ich traue denen echt zu, dass sie einen Sachsentarif hinbekommen, wenn sie das wollen, wenn alle mitziehen und wenn die Koordinierungsstelle irgendwann gegründet wird und dies unterstützt. Dann bekommen sie das hin. Dafür brauchen wir nicht noch eine Trägerorganisation. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Baum.

Thomas Baum, SPD: Auch von unserer Seite wird der Änderungsantrag abgelehnt. Herr Böhme, Sie waren ja dabei. Ich kenne natürlich den Text des Abschlussberichtes, in dem es um die Trägerorganisation geht. Aber diese Trägerorganisation hat bereits einen konkreten Namen: Koordinierungsstelle. Für diese ist alles geregelt. Die Koordinierungsstelle muss und wird durch die kommunale Ebene – sprich: die Zweckverbände – installiert werden. Wir werden die Arbeit der Koordinierungsstelle entsprechend unterstützen. Deshalb ist der Änderungsantrag gegenstandslos, und wir lehnen ihn ab.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Böhme, ich habe vorhin in meiner Rede ausgeführt, dass ich in dem Antrag der Koalition vermisste, dass dort klar dargelegt wird, wer diesen Sachsentarif umsetzen soll. Deshalb geht Ihr Antrag schon in die richtige Richtung. Aber ich habe auch ausgeführt, dass die Koordinierungsstelle – Sie nennen es Trägerorganisation – mit null Macht und Durchsetzungskraft ausgestattet ist. Das ist mein Problem. Deshalb habe ich in meiner Rede gesagt,

dass ich es eher so sehe, es im Ministerium anzusiedeln, um es besser durchsetzen zu können. Ich verstehe Ihr Anliegen, aber wir werden uns bei dem Antrag enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Meier. Herr Böhme, soll über den Änderungsantrag abgestimmt werden?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Natürlich!)

Dann bringe ich ihn jetzt zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/12308 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst, Drucksache 6/12141. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten

Drucksache 6/5447, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein fraktionsloser Abgeordneter und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Junge. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Warnungen vor einer neuen Antisemitismuswelle wurde dieser Tage an die Millionen Toten des Holocaust erinnert.

Antizionismus und Judenhass werden offen zur Schau gestellt, erklärte Kulturstaatsministerin Monika Grütters zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar. In einer Zeit, in der antisemitische und antiisraelische Hetze in den sozialen Medien, auf der Straße und in rechtspopulistischen Parteien aktuell zunehmen, ist die Aufklärung über den Nationalsozialismus nötiger denn je, erklärte sie.

Das Internationale Auschwitz Komitee warnte angesichts der Entwicklungen in vielen europäischen Ländern vor einer zunehmenden Ritualisierung und Trivialisierung des Gedenkens. Die Gesellschaft werde in neuer, massiver Weise von weit rechts herausgefordert. Hass und Intole-

ranz prägen wieder den Alltag, insbesondere von jungen Menschen.

Mit unserem Antrag, in dem DIE LINKE die Landesregierung zur Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten auffordert, möchten wir den vielen Worten zum Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee Taten folgen lassen.

Wie groß und dringlich der Handlungsbedarf ist, zeigt der Sachsenmonitor. Demnach stimmen 13 % der Befragten überwiegend oder voll der Aussage zu, dass Jüdinnen und Juden einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich hätten und nicht so recht zu uns passen würden. Bundesweit stimmen dem nur rund 5 % zu. Ein Viertel der Befragten in Sachsen meint zudem, Jüdinnen und Juden würden versuchen, Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazizeit die Opfer gewesen sind. Alarmierend ist, dass insbesondere junge Menschen solchen Aussagen überdurchschnittlich häufig zustimmen.

110 antisemitische Straftaten zählte die Polizei im vergangenen Jahr im Freistaat Sachsen. Das geht aus Antworten des Innenministeriums auf Kleine Anfragen meiner Kollegin Kerstin Köditz hervor. In den letzten fünf Jahren – so die Einschätzung meiner Fraktionskollegin –

haben wir wieder einen gravierenden Anstieg: jährlich über hundert Fälle.

Die Zuwanderung von muslimischen Flüchtlingen in den letzten Jahren – das sage ich ausdrücklich in Richtung der AfD – hat dabei nicht mehr zu antisemitischen Straftaten geführt. Das zeigt die Statistik. Die Täter sind nach Angaben der Polizei fast immer Neonazis. Die AfD sollte, bevor sie sich über den Antisemitismus unter Flüchtlingen äußert, ihr eigenes Verhältnis zum Antisemitismus klären.

Charlotte Knobloch, die ehemalige Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland, hatte Ihnen vor zwei Jahren hier im Sächsischen Landtag ins Stammbuch geschrieben – ich zitiere: „Sie singen im Chor mit Pegida und Co., die offen, rechtsradikal und antisemitisch sind, vielfach unterwandert und gesteuert von Neonazis. Diese Bewegungen fordern ungeniert den Systemumsturz. Ihr nationalvölkischer Ansatz ist sehr gefährlich. Ihr Treiben und die Verrohung im Internet sind Katalysatoren für tägliche Gewalttaten und Übergriffe auf Flüchtlingseinrichtungen und Drohungen gegen Politiker, Journalisten und andere sogenannte politische Gegner.“

An die berüchtigten Äußerungen des Gymnasiallehrers und Thüringer AfD-Landtagsabgeordneten Björn Höcke vor einem Jahr hier in Dresden unweit des Sächsischen Landtags muss ich wohl nicht eigens erinnern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag ist zwar vom Juni 2016 datiert, ist also älteren Datums, doch er hat eine traurige Aktualität erlangt. Mit der Aufforderung an die Landesregierung, Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten, insbesondere in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, zu fördern, hat DIE LINKE die öffentliche Diskussion der vergangenen Tage über Sinn und Zweck von Besuchen in KZ-Gedenkstätten und deren verpflichtenden Charakter vorweggenommen. Dass der Zentralrat der Juden wiederholt gefordert hat, Besuche in KZ-Gedenkstätten sollten für Schüler ab der 9. Klasse verpflichtend sein, um die Verbrechen der NS-Diktatur verstehen zu können, darauf verweisen wir in der Antragsbegründung.

Als ein Lernort ist die KZ-Gedenkstätte Auschwitz von besonderer Bedeutung. Auschwitz ist der Ort, an dem die Nazis unvorstellbar grausame Verbrechen verübt haben und der deshalb zum Symbol des größten von Deutschen begangenen Verbrechens der Menschheit ist.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte dieses Jahrtausendereignisses bietet die Chance, Sensibilität für das Schicksal unserer Mitmenschen zu entwickeln und die Verantwortung für die Gesellschaft, in der wir leben, mitzutragen.

Die jüngste Diskussion darüber ist durch die Berliner Staatssekretärin Frau Chebli ausgelöst worden. Sie hatte sich angesichts aktueller antisemitischer Vorfälle für Pflichtbesuche in Konzentrationslagern ausgesprochen und gesagt, das müsse auch für Zuwanderer gelten. Begrüßt wurde dieser Vorschlag unter anderem vom Präsidenten des Zentralrats der Juden, Josef Schuster.

Gegen einen verpflichtenden Besuch von KZ-Gedenkstätten hat sich eine überwiegende Mehrheit aus Politik und Gedenkstättenpädagogik ausgesprochen. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer wird in den Medien mit den Worten zitiert, dass er die Forderung nach Besuchen älterer Schüler in KZ-Gedenkstätten unterstütze, den Zwang zum Besuch einer Gedenkstätte aber ablehne.

Dasselbe muss jedoch auch für Zuwanderer gelten. Günter Morsch, der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, kritisiert gerade den Vorstoß in Richtung Zuwanderer. Ich zitiere: „Damit treibt man einen Spaltpilz in diese Gruppen.“ – So der Gedenkstättenexperte. – „Das sollte man nicht tun. Wir haben auch viele Deutsche, die tatsächlich eher nationalistisch eingestellt sind und die einen Besuch aus anderen Gründen ablehnen. Auch da üben wir keinen Zwang aus.“

Kurz und gut, eine Mehrheit der Bundesländer setzt in der Debatte um verpflichtende Besuche von KZ-Gedenkstätten auf Freiwilligkeit und überlässt die Entscheidung den Schulen und Lehrern. Das ergab eine Umfrage bei den Bildungs- und Kultusministern der Länder. Das sehen wir genauso.

Der Besuch von KZ-Gedenkstätten ist Teil der historisch-politischen Bildung, die über die nationalsozialistische Vergangenheit aufklären und antidemokratischen Einstellungen entgegenwirken soll. Bei der Behandlung von Nationalsozialismus und Holocaust wird auf außerschulische Lernorte ausdrücklich Wert gelegt, um eine hohe Wirksamkeit bei der Vermittlung der Lehrplaninhalte zu erzielen. Mit entsprechenden Klassenfahrten wird die pädagogisch inhaltliche Bearbeitung des Lehrstoffs im Unterricht unterstützt. Dafür ist eine gründliche Vorbereitung und Auswertung der Klassenfahrten notwendig.

In den Geschichtslehrplänen der Klassenstufen 9 und 10 wird der Besuch von Gedenkstätten als Wahlpflichtbereich festgelegt. Mit unserem Antrag wollen wir jedoch erreichen, dass alle Schülerinnen und Schüler der 9. oder 10. Klassen einmal im Rahmen des Unterrichts eine KZ-Gedenkstätte besuchen können. Die Jugendlichen sollen sich laut Geschichtslehrplan – ich zitiere: „... mit der eigenen Geschichte sich aktiv auseinandersetzen. Sie sollen die Fähigkeit entwickeln, begründete Urteile über Vergangenes und über Geschichtsdarstellung zu fällen.“

„Wenn wir im Geschichtsunterricht den Zweiten Weltkrieg kennenlernen, dann glauben wir stets, uns etwas unter Konzentrationslagern vorstellen zu können. Erst jetzt, nachdem wir alles näher betrachtet haben, stellen wir fest, wie schwer es ist, diese unvorstellbaren Verbrechen nachzuvollziehen; denn egal, wie viele Zahlen, Fakten und Infos uns nahegelegt werden, es scheint aufgrund der unzähligen tragischen Schicksale dennoch unmöglich zu sein, sich ein Gesamtbild zu machen.“

Wir Schüler sind dankbar für diese Erfahrung und der Meinung, dass jeder Mensch einmal in seinem Leben ein derartiges Konzentrations- und Vernichtungslager gesehen haben sollte, damit in Zukunft diese Katastrophen des

menschlichen Miteinanders verhindert werden können.“ – So die Äußerung der Schülerinnen und Schüler vom Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky nach dem Besuch der KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.

Mit unserem Antrag wollen wir genau diese Bildungsfahrten zu KZ-Gedenkstätten für alle Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen ermöglichen und freuen uns auf eine breite, fraktionsübergreifende Unterstützung.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist aufgerufen. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Firmenich; bitte, Sie haben das Wort.

Iris Firmenich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nach mehr als 70 Jahren sind die Wunden, die der Nationalsozialismus Millionen von Menschen in zahlreichen Ländern der Welt zugefügt hat, noch nicht gänzlich verheilt. Mehr als 55 Millionen Menschen haben den Zweiten Weltkrieg mit ihrem Leben bezahlt und mehr als sechs Millionen Menschen starben unter unbeschreiblichen Leiden in den Konzentrationslagern der Nazis – vor allem Juden, aber auch Sinti und Roma, politisch Andersdenkende, Zeugen Jehovas und viele andere.

An diesen abscheulichen Verbrechen tragen wir, die wir heute hier sitzen, keine Schuld. Sehr wohl aber tragen wir die Verantwortung dafür, die Erinnerung an das Geschehene zu bewahren und alles dafür zu tun, dass sich so etwas nie wiederholt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Was können wir dafür tun? – Wir können und wir müssen das weiterführen, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes unter dem Eindruck der Folgen des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai 1949 als rechtliches Fundament für den Aufbau einer Demokratie auf deutschem Boden beschlossen haben. Ich meine die Grundrechte, die es zu wahren gilt, allen voran Artikel 1 Abs. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

In Anbetracht der geschichtlichen Last, die wir tragen, ist es unsere Pflicht, die Demokratie zu schützen, den Bürgern die Werte und Regeln unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vermitteln und sie zu staatsbürgerlichem, demokratischem Handeln zu befähigen.

Mit Sorge sehen wir, dass es in unserem Land Menschen gibt, die sich nicht mehr an die Regeln des friedlichen Zusammenlebens halten, die sich gegen den Staat und dessen Repräsentanten wenden, Polizei und Rettungskräfte attackieren und gegen Fremde und Juden hetzen oder sie gar tötlich angreifen. Wer so etwas tut, der verletzt die Würde der Menschen und greift unseren Staat und unsere Demokratie an.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Dagegen müssen wir einerseits konsequent mit den Mitteln des Rechtsstaats vorgehen. Andererseits müssen und werden wir die politische Bildung verstärken. Ministerpräsident Kretschmer hat sich gestern in seiner Regierungserklärung deutlich dazu bekannt.

Eine bedeutende Rolle nehmen dabei die Schulen ein. Im Bildungsauftrag der Schulen finden sich die Vermittlung von Werten, Demokratieverziehung und politische Bildung sowie explizit die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und Holocaust. Außerschulische Lernorte sollen einbezogen werden wie zum Beispiel eine Exkursion an einen Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus.

Nur Bayern und Sachsen haben das klar im Lehrplan der Oberschule für Geschichte in Klassenstufe 8 und beim Gymnasium in Klassenstufe 9 verankert. Doch es obliegt den Schulen, selbst zu entscheiden, auf welche Weise sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und ob sie dazu eine Exkursion in eine Gedenkstätte unternehmen.

Immerhin haben im vergangenen Schuljahr 1 200 Schulklassen einen Gedenkort im Inland und weitere 223 einen Gedenkort im Ausland besucht. Dass es in den vergangenen Jahren einen leichten, aber stetigen Anstieg gibt, begrüßen wir sehr.

Die Forderung des Zentralrats der Juden, den Besuch einer KZ-Gedenkstätte für Schüler ab der 9. Klasse verpflichtend zu machen, sehen wir hingegen eher kritisch. Verordneter Antifaschismus funktioniert nicht – wenn er nicht den Kopf und das Herz des Menschen erreicht. Das zeigen uns die Erfahrungen aus der DDR.

Darin sind sich im Übrigen die Kultusminister fast aller Bundesländer einig, einschließlich Thüringen. Auch die Gedenkstätten selbst sehen es kritisch, gerade auch dann, wenn es sich um Menschen aus anderen Kulturkreisen handelt.

Für die jungen Menschen ist es wichtig, dass sie sich mit dem Thema umfassend beschäftigen. Deshalb sind Projekte auf der Grundlage pädagogischer Konzepte sehr wertvoll und notwendig.

Es gibt in unserem Land ganz gute Beispiele dafür, dass sich junge Menschen in unterschiedlichster Weise mit dem Thema Nationalsozialismus und Holocaust auseinandergesetzt haben, zum Beispiel wenn die Geschichten jüdischer Familien und deren Schicksale erforscht und Zeitzeugen zum Gespräch eingeladen werden oder wenn sich Schüler in Sommercamps darum kümmern, dass Gedenkort gepflegt werden, und sich mit deren Geschichte auseinandergesetzt wird.

Sind Schulklassen gut vorbereitet, dann ist auch eine Exkursion in eine KZ-Gedenkstätte sinnvoll und prägt die Einstellung der jungen Menschen nachhaltig.

Zur inhaltlichen und finanziellen Unterstützung sollen sich die Schulen Partner suchen, zum Beispiel den Schul-

träger, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die Landes- und auch die Bundeszentrale für politische Bildung oder einen Verein, der sich um Erinnerungskultur und Gedenken kümmert.

Wir haben das Programm „Weltoffenes Sachsen“, und selbst im Rahmen von Ganztagsangeboten lassen sich schon heute Projekte einschließlich einer Fahrt zu einem Gedenkort finanzieren. Für Lehrer werden die Kosten im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Schulfahrten übernommen.

Wir wollen jedoch noch mehr Schulklassen den Besuch eines Gedenkortes ermöglichen. Darüber werden wir uns bei den Beratungen über den kommenden Doppelhaushalt verständigen.

Die Fortbildung und Beratung von Lehrern für die Gedenkstättenpädagogik ist im Rahmen der Lehrerfortbildung fest verankert. Auch die sächsische Landeszentrale für politische Bildung und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten bieten Fortbildungen und Material an. Das muss nur noch mehr bekannt gemacht werden.

Liebe Kollegen der LINKEN! Die Thematik ist also sehr vielfältig und greift nach unserer Überzeugung sehr viel weiter. Sie ist sehr viel komplexer, als Sie in Ihrem Antrag ausführen. Uns ist dieses Thema wichtig. Wir werden uns mit großer Ernsthaftigkeit darum kümmern.

Ihr Antrag – Sie sagten es selbst – stammt vom 15. Juni 2016. Ich bin schon ein wenig traurig darüber, dass Sie sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, den Antrag zu aktualisieren.

Ich glaube, Ihr Antrag wird der Breite und Tiefe des Themas nicht gerecht. Der Antrag ist für uns daher nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Friedel wird sprechen. Bitte sehr, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist über die Intention, über die Hintergründe und über die Wichtigkeit dieser besonderen Facette historischer und politischer Bildung, welche die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag anspricht, von meinen Vorrednerinnen schon sehr viel ausgeführt worden – von Frau Junge und vor allem von Frau Firmenich.

Das gibt mir die Gelegenheit, mich etwas genauer mit Ihrem ganz konkreten Antrag zu befassen, weil ich das grundsätzlich hier Vorgetragene sehr teile.

Ihr Antrag hat drei Punkte. Sie möchten, dass der Freistaat Sachsen zweckgebundene Fahrtkostenzuschüsse für Schulen zu KZ-Gedenkstätten auszahlt, dass die entsprechenden Anträge durch die Bildungsagentur, jetzt durch das LsSuB bearbeitet und beschieden werden sollen und

dass die Schulverwaltung den Schulen hierbei auch eine pädagogisch-didaktische Unterstützung geben soll.

Es sind diese drei Punkte, weswegen wir der Auffassung sind: Das ist nicht der richtige Weg, um das gute Ziel des Antrags umzusetzen.

Wir haben bereits heute im Lehrplan eine sehr intensive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Diktatur, Unfreiheit und insbesondere mit dem Thema nationalsozialistische Diktatur vorgeschrieben. Natürlich ist es absolut wünschenswert, dass die Art und Weise der Vermittlung so konkret und erlebnisreich wie möglich wird.

Gerade Fahrten zu Gedenkstätten, gerade Exkursionen sind ein ganz ausgezeichnetes Mittel, diese Thematik den Schülern durch sinnliche Erfahrungen etwas näher zu bringen, als es durch einen Text allein oder durch einen Lehrervortrag je gelingen kann.

Solche Fahrten sind jedoch nicht die einzige Möglichkeit, dies zu tun. Wir haben von Frau Firmenich schon Beispiele gehört, und es gibt noch viele weitere.

Wenn es sich an einer Schule anbietet, nun zu genau diesem Thema keine Exkursion durchzuführen, sondern einen Zeitzeugen einzuladen, der vielleicht noch aus dem gleichen Ort kommt, und die Exkursion stattdessen vielleicht nach Marienborn zu unternehmen, zur Gedenkstätte, die sich mit der Teilung Deutschlands beschäftigt: Warum soll man dies der Schule verwehren?

Wir halten es für sinnvoll, das Ziel so zu beschreiben, wie es im Lehrplan der Fall ist, der Schule bei der konkreten pädagogischen Ausgestaltung aber ihre eigene Verantwortung zu lassen.

Die Begleitung und Unterstützung der Schulen findet schon häufig statt, und zwar nicht nur durch das LASUB, sondern vor allem durch die bereits angesprochenen zahlreichen Vereine, Initiativen, Träger, kirchlichen Einrichtungen, die Gedenkstätten selbst. Wir haben ein großes zivilgesellschaftliches Netz an Unterstützern, das bereitsteht, um hier noch mehr zu tun.

Jetzt sind wir beim dritten Punkt, den Kosten. Natürlich ist es für eine Schule immer ein Problem, die Kosten aufzubringen. Wir treffen uns dann in der Intention zu sagen, hier müssen wir aktiv werden und etwas tun. Wir haben schon einen Teil getan. Wir haben in dem letzten Doppelhaushalt nicht nur die bereits angesprochenen Dinge auf den Weg gebracht, sondern zum Beispiel ganz konkret im Einzelplan 5 in der Titelgruppe 74 Fördermittel zum intensiveren Besuch von außerschulischen Lernorten bereitgestellt, unter anderem eben Gedenkstätten. Trotz alledem reicht das nicht, und darauf macht Ihr Antrag mit aufmerksam.

Dazu will ich auf ein grundlegendes Problem eingehen. Wir haben in unseren Schulen viele Ideen und pädagogische Konzepte, die manchmal auch daran scheitern, dass die Sachkosten für ihre Umsetzung nicht zur Verfügung stehen. Das liegt wiederum daran, dass ein großer Teil der

Sachkosten kommunale Angelegenheit ist und wir es als Land gar nicht als Aufgabe haben, diese Sachkosten zur Verfügung zu stellen. Und schon wird der Bereich pädagogische Sachkosten zum Spielball – das ist zu viel gesagt –, aber er wird abhängig von der Finanzausstattung der Kommune, oder wird abhängig von den Prioritäten, die da gerade gesetzt werden.

Wir haben positive Beispiele im Freistaat Sachsen. Die Stadt Chemnitz zum Beispiel hat genau so ein Programm, in dem die Exkursion zu Gedenkstätten finanziert wird. Danke an den Chemnitzer Stadtrat, der das beschlossen hat. Wir müssen aber feststellen, dass das vielleicht nicht reicht, sondern dass wir uns tatsächlich Gedanken machen müssen, ob die Art und Weise, wie wir Schulen mit Sachkosten ausstatten, wirklich den Bedarfen noch angemessen ist. Ist das wirklich dazu geeignet, dass die Schulen selbstverantwortlich einen interessanten Unterricht gestalten können?

Wir haben uns diese Frage schon vor einem Jahr bei der Verabschiedung des Schulgesetzes gestellt. Wir haben nicht umsonst einen Antrag beschlossen, in dem die Koalitionsfraktionen prüfen wollen, ob die getrennte Schulträgerschaft, wie es jetzt eingerichtet ist, wirklich sinnvoll ist, oder ob wir hier nicht Änderungen angehen müssen, die unsere Schulen dazu befähigen, mehr tun zu können. Ich halte es auch für keine kluge Idee, jetzt wieder so ein kompliziertes Antrags- und Zuschusswesen aufzubauen und unser LaSuB, das sich eigentlich der freundlichen und warmherzigen Begrüßung von Bewerbern widmen soll, mit so einem Verfahren zu belasten.

Deshalb an dieser Stelle mein Plädoyer für pauschale Budgets. Das ist die Diskussion, die wir in den nächsten Tagen weiterführen müssen. Diese wurde gestern schon mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten eröffnet. Wie schaffen wir es, die Stellen vor Ort, die die konkrete Arbeit machen, ob das Kommunen, Vereine, Schulen oder Kitas sind, so auszustatten, dass sie diese Arbeit in eigener Verantwortung und gut schaffen können. Diese größere Unterstützung des Freistaates werden wir spätestens mit dem Doppelhaushalt 2019/20 auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Weigand. Sie haben das Wort.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erwarten jetzt einen Dämon, so wie das angekündigt wurde. Frau Junge, ich fand Ihre Rede gut und bewegend, weil es wichtig ist, dass sich die Schüler mit ihrer Geschichte befassen. Deswegen möchte ich mich von meiner Rede etwas abkehren, aber wir sehen in der öffentlichen Debatte, dass das sehr unterschiedlich bewertet wird. Es gibt Für- und Gegenstimmen. Auch in Ihrer Partei gibt es gerade in

Thüringen Stimmen, die sagen: Wir wollen keinen Zwang. Ich würde mich auch dagegen aussprechen, dass wir hier so etwas wie einen Zwang schaffen. Vielmehr sollen sich Lehrer und Schüler individuell Gedenkstätten anschauen und Zeitzeugen verschiedener Epochen einladen – und so viele sind nicht mehr übrig, die den Schülern Auskunft geben können –, denn Lehrer sollen es begreifbar machen. Dafür Mittel nur zweckgebunden einzustellen ist nicht der richtige Weg. Es sollen allgemein Lehrmittel zur Verfügung gestellt und individuell eingesetzt werden. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf. Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was war Auschwitz-Birkenau? Im Sommer 2017 gab die Hamburger Körber-Stiftung eine repräsentative Umfrage in Auftrag, die unter anderem diese Frage stellte. Das Ergebnis: 59 % der deutschen Schülerinnen und Schüler wissen nicht, was Auschwitz-Birkenau war.

Solche Befunde sind es, genauso wie das Verbrennen israelischer Fahnen im Dezember letzten Jahres im öffentlichen Raum in Deutschland, die die Debatte über das Thema Antisemitismus und Gedenkkultur immer wieder aufkommen lassen. Spätestens seitdem wird wieder intensiv über den Besuch von KZ-Gedenkstätten und ihre Bedeutung für die politische und historische Bildung gesprochen. Das ist gut so, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, und ich fand auch die bisherige Debatte zum Antrag der Linksfraktion sehr gut.

Unsere Fraktion wird dem Antrag der LINKEN zustimmen. Wir finden, es gibt keinen vernünftigen Grund, das nicht zu tun. Weder verlangt die LINKE zwangsweise verpflichtende Besuche von Gedenkstätten noch macht sie irgendein bürokratisches Monster auf. Das ist ausdrücklich der Grund, warum wir zustimmen.

Dieser Antrag dient dazu, dass der Besuch einer KZ-Gedenkstätte, eines Gedenkortes, erstens ermöglicht werden soll und dieser Besuch nicht daran scheitern soll, dass zweitens vielleicht die Fahrtkosten nicht zur Verfügung stehen. Das ist in Ordnung so. Und auch der dritte Punkt, den wir teilen – mit einer ganz kleinen Kritik –, ist, dass diese Besuche vor- und nachbereitet werden müssen, dass sie begleitet werden müssen. Dass DIE LINKE diese Aufgabe ausschließlich bei der Landeszentrale für politische Bildung sieht, ist meines Erachtens von zentralistischem Denken geprägt. Meine eigene Erfahrung ist, dass es eine Vielfalt von Vereinen gibt. Einige wurden schon genannt. Eine hervorragende Gedenkarbeit leistet zum Beispiel die Aktion Sühnezeichen. Da gibt es sehr gut vorbereitete Fahrten mit Schülerinnen und Schülern, aber auch das Kulturbüro Sachsen bietet hier Beratung und Begleitung an.

Da das Thema verpflichtender Besuch ja oder nein hier sehr intensiv diskutiert wurde, möchte ich in diesem Kontext den Sprecher der Gedenkstätte Buchenwald, Herrn Dr. Philipp Neumann-Thein, kurz zitieren: „Buchenwald hat schon zu DDR-Zeiten nicht funktioniert als Antifaschismus-Durchlauferhitzer. Ein Zwangsbesuch wäre auch heute keine wirksame Antisemitismus-Schutzimpfung.“ Das müssen wir verinnerlichen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann,
GRÜNE, und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Frau Firmenich hat den richtigen Satz gesagt. Es reicht eben nicht, dass man da hinfährt, das auf sich wirken lässt und dann wieder nach Hause geht, sondern es muss der Kopf dabei sein, das Herz muss geöffnet sein, um das zu erleben. Ich erinnere mich noch an meinen Buchenwald-Besuch. Ich gehöre zu dem Jahrgang, für den der Buchenwald-Besuch verpflichtend war. Das war meine Jugendweihfahrt. Ich war nicht vorbereitet. Ich hatte natürlich „Nackt unter Wölfen“ gelesen, aber ich war überhaupt nicht vorbereitet auf das, was mich in Buchenwald erwartet hat: der Film von der Befreiung des KZ. Er hat mich bis ins Mark erschüttert. Auch danach gab es weder durch die sicher gut gewillten Lehrerinnen und Lehrer noch durch irgendjemand anderen Gespräche, um das wirklich Grauenhafte aufzuarbeiten und zu verstehen.

Ich möchte nicht, dass das zum Beispiel meine Enkelin durchmachen muss. Trotzdem sage ich hier an dieser Stelle: Es gibt es keinen Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Ich möchte aber das, was Frau Firmenich mit Blick auf den Doppelhaushalt gesagt hat, noch einmal aufgreifen. Wir werden natürlich genauso wie beim letzten Mal den Antrag einbringen, wieder 60 000 Euro für die Zusammenarbeit mit der Bethe-Stiftung, die Fahrten nach Auschwitz-Birkenau ermöglicht, bereitzustellen, und wir hoffen diesmal, dass es hier zu einer Änderung der Haltung, auch im Kultusministerium, zu diesem Antrag kommen wird.

Wir danken Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Junge, Ihre Rede hat mich vorhin sehr tief beeindruckt. Das muss man ganz klar und deutlich sagen. Es ist wichtig und richtig, was Sie gesagt haben. Ich glaube aber trotzdem, und die Antwort der Staatsregierung sagt das ganz eindeutig – Frau Kurth hat das im Juli 2016 zu Ihrem Antrag mitgeteilt –, dass es genügend Angebote von der Landeszentrale für politische Bildung gibt, einschließlich entsprechender Fördermaßnahmen und Richtlinien, und dass es auch richtig ist, dass diese Klassenfahrten in Eigenverantwortung bei der Schule liegen.

Was mir aber bei dieser ganzen Geschichte zu kurz kommt: Liebe Frau Junge, Sie haben vorhin gesagt, dass es ganz wichtig ist, dass wir über unsere eigene Geschichte sprechen, und dass es ganz wichtig ist, dass wir unsere eigene Geschichte aufarbeiten. Sie haben von menschlichen Katastrophen und Unmenschlichkeit gesprochen, die es in Zukunft zu verhindern gilt. Ich frage mich an der Stelle, wie Sie in Ihrem Antrag bzw. in den Anträgen aus Ihrer Fraktion darauf kommen, dass es Unrecht ist, was der Stalinismus hier letztendlich verbochen hat; denn nach dem Zweiten Weltkrieg hat es ja auch Unrecht in größeren Formen gegeben; das KZ Buchenwald, das Sie selbst anführen, ist weiter genutzt worden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wichtig wäre, dass man auch darüber spricht.

(Beifall des Abg. Mario Beger, AfD)

Wichtig wäre, dass es dort entsprechende Gedenkstätten gibt, wo man hingehen kann, weil auch das ganz klar Teil unserer Geschichte ist und es meines Erachtens ganz wichtig ist, dass es aufgearbeitet wird.

Wenn Sie, liebe Frau Zais, sagen, dass es jede Menge Jugendliche gibt, die mit Auschwitz-Birkenau nichts anfangen können, dann gibt es mindestens genauso viele, wenn nicht noch wesentlich mehr, und auch eine ganze Menge Erwachsene, die mit dem Unrecht, das es durch den Stalinismus gegeben hat, auch nichts anfangen können. Wenn wir tatsächlich unsere Geschichte wahrhaft aufarbeiten wollen, und wenn wir wollen, dass damit alle ordentlich umgehen, dann müssen wir beide Seiten betrachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen
Abgeordneten und vereinzelt bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gehe jetzt in die zweite Runde. Es beginnt wieder die Fraktion DIE LINKE. Gibt es noch Redebedarf? Ja. – Herr Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wurlitzer, ich möchte nur sagen: Der Holocaust war ein singuläres Ereignis der Geschichte. Hier geht es nicht um Gleichmacherei, nicht um Gleichstellerei. Dazu ist unser Antrag wichtig und richtig, besonders in der heutigen Zeit. Ich werde das auch begründen.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrophon.)

Eigentlich wollte ich mit etwas für mein Empfinden sehr Positivem beginnen, nämlich mit dem Umstand, dass in diesem Jahr das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus nicht wie 2006 hier in diesem Haus, also an unserem Arbeitsplatz, sondern im ehemaligen Ghetto und Konzentrationslager Theresienstadt begangen wurde.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Sodann, DIE LINKE: Nein. – Wie ich finde, ist das ein schönes Zeichen der Würdigung in der Öffentlichkeit. Der MDR, die „Süddeutsche Zeitung“ und der „Focus“ berichteten. Und auch das hat dieser Besuch gezeigt, nämlich, dass es sich auszahlt, wenn Schülerinnen und Schüler sich intensiver mit diesen dunklen Zeiten unserer Geschichte auseinandersetzen.

Wir durften zwei großartige Reden von Schülern des Bilingualen Gymnasiums in Pirna erleben, welche zu der Quintessenz kamen: Wir versprechen, das Vermächtnis der Zeitzeugen zu bewahren und an künftige Generationen weiterzugeben. Wir versprechen dafür zu sorgen, dass Tschechen und Deutsche gemeinsam eine glückliche Zukunft für ihre Länder und Europa gestalten.

Wenn wir, die wir hier sitzen, uns von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes moralisches Verhalten, Großzügigkeit und Toleranz im Umgang wünschen, so sollten doch wir als ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter mit gutem Beispiel vorangehen. Darum stelle ich die Bitte in diesen Raum, so wie in diesem Jahr auch in den folgenden zu verfahren, den 27. Januar als Gedenktag außerhalb des Landtages zu ehren. Orte dafür finden sich zahlreiche: Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen, Flossenbürg, Neuengamme, Majdanek, Groß-Rosen, Mittelbau-Dora und nicht zuletzt Auschwitz als Vernichtungs- und Stammlager.

Doch so weit müssen wir und die Schülerinnen und Schüler des Landes gar nicht fahren, und zwar dann, wenn man endlich den Mut aufbringt, die Augen für die Vergangenheit in Sachsen zu öffnen, und nach 28 Jahren endlich die richtigen erinnerungspolitischen Prioritäten setzt. Allein das soeben genannte KZ Flossenbürg hatte 39 Außenlager in Sachsen, 10 davon direkt in Dresden. Genauso viele, also 10 Außenlager, hatten das KZ Groß-Rosen und das KZ Buchenwald 13 – alle in Sachsen. Das Netz der sogenannten frühen Konzentrationslager lag mit 103 Lagern in 80 Städten nirgends so dicht wie auf sächsischem Gebiet.

Diese Fakten sind das Ergebnis jahrelanger Recherchearbeit der Gruppe Brenner, die in den vergangenen Jahren dabei vom Freistaat und seiner Stiftung Gedenkstätten nicht gerade wohlwollend unterstützt wurde. Eigentlich mussten sie um Unterstützung kämpfen, um jetzt ihr Buch „NS-Terror und Verfolgung in Sachsen – Von den frühen Konzentrationslagern bis hin zu den Todesmärschen“ nach jahrzehntelanger Forschungsarbeit unter der Flagge der Landeszentrale für politische Bildung zu veröffentlichen, von dem die „Freie Presse“ schreibt, dass dieses Buch in jede sächsische Schule und in den Geschichtsunterricht gehört.

(Beifall bei den LINKEN)

Seit Jahren verschleppt man den Ausbau einer Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg, eines der ersten sogenannten frühen Konzentrationslager. All das, was dort noch zu sehen ist, ist letztendlich nur dem ehrenamtlichen Engagement vor Ort zu danken, und auch heuer wurden

die von der Stadt Frankenberg beantragten Fördermittel nur beschnitten bewilligt.

All dies kollidiert mit der Aussage in der Anhörung zum Thema „Erinnerungskultur in Sachsen weiterentwickeln“ von Herrn Dr. Jürgen Morré: „In der bundesweiten Wahrnehmung sind die sächsischen Gedenkstätten leider verschwunden.“

Wer so mit der eigenen Geschichte umgeht, muss sich über die derzeitigen Tendenzen zu Rassismus, Diskriminierung bis hin zu fremdenfeindlichen Übergriffen nicht wundern. Sie sind auch Folge einer fehlgeleiteten Gedenk- und Erinnerungskultur im Lande. Wer so mit der Vermittlung von Geschichte umgeht, muss sich nicht wundern, dass laut einer repräsentativen Umfrage der Körber-Stiftung weniger als die Hälfte der 14- bis 16-jährigen Jugendlichen wissen, was Auschwitz-Birkenau war. Daher ist unser immer noch aktueller Antrag in der heutigen Zeit umso wichtiger. Wir wollen gar keine verpflichtenden Besuche und Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten; wir wollen passende Rahmenbedingungen. Da nehme ich Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, beim Wort.

Herr Ministerpräsident Kretschmer sagte: „Sachsen unterstützt die Forderung nach Besuchen älterer Schüler in KZ-Gedenkstätten.“ Er hat in seiner Regierungserklärung bekräftigt: „Wir stehen zu unserer Geschichte, zu der dunklen Zeit.“ Na bitte! Dann können Sie doch unserem Antrag ohne Reue und schlechtes Gewissen zustimmen, Kolleginnen und Kollegen der Koalition.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Und weiter: „Das macht uns glaubwürdig gegenüber Freunden und Partnern und stärkt uns im Inneren unserer Gesellschaft.“ Recht hat er.

Frau Ministerin Köpping: „Die Wirkung des authentischen Ortes, an dem das Grauen, das den Menschen dort widerfahren ist, spürbar ist, kann in kein Klassenzimmer, in kein Betrieb transferiert werden. Geschichte wird dort am besten erlebbar, wo sie stattgefunden hat.“ Wie wahr! „Aus diesem Grund fördern wir über das Landesprogramm ‚Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz‘ seit verganginem Jahr Bildungsfahrten zu den Gedenkstätten. In diesem Jahr stehen rund 100 000 Euro bereit. Anträge für Bildungsfahrten können stetig bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden.“

Nun einmal ehrlich, meine Damen und Herren: Welche Lehrerin und welcher Lehrer, welche Direktorin und welcher Direktor kommt auf die Idee, wenn sie oder er mit ihren Schülerinnen und Schülern eine Fahrt zum Beispiel in das Konzentrationslager nach Auschwitz-Birkenau plant, als Erstes bei der Förderbank für Wirtschaft, Technologie, Wohnungs- und Städtebau anzufragen? Ich meine, da gehört das doch gar nicht hin.

Da hilft es auch nichts, darauf zu verweisen, meine Damen und Herren von der Koalition, dass die Zentrale für politische Bildung auch fördert, bis das Töpfchen alle ist, und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten auch noch

ein bisschen Geld hat. Zum Beispiel für Klassenfahrten zum Ehrenhain Zeithain waren dort im Zeitraum 2016/17 genau 5 000 Euro eingeplant. Ich meine, dass Ihnen das nicht peinlich ist?

(Beifall bei den LINKEN)

Unser Antrag steht dafür, diese Kleinteiligkeit und Undurchschaubarkeit zu beheben und die Förderung an einem Ort, nämlich beim Landesamt für Schule und Bildung, zu bündeln, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass es eben jeder Schülerin und jedem Schüler möglich ist, ungeachtet des privaten Geldbeutels und der Entfernung, eine Bildungsfahrt zu einer KZ-Gedenkstätte – insbesondere auch nach Auschwitz – zu unternehmen. Wenn dies von einer Sächsischen Staatsregierung wirklich gewollt ist, dann muss sie auch dafür Sorge tragen, dass jede Lehrerin, jeder Lehrer, jede Direktorin und jeder Direktor von dieser Möglichkeit weiß, dann muss sie ergo dafür werben. Keine Angst, andere Bundesländer sind da schon weiter.

Jörg Skriebeleit, Leiter der Gedenkstätte Flossenbürg in Bayern, möchte laut der „Süddeutschen“ vom 12. Januar 2018 das Wort Pflicht vermeiden, äußerte aber – Zitat –: „Aber eine stark in die Verantwortung nehmende Empfehlung finde ich sehr gut.“ Im gymnasialen Lehrplan ist der Besuch einer KZ-Gedenkstätte – wir reden von Bayern – sowieso verpflichtend. Wir machen gute Erfahrungen; da lobe ich tatsächlich gerne die bayrische Bildungspolitik mit einer ausdrücklich starken Empfehlung für alle Schularten. Diese ist eingebettet in das Thema Nationalsozialismus, das ja überall fest im Lehrplan verankert ist.

Übrigens: Gefördert werden diese Fahrten ausschließlich durch die Landeszentrale für politische Bildung Bayern. Beantragt werden die Gelder mit einem knapp zweiseitigen Formular; so kann es gehen.

Kommen auch wir in Sachsen ein Stück weiter und gehen in die richtige Richtung. Ich werbe noch einmal: Korrigieren Sie Ihre Gedenk- und Erinnerungspolitik in Sachsen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Ja, vielen Dank. Ich möchte mich auf den Beitrag des Kollegen Sodann beziehen. Ich finde es ganz schade, nachdem die Debatte hier sehr differenziert durch die einzelnen Wortbeiträge begonnen hat, dass am Ende dann doch einige Zuspitzungen dazu führen könnten, dass Dinge falsch in Erinnerung bleiben.

Deswegen möchte ich zwei Punkte herausgreifen: Das eine ist das Zitat aus der Anhörung von Herrn Dr. Morré, die sächsische Gedenkstättenlandschaft finde im bundesweiten Vergleich oder Kontext nicht statt. Ich bin auch in dieser Anhörung gewesen. Dieses Zitat entstand in dem Kontext, dass es momentan so ist, dass es den Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätten sehr selten oder gar nicht ermöglicht wird, zum Beispiel an wissenschaftlichen Fachtagungen im Bundesgebiet teilzunehmen. Das ist ein sehr bedauerlicher Umstand. Wir arbeiten auch gerade an einem Antrag mit dem Ziel, das zu ändern. Das ändert aber nichts daran, dass sich das Zitat nicht explizit darauf bezog, dass die Gedenkstätten im bundesdeutschen Kontext nicht stattfänden; vielmehr ging es um die Präsenz bei Tagungen. Das ist ein wichtiger Unterschied; denn meines Erachtens müssen wir hier auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätten würdigen, die täglich viel leisten, und können deren Arbeit hier nicht in Abrede stellen, nur weil es besser in die Debatte passt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich darauf, dass es 5 000 Euro für Reisen nach Zeithain gegeben hat und wir uns dafür schämen sollten. Wir haben in den letzten Jahren kontinuierlich die Mittel für die Gedenkstätten um mehrere Hunderttausend Euro erhöht. Dafür schäme ich mich überhaupt nicht; darauf bin ich stolz.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Kliese, Herr Dr. Jörg Morré hat das sicherlich auch in diesem Kontext gesagt. Aber er ging auch noch weiter, dass das Land auch von sich aus keinerlei Konferenzen etc. dafür plant und etwas dafür unternimmt, dass sich daran etwas ändert, dafür, dass Sachsen eben auch nach außen leuchtet.

Was die Gedenkstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter betrifft, so nehme ich sie natürlich sehr unter Schutz. Ich kenne die Probleme in den einzelnen Gedenkstätten und weiß auch, womit das zu tun hat, nämlich mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in diesem Lande. Ich versuche immer wieder, auch diesbezüglich Druck auf die Staatsregierung auszuüben, dass sie dort auch zum Handeln kommt. Das ist meine Aussage.

Was die Fahrten zum Ehrenhain Zeithain und die 5 000 Euro betrifft, so ist dies Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage meinerseits, und das ist, wie ich empfinde, lächerlich. Wenn Sie jetzt mehr Geld für die Gedenkstätten bereitstellen, heißt das doch noch lange nicht, dass diese Mittel explizit auch für Fahrten dahin genutzt werden und genutzt werden können. Diesen Ihren Einwand habe ich nicht verstanden, um ehrlich zu sein.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen zu diesem Thema? – Herr Wurlitzer, Sie haben noch Redezeit.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Sodann! Sie können wunderbar reden, Sie können wunderbar betonen. Aber das hier ist keine Schauspielbühne, auf der Sie sich abarbeiten können.

(Heiterkeit bei der AfD und
vereinzelt bei der CDU)

Wir haben gerade eine wunderbare Debatte geführt, die Sie gerade mit Ihrem Beitrag so richtig schön kaputtgespielt haben.

(Widerspruch der Abg.
Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ich frage Sie: Ab wie vielen Toten wird aus Recht Unrecht? – Das können Sie mir nicht sagen.

(Beifall bei der AfD)

Wie kommen Sie dazu, zu kategorisieren, ganz klar und deutlich zu sagen, das SED-Unrecht, die Verbrechen der Russen nach dem Zweiten Weltkrieg und die Verbrechen des Nationalsozialismus dürfe man nicht in einem Satz nennen, dafür dürfe es keine Gedenkstätten geben?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das hat niemand gesagt! Es geht
um die Singularität des Holocausts!)

Na klar haben Sie das gesagt. Genauso ist es.

(Widerspruch der Abg.
Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wissen Sie, wie viele Lager es gegeben hat, ähnlich wie die Wismut oder in Russland, wo Hunderttausende Menschen umgebracht worden sind, über die überhaupt kein Mensch spricht?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, Ihre Redezeit ist vorbei.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, ich weiß, leider Gottes.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das tut mir leid, aber – –

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Sodann, ist das jetzt eine Kurzintervention? – Gut.

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja, ich habe eine Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Wurlitzer. Ich bedanke mich.

Das heißt, ich bedanke mich überhaupt nicht. Ich bin entsetzt, Herr Wurlitzer,

(Beifall bei den LINKEN)

und verahre mich hier dagegen, diese Dinge gleichzusetzen. Ich habe, wir haben das in den Kontext des Nationalsozialismus gestellt. Ich bin außer mir, wie Sie dieses immer gleichsetzen können. Das ist nämlich die Gefährlichkeit. Das ist der Grund, warum da draußen anders diskutiert wird. Meines Erachtens ist es von riesengroßer

Wichtigkeit, dass wir genau in diesem Moment, da 47 % der Jugendlichen nichts mehr mit Auschwitz-Birkenau anfangen können, genau das thematisieren. Das gehört in die Bildungsarbeit dieses Landes.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Es ist ja wunderschön, dass Sie sich ein kleines bisschen darüber aufregen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich gebe Ihnen völlig recht. Aber warum wollen Sie denn das andere überhaupt nicht in die geschichtliche Bildung einführen? Warum denn nicht?

(Widerspruch bei den LINKEN)

– Nein, Sie tun es nicht. Sie nehmen immer nur den Nationalsozialismus. Das ist absolut wichtig; das ist überhaupt nicht die Frage, da bin ich total bei Ihnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das geht nicht in seinen Kopf!)

Aber wenn Sie immer nur das eine bearbeiten und das andere außen vor lassen,

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Das ist nicht gleichzusetzen!)

dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn Leute sich wundern. Ich zum Beispiel bin in der DDR groß geworden. Ich habe über die Verbrechen der Russen und über das, was hier in Sachsen in der Wismut stattgefunden hat, erst erfahren, nachdem die DDR verschwunden ist, im Geschichtsunterricht erst etwas davon gehört, nachdem wir in die Bundesrepublik eingegliedert worden sind.

(Zuruf: Davon haben Sie gar keine Ahnung!)

Jetzt wollen Sie genau den gleichen Fehler schon wieder machen.

Wenn Sie an dieser Stelle beide Seiten ansehen, wenn Sie an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen, wir müssen unsere Geschichte auf beiden Seiten aufarbeiten, dann bin ich ganz bei Ihnen, aber wenn Sie es nur auf der einen Seite machen, dann definitiv nicht.

Danke.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Es geht um
Antisemitismus, haben Sie das mitbekommen?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich schaue jetzt noch einmal in die Runde. – Es gibt jetzt keinen Redebedarf vonseiten der Fraktionen mehr. Dann bitte ich jetzt Staatsminister Herrn Piwarz um seine Ausführungen.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Vielen Dank, Frau Präsidentin!. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich mit den Worten beginnen, dass ich mich über die gute und ni-

veauvolle Debatte bei diesem doch sehr ersten Thema gefreut habe. Ich muss mich leider korrigieren; das ist leider Gottes nicht bis zum Schluss durchgehalten worden, was ich sehr bedauerlich finde. Daran haben einige der letzten Redner durchaus ihren Anteil. Das wird dem Thema insgesamt nicht gerecht. Ich will ein Stück vorher wieder an das anknüpfen, was wir miteinander sehr gehaltvoll diskutiert haben, und noch einige Punkte aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung anfügen.

Erinnerungskultur ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Akteure, von Debatten und Traditionen. Erinnern ist für einzelne Menschen oder auch für einzelne Gruppen die Grundlage der Selbstvergewisserung und auf die Zukunft bezogenen Handelns. Inhalte und Art des Erinnerns können sich im Laufe der Zeit verändern und müssen auf der Basis der Werteordnung, der Menschenrechte und des Grundgesetzes immer wieder neu gestaltet werden.

Erinnern und Erinnerungskultur sind Teil historisch politischer Bildung und somit Gegenstand auch des schulischen Lernens. Lernende sollen angeregt werden, dieses Wissen zu reflektieren und es mit ihrer Gegenwart zu verbinden. Viele sächsische Schulen integrieren Gedenktage oder den Besuch von Gedenkstätten und Museen und somit Orte der Erinnerung in ein langfristig wirkendes pädagogisches Konzept historisch-politischer Bildung. Seit vielen Jahren gibt es für die Umsetzung solcher Konzepte Unterstützungsmöglichkeiten. Ich verweise hierzu auf die Verwaltungsvorschrift Schulfahrten, die Sächsische Ganztagsangebotsverordnung, das Programm „Weltoffenes Sachsen“ oder die Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens.

Lassen Sie uns noch einmal gemeinsam die Zahlen in Erinnerung rufen. Frau Kollegin Firmenich hatte sie schon genannt. Laut einer Selbstauskunft aller sächsischen Schulen besuchten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 1 200 Klassen inländische und 223 Klassen ausländische Gedenkstätten. Im ersten Moment erscheint diese Zahl überschaubar. Uns ist es aber auch wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler solch einen Besuch nicht nur abhaken, sondern sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Dazu will ich Bezug nehmen auf Herrn Sodann. In der Tat war unser Besuch letzte Woche in Theresienstadt mit dem Ministerpräsidenten sehr bewegend und eindrucksvoll. Es waren dort Schulklassen aus dem Gymnasium aus Pirna und aus einer Oberschule in Gersdorf anwesend. Mich hat sehr bewegt, dass die Schülerinnen und Schüler insbesondere ein Angebot angenommen haben, nicht nur einen Tag in eine Gedenkstätte zu fahren, sondern sich eine gesamte Woche dafür Zeit zu nehmen, sich intensiv damit auseinanderzusetzen, den Ort, den Schrecken dieses Ortes wirken zu lassen und dann ganz anders mit der Geschichte unseres Landes, mit der Geschichte Europas, mit der Geschichte der Menschheit umzugehen und sich auseinanderzusetzen.

Ich bin lieber in der Situation, dass ich derartige Projekte weiter unterstütze, als dass ich in die Gefahr komme, es zu etwas zu machen, das verpflichtend ist. Man macht es an einem Tag, damit man es dann auch gemacht hat. Denn so fördern wir, glaube ich, das Bewusstsein historisch politischer Bildung nicht. Deswegen finde ich es ganz klasse, was diese Schulen, diese Klassen machen, und sehe es als ein Modell auch für die Zukunft für uns.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Ich stimme Ihnen, meine Damen und Herren von den LINKEN, in einem Punkt zu, und das ist, glaube ich, auch Konsens in der Debatte gewesen: Wir müssen die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten noch besser kommunizieren und die Zugänge vereinfachen – ohne Frage. Hier setzt auch eine der 31 Handlungsempfehlungen des Konzeptes „W wie WERTE“ an, dass wir im November sehr intensiv diskutiert haben und jetzt Stück für Stück umsetzen werden.

Im Gegensatz zur Position meiner verehrten Kollegin Prien aus Schleswig-Holstein, die im Dezember letzten Jahres diese bundesweite Debatte ins Rollen gebracht hat, stehe ich auf dem Standpunkt, dass verpflichtende Besuche in der Schulzeit nicht angeordnet werden sollen. Vielmehr bitte ich die Lehrerinnen und Lehrer, mit ihren Schülerinnen und Schülern eine Erinnerungsstätte an das Nazi-Regime oder an die andere Diktatur zu besuchen und sich aktiv mit deutscher Geschichte und Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dieser Anspruch geht einher mit der Verpflichtung aus § 1 des Sächsischen Schulgesetzes, dass Schülerinnen und Schüler lernen sollen, „Ursachen und Gefahren der Ideologie des Nationalsozialismus sowie anderer totalitärer und autoritärer Regime zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken“.

In Anlehnung an das Handlungskonzept „W wie WERTE“ ist ab dem Schuljahr 2019/2020 geplant, für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 verstärkt Schul- und Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten und anderen Erinnerungsorten der Opfer der deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert zu ermöglichen. Dafür werden wir für den Doppelhaushalt 2019/2020 – der Finanzminister ist gerade nicht anwesend – zusätzliche Mittel benötigen. Wir müssen hierüber im Hohen Haus befinden, wie wir das miteinander umsetzen wollen.

In der Zusammenarbeit mit der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten und der Landeszentrale für politische Bildung bieten wir Lehrerinnen und Lehrern unterstützende pädagogische Materialien und regionale Fortbildungen an. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gedenkstätten, Archiven und relevanten Museen werden qualifizierend und beratend zur Seite stehen. Wir tun also eine ganze Menge.

Nun zu Ihrem Antrag: Trotz gewisser Übereinstimmungen Ihrer formulierten Interessenlage mit der des Kultusministeriums lehne ich Ihren Antrag ab, weil er nicht zielgruppen genau und passfähig ist. Im Lehrplan Geschichte an

Oberschulen wird bereits in der Klassenstufe 8 im Lernbereich 4 „Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus“ empfohlen, eine Exkursion zu einer Gedenkstätte durchzuführen. Den Beratungsauftrag sehe ich darüber hinaus auch nicht beim Landesamt für Schule und Bildung, sondern in den dafür aufgestellten Institutionen. Ich hatte sie bereits genannt. Von daher empfehle ich dem Hohen Haus die Ablehnung dieses Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zum Schlusswort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst für die inhaltlich sehr gute und sachliche Diskussion. Ich habe auch die Zeichen vernommen, sowohl von der CDU als auch von der SPD, gerade an diesem Thema einen Schwerpunkt für den Doppelhaushalt 2019/2020 zu setzen. Sicherlich kann man sagen, dass es nicht zielgruppengenau ist, Herr Staatsminister Piwarz. Ich hatte extra noch einmal darauf hingewiesen, dass gerade in der Oberschule dieses Angebot sehr häufig erst ab der 9. oder 10. Klasse als sinnvoll erachtet wird. Da haben wir im Wahlpflichtbereich den Lernort Gedenkstätte im Lehrplan formuliert. Ich weiß, dass es in der 8. Klasse inhaltlich behandelt wird. Aber sehr häufig ist es auch das Alter, das Verständnis und die Reife des Schülers, das eine Rolle spielt. Deswegen wird auch von vielen Pädagogen, von vielen Menschen, die sich mit Gedenkstättenarbeit gerade in diesem Bereich auseinandersetzen, empfohlen, es möglichst erst ab der 9. Klasse durchzuführen. Deshalb kann ich das Argument, nicht zielgruppengenau zu sein, nicht akzeptieren.

Ich kann auch nicht verstehen – wir sind da gar nicht so weit auseinander –, dass Sie den Antrag ablehnen müssen.

Der Antrag besagt nur, Maßnahmen und Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Schulklassen solche Klassenfahrten ermöglicht werden. Das steht auch in der Überschrift. Das heißt, wir haben gar nicht, Herr Piwarz, nur an einen Tag gedacht, sondern es geht um Klassenfahrten. Wie das die Schulen organisatorisch machen wollen, ist ihre Sache. Deswegen ist es auch eine Frage der Förderung. Wir wissen nur – und das möchte ich noch einmal deutlich sagen –, dass in den letzten zwei Jahren sehr häufig Klassen an unsere Fraktion herangetreten sind, um zu berichten, sie könnten die Gedenkstättenfahrt nicht mehr durchführen, weil sie keine Förderung bekommen hätten, da die genannten Förderrichtlinien nicht funktionieren bzw. auskömmlich seien. Deswegen hatten wir auch das Beispiel des Friedrich-Schleiermacher-Gymnasiums. Diese hatten eine Fünftagesfahrt nach Auschwitz mit sehr viel Projektarbeit und zwei Klassen unternommen. Das kostete 10 000 Euro. Das heißt, das Geld muss die Schule finanzieren. Dafür braucht man zurzeit relativ viele Träger. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass es im Rahmen des Unterrichts für alle Schulen ermöglicht wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Marion Junge, DIE LINKE: Deshalb auch unser Antrag – ich sehe, dass wir da sehr nah beieinander sind. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/5447 zur Abstimmung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

30 Jahre nach der friedlichen Revolution: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze novellieren – Soziale Lage ehemals politisch Verfolgter der SBZ/DDR verbessern

Drucksache 6/12077, Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile Herrn Abg. Modschiedler das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang Dezember 1989, knapp vier Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer, besetzten mutige Frauen und Männer die Stasi-Bezirksverwaltungen in Erfurt, in Dresden und auch in Leipzig. Damit kam ein Prozess in Gang, der am

15. Januar 1990 auch in der Besetzung der Zentrale der Staatssicherheit in der Berliner Normannenstraße mündete.

Diesen mutigen Bürgern haben wir es zu verdanken, dass viele Stasiakten vor der Vernichtung gerettet wurden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Wir können noch immer sehen, wie hektisch die Stasi damals die Akten schredderte. Nur durch das engagierte bürgerschaftliche Handeln war diese systematische

Aufarbeitung des SED-Unrechts überhaupt möglich. Sie dauert bis heute an und bleibt für uns eine wichtige Aufgabe. Das dürfen wir auch nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Genau deshalb diskutieren wir heute, 28 Jahre nach der Besetzung der Normannenstraße, über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Politisch Verfolgte der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit, für erlittenes Unrecht rehabilitiert zu werden bzw. finanzielle Entschädigung zu erhalten. Die damals für eine begrenzte Gültigkeitsdauer festgelegten Gesetze zur SED-Unrechtsbereinigung und in diesem Zusammenhang auch zu einer Überprüfung einer früheren Stasitätigkeit drohen uns nun auszulaufen. Die Frist für die Antragstellung auf Rehabilitierung endet nämlich am 31.12.2019 – Ende nächsten Jahres. Zudem endet am 31.12.2019 auch noch die im Stasi-Unterlagen-Gesetz normierte Frist für die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Überprüfung der im Gesetz genannten Personen. Die Aufarbeitung von Unrecht darf aber kein Verfallsdatum haben.

Der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen, Herr Roland Jahn, hat das sehr treffend so formuliert: „Erst durch die jahrzehntelange Arbeit der verschiedenen Aufarbeitungsinstitutionen und auch der Opferverbände, der Landesbeauftragten und des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen konnte das ganze Ausmaß der systematischen und auch staatlichen Benachteiligung und Verfolgung in der SED-Diktatur aufgedeckt werden.“

Der Prozess, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch lange nicht abgeschlossen. Für die Betroffenen ist es oft schwer, einen Nachweis über die persönliche Verfolgung, die entstandenen Nachteile und die damit verbundenen Rehabilitations- und Entschädigungsansprüche zu führen. Viele haben überhaupt – und das ist nachvollziehbar – erst nach vielen Jahren den Mut und die Kraft gefunden, sich mit ihren dramatischen Erlebnissen auseinanderzusetzen.

Die Stasi hat Menschen und Biografien zerbrochen. Viele ehemals politisch Verfolgte hat sie in heute noch wirtschaftlich schwierige Situationen und sozial prekäre Lagen gebracht, die bisher nur ungenügend aufgearbeitet und unterstützt wurden. Etwa 200 000 Menschen saßen in der DDR aus politischen Gründen in Haft. Sie waren der Überwachung und Einschüchterung ohnmächtig ausgeliefert. Zahllose Biografien von Oppositionellen und ehemaligen Häftlingen sind durch staatliches Unrecht gezeichnet.

Nicht zu vergessen sind auch die Kinder, die von ihren Eltern getrennt und in DDR-Kinderheime oder sogenannte Jugendwerkhöfe eingesperrt wurden. Zur Stärkung der Rechte von Heimkindern der ehemaligen DDR hat die Sächsische Staatsregierung bereits Ende 2017 eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht. Der Ministerpräsident hat in seiner gestrigen Regierungserklärung seine Unterstützung der Initiative nochmals bekräftigt.

Der heute zur Debatte stehende Antrag schließt als gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion mit dem Koalitionspartner SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN direkt dort an.

Wir begrüßen die von der Staatsregierung mitinitiierte Bundesratsinitiative. Wir werden die Sächsische Staatsregierung bei ihrem Einsatz für die Rechte der SED-Opfer nach Kräften unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen weiter die Rechte derer, die durch das SED-Regime verfolgt oder benachteiligt wurden, wahren und verbessern. Das tun wir seit der friedlichen Revolution. Das machen wir heute mit diesem Antrag. Ich denke, das werden wir auch gemeinsam in Zukunft tun. Mit diesem fraktionsübergreifenden Antrag gewährleisten wir auch weiterhin genau diese Arbeit.

So weit die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD spricht Frau Abg. Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Juli 1994 trat das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in Kraft. Nicht jeder im Raum wird wissen, was genau dieses Unrechtsbereinigungsgesetz beinhaltet. Es setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Seit dem Inkrafttreten wurden – um einmal ein Gefühl für Zahlen zu bekommen – bis 2002 – ab da gibt es leider keine bundeseinheitliche Datenerhebung mehr – 35 763 Anträge allein auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Welche Bereiche betrifft die berufliche Rehabilitierung? Das betrifft beispielsweise Menschen, denen aus politischen oder religiösen Gründen verwehrt worden ist zu studieren oder die ihr Studium aus politischen Gründen abbrechen mussten, oder Menschen, die in ihrem Betrieb zu Hilfsarbeiten degradiert worden sind, weil sie politisch eine andere Meinung hatten.

Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung betrifft zum Beispiel Fälle von Grundstücksenteignungen, rechtswidrigen Polizeieinsätzen oder Eingriffen in das Vermögen. Eingriffe in das Vermögen gab es beispielsweise, wenn politisch Inhaftierte freigekauft und aus der DDR entlassen worden sind und diese dabei ihr komplettes Vermögen eingebüßt haben. Das wurde unrechtmäßig eingezogen.

Nun könnte man meinen, dass seit 1994 sehr viel Zeit war, um entsprechende Anträge zu stellen. Für manche Menschen ist es aber mit der Aufarbeitung nicht so einfach. Jeder Mensch verarbeitet Leid und Depression anders, manche offensiv fordernd, manche eher ängstlich zurückhaltend. Deswegen ist unser Antrag heute wichtig.

Ich möchte Ihnen die Relevanz an drei Beispielen verdeutlichen.

Im Dezember letzten Jahres sprach mich nach einer lebhaften Diskussion mit einer Schülergruppe ein Junge an. Sein Vater habe im Kaßberg-Gefängnis, der größten Stasi-U-Haftanstalt der DDR, zu DDR-Zeiten als politischer Häftling eingesperrt. Ich fragte den Jungen dann, ob sein Vater nicht vielleicht Lust hätte, sich für unseren Verein zu engagieren und als Zeitzeuge Führungen zu machen. Da sagte der Junge: „Nein, das wird nicht möglich sein; denn mein Vater hat gesagt, er will diesen Ort nie wieder betreten.“ Ein solches Beispiel zeigt, wie schwer sich manche Zeitzeugen, manche Opfer noch heute mit der Auseinandersetzung tun und dass sie die Zeit brauchen.

Ein weiteres Beispiel aus dem Umfeld der Jugendwerkhöfe: Im Jahr 2010 startete eine Betroffenengruppe vom Jugendwerkhof Torgau erstmals einen Aufruf über ihre Homepage, dass sich Opfer sexualisierter Gewalt aus Jugendwerkhöfen melden sollten. Das Thema sexualisierte Gewalt in Jugendwerkhöfen war auch vor 2010 hin und wieder aktuell. Hier ging es aber eher um sexualisierte Gewalt innerhalb des Betroffenenkreises und weniger als gezielte Autoritätsausübung von Führungspersonen in diesen Anstalten, die besonders schwerwiegende Folgen hatten. Auf diesen Aufruf hin meldeten sich zahlreiche Menschen, unter anderem, so ist es nachzulesen, ein 56 Jahre alter Mann, der über Jahre hinweg im Jugendwerkhof missbraucht worden ist und noch nie in seinem Leben, nicht mit seiner Frau und nicht mit seiner Familie, über den an ihm verübten sexuellen Missbrauch gesprochen hat.

Eine weitere Opfergruppe ist die Gruppe der Dopingopfer. Hier gibt es eine Einmalzahlung aus dem Dopingopferhilfefonds, die man in Anspruch nehmen kann. In schwerwiegenden Fällen ist es auch möglich, eine Rente über das Unrechtsbereinigungsgesetz zu beziehen.

Im Bereich der Dopingopfer gibt es noch sehr viele Dunkelstellen. Nicht selten stellen die Betroffenen erst viele Jahre später einen Zusammenhang zwischen heutigen gesundheitlichen Beschwerden und ihrer Sportlerbiografie her. Dabei ist bereits durch mehrere Studien erwiesen, dass diese Gruppen von Menschen besonders anfällig für Depressionen, Essstörungen und sogar Krebserkrankungen sind.

Frau Meiwald ist heute nicht hier. Ich antizipiere einmal ihren Einwand, der sonst immer kommt: dass es nämlich die Dopingopfer auch im Westen gab. Das ist richtig. Auch hierzu haben wir Studien. Die DDR war das erste Land, das ein staatsgesteuertes Doping hatte. Doping fand systematisch und zentral statt. Im Westen fand Doping ebenfalls statt, teilweise mit Wissen oder auch auf Wunsch des Innenministeriums, allerdings eher systemisch und föderal – was die Sache allerdings nicht besser macht.

Wenn man heute mit Opfergruppen spricht, also mit DDR-Dopingopfern, dann kommt von ihnen immer

explizit der Wunsch – deshalb kann ich allen ein solches Gespräch nur empfehlen –, man möge dem Problem Doping entgegenwirken; denn es ist ein grundsätzliches Problem, von dem wir auch heute im Sport noch nicht befreit sind. Aber in unserer heutigen Debatte geht es eben speziell um jene, die zu DDR-Zeiten Dopingopfer geworden sind.

Für all diese Menschengruppen, die ich aufgezählt habe, ist es wichtig, dass das Gesetz entfristet wird. Jeder muss selbst entscheiden können, wann für ihn der richtige Zeitpunkt für die Aufarbeitung gekommen ist. Diese Freiheit geben wir den Opfern damit, und ich danke sehr herzlich meinem Kollegen Herrn Modschiedler von der CDU für die Kooperation und Frau Meier von den GRÜNEN für ihren steten Nachdruck.

Es gibt auch Dinge – das ist bei Rehabilitationsfragen immer ein Problem –, die wir nicht mit irgendwelchen Entschädigungsleistungen aufwiegen können. Das ist das grundsätzliche Dilemma aller Rehabilitationsleistungen, die es gibt. Dazu möchte ich ein Zitat eines ehemaligen politischen Häftlings bringen, der einmal sagte: „Was man nicht rehabilitieren kann, ist der Verlust von Menschenwürde.“ Gerade weil das so ist, ist es unsere Pflicht, dieser Gruppe das, was machbar ist – auf der einen Seite materielle Leistungen, auf der anderen Seite aber auch Respekt und Anerkennung –, zu geben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Initiative aller ostdeutschen Bundesländer wird der Bundesrat bereits morgen beraten und hoffentlich auch entscheiden, ob es nicht angezeigt ist, die derzeit geltenden Ausschlussfristen für das Stellen von Anträgen auf Rehabilitationsleistungen in allen drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen gänzlich zu streichen.

Diesem Bundesratsentschließungsantrag sind Beschlüsse aus den ostdeutschen Landtagen vorausgegangen, die wir BÜNDNISGRÜNEN – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – in allen Landtagen vorangetrieben haben. Ich bin dankbar, dass wir heute in der Lage sind, den entsprechenden Antrag zu beschließen – einerseits die Entfristung der Gesetze, andererseits eine Besserstellung der Verfolgten in der DDR –; denn nach der derzeitigen Rechtslage – das haben wir bereits gehört – ist es ab 2020 bzw. teilweise ab 2021 nicht mehr möglich, solche Anträge zu stellen, ganz egal, aus welchen Gründen die Opfergruppen dies bisher noch nicht getan haben.

Die Fristen wurden in den 1990er-Jahren aufgrund von Zukunftsprognosen und um des Rechtsfriedens willen festgelegt. Jedoch haben sich die Prognosen nicht verwirklicht, und auch heute noch stellen Opfer des DDR-Unrechts Anträge auf Rehabilitierung. Es wird sicher noch Jahrzehnte dauern, bis sich die Menschen erstmals

damit auseinandersetzen und ihre Anträge stellen. Ich denke, der Zeitpunkt, einen Schlusstrich zu ziehen, ist noch lange nicht gekommen.

Die Opfer müssen dann genauso entschädigt werden wie die Personen, denen dies bereits früher gelungen ist. Aber auch wenn der Bundesrat morgen diese Möglichkeit für die Zukunft eröffnet, gibt es bei der Rehabilitation von Verfolgungsoptionen noch einige weitere Baustellen und Lücken, deshalb ist unser Antrag auch nicht obsolet. Denn damit fordern wir einerseits die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung auch für die inhaltliche Verbesserung in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und damit auch für eine soziale Stärkung der Unrechtsoptionen starkzumachen.

Das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz – das ist das, welches Frau Kliese noch nicht genannt hatte – sieht für bedürftige und anerkannte Haftopfer eine monatliche Unterstützungsleistung in Höhe von 300 Euro vor. Solch eine monatliche Leistung, die gegebenenfalls der entscheidende Baustein zur Existenzsicherung im Alter ist, wollen wir eben auch für Personen, die auf andere Art und Weise Opfer von SED-Unrecht waren und nach den anderen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ausgleichsberechtigt sind. So erhalten, wie Frau Kliese sagte, viele der beruflich Rehabilitierten in vielen Fällen unzureichende Rentenausgleichsleistungen. Dadurch bestehen Zugangshürden und nur in wenigen Fällen entsprechende Ausgleichsleistungen.

Es hat sich gezeigt, dass von den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bisher auch andere, weitere politisch Verfolgtengruppen nicht hinreichend erfasst sind. So hat Lutz Rathenow in seinen Tätigkeitsberichten auch immer wieder auf die verfolgten Schülerinnen und Schüler hingewiesen, die bespitzelt und verfolgt wurden. Viele von ihnen konnten eine bestimmte Schullaufbahn nicht einschlagen, und der staatliche Eingriff in die Schul- und Berufsausbildung hat sie oftmals gerade deshalb so nachhaltig getroffen, weil er in einer Lebensphase stattfand, in der sie noch keine stabile Persönlichkeit besaßen. Viele sind deshalb durch niedrige Renten und psychische Folgeschäden starken existenziellen Verunsicherungen ausgesetzt.

Ich denke, wir sollten heute ein gemeinsames Signal aussenden, nachdem dies alle anderen ostdeutschen Landtage bisher ebenfalls getan haben, ein Signal an den Bund, was einerseits die Entfristung und andererseits eine Besserstellung der Opfer betrifft; denn – ich denke, das ist wichtig – wir sollten auch die Lebensleistung der bisher ungenügend unterstützten Verfolgtengruppen anerkennen. Dies sollten wir auch tun, um ihnen ein würdiges Altern zu ermöglichen. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie alle diesen Antrag unterstützen, damit ein geschlossenes Signal aus dem Sächsischen Landtag hinausgeht. Das würde ich mir für diese Debatte sehr wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Richter, bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und GRÜNEN. Der wesentliche Punkt dieses Antrages, die Entfristung der Rehabilitierung von politisch Verfolgten in der DDR, geht auf eine Bundesratsinitiative des Freistaates Thüringen zurück. Dieser Initiative sind alle ostdeutschen Bundesländer beigetreten, um die genannte Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in den Geschäftsgang zu bringen. Am 15. Dezember 2017 erfolgte eine erste Beratung mit der anschließenden Verweisung an die zuständigen Ausschüsse.

Im Grunde geht es um die Aufhebung der Antragsfristen in den Gesetzen der Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der DDR. Der Antrag aus Thüringen mit der Drucksachennummer 74317 trägt die Unterschrift des thüringischen Ministerpräsidenten Bodo Ramelow.

Grund für die damalige Befristung der strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsgesetze war ein Kompromiss zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, der sowohl die Planungssicherheit der Länder als auch die Ansprüche der Betroffenen berücksichtigen sollte. Die Befristung ist damals auf den 31. Dezember 2019 bzw. 2020 festgelegt worden. Man hat zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich damit gerechnet, dass aus heutiger Perspektive wohl keine weiteren Anträge mehr gestellt würden, und man wollte auch eine Frist für eine Verjährung bzw. für einen Rechtsfrieden festlegen.

Doch tatsächlich sind in Thüringen damals allein 167 Anträge gestellt worden, die in diesen Bereich fallen. In Sachsen waren es um die 330 und bundesweit etwa 3 500. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass auch in den kommenden Jahren weitere Anträge gestellt werden, und auch wir finden, dass diese Möglichkeit weiter bestehen sollte. Auch die drei von Frau Kollegin Kliese genannten Fälle gehören dazu. Das sind die Punkte, denen wir zustimmen können.

Aber: Im Thüringer Landtag – dies wurde auch schon von Frau Meier gesagt – ist ein Antrag verhandelt worden, der auch auf das Schicksal von Heimkindern eingeht. Das ist eine Sache, die natürlich ebenfalls unsere Zustimmung findet. Allerdings findet sich in dem Antrag, der von DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU gemeinsam im Thüringer Landtag eingereicht wurde, die Formulierung, dass man weiterhin sich verfolgungsbedingt in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befindlichen Personen helfen will.

Was Sie daraus gemacht haben, ist: „Politisch Verfolgte befinden sich weiterhin verfolgungsbedingt in einer schwierigen Lage.“ Sie verallgemeinern also diesen Sachverhalt, und das ist zumindest an dieser Stelle schon

relativ fragwürdig. Das ist ein erster Hinweis von uns darauf, dass es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, vor einer solchen Beschlussfassung im Plenum des Landtags eine Befassung im Fachausschuss vorzunehmen und dort vielleicht eine umfassende Anhörung durchzuführen, in der man sich intensiv mit diesem Thema hätte beschäftigen können.

Ein zweiter Punkt, den wir erheblich problematisch finden und mit dem wir ein größeres Problem haben: Und zwar geht es hierbei – das wurde ausschließlich von Herrn Modschiedler benannt – um die Aufhebung der Fristen im Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Dabei haben wir ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken. Wir sprechen über sage und schreibe die dritte Fristverlängerung für die Auskunftsfristen in den §§ 20, 21, jeweils Abs. 1 Punkt 6 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

So wurde zunächst im Jahr 1991 eine Frist von 15 Jahren festgelegt, die im Jahr 2006 zum ersten Mal bis zum Jahr 2011 verlängert wurde, und Ende 2011 hat man dann die dritte Fristverlängerung auf das Jahr 2019 festgelegt, immerhin 30 Jahre nach dem Ende der DDR. Nun wollen Sie noch einmal an diese Fristen ohne jede nähere Begründung und sachlich rechtliche Diskussion.

Damit befinden wir uns im Kernbereich – das sollte in diesem Saal niemandem komplett egal sein – von Grundrechten. Deshalb erachten wir es als höchst bedenklich, dass Sie das Thema in dieser Weise heute behandeln wollen, quasi im Vorbeigehen, dass alle Rechtswirkungen ausgeblendet werden und auf unbestimmte Zeit alles freigehalten werden kann.

(Martin Modschiedler, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lutz Richter, DIE LINKE: Ich gestatte keine Zwischenfragen, vor allem deswegen nicht, weil ich schon gesagt habe, dass eine Diskussion im Ausschuss vielleicht Sinn gemacht hätte.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dass Sie jetzt anfangen, das durchzuziehen und mit Zwischenfragen die Diskussion anheizen wollen, ist ja schön, aber ich finde, dass das nicht richtig ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist an Unseriösität nicht zu überbieten!)

Wir befinden uns, wie ich es schon sagte, im Kernbereich von Grundrechten. Deshalb erachten wir das wirklich für bedenklich.

Unabhängig davon, dass Ihr Vorschlag der Entfristung in § 20 Abs. 1 Punkt 6 und in § 21 Abs. 1 Punkt 6 kaum noch einen praktischen Wert hat, stellen wir als LINKE fest, dass jeder Mensch Grundrechte hat. Jeder Mensch hat Grundrechte, auch diejenigen, die als IM oder hauptamtlich bei der Stasi tätig waren.

(Widerspruch bei der CDU)

Ein Grundsatz besteht nun einmal darin, dass jeder Mensch auch das Recht hat, ihm jahrzehntelang zurückliegendes Fehlverhalten nicht ewig vorzuhalten bzw. es ihm zum Nachteil gereichen zu lassen. Vor allem müssen wir davon ausgehen, dass es Menschen gibt – das sollten auch Sie akzeptieren –, die sich vielleicht persönlich damit auseinandergesetzt haben, sich davon distanziert und vielleicht auch in ihrem persönlichen Umfeld im Gespräch mit anderen Menschen gebüßt haben. Vielleicht sollten wir das denjenigen nicht absprechen.

(Beifall bei den LINKEN –

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Vielleicht hätte Herr Bartl Ihnen in Recht Nachhilfe geben sollen!)

Weil es ein so schwergewichtiges Thema ist, kann man das meiner Ansicht nach nicht im Vorbeigehen im Landtag abhandeln.

Ein letzter Punkt, den ich eingangs nur am Rande angesprochen habe: In Thüringen hat der Landtag ebenfalls die Bundesratsinitiative und die Hilfen für die ehemaligen DDR-Heimkinder beschlossen, in dem Fall, wie gesagt, gemeinsam mit LINKEN, SPD, GRÜNEN und CDU.

Jetzt hat sich die dortige Landesregierung auf den Weg gemacht – nach drei Jahren im Amt –, um sich um diese Dinge der Rehabilitierung zu kümmern. Sie hatten jetzt zehn Jahre Zeit, etwas Praktisches zu tun, und kommen jetzt nach der Initialzündung aus Thüringen auf diesen Antrag. Das ist in Ordnung. Was wir allerdings schwierig finden, ist Folgendes: Sie haben noch vor wenigen Wochen, nach den Bundestagswahlen, erklärt – besonders diejenigen von der CDU –, dass es ein Umdenkenprozess gibt und dass Sie es verstanden haben. Sie haben neue personelle Weichen gestellt; aber bisher bleibt die Beteuerung, dass Sie es verstanden haben, eine Deklaration. Hier hätten Sie die Chance gehabt, auch im Sinne der Betroffenen, gute und sinnvolle Lösungen gemeinsam mit der LINKEN zu suchen.

Wir haben erklärt, dass wir wesentliche Teile Ihres Antrages und der Bundesratsinitiative mittragen können. Jetzt liegt ein Antrag vor, bei dem wir erhebliche inhaltliche und rechtliche Bedenken haben und diesen Antrag insofern auch nicht mittragen können. Sie haben die Chance verpasst, ein wichtiges Thema ernsthaft und tiefgründig zu debattieren und

(Lachen der Abg. Ines Springer, CDU)

einen übergreifenden Beschluss hinzubekommen. Das tut uns vor allem auch für diejenigen leid, auf deren Rücken Sie hier Scheuklappen-Politik machen.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Kurzintervention von Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Ich möchte mich auf den vorangegangenen Beitrag beziehen. Darin war die Rede davon, dass die Entfristung der Stasiüberprüfung verlängert werden soll. Das ist mitnichten Bestandteil des Antrages, über den wir heute hier im Landtag gesprochen haben. Darüber wird morgen im Bundesrat debattiert. Das ist überhaupt nicht unser Thema heute.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Es steht nicht im Antragstext!

Wenn Sie darum bitten, dass Sie als LINKE mit uns gemeinsam, als ernst genommener Gesprächspartner diskutieren wollen, dann wäre es hilfreich, wenn Sie sich den Antragstext entsprechend zu Gemüte führen würden. Das ist der eine Punkt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben es doch reingeschrieben!)

Der zweite Punkt ist, dass ich es bedauerlich finde, dass sich hier an Petitesse hochgezogen wird und beispielsweise in unserem Text steht, dass die Opfer heute noch einen schwierigen Status oder mit Problemen zu kämpfen haben.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Aber es steht doch drin!)

Im Thüringer Antrag ist das anders formuliert. Zunächst sind dabei Gespräche mit Opferverbänden sehr hilfreich. Das sind nämlich genau die Leute, die nicht kurz nach der Wende mit einer fetten Rente aus dem Staatsapparat abgefunden worden sind, sondern es sind diejenigen, die heute aufgrund ihrer Haftschäden arbeitsunfähig sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Richter, bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Also meine Rede bezog sich auf die Drucksache 6/12077. Da finden Sie unter Punkt II genau diese Punkte. Ich glaube, es ist relativ klar. Ich kann es auch noch einmal vorlesen: „... sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat für eine Aufhebung der Fristen in der SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und im Stasi-Unterlagen-Gesetz und ferner dafür einzusetzen, dass ...“

Also, es steht ganz klar drin.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU –
Gegenrufe der Abg. Klaus Bartl und
Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Widerspruch bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Beger, kommen Sie ruhig nach vorn. – Meine Damen und Herren, wir haben noch einen Redner. Herr Beger, bitte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute im Wesentlichen mit der Frage zu befassen, ob die Frist für Anträge

auf strafrechtliche Rehabilitierung politisch Verfolgter der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR über den 31. Dezember 2018 hinaus um zehn Jahr verlängert werden soll.

Hinzu treten inhaltlich Novellierungen der drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Dazu bedarf es einer entsprechenden Bundestags- und Bundesratsinitiative. Im Anhang heißt es richtig, dass sich viele ehemals politisch Verfolgte der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR weiterhin in einer schwierigen wirtschaftlichen und sozial prekären Lage befinden und dass sie bisher nicht oder ungenügend unterstützt werden. Deshalb sollen verfolgten Gruppen, die bisher nicht oder völlig unzureichend unterstützt wurden, besser Berücksichtigungen finden.

Ich bin, wie Ihnen inzwischen bekannt sein dürfte, im Jahr 1988 selbst wegen Republikflucht verhaftet und zu 18 Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden und kenne mich daher leider in Sachen politischer Verfolgung bestens aus. Ein Verfallsdatum darf es nicht geben.

Auch die anderen von mir aufgeführten Anliegen finden meine uneingeschränkte Zustimmung. In den Forderungen geht der Antrag jedoch nicht weit genug, denn es ist keine Rede davon, die bislang unterschiedliche Behandlung im Vergleich mit Opfern des Nationalsozialismus zu ändern. Die Opferpension für SED-Opfer ist im Allgemeinen geringer als die Ehrenpension für Verfolgte des NS-Regimes. Sind SED-Opfer also Opfer zweiter Klasse?

Zudem wird die Opferpension nicht einkommensunabhängig, sondern nur – ich zitiere – „nach wirtschaftlicher Bedürftigkeit gewährt“. Das ist entwürdigend. Das muss geändert werden. Entschädigungen dürfen nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft, sondern müssen eine völlig selbstverständliche Leistung sein.

Im Antrag wird die Thüringer Sozialstudie von 2008 erwähnt. Sie belegt, in über 30 % der Fälle der Betroffenen mit Rehabilitierungsansprüchen aus allen drei Unrechtsbereinigungsgesetzen liegen die Einkommen überwiegend und insbesondere im höheren Alter unter der Armutsgefährdungsgrenze. Das ist in vielen Fällen den durch Gefängnis, Verfolgung und Stasi-Verhöre verursachten schweren gesundheitlichen und psychischen Schäden geschuldet.

Ich unterstütze deshalb die Forderung der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, welche lautet: „Wir fordern, das zurückgeführte Vermögen der SED zumindest zum Teil denen zur Verfügung zu stellen, die es mit erarbeitet haben, den politischen Häftlingen der SED, welche die billigen Exporte und hohen Gewinne durch ihre Zwangsarbeit erst möglich gemacht haben.“ – Warum? Als Häftling in Zeithain musste ich im Stahlwerk Riesa arbeiten. Der dort unter schwerster körperlicher Arbeit produzierte Stahl ging gegen Devisen unter anderem zu Krupp. Wir waren also nicht nur politisch Verfemte, sondern auch billige Arbeitskräfte für die DDR-Staatswirtschaft unter dem Kommando der SED. Daher ist es richtig, das SED-Vermögen in die Regelung einzubeziehen.

Weiterhin kritisieren wir, dass nach der gegenwärtigen Rechtslage die deutschen Opfer politischer Haft außerhalb des Beitrittsgebietes, beispielsweise aus den früheren deutschen Ostgebieten, von der Opferpension ausgenommen worden sind. Sind das somit Opfer dritter Klasse? Auch das muss geändert werden.

Bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten habe ich einen Vorschlag: Nehmen Sie das Geld aus den diversen Agitations- und Kampfprogrammen gegen rechts, mit denen zum Teil linksradikale Organisationen gefördert werden, welche zudem noch den Sozialismus/Kommunismus und somit die Täter von damals verherrlichen.

Zu Recht heißt es weiterhin im Antrag: Einen Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in Deutschland darf es auch über 25 Jahre nach dem Ende der DDR nicht geben.

Wir, die AfD-Fraktion, stehen für den Mut zur Wahrheit, gegen Geschichtsvergessenheit und fordern eine würdige Entschädigung für die damaligen Opfer.

Meine Damen und Herren! Der Antrag zeigt in die richtige Richtung, jedoch ist er für uns nicht umfassend genug. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Antrag enthalten und zu gegebener Zeit einen verbesserten Antrag ins Plenum einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Fast 30 Jahre ist es jetzt her, dass die Bürgerinnen und Bürger in der DDR friedlich demonstriert und für ihre Rechte gekämpft haben. Umso bedeutender ist es, dass das damals begangene Unrecht und die Menschen, die darunter sehr gelitten haben, nicht in Vergessenheit geraten.

Deshalb hat der Freistaat Sachsen am 19. September 2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes erneut in den Bundesrat eingebracht. Der neue Entwurf, mit dem wir die Rehabilitierung von Heimkindern in der ehemaligen DDR, deren Eltern aufgrund politischer Verfolgung inhaftiert waren, erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen wollen und mit dem wir die Frist für die Beantragung der strafrechtlichen Rehabilitierung über das Jahr 2019 hinaus verlängern wollen, wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 3. November 2017 in den Bundestag eingebracht.

Darüber bin ich sehr froh; denn es besteht Handlungsbedarf, weil gegenwärtig noch sehr hohe Anforderungen an eine Rehabilitierung für die betroffenen Heimkinder gestellt werden. Sie haben zwar an sich einen Anspruch auf Entschädigungsleistung, müssen dafür aber den

Nachweis erbringen, dass die Unterbringungsanordnung selbst ein Akt der politischen Verfolgung war. Eine solche erfolgreiche Beweisführung gelingt ihnen regelmäßig nicht, weil die Jugendhilfeakten oftmals vernichtet worden sind oder weil sie den wahren Verfolgungscharakter der Unterbringung verschleiern. Hinzu kommt, dass die Betroffenen selbst aufgrund ihres damaligen Alters an die Umstände ihrer Heimunterbringung meist keine Erinnerung mehr haben und ihre Eltern möglicherweise gar nicht mehr am Leben sind.

All das führt für die betroffenen ehemaligen Heimkinder dazu, dass ihnen gegenwärtig eine strafrechtliche Rehabilitierung in den meisten Fällen verwehrt bleibt. Das ist ein Missestand, den wir, die Sächsische Staatsregierung, nicht länger hinnehmen wollen, und ich hoffe deshalb, dass das Vorhaben im Deutschen Bundestag nun auch zeitnah seinen Fortgang finden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Recht weisen die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag darauf hin, dass auch die Unterstützung von Opfern beruflicher oder verwaltungsrechtlicher Benachteiligung verbesserungswürdig ist; denn in der DDR erlitten viele Menschen politisch bedingte Nachteile bei Ausbildung und Beruf, deren Folgen bis heute nachwirken.

Auch aus Sicht der Staatsregierung ist es deshalb wünschenswert, für diese Betroffenen ebenfalls eine monatliche Unterstützungsleistung zu schaffen. Um diesem Ziel näherzukommen, stehen die betroffenen Häuser innerhalb der Staatsregierung schon in Kontakt. Ich bin mir sicher, dass unter der Federführung des dafür zuständigen Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz bald ein geeigneter Weg zur Verbesserung der Situation der Betroffenen gefunden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 31. Dezember 2019 läuft außerdem die Frist für die Antragstellung auf Rehabilitierung aus. Es sind aber noch heute nennenswerte Antragseingänge zu verzeichnen, und das wird nach Überzeugung der Staatsregierung sicherlich auch über den 31. Dezember 2019 hinaus der Fall sein. Deshalb wollen wir die Antragsfristen für die Rehabilitierungsleistungen aufheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin voller Hoffnung, dass der Bundesrat bei seiner morgigen Abstimmung diesen, auch unseren Empfehlungen folgen wird und die Bundesregierung damit gebeten wird, die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Antragsfristen unter anderem in den Gesetzen zur Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der DDR zu schaffen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Gemkow sprach gerade für die Staatsregierung. Jetzt haben die einreichenden Fraktionen – –

(Martin Modschiedler, CDU: Kein Schlusswort; wir brauchen keines!)

Kein Schlusswort heute? – Gut.

(Heiterkeit im Saal)

Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen, meine Damen und Herren. Ich stelle nun die Drucksache

6/12077 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/12077 beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Unterricht für sächsische Schüler absichern – Ausländische Kinder und Jugendliche mit geringer Bleibeperspektive auf Heimkehr vorbereiten

Drucksache 6/12123, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Zuerst spricht für die einbringende AfD-Fraktion Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab etwas Grundsätzliches: Unser Antrag „Unterricht für sächsische Schüler absichern – Ausländische Kinder und Jugendliche mit geringer Bleibeperspektive auf Heimkehr vorbereiten“ verstößt weder gegen das Grundgesetz noch gegen die Sächsische Verfassung; denn weder das Recht auf Schule noch die Schulpflicht sind verletzt.

(Zuruf der Abg. Juliane Pfeil-Zabel, SPD)

Unser Antrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die Vorbereitungsklassen.

Nach Artikel 2 Abs. 1 Sächsische Verfassung gewährleistet das Land das Recht auf Schulbildung. Das betrifft natürlich alle Kinder und Jugendlichen, auch ausländische. Hierfür hat der Freistaat alle im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verfügbaren Ressourcen einzusetzen.

Das bedeutet erstens Garantie und Absicherung des Unterrichtes gemäß Lehrplan und zweitens die Bereitstellung qualifizierter Lehrer in ausreichendem Maße. Bekanntlich klappt das schon lange nicht mehr. Das liegt allein an einer falschen Prioritätensetzung.

In den Regelschulen fehlen grundständig ausgebildete Lehrer, während für die sogenannte Integration erhebliche Ressourcen eingesetzt werden. Allein in den Vorbereitungsklassen sind Lehrkräfte im Umfang von 488 Vollzeitäquivalenten gebunden. Dahinter verbergen sich 803 Lehrkräfte, von denen 524 – das sind 65,25 % – grundständig als Lehrer ausgebildet sind. Bei Seiteneinsteigerquoten von über 50 % und einem Stundenausfall von fast 5 %, was allein für ein Schulhalbjahr über 500 000 Ausfallstunden sind, müssen wir feststellen, dass hier grundätzlich etwas schief läuft und deshalb dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Wir haben zu wenige Lehrer. Diese müssen zuerst in unseren Regelschulen eingesetzt werden, und das auch schon aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Genau das ist verfassungswidrig!)

In den Vorbereitungsklassen für ausländische Schüler sollten stattdessen die fachsprachlich für Nichtmuttersprachler optimal ausgebildeten Lehrer für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eingesetzt werden, die derzeit als Privatdozenten an Volkshochschulen oder privaten Sprach- und Nachhilfeschoolen unterrichten.

Zu Punkt 2 unseres Antrags. Die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten sieht dem Grunde nach eine dauerhafte Ansiedlung aller schulpflichtigen Ausländer in Sachsen vor. Dabei hat ein Großteil der seit 2015 ins Land Gekommenen gar keine Bleibeperspektive. Daher sollen diese Kinder und Jugendlichen mit geringer Bleibeperspektive in den Vorbereitungsklassen auf die Rückkehr in ihre Heimat vorbereitet werden. Ein Unterricht in der Heimatsprache, der auf einen Schulabschluss auf dem Niveau der Heimatländer vorbereitet, ermöglicht eine reibungslose Reintegration, dazu Deutsch und Englisch; denn wer diese Sprachen beherrscht, ist eine wichtige und gesuchte Arbeitskraft zum Beispiel in Afrika oder im bis vor Kurzem kriegsgebeutelten Syrien. Das, meine Damen und Herren, ist Entwicklungshilfe. Später in meinem Schlusswort will ich Ihnen dazu noch ein praktisches Beispiel nennen.

Jetzt kommen wir zu Punkt 3 unseres Antrags, zu den Schülern mit überwiegend guter Bleibeperspektive. Heutige Vorbereitungsschüler bekommen keine Noten, und es finden keine Leistungsüberprüfungen statt. Mittels der Niveaubeschreibung Deutsch als Zweitsprache wird den Lehrern lediglich ein Instrument gegeben, mit dem sie fortlaufend den Sprachstand der DaZ-Schüler einschätzen können. Die Verweildauer in den Vorbereitungsklassen und der vollständige Übergang in die Regelklassen bemisst sich nach abgesehenen Monaten – nicht nach überprüften Leistungen.

Das ändern wir mit einer mündlichen und schriftlichen Prüfung in Deutsch und einer Prüfung in den Kernfächern, bevor der vollständige Übergang in die Regelklassen erfolgt. Prüfungen und überprüfbare Leistungen von Schülern sind internationaler Standard und

damit der Regelfall und nicht die Ausnahme. Es ist wohl nicht anzunehmen, dass ausgerechnet das Bundesland Sachsen internationale Standards ignoriert und damit auch den ausländischen Kindern die Chance auf Überprüfbarkeit ihrer Leistungen und eine realistische Selbsteinschätzung nimmt.

Die geforderten Prüfungsleistungen gewährleisten, dass erstens die Vorbereitungsschüler in der Regelschulklasse den Anschluss halten können; zweitens unsere sächsischen Kinder in ihrem Lerntempo nicht beeinträchtigt werden und drittens die Lehrer die Unterrichtsqualität beibehalten und jedem Schüler die gleiche Aufmerksamkeit schenken können.

Wenn wir jetzt nicht mit verbindlichen Leistungsüberprüfungen anfangen, wird sich Sachsen bald auf dem schulischen Niveau von Berlin wiederfinden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Rederunde ist eröffnet durch die Einbringerin, die AfD-Fraktion. Es sprach Frau Kollegin Wilke. Jetzt spricht Herr Kollege Schreiber für die CDU.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal wünschte man sich, dass hier vorn in dem Glas vielleicht ein paar Promille mehr drin wären, wenn es um solche Tagesordnungspunkte geht.

(Leichte Heiterkeit)

Frau Wilke, es ist erst einmal völlig egal, ob Ihr Antrag dem Grundgesetz oder der Sächsischen Verfassung widerspricht – ich persönlich kann mir, nachdem ich Sie auch auf unserer Ausschussreise näher kennengelernt habe, in keinsten Weise vorstellen, dass dieser Antrag persönlich auf Ihrem Mist gewachsen ist.

Deswegen unterstelle ich hier der Führung der AfD-Fraktion abermals reinen Populismus, und zwar genau in der Woche, in der Sie Ihren Landesparteitag abhalten werden und Sie, Herr Urban, sozusagen zum neuen Führer der Dunkelblauen in Sachsen gewählt werden wollen.

Wenn Sie sich die Tagesordnung dieser Plenarwoche anschauen und gestern Ihre Wortmeldung, Herr Urban, zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, dann wird ganz deutlich, dass Sie diese Woche nutzen, um besonders national und besonders weit außen – ich will nicht von rechts außen sprechen, aber zumindest sehr, sehr weit außen – zu fischen und herumzuschwimmen.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Es passt noch wunderbar dazu, dass Sie sich in dieser Woche endlich bekannt haben, gemeinsame Sache in Dresden mit Pegida machen zu wollen.

(Sebastian Fischer, CDU: Widerlich!)

Wer dort herumgeistert und herumspringt – da sage ich nur: Gute Nacht, liebe AfD! Ich denke, möglicherweise – es wäre schlimm – haben wir dann in der nächsten Legislaturperiode wieder eine wirkliche NPD hier im Landtag sitzen durch einen Vereinigungsparteitag mit den Dunkelblauen.

Jetzt zum Antrag. Frau Wilke, es ist erst einmal völlig egal, ob Ihr Antrag dem Grundgesetz oder der Sächsischen Verfassung widerspricht. Einem widerspricht er auf jeden Fall: dem Integrationsgedanken, der mit dem einhergeht, was Sie sonst hier immer kritisieren: dass nämlich Integrationspolitik versagt, dass Integration im wahren Leben versagt. Sie wollen mit Ihrem Antrag den Kindern und Jugendlichen hier explizit die Chance nehmen, sich in irgendeiner Weise mit den Gepflogenheiten, mit Recht und Gesetz, mit Anstand, mit Werten, die Gott sei Dank noch in unseren Schulen gelehrt werden, auseinanderzusetzen und diese anzunehmen.

Das ist das Ziel Ihres Antrags. Ich habe beim Weiterlesen wirklich große Fragezeichen gehabt. Sie wollen die Kinder ohne oder mit geringer Bleibeperspektive durch Menschen aus den Herkunftsländern und in der Herkunftssprache unterrichten lassen, nur auf dem Niveau der Herkunftsländer.

(Karin Wilke, AfD: Was heißt denn „nur“?)

Haben Sie sich schon einmal mit dem Land Afghanistan beschäftigt? Wir haben viele Kinder und Jugendliche hier, die in Afghanistan auf dem Bildungs- oder Kultivierungsstand des 6. Jahrhunderts vor Christi leben, die in Höhlen wohnen und denen wir heute erst einmal beibringen müssen, was Lernen überhaupt ist, wie Lernen funktioniert.

Die AfD, die gar kein Interesse daran hat – dagegen stehen natürlich viel kultiviertere Kinder und Jugendliche beispielsweise aus Großstädten wie Kabul –, will diese Menschen durch Herkunftspersonen unterrichten lassen. Was ist das denn für eine Aussage? Wir holen jetzt sozusagen erst einmal die Leute aus den Ländern her, damit sie die Kinder und Jugendlichen, die schon hier sind, auf dem Niveau des Herkunftslandes und in der Sprache des Herkunftslandes unterrichten?! Wie schizophran ist das eigentlich?! Wie schizophran ist Ihr gesamter Antrag?!

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Frau Wilke, Sie sagen, dass es den Ländern, in die diese Jugendlichen möglicherweise oder hoffentlich zurückgehen – in ihre Herkunftsländer –, nützt, wenn sie hier Englisch lernen, wenn sie hier Deutsch lernen. Warum nützt es ihnen denn dann nichts, dass sie hier einen ordentlich qualifizierten Schulabschluss auf einem europäischen Standard machen? Warum soll denn das nichts nützen? Sie wollen diesen Kindern ihre Zukunftschancen auch in ihren eigenen Ländern verwehren; das würden Sie mit dem, was Sie hier schreiben, erreichen.

Sie haben die Zahlen genannt. Wir haben derzeit 7 663 Kinder in Vorbereitungsklassen. Das sind nach derzeitigem Stand insgesamt 538 Vorbereitungsklassen, davon sind 226 an Grundschulen, 191 an Oberschulen – das sind die zwei großen Ballungen –, und wir haben an den Berufsschulzentren etwas über einhundert. 803 Lehrpersonen arbeiten in diesen Vorbereitungsklassen, davon sind 524 grundständig ausgebildet. Das ist erst einmal richtig. Ich frage mich nur, was daran so schlimm sein soll. Sie vermitteln in Ihrem Antrag den Eindruck, dass diese 803 Lehrpersonen den ganzen Tag nichts anderes machen würden, als in Vorbereitungsklassen „deutsche Zeit“ zu vergeuden. Das ist aber völliger Schwachsinn, Frau Wilke!

(Karin Wilke, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

– Das suggeriert aber Ihr Antrag. Das bestätigt ja, dass Ihr Antrag nicht Ihrem Geist entsprungen ist. Der Antrag suggeriert, dass diese Personen nichts anderes machen, als „deutschen Schülern“ wertvolle „deutsche Zeit“ zu entreißen, um sich um „böse Flüchtlingskinder“ zu kümmern. Das ist aber völliger Käse!

(Karin Wilke, AfD, tritt ans Mikrofon.)

Wenn Sie sich einmal mit dem System auseinandersetzen, dann wissen Sie, dass diese Vorbereitungsklassen Bestandteil des Lehrauftrages eines Lehrers sein können. Das heißt, dass der gleiche Lehrer, der drei, vier oder fünf Stunden in Vorbereitungsklassen unterrichtet, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: – Wenn ich den Satz zu Ende geführt habe, gern.

– genauso deutsche Kinder und Jugendliche in einer Regelklasse unterrichtet.

– Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Karin Wilke, AfD: Herr Schreiber, haben Sie den Antrag überhaupt gelesen?

Patrick Schreiber, CDU: Natürlich, und ich habe ganz viele Anmerkungen gemacht.

Karin Wilke, AfD: Denn das, was Sie darüber erzählen, steht da gar nicht drin.

(Carsten Hütter, AfD: Reine Interpretation!)

Patrick Schreiber, CDU: Nein?

Karin Wilke, AfD: Nein. Es sind einige Zahlen, aber – –

(Unruhe – Zurufe)

Patrick Schreiber, CDU: Ich sage jetzt nicht nein, nein, nein oder doch, doch, doch. Frau Wilke, ich habe Ihren

Antrag mehrfach gelesen, weil es wirklich schwer ist, Ihrem Geist in diesem Antrag zu folgen.

Ein nächster Punkt, Frau Wilke: Sie wollen diese Lehrer, die jetzt in den Vorbereitungsklassen arbeiten, wieder dem Unterricht zuführen. Haben Sie sich eigentlich einmal die Mühe gemacht, die Antwort auf die Kleine Anfrage zu lesen, die Frau Kersten im August letzten Jahres gestellt hat? Bei dieser ist eine Anlage 1 angefügt; so gut habe ich das gelesen. Dort ist dargelegt, in welchen Fächerkombinationen die 524 grundständig ausgebildeten Lehrer ausgebildet sind, die in den Vorbereitungsklassen unterrichten.

Haben Sie sich das einmal angeschaut? Dann müsste Ihnen nämlich aufgefallen sein, dass es sich vorrangig um Deutsch/Geschichte-Lehrer handelt, um DaZ-Lehrer, die extra in Deutsch als Zweitsprache ausgebildet sind, um Russisch-Lehrer und um Gemeinschaftskunde-Lehrer. Frau Wilke, dann frage ich Sie als Mitglied im Schulausschuss, ob Ihnen schon einmal aufgefallen ist, dass es – bis auf DaZ und abnehmend Russisch – genau die Lehrer sind, die in den Fächerkombinationen unterrichten, die wir momentan wie Sand am Meer haben und bei denen der Lehrermangel noch am geringsten ist. Ist Ihnen das eigentlich einmal aufgefallen?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Silke Grimm, AfD: Herr Schreiber, haben Sie sich einmal mit einer Lehrerin oder mit einem Lehrer unterhalten, der als Deutsch-/Englisch-Lehrer vor so eine Klasse gestellt wird, in der die Schüler weder Deutsch noch Englisch können? Wissen Sie, wie schwer es den Lehrern fällt, dort zu unterrichten, und ob es ihnen gefällt, oder ob es dafür in unserem Schulsystem auch andere Möglichkeiten gibt?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Grimm, jetzt nehmen Sie es mir einmal nicht übel, aber Sie sollten nur von Dingen reden, von denen Sie wirklich etwas verstehen,

(Widerspruch bei der AfD – Carsten Hütter, AfD:
Ein bisschen überheblich, Herr Kollege!)

bzw. reden Sie einmal mit mehr als einem Lehrer.

(Silke Grimm, AfD: Ich kenne viele Lehrer!)

Vielleicht reden Sie einmal mit mehreren Lehrern,

(Silke Grimm, AfD: Das habe ich schon gemacht!)

insbesondere mit denen, die wirklich in Vorbereitungsklassen arbeiten, darüber, wie das funktioniert.

Fakt ist eines – da beißt die Maus keinen Faden ab –, dass es notwendig ist – dafür sind ja explizit diese Vorbereitungsklassen da –, die Kinder auf ein Niveau zu bekom-

men, dass sie in die Regelklassen integriert werden können. Das ist doch völlig logisch.

Dass wir den einen oder anderen Misserfolg haben und auch weiterhin haben werden, das ist doch völlig logisch. Das gehört auch dazu.

Wenn Sie einmal weiterschauen, Frau Wilke – so gut habe ich Ihren Antrag gelesen, Ihren Punkt 3, den Sie hier noch einmal explizit dargelegt haben –, was die ausländischen Kinder alles tun sollen, vom Schreiben eines Diktats über die Prüfung in Mathe, Englisch, Sachkunde und was weiß ich nicht alles, und dann mindestens „befriedigend“ haben sollten, dann bin ich einmal gespannt, wann Sie einen Antrag schreiben, in dem dann steht, dass deutsche Kinder, die in deutschen Klassen in deutschen Schulen künftig in die nächste Klasse versetzt werden sollen, bitte schön auch nur noch „befriedigend“ und besser haben dürfen.

Sie stellen Anforderungen für ein Leistungsniveau von Kindern und Jugendlichen, welches noch nicht einmal das Leistungsniveau von deutschen Kindern und Jugendlichen ist. Das verrät eigentlich die komplette Intention Ihres Antrags. Sie machen hier billigen Populismus, weil es billig am Stammtisch gesagt wird:

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Für die Flüchtlingskinder ist Kohle da und für die armen deutschen Kinder ist nichts da.

(Sebastian Fischer, CDU: Schämen Sie sich!)

Dem Ganzen setzen Sie dann noch die Krone auf, indem Sie nicht nur sagen, die ausländischen Kinder sollen unter sich in ausländischen Klassen unterrichtet werden – nein, Sie sagen sogar noch: Räumlich wollen wir sie auch nicht an den guten deutschen Schulen haben. Die sollen bitte schön ausgelagert werden, nämlich in die Räumlichkeiten der Volkshochschulen.

(Zuruf der Abg. Karin Wilke, AfD)

Na wunderbar, so funktioniert Integration, wie sie sich die AfD vorstellt. Wunderbar! In der nächsten Debatte diskutieren wir hier dann wieder darüber, dass die bösen achtzehnjährigen Jungs am Wiener Platz herumlungern und Drogen verkaufen, weil ihnen das Bildungsniveau fehlt. Herzlichen Glückwunsch, Frau Wilke!

(Beifall bei der CDU – Carsten Hütter, AfD: Sie schmeißen doch alles in einen Topf, Herr Kollege!)

– Nein, ich schmeiße nicht alles in einen Topf, Herr Hütter. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich in der Lage, fünf Schritte weiter zu denken

(Carsten Hütter, AfD: Sie sind so was von arrogant, Herr Kollege!)

– Herr Hütter! –, was mit den Kindern passiert, denen Sie jegliche Chance auf Integration nehmen.

(Carsten Hütter, AfD: Ihre Ausführungen sind so arrogant! Es ist eine Unverschämtheit!)

Die beste Chance auf Integration in unsere Gesellschaft ist Kindern gegeben, indem sie hier in den Kindergarten gehen und indem sie hier deutsche Schulen besuchen, Herr Hütter. Das haben Sie nur noch nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU – Carsten Hütter, AfD: Aha!
– Zuruf der Abg. Karin Wilke, AfD)

Dann bin ich beim nächsten Punkt. Wann kommt eigentlich Ihr Antrag mit der gleichen Intention zum Kita-System? Wann kommt Ihr Antrag zu sagen, künftig schaffen wir ausländische Kitas, damit die bösen ausländischen Kinder, die es übrigens zuhauf auch gibt, nicht in deutsche Kitas gehen und nicht den deutschen Betreuungsschlüssel belasten? Wann kommt eigentlich dieser Antrag? Das wäre doch nur folgerichtig. Ich will Ihnen solche Ideen aber eigentlich gar nicht in den Mund legen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Von Herrn Barth, natürlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Recht herzlichen Dank. – Herr Schreiber, haben Sie zufällig in dieser Woche den „Spiegel“ gelesen? Darin gibt es einen sehr interessanten Artikel, über den ich Ihnen jetzt einmal berichten möchte.

(Zuruf von der CDU: Frage! –
Weitere Zurufe: Frage! – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen fragen, ob er es gelesen hat.

André Barth, AfD: Ich habe eine Frage gestellt. Ich möchte wissen, ob er diesen Artikel gelesen hat, und ich sage jetzt, welcher Artikel das ist. – Ja, Herr Präsident?

(Petra Zais, GRÜNE: Aber keine Geschichte erzählen! Es reicht die Überschrift! –
Staatsminister Christian Piwarz: Das muss aber in einer Frage geschehen!)

– Die Frage, Herr Piwarz, habe ich gestellt. Ganz ruhig! Ansonsten gehen Sie ans Mikrofon.

Patrick Schreiber, CDU: Ich habe Zeit. So ist es nicht.

André Barth, AfD: Frage: Haben Sie den Artikel gelesen, in dem über reine DaZ-Schulen in Berlin und reine DaZ-Schulen in NRW berichtet wird? Dort liegt es daran, dass es keine Schulkapazitäten mehr gegeben hat und man direkt neue Schulen gründen musste.

(Mario Beger, AfD: Genauso ist es!)

Es ist ein junges syrisches Schulmädchen gefragt worden, was sie davon hält, sozusagen vom allgemeinen Regelschulunterricht ausgeschlossen zu sein. Kennen Sie die Antwort? Wenn Sie sie nicht kennen – ich sage sie Ihnen

noch; ob Sie den Artikel gelesen haben, will ich dann wissen, weil Sie hier totalen Blödsinn erzählen –:

Patrick Schreiber, CDU: Ach so.

André Barth, AfD: Das Mädchen hat geantwortet, sie sei froh, an solch einer Schule zu sein, weil dort Deutsch langsamer gesprochen wird

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Das ist keine Frage mehr! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist eine Rede, Herr Präsident! – Unruhe)

und man Deutsch deshalb besser kennenlernt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kennen Sie den Artikel? Darum geht es.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage sozusagen noch einmal präzisiert haben. – Herr Barth, ich habe diesen Artikel nicht gelesen.

(Silke Grimm, AfD: Schade!)

Ich sage Ihnen auch eines: Ich brauche den Artikel auch nicht lesen,

(Carsten Hütter, AfD: Ach so!)

weil ich in meiner Funktion, in meiner täglichen Arbeit in der Schulpolitik mit so vielen Menschen ins Gespräch komme, dass ich diese Fokussierung auf diese Einzelbeispiele insbesondere in Berlin, wo das ganze Thema einen ganz anderen Hintergrund hat, nicht brauche.

(Carsten Hütter, AfD: Aha! Das ist NRW, nicht Berlin, aber egal!)

Im Übrigen können Sie Berlin auch nicht mit dem Freistaat Sachsen vergleichen. In Berlin müssen Flüchtlinge auf der Straße wohnen, weil per Los entschieden wird, ob sie in der Flüchtlingsunterkunft ein Bett bekommen oder nicht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin froh, dass ich nicht in Berlin wohne, ich bin froh, dass wir die Leute hier untergebracht haben, und ich bin froh, dass wir es bisher sehr gut geschafft haben, die Kinder und Jugendlichen in unsere sächsischen Schulen zu integrieren. Dass wir Probleme haben und dass wir an der einen oder anderen Stelle auch ein Kapazitätsproblem haben, das ist überhaupt keine Frage.

Die Konsequenz von Aussonderung, von Ausgrenzung – diese Frage beantworten Sie nicht – ist doch am Ende die, dass möglicherweise genau die junge Frau in Berlin, von der Sie reden, fünf oder zehn Jahre später in Berlin mit einer Burka durch die Gegend rennt oder sonst irgendetwas, was Sie dann wieder hier kritisieren und sozusagen an den Pranger stellen.

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Fangen Sie doch einfach einmal an, logisch nachzudenken.

(André Barth, AfD: Ich denke die ganze Zeit logisch! Sie müssen mal über den Tellerrand Sachsen hinausblicken! Einmal Ihren Blick erweitern!)

Die beste Integration und das beste Mittel, um die deutsche Sprache zu lernen, ist es nun einmal, mit deutschsprachigen Kindern tagtäglich zusammen zu sein.

(André Barth, AfD: Es kommt darauf an, wie viele Muttersprachler in der Klasse sind!)

Das erklärt Ihnen jede Erzieherin, das erklärt Ihnen jeder Sozialarbeiter und das erklärt Ihnen auch jeder Grundschullehrer.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

So. Dann, Herr Barth, auch noch einmal zu Ihrer Frage, weil Sie so wunderbar Berlin und Sachsen miteinander vergleichen:

(Carsten Hütter, AfD: Es ging um NRW, Herr Kollege!)

Haben Sie sich einmal darüber informiert, wie viele Kinder in DaZ-Klassen in Sachsen zum Beispiel unterrichtet werden, prozentual bezogen auf die Gesamtschülerzahl, die wir in Sachsen haben, und wie viele es in Berlin sind? Ich glaube nicht, dass Sie sich in diesem Zusammenhang darüber informiert haben.

(André Barth, AfD: In Berlin sind es mehr, Herr Schreiber!)

Ich kann es Ihnen sagen: In Sachsen sind es gerade einmal, obwohl das auch eine große Zahl ist – aber im Vergleich zur Gesamtschülerzahl ist die Zahl nicht hoch –, 27 450 Kinder, die in DaZ-Klassen unterrichtet werden. „DaZ-Klasse“ heißt an dieser Stelle nicht, dass das reine Flüchtlingsklassen oder sonst etwas sind. Sie bekommen Deutsch als Zweitsprache unterrichtet.

(André Barth, AfD: Schon klar, Herr Schreiber!)

Was ist daran so schlimm?

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, so manchem deutschen Kind

(André Barth, AfD: Täte eine DaZ-Klasse gut!)

– würde auch eine DaZ-Klasse guttun. Ja. Das sage ich Ihnen, so, wie es ist.

(André Barth, AfD: Mag sein, Herr Schreiber! Will ich nicht beurteilen!)

Das hat nichts mit Flüchtlingen zu tun. Also hören Sie auf, hier solche Geschichten zu erzählen. Mit Ihrem Antrag – ich habe es am Anfang gesagt – machen Sie nichts anderes, als den Versuch zu unternehmen, eine Stimmung am Stammtisch aufzugreifen.

(André Barth, AfD: Nein! Wir wollen unser Bildungssystem verbessern!)

Ihr Antrag – das ist wissenschaftlich und pädagogisch belegt – zielt genau darauf ab, was Sie eigentlich nie wollen, nämlich dass hier eine Segregation stattfindet, dass hier eine kulturelles Eigenleben dieser Flüchtlinge entsteht. Das wollen Sie doch eigentlich nie.

(André Barth, AfD: Das haben wir doch schon längst, Herr Schreiber!)

– Ja, Herr Barth, das haben Sie vielleicht zu Hause in Ihrem Wohnzimmer. Ich weiß es nicht.

Ich nehme es in dem Maße, wie Sie es hier schildern, nicht wahr.

(Karin Wilke, AfD: Aber das wollen Sie wahrscheinlich! –
Carsten Hütter, AfD: Das ist ja interessant, was Sie alles wollen!)

Damit wir das gar nicht erst kriegen, werden wir Ihren Antrag ablehnen; denn er führt genau dazu, was wir in diesem Land nicht wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Schreiber für die CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich ein Mikrofon 7 eine Kurzintervention durch Herrn Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Schreiber, ich habe Ihren Redebeitrag gehört und habe gedacht: Was ich selber denk' und tu', trau' ich auch anderen zu.

Ihre Fantasien, wie Sie hier mit Ausländern umgehen wollen, haben Sie ja reichlich sprießen lassen. Dass Sie das über uns auskippen und einmal wieder versuchen, uns in die Nähe der NPD zu stellen, das ist mittlerweile unerträglich.

(Widerspruch bei der CDU)

Es ist Ihre Partei, die CDU, die nach 1945 reihenweise NSDAP-Mitglieder aufgenommen und sie sogar bis in höchste Bundesämter gebracht hat.

(Beifall bei der AfD)

Sie hatten damit niemals Probleme. Sie haben bis heute damit nicht aufgeräumt.

(Widerspruch bei der CDU)

Und auch hier in Sachsen hat Ihre Partei, die CDU, sich nicht geschämt, einen ehemaligen NPD-Stadtrat aus Großrückerswalde im Erzgebirge aufzunehmen. Auch das konnten Sie tun. Unsere Partei grenzt sich schon satzungsmäßig von der NPD ab.

(Oh-Rufe von der CDU)

Es ist bei uns gar nicht möglich, dass jemand von der NPD Mitglied wird. Also, fassen Sie sich bitte an die eigene Nase und hören Sie auf, sich gerade, was die NPD

angeht, was den Nationalsozialismus angeht, an der AfD abzarbeiten; da gibt es bei Ihnen genug aufzuräumen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. Jetzt erfolgt die Reaktion darauf.

Patrick Schreiber, CDU: Es ist schon faszinierend, Herr Urban, wie Sie immer gleich in dieses Mantra verfallen, alles mit Nationalsozialismus oder sonst irgendetwas zu vergleichen. Womit ich Sie an dieser Stelle vergleiche, ist Ausgrenzung. Ich wage an dieser Stelle vorsichtig den Begriff Rassismus, Wegschieben des Fremden, Herausstellen des Deutschen, Besserstellen des Deutschen. Das tun Sie einfach. Und wenn Sie mir persönlich als 1979 Geborenem etwas vorwerfen, was eine West-CDU, möglicherweise auch eine Ost-CDU 1945 mit irgendwelchen Leuten gemacht hat – nehmen Sie mir es nicht übel, Herr Urban, ich werfe Ihnen vor, was Sie heute im Jahr 2018 machen, und Sie brauchen sich gar nicht mal von der NPD abzugrenzen, Sie haben nämlich dieses Gedankengut, in einigen prominenten Köpfen vereint, bereits als Mitglieder in Ihrer Partei.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Christian Piwarz)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort, und für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Schaper.

(Zuruf von der AfD: Anschnallen!)

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD hat den Schuldigen gefunden für die Misere an den Schulen, für Lehrermangel, Stundenausfall und Raumnot.

(Jörg Urban, AfD: Die CDU!)

Schuld daran ist demnach nicht die CDU,

(Jörg Urban, AfD: Doch!)

obwohl sie jahrelang die aufziehende Krise ignoriert hat und bis heute nicht ausreichend angemessen reagiert, nein, Schuld sind natürlich die Flüchtlingskinder, die unsere Klassen verstopfen und deshalb ausgesondert gehören. Die Herrschenden freisprechen, um sich anzubiedern. Sie sind ja eine feine Opposition!

Wir kennen Ihre Masche, Damen und Herren von der AfD-Fraktion: Sie wollen diejenigen gegeneinander hetzen, die eigentlich gemeinsam für bessere Bildung kämpfen müssten, nämlich Kinder, Eltern und Großeltern aus Deutschland und aus anderen Ländern. Mit Ihrer Leier sind Sie nicht einmal besonders kreativ, aber Kreativität darf man von Ihnen sowieso nicht erwarten. Ihre Idee ist ganz offensichtlich abgekupfert und ihr Ursprung ist keine Überraschung.

Ich zitiere: „Bei den Neuaufnahmen ist darauf zu achten, dass die Zahl der Reichsdeutschen, die nicht arischer Abstammung sind,

(Widerspruch bei der AfD)

unter der Gesamtheit der Besucher jeder Schule und jeder Fakultät den Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht übersteigt.“

(Karin Wilke, AfD: Ganz großes Kino! –
Lachen bei der AfD)

So weit die in Bürokratensprache gefasste Menschenverachtung in § 4 des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen mit Stand vom 26. April 1933. Die Väter dieses Gesetzes wollten den Anteil der Juden in deutschen Schulen und Hochschulen möglichst gering halten. Eine Verordnung zum Gesetz beschränkte den Anteil auf 1,5 %. Ab 1939 durften jüdische Kinder in Deutschland übrigens überhaupt keine öffentlichen Schulen mehr besuchen.

(André Barth, AfD: Jetzt wird's kritisch!)

In einem Runderlass hieß es, „dass es keinem deutschen Lehrer mehr zugemutet werden kann, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen.

(André Barth, AfD: Jetzt bin ich betroffen,
Herr Gebhardt! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ziehen Sie Ihren Antrag zurück!)

Auch versteht es sich von selbst, dass es für deutsche Schüler unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen.“ In diesem Ungeist steht Ihr Vorstoß. Sie wollen nun vorwiegend muslimische Kinder so weit wie möglich von den Schulen fernhalten.

(André Barth, AfD: Wo steht das in dem Antrag?)

Sie sagen, deutsche Lehrer für deutsche Kinder. Ausländer raus aus den Regelschulen.

(Silke Grimm, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie gaukeln vor, dass damit irgendein Problem gelöst wäre. Mitnichten.

Meine Damen und Herren! Am 27. Januar gedachten wir wie die meisten übrigen Mitglieder dieses Hohen Hauses aufrichtig der Opfer des Nationalsozialismus.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein.

Eine Lehre aus der Schreckenszeit steht in Artikel 3 des Grundgesetzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Ist es schon wieder so weit, dass wir an dieser zivilisatorischen Errungenschaft rütteln sollen? Nein, meine Damen und Herren, das werden wir niemals zulassen. Wir werden auch nicht müde aufzuzeigen, wessen Geist Sie wirklich in sich tragen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Schaper für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Frau Schaper, vielleicht lesen Sie unseren Antrag einmal in der richtigen Fassung und überlegen bitte, dass wir das Bildungsniveau in Sachsen erhalten und verbessern wollen, denn das geht sonst immer weiter nach unten. Das können wir uns nicht erlauben, weder für die Wirtschaft noch für die Unternehmen.

(Widerspruch bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Grimm. Jetzt kann Frau Kollegin Schaper, auf deren Redebeitrag sich diese bezog, reagieren.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Grimm, ich weiß nicht, welche Fassung Sie haben. Ich habe die, die im EDAS zu finden ist.

(Zuruf von der AfD: Da steht
nichts von Moslems drin!)

Ich nenne Ihnen nur einen Punkt, und dann können Sie die Parallelen ziehen: „Es ist zu prüfen, ob für die Beschulung der schulpflichtigen ausländischen Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen die Räumlichkeiten der Volkshochschulen genutzt werden können.“ – So viel dazu.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich hätte für Sie das Reichskriegsgesetz noch mit.

(Widerspruch bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Grimm, die Kurzinterventionen sind verbraucht.

Wir müssen jetzt in der Redereihe weitermachen. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Patrick Schreiber und auch die Kollegin Schaper haben schon sehr viel dazu gesagt, welche wichtige Integrationsleistung Schule überhaupt bietet und in wie vielen Punkten dieser Antrag einfach absurd ist. Ich lege meine Vorbereitung zur Seite, denn ich schäme mich für diesen Antrag. Ich schäme mich, dass diesem Haus ein Antrag vorliegt, der in Kinder erster und zweiter Klasse unterteilt.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich schäme mich auch dafür, dass in der Begründung unterstellt wird, nur mit der Selektion könne ein reibungsloser und störungsfreier Schul- und Unterrichtsbetrieb gewährleistet werden. Was ist das?

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das ist Rassismus!)

– Das ist Rassismus. Danke schön, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich schäme mich auch dafür, dass wir offensichtlich darüber debattieren müssen, ob wir Kindern im Freistaat die Möglichkeit geben, sich zu vernetzen, ihnen die Möglichkeit geben, Freunde zu finden, ihnen die Möglichkeit geben, eine Perspektive im Leben zu finden. Das beschämt unser Haus, und das darf an dieser Stelle nicht passieren! Es sind Kinder. Wir haben eine UN-Kinderrechtskonvention, der wir uns alle verpflichtet fühlen. Das ist heute kein guter Tag für den Sächsischen Landtag. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Jeder Euro, den wir im Doppelhaushalt für DaZ-Klassen, für Personal, für grundständig ausgebildete Lehrer ausgeben, die Kinder beschulen, egal, woher sie kommen, wie alt sie sind, wie sie aussehen, ob mit oder ohne Behinderung, ist an der richtigen Stelle eingesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag ist beschämend für das Haus. Ich möchte Sie alle von Herzen bitten, ihn abzulehnen. Mehr kann man dazu leider nicht sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Schließlich spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Der Antrag der AfD, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, steht in der Tradition – das muss man hier auch nach der jetzigen Debatte feststellen – eines destruktiven und antidemokratischen Politikstils, der – und auch das muss man hier ganz klar sagen – von Rassismus, aber auch von Stigmatisierung und Ausgrenzung lebt. Wir gegen die – ein Handlungsmuster, das wir aus der Geschichte, einschließlich der bitteren Konsequenzen, kennen.

Die Kollegin Schaper hat – und ich möchte mich ausdrücklich für die gute Rede hier, liebe Susi, bedanken – auf die historischen Parallelen verwiesen. Nun fällt eine weitere Hürde, und das ist auch für mich beschämend. Es fällt eine weitere Hürde; denn dem bisher von Ihnen stigmatisierten Personenkreis werden erstmals Kinder hinzugefügt. Geht es nach Ihnen, sollen Kinder von Geflüchteten nach gänzlich anderen Grundregeln unterrichtet werden als alle anderen. Sie wollen diese Kinder separieren: raus aus den Schulen, Abschiebung aus der Gesellschaft und dem öffentlichen Leben, und all das nach Ihrer Lesart ausschließlich zum Wohle der deutschen Schüler.

(Dagmar Neukirch, SPD:
Nicht nur der sächsischen!)

Denn das geflüchtete Kind mit seinem verfassungsmäßig garantierten Anspruch auf Bildung trägt die Schuld an allen Defiziten im System.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrophon.)

Es sind nicht die Mängel in der Bildungspolitik, nicht fehlende Ressourcen in den Kommunen für den Bau von Schulen oder Kitas oder Sozialarbeit.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Nein! – Nach Ihrer Lesart ist es das Flüchtlingskind, an dem sich nun ganz neu alles festmacht. Es wird als Störfaktor gesehen. Wie armselig ist das?!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN und der SPD)

Im Kern wollen Sie doch eigentlich nur eines: Sie stehen – und das beweisen Sie immer wieder aufs Neue – für eine homogene völkische Gemeinschaft, in der Integration, das Ankommen von Schülerinnen und Schülern in unserer Gesellschaft – Patrick Schreiber hat das sehr gut beschrieben –, der Untergang des Abendlandes wäre. Diese Haltung lehnen wir, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ganz entschieden ab.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei Kultusminister Piwarz dafür bedanken, dass er unmittelbar nach Bekanntwerden Ihres Antrags ganz deutliche Worte gefunden und von dem verfassungsmäßig garantierten Grundrecht jedes Kindes auf Bildung, gleich welcher Herkunft, gleich welcher Aufenthaltsstatus, hier auch gesprochen hat. Das weiß ich sehr zu schätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Aber es lohnt sich auch ein Blick in die Geschichte, auch in die Geschichte Sachsens. Dass das deutsche Schulsystem in der Lage ist, Kinder mit Migrationsgeschichte zu integrieren, zeigt ein Blick auf die Situation der Spätaussiedler. Sie werden sich erinnern: Anfang der 1990er-Jahre, zwischen 1992 und 1995, kamen über 825 000 Menschen nach Deutschland und auch nach Sachsen, darunter sehr viele Kinder. Das Bildungssystem hat sie aufgenommen und zu Abschlüssen geführt. Die Integration von Schülerinnen und Schülern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist kein Luxus, den wir uns leisten sollten, wenn wir es können. Es ist unsere Pflicht, und es ist eine Investition in unsere Zukunft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes kommt Frau Kollegin Kersten zu Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherigen Redebeiträge waren wieder einmal ein exzellentes Beispiel für ideologiegetränkte Debatten. Ein bisschen weniger Schaum vor dem Mund, dafür aber mehr Sach-

lichkeit, würde diesem Hohen Haus ganz gut zu Gesicht stehen,.

Daher möchte ich meinen Redebeitrag mit einigen Zahlen und Fakten beginnen. Das System Schule hat riesige Probleme, vor allem personeller Art. Das wissen wir. Neu hinzu kommen aber räumliche Kapazitätsprobleme. In immer mehr Schulen, vor allem im städtischen Bereich, reichen die Unterrichtsräume nicht mehr aus. Der mittlerweile sicherlich allseits bekannte Oberbürgermeister von Freiberg hat als Erster sehr deutlich darauf hingewiesen, und das ist definitiv kein Einzelfall.

Zu einigen Zahlen kamen schon Ausführungen. Im Oktober hätte es 887 Vollzeitäquivalenten an zusätzlichem Lehrpersonal bedurft, um den Grund- und Ergänzungsbereich vollständig abdecken zu können. Demgegenüber sind über 200 Lehrer an die Verwaltung abgeordnet oder versetzt. Zu den Lehrkräften, die in den Vorbereitungsklassen gebunden sind, haben wir die Zahlen heute schon gehört. Insgesamt sind das rund 700 volle Stellen, die dem Regelschulbetrieb nicht zur Verfügung stehen, dort aber dringend gebraucht würden.

Jetzt zu schauen, wie diese Potenziale am effektivsten eingesetzt werden können, sollte kein Tabu sein, sondern Bestandteil guter politischer Arbeit.

Wir haben derzeit zwei Säulen im System Schule. Das ist einerseits der Regelschulbetrieb und andererseits der Unterricht in den Vorbereitungsklassen. Dass der Regelschulbetrieb dabei prioritär betrachtet werden sollte, liegt darin begründet, dass dies erstens unsere ursächliche Aufgabe ist, und weil dies zweitens allen Kindern zugute kommt – nicht nur deutschen, wie gern mal unterstellt wird. Denn jedes Kind aus einer Vorbereitungsklasse kommt früher oder später in den Regelunterricht. Diesen Kindern nützt es überhaupt nichts, wenn in der Regelklasse Lehrer überfordert sind oder laufend Unterricht ausfällt.

Der Ansatz, wenn es in dem einen Bereich nicht richtig klappt, darf es im anderen auch nicht funktionieren, entspricht dem leistungszerstörerischen Wunsch nach Gleichmacherei und ist daher abzulehnen.

Auch wenn der von mir eben skizzierte Ansatz möglicherweise als Grundidee des vorliegenden AfD-Antrages unterstellt werden kann, ist dieser dennoch abzulehnen. Er krankt an verschiedenen Stellen. Eine Unterscheidung nach Schülern mit oder ohne Bleibeperspektive ist Realitätsverweigerung.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Jeder, der in Deutschland ankommt, hat eine Bleibeperspektive. Darüber hinaus gilt in unserem Land die Schulpflicht, und die gilt für alle. Relevant sind dabei unsere Lernziele und Lernpläne und nicht die eines anderen Staates.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Darüber hinaus ist der Antrag ein Bürokratiemonster. Solche Vorschläge in Zeiten zu unterbreiten, in denen wir

nicht ausreichend Lehrer haben, die vor unseren Klassen stehen, sind schlicht verantwortungslos. Wer um Himmels willen soll bei ausländischen Kindern aus über 100 Ländern deren Abschlussniveau eruieren und dafür Lehrpläne erstellen?

(Patrick Schreiber, CDU: Richtig!)

Wer soll Prüfungsinhalte und Dokumente erstellen, die Prüfungen abnehmen, und woher sollen all jene Lehrkräfte kommen, die in den vielen Herkunftssprachen unterrichten?

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

In Sachsen haben wir aus mehreren Ländern – zum Beispiel Armenien, Indonesien oder Bangladesch – nur ganz wenige Kinder. Sollen diese Kinder Einzelunterricht erhalten? Das ist Unsinn.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrophon.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen sehr wohl über externen Sachverstand diskutieren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Kersten, fraktionslos: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Frau Kersten, können Sie sich vorstellen oder ist Ihnen klar, in wie vielen Sprachen man lediglich unterrichten müsste, wenn wir von Heimatsprachen sprechen, dass man zum Beispiel im gesamten arabischen Raum mit Hocharabisch zurecht kommt? Wir haben hier genug Lehrer, die das beherrschen, zum Beispiel DaZ-Lehrer, die Deutsch als Fremdsprache haben und aus solchen Ländern kommen. Können Sie sich vorstellen oder ist Ihnen klar, dass die eventuell schon da sind, dass man im gesamten afrikanischen Raum mit Englisch, Französisch und Deutsch zurecht kommen kann, dass das Vorteile für solche Kinder sein könnten und dass wir ein Kultusministerium haben, das sehr wohl in der Lage ist herauszufinden, welche Prüfungsfragen für welche Klassenstufen erstellt werden können? Das ist überhaupt kein Problem. Das ist kein Monster.

(Dagmar Neukirch, SPD: Was war die Frage?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Frage, eine sehr komplexe Frage. Bitte, Frau Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: In dem Antrag ging es nicht explizit um afrikanische Länder, sondern es geht grundsätzlich um alle Herkunftsländer. In Sachsen werden, wenn ich mich recht erinnere, Kinder aus über 140 Ländern unterrichtet.

(Zuruf von den LINKEN: Das sind mehr!)

Das sind nicht 140 Herkunftssprachen, das ist richtig, aber da kommen mit Sicherheit mehr als 10 dazu. Ich finde schon, dass es sehr anstrengend ist, Leute zu finden, die in

diesen Sprachen unterrichten. Und: Im Antrag steht auch, dass die Kinder auf dem Bildungs- oder dem Abschlussniveau des Herkunftslandes unterrichtet werden sollen, und dann sind wir wieder bei den über 100 Ländern.

Ein letzter Satz von mir: Wir müssen sehr wohl über externen Sachverstand diskutieren. Auch die Diskussion über alternative, externe Unterrichtsräume wird uns nicht erspart bleiben. Der vorliegende Antrag ist dafür leider nicht geeignet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kersten. – Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen. Soll eine zweite Rederunde eröffnet werden? – Das kann ich nicht feststellen. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Christian Piwarz.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst erst einmal an Frau Wilke wenden, und zwar weniger, weil Ihnen gerade sogar Ihre einstige Fraktionskollegin die Leviten gelesen hat, sondern, Frau Wilke, weil wir gemeinsam mit dem Schulausschuss in Südafrika gewesen sind. Bei dieser Gelegenheit habe ich Sie als eine sehr intelligente, sehr offene, sehr reflektierte, sehr weltgewandte Frau wahrgenommen – zu meiner Überraschung, das gebe ich ehrlich zu. Ich bin froh, dass ich diese Erfahrung gemacht habe.

(André Barth, AfD: Was, mit Vorurteilen hingefahren? So, so!)

– Herr Barth, bei Ihnen habe ich mittlerweile eine andere Meinung und bin darin auch bestätigt worden.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Aber, Frau Wilke, ich bin wirklich schwer enttäuscht, um nicht zu sagen entsetzt, dass Sie tatsächlich diesen Antrag als Ihren Antrag hier im Hohen Haus verteidigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen das auch aus der anderen Erfahrung, die ich in Südafrika gemacht habe, nämlich aus der Geschichte Südafrikas: Das, was Sie hier fordern, hat es schon einmal gegeben. Susanne Schaper hat auf die Zeit des Nationalsozialismus hingewiesen. Ich gehe nicht ganz so weit in der Geschichte zurück, ich gehe in die Geschichte Südafrikas zurück, als sich jemand angemaßt hat, Menschen nach ihrer Hautfarbe zu unterscheiden: Die Weißen sind die Guten, die Schwarzen sind die Schlechten. Das Ganze nannte sich Apartheid.

Wenn Sie auf unserer Reise zugehört haben, dann haben Sie mitbekommen, wie das System Apartheid gerade im Bildungsbereich funktioniert hat, dass dort schwarze Kinder bewusst dumm gehalten werden sollten, indem man sie in diese Township Schools gesteckt hat. Dann

kam genau dieselbe perfide Diskussion, die Sie hier anfangen: Es ist für die Kinder besser, sie in ihrer Herkunftssprache zu unterrichten – in Südafrika sind das die Völkersprachen, die sie dort haben, die Stammessprachen –, anstatt sie an die Sprachen des jeweiligen Landes und der freien Welt heranzuführen. Das ist Apartheid, wie sie gelebt wurde, und das fordern Sie hier auch. Das empfinde ich als widerlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Frau Wilke, Sie hatten Zeit, Ihre Punkte hier darzulegen, Sie haben auch dann noch das Schlusswort. Ich gestatte die Zwischenfrage nicht. Aber ich rufe Ihnen zu:

(Jörg Urban, AfD: Feigling! – Zurufe von der CDU)

– Herr Urban, dazu reicht es bei Ihnen noch; zu viel mehr reicht es dann leider Gottes nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Wilke, ich rufe Ihnen zu: Kehren Sie um, solange noch Zeit ist, weil dieser Antrag exemplarisch zeigt – Kollege Schreiber hat darauf hingewiesen –, dass unter dieser blauen Fassade, die Sie mühsam darüberpinseln, immer wieder der gleiche miese braune Rost herauskommt, den wir hier in diesem Parlament schon lange genug erlebt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Auch Herr Urban kann sich, nachdem er mich er bereits beleidigt hat, wieder hinsetzen.

(Jörg Urban, AfD: Feigling!)

– Ich hatte ja schon gesagt, dass es zu mehr bei Ihnen offensichtlich nicht reicht.

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist ehrverletzend!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will uns allen noch einmal in Erinnerung rufen, wo wir uns eigentlich befinden: in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen. Wir leben in einem sozialen Rechtsstaat, der auf einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung basiert und in dem alle Menschen die gleichen Chancen erhalten und sich frei entfalten können.

Sowohl in Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes als auch in Artikel 18 der Sächsischen Verfassung steht geschrieben, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Dieser Gleichbehandlungsgrundsatz besagt auch, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner

Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Das gilt in allen Bereichen, und selbstverständlich gilt das auch in der Bildung. Deshalb wurde dieser Grundsatz auch in das Schulgesetz des Freistaates Sachsen übernommen, das in überarbeiteter Form erst im April letzten Jahres – ich gehe einmal davon aus, dass Ihr Erinnerungsvermögen daran noch andauert – hier im Sächsischen Landtag verabschiedet wurde.

Ich will auch dazu noch ein Zitat aus unserem Schulgesetz bringen: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.“

Wenn Sie einfach nur in der Lage wären, geltende Gesetze zu lesen, und sie dann auch noch verstünden, dann hätten Sie diesen Antrag gar nicht eingereicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Der Freistaat Sachsen sichert eine chancengerechte Bildung für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Aufenthaltsstatus ab. Das zeigt sich zum einen in den ergriffenen integrationsfördernden Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist. Zum anderen wurden unterstützende Strukturen geschaffen, zum Beispiel das reguläre Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache oder die Koordinatoren für Migration und Integration an allen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung.

Momentan lernen in 538 Vorbereitungsklassen insgesamt 7 863 Schülerinnen und Schüler. Sie kommen aus über 141 Ländern und bringen mit ihrer Zwei- oder Mehrsprachigkeit auch eine wichtige Bildungsressource mit. Zwei- oder Mehrsprachigkeit fördert die Kommunikation zwischen Mehrheit und Minderheiten; sie unterstützt somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Partizipation in der Gesellschaft. Auch und gerade im schulischen und beruflichen Umfeld bringt Zwei- oder Mehrsprachigkeit Vorteile. Exemplarisch möchte ich hier den internationalen Austausch oder den globalisierten Wirtschaftsverkehr nennen.

Meine Damen und Herren! Eine Segregation von Schülerinnen und Schülern, die rein nach aufenthaltsrechtlichen Gesichtspunkten eine geringe Aussicht auf Verbleib in Deutschland haben, ist nicht hinnehmbar. Ich verstehe Schule auch als Ort, der alle Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, in sozialer Gemeinschaft zu handeln, allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen und für ein diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten. Als Teil dieser übergreifenden Aufgabe versteht es sich auch, dass Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, gemeinsam mit allen anderen Schülern

unterrichtet werden und aktiv am gemeinsamen Schulalltag teilnehmen können.

Für diese Aufgabe wurden und werden in Sachsen Lehrkräfte besonders qualifiziert. Diese Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer unterrichten das Fach Deutsch als Zweitsprache nach sächsischem Lehrplan, betreuen die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen individuell bei der Integration, und sie beraten diese Schüler und deren Eltern zu schulischen und außerschulischen Fragen. Diese Lehrkräfte beobachten kontinuierlich den Sprachstand und Leistungsfortschritt jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers und entscheiden mit allen Fachlehrkräften, wann eine Teilintegration in die Regelklasse oder die Vollintegration nach dem schulischen Integrationskonzept erfolgen kann.

Diesen Lehrkräften will ich an dieser Stelle auch deshalb, weil sie hier vonseiten der AfD in ein relativ schlechtes Licht gerückt wurden, herzlich Dank für die verantwortungsvolle Arbeit sagen, die sie tagtäglich leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN, den GRÜNEN und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Ich sage zum Schluss: Den Antrag der AfD lehne ich sowohl aus verfassungsrechtlichen Gründen als auch aus meinem christlich und humanistisch geprägten Werteverständnis heraus entschieden ab. Gegenseitige Akzeptanz und demokratisches Handeln gehören zum alltäglichen Leben. Das ist Teil des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags von Schule, und das wollen wir allen Schülerinnen und Schülern in Sachsen auch im Rahmen des schulischen Unterrichts vermitteln. – Ihr Antrag kann nur abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN, den GRÜNEN und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das Wort hatte Herr Staatsminister Piwarz. Er sprach für die Staatsregierung.

(Jörg Urban, AfD: Was
für eine Bigotterie, Herr Piwarz! –
Gegenruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU:
Wissen Sie überhaupt, wie das geschrieben wird?)

Jetzt kommen wir zum Schlusswort, das die einbringende Fraktion AfD hat.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kultusminister Piwarz! Es gab im Vorfeld unseres Antrags und hier im Plenum nicht nur die üblichen, sondern heute sogar ungeheuerliche Mutmaßungen über meine Motivation, über die Motivation der AfD. Darauf werde ich nicht eingehen;

(Patrick Schreiber, CDU: Das brauchen Sie nicht!)

denn es sind Ihre Gedanken, nicht meine. Sie sind für Ihre Gedanken selbst verantwortlich.

(Beifall bei der AfD –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Wir haben es schwarz auf weiß!)

Wir haben Ihnen hier eine Möglichkeit aufgezeigt, grundständig ausgebildete Lehrer aus den DaZ-Klassen in den Regelunterricht der Grund-, Ober- und Berufsschulen zurückzuholen, die dort dringend gebraucht werden, ohne die ausländischen Schüler in den Vorbereitungsklassen zu benachteiligen,

(Ines Springer, CDU: Aber
zu welchem Preis denn?)

da wir sie durch qualifizierte Lehrkräfte gezielt eher besser als schlechter unterrichten wollen.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie sind noch im Pool!)

Ich hatte Ihnen vorhin ein Beispiel versprochen. Im August 2017 – –

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Ich bin jetzt dran.

Im August 2017 fand in Syrien eine internationale Messe als Auftakt für den Wiederaufbau mit über 1 500 Ausstellern aus 43 Staaten und über 2,2 Millionen Besuchern statt. Auch deutsche Unternehmen gehörten zu den Ausstellern. Syrien ist als Wirtschaftspartner wieder gefragt. Zum Wiederaufbau benötigt es sein Volk zurück.

Mit unserem Antrag geben wir den syrischen Kindern und Jugendlichen eine gute Ausbildung mit auf den Weg. Das ist praktische, direkte Entwicklungshilfe. Die Zwangsintegration, wie sie die Staatsregierung betreibt,

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

beraubt nicht nur Syrien seiner Kinder und damit seiner Zukunft. Deshalb gilt unser Modell nicht nur für schulpflichtige Ausländer aus Syrien, sondern für alle mit geringer Bleibeperspektive. Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, müssten uns doch hier sofort zustimmen; denn von Ihnen wurde die sprachliche Integration von Ausländern bis ins Jahr 2006 unter dem Begriff Zwangsgermanisierung heftig bekämpft.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Karin Wilke, AfD: Herr Schreiber, weil Sie es sind.

(Heiterkeit)

Patrick Schreiber, CDU: Gut. Ich war ja auch so nett zu Ihnen.

(Karin Wilke, AfD: Allerdings!)

Frau Wilke, können Sie mir sagen, auf welchem Niveau die Kinder aus Syrien, von denen Sie jetzt gerade sprechen, hier in Deutschland im Vergleich zum deutschen

Niveau unterrichtet werden sollen, sodass sie ihrem Land, nach dem sie wieder zurückgehen, helfen?

Karin Wilke, AfD: Also, nicht alle syrischen Kinder haben wahrscheinlich eine geringe Bleibeperspektive. Im Augenblick ist sie relativ gut, sie kann sich aber ändern und es kann auch Kinder geben, die vielleicht zurück wollen oder Familien, die zurück wollen. Wir unterscheiden natürlich zwischen Jahrgang, Deutschkenntnissen und Vorbildung. Wir haben in unserem Antrag angemerkt, dass wir Schülern, die zu uns kommen und entsprechend vorgebildet sind, auch die Möglichkeit geben wollen, jegliche Vorbereitungsklassen zu überspringen und gleich in den Regelunterricht zu gehen. Das ist überhaupt kein Problem, wenn sie diese Prüfungen, die auch nicht unbedingt besonders schwer sein müssen, schaffen. Es sollten nur keine Multiple-Choice-Fragen sein.

Ich war jetzt bei den GRÜNEN und der Zwangsgermanisierung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

Sie waren noch bis zum Jahr plus/minus 2006 gegen jede verpflichtende Teilnahme von Migranten an Deutschkursen. Sie haben jeden Befürworter beschimpft und diskreditiert. Andere von Ihnen verwendete Begriffe waren Germanisierungspolitik und Assimilationszwang. Das war nicht im letzten Jahrhundert, sondern vor gut zehn Jahren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wir haben dazugelernt!)

Meine Damen und Herren! Zur Wahrheit gehört es, zu sagen, dass auch die Flüchtlingskrise beigetragen hat –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Karin Wilke, AfD: –, dass der Bedarf an Lehrern deutlich gestiegen ist. Die sehr guten Schülerzahlentwicklungen liegen nicht allein an der Steigerung der Geburtenrate.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin! Sie haben noch einen letzten Satz, bitte.

Karin Wilke, AfD: Ich bin gleich fertig. Sie liegen auch am massiven Zuzug schulpflichtiger Migranten, – –

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja, klar!)

– deren Zahl sich fast verdoppelt hat.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Genau, gegeneinander ausspielen!)

Es ist legitim, Schwerpunkte zu setzen, wenn der Staat in Not ist. Genau das –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin!

Karin Wilke, AfD: – wollen wir mit unserem Antrag.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hallo! –
Unruhe – Widerspruch von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, das war der letzte Satz.

Karin Wilke, AfD: Die sächsischen Schüler sollen wieder den Unterricht erhalten, den sie verdienen.

(Widerspruch und Unruhe)

Das ist der beste. Dafür müssen unsere Lehrer eingesetzt werden. Meine Damen und Herren! Ich bitte trotzdem um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion. Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/12123 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/12123 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 9

Qualität des Lehrer(innen)berufs sichern – Erfolg des Seiteneinstiegs nicht dem Zufall überlassen

Drucksache 6/11193, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet die Rederunde. Das Wort ergreift Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren beschäftigt uns GRÜNE das Thema Seiteneinstieg in den sächsischen Schuldienst. So fragten GRÜNE-Abgeordnete seit 2009 regelmäßig dazu an. Im Jahr 2009 ging es dabei unter anderem um die Voraussetzungen für den Seiteneinstieg in den sächsischen Schuldienst. Kollege Wöller wird sich vielleicht an die von ihm damals erteilte Antwort erinnern. Dort steht: „Grundsätzliche Voraussetzung für eine Einstellung als Lehrkraft in den sächsischen Schuldienst ist der Abschluss der Ersten und Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt mit Lehrbefähigung in mindestens zwei Fächern oder eine vergleichbare Lehrerausbildung. Eine Einstellung ohne einen derartigen Abschluss kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.“ – So weit zum Jahr 2009.

2013 fragte Frau Giegengack zur Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne abgeschlossene Lehrerausbildung und wurde auf die angedachte Einrichtung einer berufsbegleitenden Qualifizierung für den Seiteneinstieg hingewiesen. In der Antwort auf diese Anfrage heißt es: „... insofern die Entstehung eines entsprechend großen Bedarfs angezeigt ist“. Ansonsten war, geht man von der Antwort auf diese Anfrage aus, alles easy.

Aber war es tatsächlich so? Nein, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da war der damalige Kultusminister Herr Prof. Wöller bereits zurückgetreten, aus den Reihen der CDU-Fraktion wurden Sparzwänge und mangelnde demografische Vorsorge beklagt. Gehandelt wurde meist nur zögerlich. Immer wurden zuerst die größten Lücken geschlossen. Es war keine langfristige Strategie erkennbar. Die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit im Bereich der Lehrergewinnung blieb zunehmend auf der Strecke.

In der Antwort auf meine Anfrage zur Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne abgeschlossene Lehrerausbildung zum Schuljahr 2015/2016 änderte sich die Tonlage. Jetzt ist der Seiteneinstieg in den Schuldienst möglich, „wenn ein Einstellungsbedarf besteht, der nicht vollständig mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften abzudecken ist“. Aber was verbirgt sich hinter dieser Formulierung tatsächlich? In den Schuljahren 2005/2006 bis 2019 ist die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nie dreistellig gewesen. Sie lag, in Prozentpunkten an allen Einstellungen gemessen, immer knapp zwischen 5 und 14 %. Von den 475 Einstellungen im Schuljahr 2007/2008, das war genau vor zehn Jahren, hatten nur 22 eingestellte Lehrkräfte keine pädagogische Ausbildung, wobei fast alle entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber, nämlich 19, an berufsbildenden Schulen eingesetzt waren. Im Einstellungsverfahren für das aktuelle Schuljahr – Sie kennen alle die Zahlen – gab es 1 400 zu besetzende Stellen. Es gab 3 166 Bewerberinnen und Bewerber, von denen nur 1 160 ein Lehramtsstudium absolviert hatten.

Insgesamt, muss man sagen, ist anhand dieser Zahlen deutlich geworden, dass wir es mit einer Einstellungsquote zu tun haben, die mittlerweile bei über 50 % liegt. Das heißt zum Beispiel mit Blick auf die Region Chemnitz, dass über 50 % der eingestellten Lehrkräfte keine grundständige Ausbildung haben. Damit, werte Kolleginnen und Kollegen, ist die bisherige Ausnahme zur Regel geworden. Und weil das so ist, ist es aus Sicht meiner Fraktion dringend geboten, sich auch parlamentarisch mit diesem Thema zu befassen und dem Seiteneinstieg die dringend gebotene Aufmerksamkeit zu schenken.

Grundsätzlich, und darüber bin ich sehr froh, scheint Einigkeit darüber zu bestehen. So war in der „Freien Presse“ vom 23. Dezember 2017 zu lesen: „Kultusminister Christian Piwarz nannte die Seiteneinsteiger im Moment wichtig, um die Lehrerversorgung zu sichern. Es ist unsere Pflicht, sie, so gut es geht, in das System Schule

hineinzubringen, damit sie möglichst schnell gleichwertige Kollegen sind und auch im Lehrerzimmer keine Unterscheidung mehr vorgenommen wird.“ Wir sind uns also grundsätzlich darüber einig, dass es Handlungsbedarf gibt.

An dieser Stelle möchte ich vorsorglich dem Vorwurf begegnen, der mitunter laut wird, nämlich die Dinge schlechtreden oder die Lehrerschaft spalten zu wollen. Wenn man unseren Antrag aufmerksam liest – ich gehe davon aus, dass Sie das getan haben, wertere Kolleginnen und Kollegen –, wird man feststellen, dass das mitnichten der Fall ist. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen nicht spalten, sondern Brücken bauen, Wege aufzeigen und Stolperfallen ausräumen. Nur weil ich Unterschiede etwa in der Qualifikation oder der Bezahlung zwischen grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern und Seiteneinsteigern nicht benenne, heißt das doch nicht, dass diese Unterschiede nicht vorhanden sind.

Es ist wichtig, auch für alle die, die es tatsächlich betrifft, nämlich Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern, die Wahrheit über das Thema Seiteneinstieg zu sagen. Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass es tatsächlich weniger Seiteneinsteiger als angenommen gibt, die über eine Vorqualifikation verfügen, aus der sich ein Fach ableiten lässt. Das bedeutet nämlich etwas für den Schulbetrieb. Es bedeutet ganz konkret, dass sich jemand mit einer dreimonatigen Einstiegsqualifizierung und der Pflicht, innerhalb von drei Jahren die Fortbildung an der Hochschule zu beginnen, drei Jahre im System befinden kann, noch nicht angefangen hat, sich zu qualifizieren, aber drei Jahre unterrichtet. Es gibt keinen Anspruch auf diesen Studienplatz. Lesen Sie in den Chats „Lehrer werden in Sachsen“ nach; dort berichten einige Seiteneinsteiger von ihren Erfahrungen.

Es kann noch länger dauern, dass der Kollege, dem noch kein Fach zuzuordnen ist, mit seinem Studium anfängt. Fängt er dann irgendwann an, dann muss er zwei Jahre Fachdidaktik absolvieren und – weil ihm kein Fach zuzuordnen ist – zwei Jahre zum Beispiel ein Studium der Mathematik, der Geografie oder was auch immer. Danach folgt ein Jahr Referendariat. Das alles bei einer E9. Da ist eine monatliche Belastung von 50 Stunden keine Seltenheit.

Das hat Auswirkungen auf das System Schule. Darüber müssen wir reden. Das versuchen wir mit diesem Antrag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Abwehr in den Lehrerzimmern gegenüber den Seiteneinsteigern war zunächst groß. Das haben wir alle, die im Bereich Bildung unterwegs sind, mehr oder weniger heftig mitbekommen. Insbesondere im Schuljahr 2016/17 wurde viel getan. Hier möchte ich ausdrücklich an die Leistungen der Kultusministerin a. D. Frau Kurth auf diesem Gebiet anknüpfen. Sie hat viel dazu beigetragen, Vorbehalte abzubauen.

Wenn allerdings jetzt die Ausnahme zur Regel wird, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir ein deutliches Signal an die Eltern, die Lehrerinnen und

Lehrer, an die Schüler, dass wir diesen Prozess des Seiteneinstiegs nicht dem Zufall überlassen wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Petra Zais, GRÜNE: Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Bienst. Bitte sehr, Herr Bienst, Sie haben das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Zais, zunächst einmal herzlichen Dank für den Rückblick, den Sie hier vorgetragen haben. Wie ich es vernommen habe, ging er bis zum Jahr 2004.

Ja, unser bewährtes sächsisches Schulsystem – da haben Sie sicherlich recht – hat auch in der Vergangenheit mit Seiteneinsteigern Schule gemacht. Damit wurde das bewährte Schulsystem aufrechterhalten und Qualität geliefert. Seiteneinsteiger – ich glaube, das haben wir hier schon oft diskutiert – bereichern das pädagogische System, bringen Lebenserfahrung und neue Sichtweisen in die Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Ich habe mich hier schon oft geoutet, dass ich auch ein Seiteneinsteiger bin und trotzdem 28 Jahre Berufserfahrung mitgebracht habe und sicher eine erfolgreiche Lehrertätigkeit nachweisen kann. Ich kann mich an die Jahre erinnern, als ich Systemneuling war. Ich habe auch vier Jahre im System gearbeitet, bis ich eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen habe. Das waren sicherlich spannende und aufregende, aber eben auch sehr arbeitsreiche Jahre.

Heute, in einer schwierigen Zeit der pädagogischen Nachfolge, brauchen wir mehr denn je Menschen, die sich in einem weiteren Berufsabschnitt auf den Weg der Bildungsvermittlung machen. Das ist übrigens nicht nur in unserem sächsischen Bundesland so. Alle anderen Länder mit Ausnahme von Bayern haben die gleiche Herausforderung bezüglich der Qualität und Quantität.

Richtig ist, dass diese in Hochschulen und Universitäten gebildeten Menschen fachlich top sind, aber bezüglich der pädagogischen Handwerkszeuge zusätzlich gebildet werden müssen. Wenn bei Neueinstellungen von Lehrkräften bei uns im Freistaat Sachsen zu über 50 % – Sie sagten es – auf Seiteneinsteiger zurückgegriffen werden muss, ist es unbedingt wichtig und unsere Aufgabe, die Seiteneinsteiger auf diesem Weg zu begleiten. Auf die Begleitung, die fachliche Umsetzung in der Schule und das Aneignen pädagogischer Werkzeuge habe ich bereits hingewiesen.

Selbstverständlich müssen wir in diesem Prozess das Gesamtsystem betrachten. Da gilt es natürlich, diese neuen Kollegen in den ersten Jahren mentorisch zu

begleiten. Aber auch die Koordinierung des Gesamtprozesses, zum Beispiel Lenkungsprozesse in Bedarfsregionen, das Aufzeigen von beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten und eine exakt abgestimmte wissenschaftliche Begleitung, ist unbedingt notwendig. Das bedeutet natürlich eine zusätzliche Belastung der gestandenen Pädagogen in den verschiedenen Schularten. Da gilt es, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer mit ihren vielfältigen Aufgaben, das gesamte pädagogische Personal, aber eben auch die Eltern auf diesem Weg mitzunehmen.

Deshalb finden wir es gut, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag in dieses Hohe Haus gebracht hat. Ich muss neidvoll sagen, dass Sie da einen Tick schneller als die Koalitionsfraktionen waren. Aber in diesem Antrag geht es um die Sache, um unser gemeinsames Anliegen, höchste Qualität im sächsischen Bildungssystem zu erhalten.

Da Ihr Antrag vom November 2017 ist und in der Zeit im Kultusministerium Wechsel erfolgten, sich ein neues Kabinett gebildet und die Welt wieder ein Stück gedreht hat, möchten die Regierungsfaktionen Ihren Antrag weiter qualifizieren. Wir wollen den Seiteneinstieg als einen Weg in den Lehrerberuf sehen, den wir planen, gestalten und absichern und damit zum Erfolg führen. Dazu benötigen wir Bedarfsprognosen, um gemeinsam mit unseren sächsischen Hochschulen diesen Weg erfolgreich zu beschreiten. Wir müssen Optimierungsprozesse bei der Ausbildung von Seiteneinsteigern und bei der Anerkennungspraxis besser nutzen. Teilleistungen, die bereits erbracht wurden, und abgeschlossene Module sollten anerkannt werden, um so den Einstieg in das pädagogische Berufsleben zu erleichtern. Das Vorziehen der Grundqualifizierung vor den Eintritt in den Schulalltag wird zu enormen Systemlastungen führen und Unterrichtsausfälle mindern.

Denken wir auch an die Arbeit der Mentoren. Die Tätigkeit der Mentoren, die im Bildungssystem unbedingt gebraucht werden und die eine tolle Arbeit leisten, erfordert erhöhte Anerkennung im System.

Wir sollten die Möglichkeit des Streckens der Ausbildungsdauer zum grundständig ausgebildeten Pädagogen eröffnen, um den Schritt zum Seiteneinstieg leichter zu gestalten.

Machen wir uns nichts vor: Wir werden auch in den nächsten Jahren auf potenzielle Seiteneinsteiger zurückgreifen. Wir sind aber guter Dinge: Wenn die momentan in Verhandlung stehenden Maßnahmen greifen und sich die erhöhten Studierendenzahlen im Lehrerberuf im System niederschlagen, ist zukünftig mit einem Rückgang der Notwendigkeit des Seiteneinstiegs zu rechnen. Einen kompletten Verzicht auf diese Gruppe von Hochschulabsolventen wird es wohl nie geben.

Ich möchte abschließend der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür danken, dass sie sich diesem wichtigen Thema gewidmet hat. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie diesem weiterführenden Änderungsantrag zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Falken. Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind sehr froh, dass die GRÜNEN den ersten Aufschlag mit diesem Antrag zum Thema Seiteneinsteiger, Qualifikation und Information der Staatsregierung an das Parlament gemacht haben. Aber wir sind schon der Auffassung, dass das nur ein erster Aufschlag ist. Ich denke, alle, die wir hier sitzen, sehen das ähnlich; denn es gibt noch sehr viele Facetten.

Der Handlungsbedarf beim Thema Seiteneinsteiger, dem Empfangen, der Qualifikation und der Betreuung von Seiteneinsteigern vor Ort an den Schulen ist noch sehr groß. Ich denke, wir müssen das sehr ernst nehmen.

Dass wir in diese Situation gekommen sind – Frau Zais hat noch einmal die zeitliche Abfolge genannt –, liegt daran, dass die CDU im Freistaat Sachsen einfach die Zeit verschlafen hat. Wir hätten die heutige Situation nicht haben müssen; denn es gab in Sachsen sehr viele gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die nicht einmal in den Vorbereitungsdienst gekommen sind, sondern in anderen Bundesländern in diesen gehen mussten, da im Freistaat Sachsen keine Einstellungen durchgeführt wurden. Das heißt, vor etlichen Jahren hätte man hier weitsichtig handeln müssen, und diese Weitsichtigkeit ist von der CDU eindeutig nicht geleistet worden, obwohl es aus vielen Bereichen – nicht nur von der Opposition, der LINKEN, sondern auch aus anderen Bereichen der Gesellschaft – über viele Jahre bereits Anstöße gegeben hat.

Nun haben wir die Situation, und ja, Herr Bienst, es ist nicht nur in Sachsen ein Problem, sondern auch in anderen Bundesländern. Aber so gravierend wie bei uns ist es in keinem anderen Bundesland, ganz einfach deshalb, weil wir inzwischen weit über 3 000 Seiteneinsteiger im System haben, die noch nicht qualifiziert sind. Das ist ein ernsthaftes und großes Problem.

Sie sprachen von den Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer, die an den Regelschulen, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen und den Berufsschulen arbeiten und die Seiteneinsteiger vor Ort betreuen müssen. Wenn Sie sich anschauen, dass ein Mentor an einer Grundschule eine Stunde für die Betreuung der Seiteneinsteiger hat und diese 27 Stunden vor- und nachbereiten müssen, wenn sie vollbeschäftigt sind, dann, denke ich, ist allen klar, dass diese eine Stunde pro Woche nicht ausreicht, um den notwendigen Bedarf der Seiteneinsteiger zu realisieren.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Nun komme ich zur vorbereitenden Fortbildung, zum Crashkurs. Endlich ist es zum ersten Mal nach drei Jahren gelungen, dass die Seiteneinsteiger diesen bereits vor dem Halbjahres- bzw. Schuljahresbeginn erhalten. Herr Piwarz, ich lobe Sie einmal vorsichtig. Sie sagten mir, ich solle nicht so viel meckern, aber ich lobe Sie einmal vorsichtig.

Aber – jetzt kommt das große Aber, Herr Piwarz – mit einem Vierteljahr ist es natürlich nicht getan; denn wenn diese Personen nach einem Vierteljahr Crashkurs in die Schulen kommen, müssen sie vollständig als Lehrer arbeiten und funktionieren; ich sage das so hart. Sie haben eine Klasse zu führen, denn sie sind in der Regel Klassenlehrer. Es ist eigentlich überhaupt nicht möglich, dass sie das wirklich leisten können. Sie müssen den Unterricht vor- und nachbereiten und müssen unterrichten. Sie haben viel zu wenig Hilfe und Unterstützung innerhalb der Schulen. Ich hatte es gerade begründet: Die eine Mentorenstunde genügt hinten und vorne nicht. Wir fordern – das ist ein Vorschlag, den wir machen –, diese Personen mindestens ein halbes Jahr einzustellen und eine vertiefende Fortbildung durchzuführen.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE)

Ich weiß, dass auch ein halbes Jahr nicht reichen wird, um die Aufgaben wirklich zu lösen; aber dann ist es zwingend notwendig, dass sofort, nachdem sie in der Schule sind, berufsbegleitend eine Weiterbildung stattfindet, bei der sie auch eine wissenschaftliche Begleitung bekommen. Wir wissen alle – Frau Zais hat es eben noch einmal ausführlich dargelegt –, dass im Moment die Kapazitäten nicht ausreichen.

Wir haben an der TU Dresden – ich glaube, vor gut einer Woche – zusammengesessen und uns über die Seiteneinsteiger berichten lassen. Es wurde deutlich, dass die Kapazitäten an den Universitäten nicht genügen, um die vorhandenen Seiteneinsteiger wirklich qualifiziert auszubilden, und zwar nicht nur die neuen, die kommen, sondern auch jene, die bereits ziemlich lange da sind. Denn eine pädagogisch-didaktische Ausbildung bringe ich nicht mit, sondern ich muss sie mir in der Ausbildung erwerben. Hierbei haben wir einen sehr großen Nachholbedarf.

Ich möchte trotzdem – ich weiß, ich habe dies hier schon x-mal bei den klassisch eingestellten Lehrerinnen und Lehrern getan – noch einmal etwas zur Praxis der Einstellung von Seiteneinsteigern sagen. Seiteneinsteiger, die sich bewerben und nicht wirklich wissen, was auf sie zukommt, bekommen im Freistaat Sachsen nicht einmal ein Einstellungsgespräch, sondern sie werden in Gruppen eingeladen. Ihnen wird mitgeteilt, welche Schule sie bekommen – dann wissen sie noch nicht einmal genau, was sie unterrichten werden –, und haben danach zwei Tage Zeit, um zu sagen, ob sie in diese Schule gehen wollen oder nicht. Sie haben nicht einmal die Chance, sich die Schule vor Ort anzuschauen und mit dem Schulleiter und dem zukünftigen Mentor zu sprechen oder, oder, oder.

Dieses Thema hatten wir hier schon x-mal hoch- und runterdiskutiert, und ich hoffe, dass es an dieser Stelle endlich einmal eine vernünftige Betreuung und In-Empfangnahme von eingestellten Lehrerinnen und Lehrern, aber natürlich auch von Seiteneinsteigern gibt;

(Beifall der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

denn so brechen sie uns unbegründet wieder weg. Im letzten Jahr sind 15 % der eingestellten Seiteneinsteiger aus unterschiedlichen Gründen wieder ausgestiegen. Wir haben jetzt Kündigungsverfahren von Arbeitgeberseite für Seiteneinsteiger, die zu Beginn des Schuljahres eingestellt worden sind und diese Aufgabe überhaupt nicht erfüllen können, da sie weder eine ordentliche inhaltliche Betreuung bekommen haben noch eine Qualifikation an den Universitäten. Hier vergeben wir uns sehr viele Möglichkeiten, die wir eigentlich haben bzw. haben müssten.

Nach unserer Auffassung brauchen wir nicht nur eine jährliche Information, bezogen auf den Antrag der GRÜNEN, sondern wir sind der Auffassung, dass eine halbjährliche Information – immer, nachdem Seiteneinsteiger eingestellt worden sind – hier im Parlament notwendig ist und diese aus dem Kultusministerium, ohne Kleine Anfragen stellen zu müssen, geleistet werden sollte. Dies ist machbar.

Wir denken, dass eine Koordinierungsstelle nicht unbedingt zielführend ist; denn eine solche wird allein diese Aufgabe nicht wirklich lösen können. Wir brauchen dringend mehr Ausbildungsplätze und eine intensivere Betreuung der Seiteneinsteiger in den Schulen. In den Universitäten funktioniert das, wenn sie dann in der Ausbildung sind, glaube ich, ganz gut.

Ich hatte eine Gesprächsrunde mit Seiteneinsteigern in Chemnitz. Ihnen ist nicht klar gewesen, dass, wenn sie die Qualifikationen durchlaufen haben, diese auch eingruppierungsrelevant sind. Das heißt, wenn wir die Seiteneinsteiger in Sachsen zu Lehrern qualifizieren, dann muss dies auch so geschehen, dass sie eine Weiterbildung durchlaufen haben, die auch eingruppierungsrelevant ist; denn sonst haben wir Billiglehrer produziert, und das ist etwas, das für uns überhaupt nicht geht.

(Beifall bei den LINKEN)

Zum Antrag der Regierungsfractionen werde ich später etwas sagen. Ich gehe davon aus, dass sie ihn noch einbringen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Problembeschreibung zum Thema Seiteneinsteiger war vor allem im letzten Redebeitrag sehr ausführlich und völlig zu Recht abgegeben worden. Ich möchte Sie nicht damit langweilen, vieles davon noch einmal zu sagen, da unbestritten ist,

dass der Einsatz der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Sachsen nicht problemlos funktioniert und wir ihn nicht von Anfang an auf einem richtig guten Weg hatten. Ich möchte mich eher ein wenig daran erfreuen, dass wir dem Versprechen der – es klingt manchmal vielleicht etwas lustig – Problemlösungskoalition auch einmal etwas Futter geben können.

Das war der Grund unseres Änderungsantrages, den wir zu diesem – vielen Dank! – guten Ausgangsantrag vorgelegt haben. Uns war wichtig, deutlich zu machen: Wir müssen die Probleme kennen. Wir müssen regelmäßige Berichte haben und die Situation verstehen; aber wir müssen auch etwas dafür tun, dass sich diese verbessert. Dies ist unter anderem auch deshalb wichtig, da wir es, solange wir die Probleme nicht lösen, nicht schaffen, sowohl den Seiteneinsteigern als auch unseren grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu vermitteln bzw. ihren Kopf dafür freizubekommen, welcher toller Beruf das eigentlich ist, den sie ausüben.

Das ist etwas, was viele Seiteneinsteiger dazu gebracht hat, in das sächsische Schulsystem zu gehen. Es ist eben etwas anderes, als acht Stunden am Tag am Schreibtisch zu sitzen. Man lernt kleine Menschen kennen, man lernt ihre Gedankenwelt kennen, man formt deren Persönlichkeiten und man hat mit dem, was man tut, Einfluss darauf, wie die Welt später ist, weil man einen Einfluss auf die Menschen hat, die die Welt später bevölkern und gestalten. Das ist eine großartige Sache. Wir müssen es schaffen, mit diesen und mit vielen anderen Maßnahmen sowohl unseren ausgebildeten Lehrkräften als auch den Seiteneinsteigern so viel Luft zu verschaffen, dass diese Motivation für den Beruf auch wieder – sage ich jetzt mal etwas pathetisch – das Herz erfüllen kann.

Ich will drei Punkte unseres Änderungsantrages herausstellen. Den einen Punkt gab es schon einmal, verbunden mit Lob, das nicht nur von der Opposition kommt, sondern auch wir freuen uns sehr, dass der neue Kultusminister beim Thema Problemlösen sehr schnell angefasst und den Zustand, dass die dreimonatige Einstiegsfortbildung am Beginn des Schuljahres war und nicht davor, kurzerhand beendet und verbessert hat.

Alle Seiteneinsteiger werden jetzt so eingestellt und fortgebildet, dass sie rechtzeitig zu Schuljahresbeginn mit absolvierter Ausbildung vor den Klassen stehen. Das ist ganz viel wert.

Es sind zwei weitere Probleme angesprochen worden, auf die ich kurz eingehen will und bei denen wir noch an Lösungen grübeln und diese auch finden müssen. Das eine ist: Wie schaffen wir es, dass die grundständigen Lehrkräfte in unseren Schulen genug Zeit haben, um die Seiteneinsteiger zu begleiten? Was heißt das ganz praktisch? Als Seiteneinsteiger mache ich Unterricht. Natürlich muss eine ausgebildete Lehrkraft mal in diesem Unterricht sitzen und hospitieren. Damit ist schon mal eine Unterrichtsstunde weg für die ausgebildete Lehrkraft. Mit der einen Stunde ist es aber eigentlich nicht getan,

denn nur Hineinsetzen und Zuschauen genügt nicht. Man muss das hinterher auswerten.

Natürlich muss ich mich als grundständig ausgebildete Lehrkraft mit meinem Seiteneinsteiger zusammensetzen und die Stunde auswerten. Dann geht man die Stunde durch und schaut, was funktioniert hat, wo es zum Beispiel mit der Aufmerksamkeit nicht geklappt hat, wo der Stoffblock gut genug war oder wo es einer Pause mehr bedurft hätte bzw. welcher Schüler vielleicht übersehen worden ist, weil er gerade nicht mitgekommen ist.

Für eine solche Auswertung, für eine solche Reflexion ist momentan viel zu wenig Zeit. Wir müssen es schaffen, dass die Begleitung der Seiteneinsteiger für beide Seiten – sowohl für die Mentoren als auch für die Seiteneinsteiger – besser gelingen kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich will noch einen dritten Punkt ansprechen, der auch schon angesprochen worden ist, und dazu ein wenig ausführen. Wir haben Seiteneinsteiger, die bereits mit einem absolvierten Hochschulstudium kommen, ihre Einstiegsfortbildung absolviert haben, jetzt an der Schule anfangen und sich mit ihrem Arbeitsvertrag verpflichtet haben, die wissenschaftliche Qualifizierung zur Lehrkraft, hin zu dem, was dann auch eingruppierungsrelevant ist, innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu absolvieren. Wir müssen es zum einen organisatorisch hinbekommen, dass sie die Chance auch wirklich haben, und müssen aber auch die Studienbedingungen entsprechend gestalten.

Ganz praktisch sieht es eben so aus, dass man mit einem Teilzeitvertrag und demzufolge einem eingeschränkten Gehalt an der Schule tätig ist und dann zwei Tage die Woche studieren geht, ohne dass man dafür – bis auf die vier Anrechnungsstunden – ein Einkommen hat. Das ist besonders für junge Menschen mit Kindern etwas, das sie an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bringt, und wir müssen schauen, wie wir das verbessern können.

Ich möchte nur einmal kurz aufzeigen, wie kompliziert die Dinge sind. Natürlich muss man überlegen, wenn ich dem Seiteneinsteiger einen Teil seiner wissenschaftlichen Qualifizierung, für den ich ihn verpflichtet habe, bezahle, ob das gegenüber den Studierenden, die ein unbezahltes Studium absolvieren, gerechtfertigt ist. Dabei ist der erste Impuls, erst einmal zu sagen: Nein, das geht ja nicht, dann will ja niemand mehr normal studieren, sondern bewirbt sich sofort als Seiteneinsteiger.

Auf den zweiten Blick muss man aber sagen: Auch die Seiteneinsteiger haben bereits ein Studium absolviert. Also würde es sich dann nur um ein teilfinanziertes Zweitstudium handeln. Ist das schlimm? Ist das nicht schlimm? Bis zu welchem Grad ist es verträglich? Es ist, glaube ich, gar nicht so sehr die Frage der Bezahlung, die dazu führt, dass die Qualifizierungsphase derzeit nicht entlohnt wird, sondern es ist ein gewisses Herantasten an eine Regelung, die verträglich und gerecht ist, und zwar nicht nur gegenüber denjenigen, die die Qualifizierung

machen, sondern auch gegenüber allen anderen. Diesen Weg zu finden, haben wir tatsächlich noch vor uns.

Auch hierzu gibt es einen Auftrag im gemeinsamen Änderungsantrag. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, ihn zu stellen, und finde es toll, dass wir damit den GRÜNEN-Antrag in geänderter Form beschließen können. Ich würde mich über eine möglichst breite Zustimmung freuen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, aber auch die Lehrkräfte an den Schulen dies ein wenig als Rückenwind mitnehmen können, dass sich diese Runde hier mit ihren Problemen beschäftigt und man Schritt für Schritt dazu kommt, diese Probleme zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Weigand. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, denn die Zukunft unserer Kinder sollte uns am Herzen liegen.

Ich möchte Ihnen aber eine Frage stellen: Wenn Sie sicher durch die Lüfte fliegen wollen, wer soll denn dann der Pilot sein? Jemand, der ganz schnell einen Crashkurs zum Flugkapitän gemacht hat? Oder wollen Sie nicht lieber jemanden am Knüppel sitzen haben, der jahrelang fleißig geübt hat und umfassend geprüft wurde?

Ich habe so ein wenig das Gefühl, dass wir uns hier auf die Seiteneinsteiger im Cockpit festlegen und damit die Bildung im Sinkflug hinbekommen. Natürlich brauchen wir in der aktuellen Situation Seiteneinsteiger, weil wir einen Lehrermangel haben. Die Frage ist nur: Führt diese Debatte dazu, dass wir einen Lösungsweg finden, oder – und das befürchte ich zum Teil – wird sie dazu führen, dass wir den Seitensteiger beginnen zu etablieren und damit die Schulen weiterhin destabilisieren?

Ich befürchte weiterhin, dass zukünftig sächsische Spitzenenergebnisse bei PISA nur noch in den Annalen zu finden sind. Natürlich sind die Seiteneinsteiger im aktuellen Fall notwendig, und wir danken ihnen recht herzlich für ihren Einsatz. Aber dass es dazu gekommen ist, für diesen Sachverhalt muss sich die Regierung selbst an die Nase fassen.

Meine Damen und Herren! Sie haben davon gesprochen, was wir für die Seitensteiger verbessern können. Frau Falken, Sie werden mir sicherlich recht geben, denn auch ich war bei dem Treffen an der TU Dresden dabei: Dort haben die Professoren ein anderes Bild dargestellt, indem sie sagten, dass die Lehramtsstudenten des oberen Semesters demotiviert seien. Diese fragten sich nämlich, warum sie denn zu Ende studieren sollten, wenn jemand, der kein Studium hat, in denselben Beruf einsteigen könne.

(Lothar Bienst, CDU:

Jeder hat einen Hochschulabschluss? –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, er hat einen Hochschulabschluss, aber er hat natürlich keine pädagogische Ausbildung, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Und das demotiviert die Studentinnen und Studenten. Die Professoren haben davon berichtet. Fragen Sie einmal Ihre Kollegen, diese waren ja dabei.

(Zurufe von der CDU –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Das haben wir aber ganz anders verstanden als Sie! –

Weitere Zurufe von der CDU und den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Nicht aus der Ruhe bringen lassen, einfach weitermachen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Weigand, bitte setzen Sie einfach in Ihrer Rede fort.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Ich habe mich auch mit mehreren Lehrerinnen und Lehrern unterhalten, die dieses Chaos sehen. Sie fühlen sich in ihrer Berufsehre auch ein bisschen verletzt, und das sollten wir beachten.

Ich finde es gut, dass Daten erhoben werden, um einen Weg aus dem Tal zu finden. Da auch die Befürchtung besteht, dass wir das zementieren – das wollen wir als AfD-Fraktion nicht –, werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die fraktionslose Abg. Frau Dr. Muster. Bitte sehr, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem ursprünglichen Antrag der GRÜNEN können die Abgeordneten der blauen Partei nicht vollumfänglich zustimmen. Ich werde aber der Einfachheit halber jetzt über beide Anträge reden: über den Antrag der GRÜNEN und den Änderungsantrag der Koalition.

Der erste Teil des GRÜNEN-Antrags enthält eine bloße Feststellung. Dem können wir zustimmen. Die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe lehnen wir allerdings ab. Wir befinden uns in guter Gesellschaft; der Änderungsantrag möchte auch seine Streichung.

Als Erstes möchte ich nicht versäumen, an dieser Stelle den Seiteneinsteigern außerordentlich zu danken für ihr Engagement und auch für ihre Kraft, sich dieser Doppelbelastung auszusetzen. Ich achte das außerordentlich. Jedoch kann die Absicherung des Unterrichts durch Seiteneinsteiger nur eine vorübergehende Lösung und kein dauerhafter Zustand sein. Daher muss das Problem

des Lehrkräftemangels grundlegend angegangen werden, Herr Kultusminister.

Zweitens. Jetzt komme ich zum zweiten Teil des Antrags. Er fordert einen Bericht, Berichte sind immer gut. Die Fragen der GRÜNEN sind gut, die Fragen der Koalition und ihre Verbesserung sind noch stärker, verdeutlichen und ergänzen noch besser. Beide Berichtsteile sind zustimmungsfähig.

Jetzt zum dritten Antragsteil, der Nummer II 2 im Antrag der GRÜNEN. Diesen können wir leider nicht unterstützen. Ich nenne nur einen Punkt: Wir möchten keine zusätzliche Koordinierungsstelle für Seiteneinsteiger. Wahrscheinlich ist es ein weiteres Bürokratiemonster und frisst weitere Lehrer als Mitarbeiter, die wir dringend in den Schulen vor den Klassen brauchen. Das ist meine Sorge.

Für sinnvoll und wichtig halten wir jedoch die vielen Ergänzungen im Änderungsantrag von CDU und SPD, insbesondere die Aufforderung, bis zum 31. Oktober 2018 eine Seiteneinsteigerbedarfsprognose bis zum Jahr 2025 vorzulegen. Dies ist eine gute Grundlage für Vereinbarungen mit den Hochschulen. Es ist auch wichtig, dass die Einstiegsfortbildung der Seiteneinsteiger so zeitnah wie möglich beginnt, sodass sie zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr als Lehrer zur Verfügung stehen.

Dem Änderungsantrag der Koalition stimmen wir zu, dem Antrag der GRÜNEN in einigen Punkten. Noch ein Punkt, liebe Koalition: Das Zeitmanagement der Koalition ist stark verbesserungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Wortmeldungen für eine weitere Runde? – Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht. Die CDU-Fraktion? – Auch nicht. Gibt es überhaupt Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Piwarz, bitte sehr.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des für die kommenden Jahre prognostizierten Personalbedarfs im Lehrerbereich und der zu erwartenden Absolventenzahlen in der grundständigen Lehrerbildung wird relativ deutlich, dass wir Seiteneinsteiger brauchen und dass wir sie weiterhin in den sächsischen Schuldienst einstellen werden.

Ich bin den GRÜNEN sehr dankbar, dass wir dieses Thema heute hier im Hohen Haus miteinander beraten, da es eine Wertschätzung gegenüber denjenigen darstellt, die diesen für sie neuen Beruf, den Lehrerberuf, ergreifen wollen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, möglichst viele von denjenigen, die jetzt als Seiteneinsteiger bei uns im sächsischen Schuldienst sind, auch tatsächlich zu voll

ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern zu machen. Herzlichen Dank, dass wir darüber diskutieren können!

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich will meiner Rede neben der Würdigung der Seiteneinsteiger ebenso voranstellen: Es muss klar sein und es ist auch Leitlinie unseres Handelns in der Koalition und in der Regierung, dass wir mittel- und langfristig zum Ziel haben, wieder ausschließlich grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen einstellen zu wollen. Das muss klares Ziel sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wie wir den Weg dahin finden, darüber befinden wir uns gerade in engen Abstimmungen und Verhandlungen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dafür miteinander einen Weg vereinbaren werden, der dieses Ziel erreichbar werden lässt.

Zurück zu den Seiteneinsteigern. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat nicht zuletzt mit der Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Staatsregierung „Zukunftsfähige Schule für Sachsen“ bisher Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Seiteneinsteiger auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet und berufsbegleitend weiterqualifiziert werden. Die dreimonatige Einstiegsfortbildung ist nunmehr etabliert und findet in der Zwischenzeit Anerkennung. Den Seiteneinsteigern ist darüber hinaus bewusst, dass sie sich grundsätzlich in Abhängigkeit von ihrer individuellen Vorqualifikation berufsbegleitend qualifizieren müssen.

Ich will Frau Kollegin Falken durchaus recht geben, dass wir in der Frage, wie wir mit Seiteneinsteigern umgehen, noch Verbesserungsbedarf haben, dass wir sie dort abholen müssen, wo sie sich tatsächlich mit ihrer Qualifikation befinden, und dass wir ihnen frühzeitig, wenn sie den Wunsch und den Willen äußern, bei uns im Schuldienst tätig zu werden, Wege und Möglichkeiten aufzeigen müssen, wie sie möglichst schnell zu einer vollwertigen Lehrerin bzw. einem vollwertigen Lehrer werden. Sie können sich sicher sein, dass auch ich mich diesem Anspruch verpflichtet fühle, gemeinsam mit der Schulverwaltung ein besseres Anspracheverhalten an den Tag zu legen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind so angelegt, dass sie mittelfristig zu einem Ausbildungsniveau führen, welches mit dem von grundständig ausgebildeten Lehrkräften vergleichbar ist. Damit wird ein wichtiger Standard gesetzt – ich habe die Diskussion sehr wohl wahrgenommen –, der auch mit den Interessen- und Personalvertretungen einvernehmlich verhandelt ist, und daran will ich auch nicht rütteln.

An den Schulen werden die Seiteneinsteiger durch Mentorinnen und Mentoren unterstützt. Mit den Koordinatoren für Seiteneinstieg hält das Landesamt für Schule und Bildung außerdem an allen Standorten besondere Beratungskapazitäten bereit. Das SMK begleitet und überwacht die Qualifizierung von Seiteneinsteigern intensiv

und kann dazu generierte Prozessdaten stichtagsbezogen zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich kurz den aktuellen Stand umreißen. Uns gelingt es mittlerweile besser, die zwei unterschiedlichen Qualifizierungsangebote passgenau zu vermitteln:

Erstens. Seiteneinsteiger, bei denen entsprechende Voraussetzungen vorliegen, bewerben sich direkt für eine schulpraktische Ausbildung. Ihre Bewerbungen werden unmittelbar oder sehr zeitnah berücksichtigt, sodass sie ihre Ausbildung an einem der zwei Standorte – Dresden, Chemnitz und Leipzig – beginnen können. Das gelingt trotz aller organisatorischen Herausforderungen immer besser.

Zweitens. Für die Angebote zur wissenschaftlichen Qualifizierung haben wir mit allen drei Universitäten längerfristige Vereinbarungen geschlossen. Da dieses Angebot zeitlich umfänglich und aufgrund des theoretischen Hintergrundes auch arbeitsaufwendiger ist, müssen wir oftmals motivierend auf die Seiteneinsteiger zur Aufnahme der Qualifizierung einwirken. Ich will aber auch sagen, dass wir dort Qualifizierungsbedarf haben, wo wir Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger momentan noch kein passendes Qualifizierungsangebot machen können.

Wir sehen aufseiten der Hochschulen ein deutliches Bemühen, diese Studierenden im Hochschulbetrieb in ihrer Besonderheit wahrzunehmen, sie entsprechend zu begleiten, zu betreuen, und – das will ich ganz ausdrücklich sagen – dafür bin ich sehr dankbar.

Die seitens des SMK ausgereichten Mittel werden deshalb genutzt, um die entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Anzuerkennen ist in besonderer Weise, dass die Hochschulen sowohl den Aufwuchs an grundständigen Studierenden in den Lehramtsstudiengängen zu schultern haben als auch die Seiteneinsteigerqualifizierung zusätzlich gestalten. Das ist nicht trivial und nicht ohne Weiteres so einfach machbar und kann schon aufgrund der großen Anzahl der Mitwirkenden nicht völlig konfliktfrei verlaufen.

Auf der anderen Seite sind die organisatorischen und fachlichen Herausforderungen für die Seiteneinsteiger nicht zu unterschätzen, wengleich alle über diesen Weg einen zweiten Berufsabschluss erwerben können. Das erscheint mir bei allen Einschränkungen, die bezüglich der Umsetzung dieser Maßnahme noch zu konstatieren sind, wichtig zu betonen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Dienstherr, als Freistaat Sachsen, haben wir die Aufgabe, diesen Gesamtprozess immer wieder zu prüfen und sowohl bei der Lösung von Problemen zu vermitteln als auch insbesondere die Seiteneinsteiger weiter zu motivieren und besser zu begleiten; denn grundsätzlich wird sichtbar, dass die Kolleginnen und Kollegen, die über den Seiteneinstieg in den Schuldienst kommen, wertvolle Erfahrungen einbringen, sich sehr engagieren, aber auch angemessene Rahmenbedingungen fordern. Diese Forderungen – das ist

völlig natürlich – treffen in jeder einzelnen Schule auf ein sehr unterschiedliches Echo.

Die Leistungen der Schulen, alle neuen Kolleginnen und Kollegen gut aufzunehmen und ihnen individuell bei ihrem Berufseinstieg zur Seite zu stehen, ist außerordentlich zu würdigen. Im Gegenzug kann das SMK ihren Wünschen nach mehr Entlastung momentan nicht entsprechen, ohne weitere Lücken in der Unterrichtsversorgung zu reißen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass wir frühzeitig die Begleitung und Qualifizierung der Seiteneinsteiger konzipiert haben, die Umsetzung aber nicht zuletzt aufgrund der hohen Zahl, die wir einstellen mussten, nicht immer reibungslos verläuft. Es erscheint aus unserer Sicht vordringlich, an dem nunmehr etablierten Modell der Qualifizierung der Seiteneinsteiger konsequent festzuhalten. Zugleich sind trotz der schwierigen Situation die Prozesse gemeinsam mit den Hochschulen, den Ausbildungsstätten und dem Landesamt weiterhin zu optimieren.

Abschließend möchte ich zwei Beispiele nennen, die deutlich machen, dass wir auf einem guten Weg sind. Zum einen ist es uns gelungen – Frau Kollegin Falken hat es angesprochen und andere auch –, die Einstiegsqualifizierung der Seiteneinsteiger so zu terminieren, dass sie mit Beginn des Schuljahres zum 1. August sofort an ihren Schulen vollumfänglich eingesetzt werden können.

Natürlich, liebe Kollegin Falken, ist es wünschenswert, noch eher die Kolleginnen und Kollegen in den Staatsdienst zu bekommen, sie noch weiter und noch intensiver darauf vorzubereiten; aber man muss ehrlicherweise konstatieren, wir brauchen diese Seiteneinsteiger, wir brauchen diese angehenden Lehrerinnen und Lehrer dringend in der Unterrichtsversorgung. Deswegen ist dieser Kompromiss mit der dreimonatigen Einstiegsqualifikation aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Weg und das richtige Modell.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Zum anderen wurden gestern im Paulinum der Universität Leipzig an 78 Referendarinnen und Referendare die Zeugnisse übergeben. Warum erwähne ich das hier in dieser Debatte? Erstmals waren darunter auch Seiteneinsteiger, die nun einen gleichwertigen Abschluss wie ihre Kolleginnen und Kollegen in der Schule haben. Das ist ein gutes Zeichen und gibt Mut, dass wir das in Zukunft auch fortsetzen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ganz zum Schluss: Ich habe den GRÜNEN für diese Debatte schon gedankt, die wir hier gemeinsam führen konnten. Kein Antrag ist so gut, dass er nicht auch noch besser gemacht werden könnte. Diese Verbesserung ist ohne Zweifel den Fraktionen CDU und SPD mit ihrem Änderungsantrag gelungen. Von daher bitte ich das Hohe

Haus um Annahme des Änderungsantrages und empfehle dann auch die Annahme des geänderten Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wir kommen zum Schlusswort.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir verzichten!)

– Darauf wird verzichtet. Damit kommen wir zur Abstimmungsrunde, zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 6/12309. Bitte sehr. Frau Friedel hat bereits eingebracht und jetzt kommen Sie. Bitte sehr, Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Ja, vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben alle gemerkt, mit welcher Ernsthaftigkeit sich die Bildungspolitiker und alle im Haus dieser Debatte stellen und wie wir alle auch gemeinsam darum ringen, wie in dieser schwierigen Zeit die Qualität in unserem Schulsystem erhalten werden kann, und dass das eine unheimlich herausfordernde Aufgabe ist für alle Partner, für die Seiteneinsteiger, für die Lehrer und Mentoren, für die Universitäten und für die beiden Ministerien SMWK und SMK. Man kann sich nur bedanken für den Einsatz, den alle Partner bringen.

Wir haben auch gehört, welche Komplexität in diesem Thema steckt, unter anderem auch, wie schwierig es ist, passgenauen Bedarf vorherzusehen, weil man den Bedarf der Seiteneinsteiger erst dann genau ermitteln kann, wenn sich die grundständig ausgebildeten Lehramtsabsolventen beworben haben. Das trägt zu dieser Komplexität bei. Dazu kommt noch, dass wir kaum Erfahrungen auf diesem Gebiet aus anderen Bundesländern haben, sondern ganz im Gegenteil ist es so, dass bereits andere Bundesländer jetzt in Sachsen anfragen, wie wir mit dem Thema Seiteneinsteiger umgehen.

Wir haben uns noch einmal zusammengesetzt und würden gern noch einige Anregungen in dieses Thema einfließen lassen. Es sind drei Punkte, die wiederum in verschiedene Stichpunkte aufgeteilt sind. Der erste Punkt ist eine bessere Information bei dem Thema. Wir möchten unter anderem genau wissen, wie viele Bewerbungen eingegangen sind und wie viele davon einen Platz bekommen haben, damit wir wissen, wie viele Seiteneinsteiger noch im System sind und zu einem späteren Zeitpunkt eine Weiterbildung benötigen. Wir wollen, dass die Seiteneinsteiger im Vorfeld besser informiert sind, was von ihnen erwartet wird und welche Angebote sie nutzen können.

Wir wollen, zweitens, dass die Verlässlichkeit und die bessere Planbarkeit für alle Partner, die ich genannt hatte, abgesichert sind. Deshalb wollen wir eine Seiteneinsteiger-Bedarfsprognose, um darauf aufbauend passgenau den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf errechnen zu können.

Wir wollen als dritten Punkt die Bedingungen für alle Beteiligten verbessern. So soll kein Seiteneinsteiger mehr vor der Klasse stehen, der nicht diese dreimonatige Einstiegsfortbildung absolviert hat. Wir wollen, dass überlegt wird, wie besser auf die Lebenswirklichkeit der Seiteneinsteiger eingegangen wird, indem man die Qualifizierung stärker in die Fläche bringt; und wir wollen, dass geprüft wird, ob man einen Kurs, der bisher aufgrund der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ausgefallen ist, trotzdem stattfinden lassen kann, damit der Bedarf nicht noch weiter ansteigt.

Zusammengefasst, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist eine Mammutaufgabe; aber ich glaube, Sie nehmen auch allen Beteiligten das Ringen ab, dieses Thema gut zu bewältigen, und wenn ich die Entwicklung der letzten Wochen sehe, in denen wir ein gutes Stück vorangekommen sind, dann soll der Antrag dazu beitragen, dass es so weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? – Bitte warten Sie nicht aufeinander, kommen Sie einfach ans Mikrofon. – Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Herr Piwarz hat es richtig gesagt: Es gibt keinen Antrag, der nicht noch besser gemacht werden könnte. Insofern möchte ich mich bei den beiden Fraktionen der CDU und der SPD dafür bedanken, dass unser Antrag durch diesen Änderungsantrag tatsächlich besser geworden ist. Ich möchte mich insbesondere bei denjenigen im Bereich der Bildungspolitik bedanken, die dafür inhaltlich verantwortlich zeichnen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass es natürlich eine Reihe von Streichungen gegeben hat – es wurde schon einiges dazu gesagt. Ich kann mit diesen Streichungen leben, auch – das sage ich mit Blick auf diese interministerielle Arbeitsgruppe – weil ich der Überzeugung bin, dass die Realität und die Praxis beweisen wird, dass die interministerielle Zusammenarbeit stark gefordert ist. Also verzichte ich jetzt darauf, mich über die Streichungen aufzuregen, weil das reale Leben eh zeigen wird, dass es am Ende nicht anders geht.

Insofern freue ich mich und hoffe, dass wir mit diesem qualifizierten Antrag eine gute Grundlage haben, um das Thema weiter zu bearbeiten und vor allem – das habe ich bei der Einbringung gesagt – die Steuerungsfähigkeit beim Thema Seiteneinstieg tatsächlich wiederzuerlangen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
ganz vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, auch wir sehen den Änderungsantrag als eine gute Ergänzung zum ursprünglichen Antrag; er qualifiziert ihn wesentlich. Ich möchte zwei, drei Punkte herausgreifen.

Bis zum 31. Oktober 2018 eine Seiteneinsteiger-Bedarfsprognose bis 2025 vorzulegen ist notwendig und wichtig, aber das wird nicht so ganz einfach sein. Ich hoffe, Herr Piwarz, dass Sie das leisten können. Aber Sie haben ja schon dargestellt, dass Sie diesen Änderungsantrag unterstützen.

Wir sehen auch eine zwingende Notwendigkeit der Zusatzvereinbarung mit den Hochschulen, insbesondere wenn wir in die Haushaltsdebatte gehen, die schnell und zügig auf uns zukommen wird. Dort müssen mehr Mittel hineingegeben werden. Wir haben an der TU Dresden eindeutig gehört, dass die Mittel, die bisher dafür zur Verfügung stehen, nicht ausreichen werden, um den notwendigen Bedarf zu decken.

Ich freue mich darüber, dass in dem Änderungsantrag klar signalisiert wird – was Frau Friedel in ihrem Redebeitrag schon gesagt hat –, dass man auch noch einmal die Arbeitszeit der dann zum Teil Studierenden in der berufsbegleitenden Weiterbildung mehr berücksichtigen muss. Wir werden auch die Kröte schlucken, dass bis zum 1. Februar bzw. 1. August erst einmal nur die dreimonatige Vorbereitung der Seiteneinsteiger durchgeführt wird. Wir werden dem Änderungsantrag und auch dem Antrag zustimmen.

Ich möchte hier auch ganz klar benennen, dass ich mich persönlich und wir uns als Fraktion darüber freuen, dass es hier offensichtlich wirklich eine neue politische Kultur geben wird – ich hoffe zumindest, dass es keine Eintagsfliege ist, wie es heute gelaufen ist: dass ein guter Antrag der Opposition, der sicher an der einen oder anderen Stelle noch zu qualifizieren ist – gar keine Frage, man kann immer noch etwas besser machen –, offensichtlich durch die Regierungsfractionen angenommen wird. Ich gehe davon aus, dass das eine neue politische Kultur in diesem Haus sein wird.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/12309 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt

das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich jetzt zur Drucksache 6/11193 in der Fassung des Änderungsantrages. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch diese Drucksache ist bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen beschlossen.

Meine Damen und Herren! Den Tagesordnungspunkt kann ich noch nicht für beendet erklären.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich begehre, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abzugeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe dem Antrag natürlich gern auch in der geänderten Fassung, mit der Qualifikation durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt. Ich möchte dennoch erwähnen, dass ich es mit leichten Bauchschmerzen getan habe, weil ich finde, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an der Grenze dessen war, was unsere Geschäftsordnung in § 51 Abs. 3 zulässt, insbesondere bei der Änderung der Überschrift des Antrags, die mir dann doch etwas kleingeistig erscheint.

(Staatsminister Christian Piwarz: Eben!)

Im Sinne, zum Wohle der Sache und da es hoffentlich ein Ausdruck einer neuen parlamentarischen Kultur ist, hier auch Änderungsbegehren aufzunehmen, verbinde ich das mit einem Appell, künftig etwas großzügiger zu sein, und uns nicht kurz vor GO-Debatten zu manövrieren.

Vielen Dank.

(Einzelbeifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Das haben alle zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren! Ich kann den Tagesordnungspunkt damit für beendet erklären.

Meine Damen und Herren! Jetzt steht auf der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/12163

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 6/12163 vor. Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Anfrage des Abg. Zschocke schriftlich beantwortet wurde, sodass wir jetzt nur noch die Frage von Frau Abg.

(Katja Meier, GRÜNE: Meier!)

Meier zu besprechen haben. Frau Meier, ich bitte Sie um Ihre Frage.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank. Es geht um das sogenannte PMO-Vermögen. Ich habe zwei Fragen an die Staatsregierung gestellt. Ich lese sie jetzt vor und hoffe, dass mir Herr Dr. Haß entsprechend antworten kann.

1. Inwieweit verhandelte bzw. verhandelt die Sächsische Staatsregierung mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die die treuhänderische Verwaltung des PMO-Vermögens übernommen hat, über eine Änderung der bestehenden Verwaltungsvereinbarungen von 1994 bzw. 2008?

2. Inwiefern sollen eine Verlängerung der Verwendungsfrist, eine Konkretisierung der Vorgabe der investiven Zweckbindung und eine Flexibilisierung der vorgegebenen Quotierung beim Einsatz der PMO-Mittel erzielt werden bzw. wurde Derartiges bereits erzielt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Frage. – Herr Staatsminister Dr. Haß, Sie beantworten die Frage.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident. – Zur ersten Frage kann ich sagen: Mit ihrem Schreiben vom 20. Juni 2017 hat die BvS nicht nur mitgeteilt, dass auf Basis einer vorläufigen Schätzung ein Betrag von circa 185 Millionen Euro an die ostdeutschen Länder ausgekehrt werden könnte, sondern auch den Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung übersandt. Insofern stehen die ostdeutschen Länder seitdem in Verhandlungen mit der BvS, die noch nicht abgeschlossen sind.

Zur zweiten Frage: In einem gemeinsam an die BvS gerichteten Schreiben aller ostdeutschen Länder vom 14. Dezember 2017 sind als wesentliche Änderungswünsche formuliert worden: eine Verlängerung der Verwendungsfrist; eine Koppelung des Zinssatzes bei Rückforderungen von PMO-Mitteln aufgrund zweckwidriger Verwendung an einen Referenzzinssatz; eine flexiblere Handhabung der Quotierung, um vor allem – das scheint mir der politisch größte Punkt bei diesem Vorstoß zu sein – sinnvolle Investitionen in Form von Großprojekten nicht zu erschweren, gegebenenfalls in Form einer Sonderregelung, wonach Großprojekte nach Abstimmung mit der BvS unabhängig von der Quotierung finanziert werden können.

Eine Konkretisierung der Vorgabe der investiven Zweckbindung wurde von den ostdeutschen Ländern nicht gefordert.

Bisher haben die ostdeutschen Länder noch kein abschließendes Antwortschreiben der BvS erhalten. In einem Schreiben vom 28. Dezember 2017 hat die BvS eine entsprechende Prüfung der Punkte zugesagt, dem Ländervorschlag zur Quotierung allerdings schon eine Absage erteilt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Laut Anlage, der Richtlinie zur Fragestunde, besteht für mich die Möglichkeit als Fragestellerin, zwei Nachfragen zu stellen. Das würde ich gern tun.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das hatte ich gerade gemacht, weil ich den Staatsminister gefragt habe, ob er es zulässt.

Katja Meier, GRÜNE: Okay.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Zuhören, und dann geht es gleich weiter.

(Heiterkeit)

Katja Meier, GRÜNE: Entschuldigung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Ich habe es akustisch nicht verstanden. Tut mir leid, Herr Präsident. – Also, meine Nachfragen: Inwiefern ist es nach der Verwaltungsverordnung von 1994 bzw. 2008 möglich, die die Verwendung der PMO-Mittel für investive und investitionsfördernde Maßnahmen einerseits für wirtschaftliche und andererseits für kulturelle und soziale Zwecke vorsieht, für die Finanzierung der von Frau Staatsministerin Köpping vorgeschlagenen Studie zur Aufarbeitung der Nachwendzeit zu nutzen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ich bin nicht so ganz sicher, ob das eine investive und investitionsfördernde Maßnahme ist. Insofern würde ich es nicht unter dieser Tatbestandsvoraussetzung subsumieren. Das Gesetz ist ja ziemlich eng.

Katja Meier, GRÜNE: Okay. Vielen Dank. Meine zweite Frage: Es ist ja so, dass nach dem Haushaltsplan bei Einzelplan 15 Titel 883 20 das Staatsministerium ermächtigt ist, Haushaltsmittel aus dem PMO-Vermögen Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zuzuweisen. Wer im Finanzministerium entscheidet denn darüber, nach welchen Kriterien welche Haushaltsstellen in welchen Einzelplänen verstärkt werden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, nach welchen Kriterien entscheiden Sie?

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ich beziehe es einmal ganz wohlwollend auf den aktuellen Vorgang. Auf Sachsen entfallen die auch in der Presse bereits genannten 58 Millionen Euro. Wir haben in einer Anfrage auch aus diesem Hohen Haus bereits darauf hingewiesen, dass über die Verwendung dieser Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fragen sind beantwortet.

(Katja Meier, GRÜNE: Nö, aber ... – Heiterkeit)

Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Damit erkläre ich diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf (RL-Nr. 04970) (Frage Nr. 2)

Über die Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf können überörtliche freie Träger der Jugendhilfe neben Mitteln für Personal- und Sachkosten auch welche für Mitarbeiter- und Multiplikatorenfortbildung, Fachtagungen, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit, Jugenderholung und für Projekte mit besonderer jugendpolitischer Bedeutung beantragen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Gesamtumfang wurden Fördermittel für 2018 über die oben genannte Förderrichtlinie beantragt (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller und Fördergegenstand), und inwieweit kann diesem Bedarf nach jetziger Antragslage entsprochen werden?

2. Inwiefern kann die Staatsregierung eine nach überörtlicher Jugendhilfeplanung bedarfsgerechte Förderung sowohl hinsichtlich der beantragten Personalstellen als auch der Anträge auf Maßnahmenförderung über die oben genannte Förderrichtlinie für 2018 sicherstellen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bevor ich die beiden Fragen zusammen beantworte, gestatten Sie mir bitte folgende Vorbemerkung: Für das Jahr 2018 stehen für den Vollzug der Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf insgesamt 4 595 000 Euro zur Verfügung. Davon sind 300 000 Euro zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung und 395 000 Euro zur Förderung von Projekten im Bereich der internationalen Jugendarbeit vorgesehen. Letztgenannte Mittel sind im Haushalt 2018 gesondert veranschlagt.

Zu den beiden Fragen nehme ich nun wie folgt Stellung:

Die Antragstellung auf die einzelnen Förderbereiche stellt sich wie folgt dar: grundlegende Leistungen (Personal- und Sachkosten): 4 233 850 Euro, Mitarbeiter- und Multiplikatorenfortbildung: 317 641 Euro, außerschulische Jugendbildung: 312 416 Euro, internationale Jugendarbeit: 182 700 Euro, Kinder- und Jugenderholung: 172 085 Euro, Projekte mit besonderer jugendpolitischer Bedeutung: 42 170 Euro.

Allein im Bereich der grundlegenden Leistungen haben 45 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Förderanträge

eingereicht. Ich bitte daher um Verständnis, dass mir im Rahmen dieser mündlichen Anfrage eine Aufschlüsselung der Daten auf einzelne Antragsteller nicht möglich ist. Die Prüfung aller Förderanträge konnte seitens der Bewilligungsbehörde noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Eine Aussage, inwieweit nach jetziger Antragslage dem Bedarf entsprochen werden kann, ist daher noch nicht möglich.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Summe der beantragten Mittel die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt. Die Bewilligungsbehörde, der Kommunale Sozialverband Sachsen, hat die Antragsteller im Zuge der Anträge auf vorzeitige Maßnahmebeginn darauf hingewiesen, dass zunächst die Struktur der Träger durch Förderungen erhalten bleiben soll, und den Anträgen auf vorzeitigen Maßnahmebeginn in diesem Bereich zugestimmt. Diese Prioritätensetzung war auch durch einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2014 untermauert.

Die Staatsregierung stellt sich der Verantwortung für die Förderung einer leistungsfähigen Jugendhilfelandchaft, die mit zukunftsgerichteten Projekten Kindern und Jugendlichen eine gute Begleitung ihres Aufwachsens ermöglicht. Deshalb wird im diesjährigen Fördervollzug entsprechend der Bedarfsaussagen in der überörtlichen Jugendhilfeplanung zunächst der Sicherung der vorhandenen personellen Strukturen Vorrang eingeräumt.

2 Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 67. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 68. Sitzung auf Mittwoch, den 14. März 2018, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Die 67. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und ein schönes Wochenende.

Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 19:07 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter www.landtag.sachsen.de